

11577

# Stenographisches Protokoll

131. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVI. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 5. März 1986

## Tagesordnung

1. Bericht über den Antrag 70/A der Abgeordneten Dr. Graff und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über das Dienst- und Organisationsrecht der Staatsanwälte (Staatsanwaltschaftsgesetz – StAG) und den Antrag 96/A der Abgeordneten Mag. Kabas, Dr. Gradischnik und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die staatsanwaltschaftlichen Behörden (Staatsanwaltschaftsgesetz – StAG)
2. Waffengesetznovelle 1985
3. Bundesstraßengesetznovelle 1985
4. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik China über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Investitionen samt Protokoll
5. Bericht betreffend die Erstattung eines Wahlvorschlages für die Ergänzungswahl eines Vorsitzenden der Beschwerdekommision in militärischen Angelegenheiten beim Bundesministerium für Landesverteidigung

## Inhalt

### Personalien

Krankmeldungen (S. 11581)

Entschuldigung (S. 11581)

### Geschäftsbehandlung

Anfragebeantwortung des Präsidenten des Nationalrates auf die Anfrage der Abgeordneten Wille, Peter und Genossen (Zu 96-NR/86)

Antrag des Abgeordneten Dr. Kohlmaier, dem Verfassungsausschuß zur Berichterstattung über den Antrag 99/A der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen betreffend Bundesgesetz, mit dem die Nationalrats-Wahlordnung 1971 geändert wird, gemäß § 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung eine Frist bis 1. Oktober 1986 zu setzen (S. 11595)

Durchführung einer Debatte über diesen Antrag gemäß § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung (S. 11596)

### Redner:

Dr. Kohlmaier (S. 11596),  
 Dr. Schranz (S. 11597),  
 Dr. Kohlmaier (S. 11599) (tatsächliche Berichtigung),  
 Dr. Schranz (S. 11599) (Erwiderung auf eine tatsächliche Berichtigung),  
 Dr. Gugerbauer (S. 11599) und  
 Dr. Neisser (S. 11602)

Ablehnung des Fristsetzungsantrages (S. 11676)

### Tatsächliche Berichtigungen

Dr. Kohlmaier (S. 11599)

Dr. Schranz (S. 11599) (Erwiderung)

### Fragestunde (92.)

Justiz (S. 11581)

Steinbauer (708/M); Dr. Kohlmaier

Dr. Kohlmaier (709/M); Dr. Feurstein

Dr. Feurstein (710/M); Steinbauer

Dr. Rieder (723/M); Dr. Feurstein, Alois Huber, Dr. Reinhart

Dr. Reinhart (724/M); Dr. Kohlmaier, Dr. Helene Partik-Pablé, Dr. Rieder

Mag. Kabas (727/M); Dr. Ettmayer

Dkfm. DDr. König (711/M); Dr. Ettmayer

Dr. Ettmayer (712/M); Dkfm. DDr. König

### Ausschüsse

Zuweisungen (S. 11595)

### Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Rieder, Mag. Kabas und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Aufklärung des Skandals in der Bundesländer-Versicherung (1929/J) (S. 11638)

Begründung: Dr. Rieder (S. 11639)

Bundesminister Dr. Ofner (S. 11642)

804

Bundesminister Dr. V r a n i t z k y (S. 11643)

Debatte:

Mag. K a b a s (S. 11644),  
Dr. S c h ü s s e l (S. 11645),  
Dr. K a p a u n (S. 11649) und  
Dr. S c h w i m m e r (S. 11652)

### Verhandlungen

- (1) Bericht des Justizausschusses über den Antrag 70/A der Abgeordneten Dr. Graff und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über das Dienst- und Organisationsrecht der Staatsanwälte (Staatsanwaltschaftsgesetz — StAG) und den Antrag 96/A der Abgeordneten Mag. Kabas, Dr. Gradischnik und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die staatsanwaltschaftlichen Behörden (Staatsanwaltschaftsgesetz — StAG) (894 d. B.)

Berichterstatterin: Edith D o b e s b e r g e r (S. 11604)

Redner:

Dr. G r a f f (S. 11605),  
Dr. G r a d i s c h n i k (S. 11608),  
Mag. K a b a s (S. 11611),  
Bundesminister Dr. O f n e r (S. 11613),  
Dr. P a u l i t s c h (S. 11614) und  
Dr. E t t m a y e r (S. 11618)

Annahme (S. 11620)

- (2) Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (736 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Waffengesetz 1967 geändert wird (Waffengesetznovelle 1985) (871 d. B.)

Berichterstatter: S c h o l g e r (S. 11620)

Redner:

Dr. L i c h a l (S. 11621),  
L u d w i g (S. 11623) und  
Dr. H e l e n e P a r t i k - P a b l é (S. 11625)

Annahme (S. 11626)

- (3) Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (713 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Bundesstraßengesetz 1971 geändert wird (Bundesstraßengesetznovelle 1985) (895 d. B.)

Berichterstatter: Dr. F e r t l (S. 11626)

Redner:

Dr. K e i m e l (S. 11627),  
S c h e m e r (S. 11632),  
E i g r u b e r (S. 11635),  
L u ß m a n n (S. 11654),  
Dipl.-Ing. H e i n z G r a b n e r (S. 11657),  
S c h w a r z e n b e r g e r (S. 11660),  
Bundesminister Dr. Ü b l e i s (S. 11663),  
W e i n b e r g e r (S. 11666),  
I n g. H e l b i c h (S. 11669),  
R e m p l b a u e r (S. 11670) und  
H o f e r (S. 11672)

Annahme (S. 11675)

- (4) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (857 d. B.): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der

Volksrepublik China über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Investitionen samt Protokoll (907 d. B.)

Berichterstatter: S t r a c h e (S. 11675)

Genehmigung (S. 11675)

- (5) Bericht des Hauptausschusses betreffend die Erstattung eines Wahlvorschlages für die Ergänzungswahl eines Vorsitzenden der Beschwerdekommision in militärischen Angelegenheiten beim Bundesministerium für Landesverteidigung (902 d. B.)

Berichterstatter: K r a f t (S. 11675)

Annahme des Ausschußantrages (S. 11676)

### Eingebracht wurden

#### Regierungsvorlagen

- 888: Europäisches Übereinkommen über die Fortzahlung von Stipendien an Studierende im Ausland (S. 11595)
- 889: Internationales Übereinkommen gegen Geiselnahme
- 891: Protokoll zwischen der Republik Österreich und Australien über die Abänderung des am 29. März 1973 in Canberra unterzeichneten Auslieferungsvertrages
- 892: Akademie-Organisationsgesetz 1986
- 900: Protokoll Nr. 7 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten samt Erklärungen
- 905: Verwaltungsvollstreckungsgesetz-Novelle 1986
- 906: Bundesgesetz über die Erweiterung der Kompetenzen des Bezirksgerichtes Hernalts und die Änderung des Bezirksgerichts-Organisationsgesetzes für Wien, BGBl. Nr. 203/1985 (1. Novelle zum Bezirksgerichts-Organisationsgesetz für Wien) (S. 11595)

#### Bericht:

- III-124: Bericht über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion auf dem Gebiet des Bundesbedienstetenschutzes im Jahre 1984; BM f. soziale Verwaltung (S. 11595)

#### Anfragen der Abgeordneten

Dr. L i c h a l und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Petition Nr. 4 an den österreichischen Nationalrat (betreffend das Problem der steigenden Steuer- und Abgabenbelastungen) (1920/J)

Dr. H ö c h t l und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Anhebung der Höchstgrenzen der als Sonderausgaben abzugsfähigen Beiträge an gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgemeinschaften (1921/J)

- Deutschmann, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Zurückziehung der Regierungsvorlage für ein Bewertungsänderungsgesetz durch die Bundesregierung (1922/J)
- Deutschmann, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Zurückziehung der Regierungsvorlage für ein Bewertungsänderungsgesetz durch die Bundesregierung (1923/J)
- Dr. Feurstein, Kraft und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Erhebungen gegen Udo Proksch (1924/J)
- Pranckh, Maria Stangl und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Durchführung der Aktion für die Mutterkuhhaltung im Jahr 1985 (1925/J)
- Bergmann und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Gefälligkeiten des Kabinettschefs des Bundeskanzlers für SPÖ-Wahlwerber (1926/J)
- Bergmann und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Gefälligkeiten des Kabinettschefs des Bundeskanzlers für SPÖ-Wahlwerber (1927/J)
- Hietl, Kirchknopf und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Entsorgung des mit verfälschtem Wein gefüllten Lagerraumes (1928/J)
- Dr. Rieder, Mag. Kabas und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Aufklärung des Skandals in der Bundesländer-Versicherung (1929/J)
- Dr. Stippel, Arnold Grabner und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Verwendung von Papierblättern mit dem Aufdruck der ÖVP in der Schule Erlach (1930/J)
- Dr. Preiß und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Modell Schulbibliothek an höheren Schulen unter Mitarbeit von Schülern (1931/J)
- Mag. Guggenberger, Dr. Reinhart, Weinberger, Wanda Brunner, Dipl.-Vw. Tieber, Strobl und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Aufklärung eines Anschlages auf das VSSStÖ-Büro in Innsbruck (1932/J)
- Mag. Guggenberger, Dr. Reinhart, Weinberger, Wanda Brunner, Dipl.-Vw. Tieber, Strobl und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Wirksamkeit des Arbeitslosenversicherungssystems (1933/J)
- Dr. Feurstein und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Udo Proksch und Waffenpaß (1934/J)
- Dr. Stummvoll, Dr. Steiner und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend medizinische Behandlung von Giftgasverletzten des Golfkrieges in österreichischen Spitälern (1935/J)
- Steinbauer und Genossen an den Bundeskanzler betreffend persönliche Propaganda für Innenminister Blecha (Verschwendungsanfrage Nr. 155) (1936/J)
- Dr. Graff und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Vereinheitlichung der Strafenpraxis der österreichischen Strafgerichte (1937/J)
- Dr. Graff und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Anrechenbarkeit von Prüfungsgegenständen bei den Berufsprüfungen der Rechtsberufe (1938/J)
- Ing. Dittrich und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Diskriminierung des Handels im Bereiche des Bundesministeriums für Landesverteidigung (1939/J)
- Dr. Paulitsch, Deutschmann, Dkfm. Gorton und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Volksgruppenfrage (1940/J)
- Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Kulturgüterschutz in Österreich (1941/J)
- Vonwald, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Schwarzenberger, Schuster und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend unqualifizierte Äußerungen des Gesundheitsministers über das Naturprodukt Butter (1942/J)
- Dkfm. DDr. König und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Förderung der Wasserstoffwirtschaft (1943/J)
- Burgstaller und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend regionale Auswirkungen der Aufträge im Zusammenhang mit dem Bau des österreichischen Konferenzentrums (1944/J)

#### Anfragebeantwortungen

- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Helmuth Stocker und Genossen (1774/AB zu 1805/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Bayr und Genossen (1775/AB zu 1820/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schüssel und Genossen (1776/AB zu 1810/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Scheucher und Genossen (1777/AB zu 1814/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Parnigoni und Genossen (1778/AB zu 1839/J)

11580

Nationalrat XVI. GP — 131. Sitzung — 5. März 1986

---

des Bundesministers für Finanzen auf die  
Anfrage der Abgeordneten Bergmann und  
Genossen (1779/AB zu 1808/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeord-  
neten Bergmann und Genossen (1780/AB  
zu 1926/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft  
und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten  
Bergmann und Genossen (1781/AB zu  
1927/J)

des Präsidenten des Nationalrates auf die  
Anfrage der Abgeordneten Wille, Peter  
und Genossen (Zu 96-NR/86)

## Beginn der Sitzung: 11 Uhr

**Vorsitzende:** Präsident **Benya**, Zweiter Präsident **Dr. Marga Hubinek**, Dritter Präsident **Dr. Stix**.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Die Amtlichen Protokolle der 127. und 128. Sitzung vom 19. Feber wie auch der 129. und 130. Sitzung vom 20. Feber 1986 sind in der Parlamentsdirektion aufgelegt und unbeanstandet geblieben.

**Krank** gemeldet sind die Abgeordneten **Karas**, **Neumann**, **Manndorff**, **Vetter**, **Prechtl** und **Hesoun**.

**Entschuldigt** hat sich der Abgeordnete **Hubert Huber**.

### Fragestunde

**Präsident:** Wir gelangen zur Fragestunde.

#### Bundesministerium für Justiz

**Präsident:** 1. Anfrage: Herr Abgeordneter **Steinbauer (ÖVP)** an den Bundesminister für Justiz.

708/M

Darf man einen Staatsanwalt ungestraft der Willkür bezichtigen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister für Justiz Dr. Ofner:** Herr Abgeordneter! Wer einen Staatsanwalt der Willkür zeihet, der behauptet damit, daß dieser seine Dienstpflichten verletzt habe. Das kann, wenn es mit *dolus directus specialis* geschieht, den Tatbestand der Verleumdung verwirklichen, es kann auch das Delikt der üblen Nachrede beinhalten. Auf jeden Fall ist die Justiz der Ansicht, daß es außerordentlich unstatthaft ist, solche Behauptungen aufzustellen.

**Präsident:** Erste Zusatzfrage.

**Abgeordneter Steinbauer:** Herr Bundesminister! Ich teile natürlich Ihre Meinung. Der Vorwurf ist ja von **Dr. Androsch** erhoben worden. Nachdem die gerichtlichen Vorerhebun-

gen eingeleitet wurden, hat er nun von einem Willkürakt gesprochen.

Herr Minister! Im Oktober 1985 hat aber die Justiz in einem Fall ein Auslieferungsbegehren gegenüber einem Abgeordneten gestellt, ein Verfahren im Zusammenhang mit dem Vergehen der üblen Nachrede einzuleiten.

Meine Frage: Werden Sie nun gegen **Dr. Androsch** angesichts des Vorwurfes „Willkürakt“ gleiche Schritte, nämlich ein Verfahren wegen übler Nachrede, einleiten?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Ofner:** Es ist richtig, daß mitunter von Abgeordneten unter dem Schutz der Immunität ähnliche Behauptungen aufgestellt worden sind. Es trifft auch zu, daß gegen Abgeordnete in dieser Richtung Strafverfahren in die Wege geleitet worden sind. Es ist aber nicht zur Auslieferung gekommen.

Wenn ich mich richtig erinnere, sind es zwei Abgeordnete gewesen; es könnte aber sein, daß es nur ein einziger war.

Ich halte aber dafür, daß es nicht sinnvoll erscheint, Test- und Pfadfinderprozesse der Republik Österreich oder eines Beamten der Republik Österreich gegen in Strafverfahren Involvierte wegen solcher Behauptungen zu führen.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Steinbauer:** Herr Justizminister! Sie selbst sprechen sogar von mehreren Abgeordneten. Würden Sie einem Generaldirektor oder einem hohen Bezirksfunktionär der SPÖ Floridsdorf eine höhere Immunität zubilligen als Abgeordneten und ihn ungleich behandeln, indem Sie kein Strafverfahren wegen übler Nachrede im Fall **Androsch** einleiten?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Ofner:** Herr Abgeordneter! Sie haben mißverstanden, in welcher Richtung ich mich geäußert habe. Ich halte dafür, wenn es Strafverfahren gibt und der darin Involvierte mit der Medienmacht, die ihm zur Verfügung steht, sich seiner Haut zu wehren versucht und hierbei übers Ziel schießt, daß man ihm dann nicht das Vergnügen und die Freude machen soll, mit voraussehlenden Prozessen sozusagen Nebenfronten zu eröffnen. Ein Prozeß Staatsanwalt mit

11582

Nationalrat XVI. GP — 131. Sitzung — 5. März 1986

**Bundesminister Dr. Ofner**

Ermächtigung gegen einen in ein Strafverfahren Gezogenen kann im Sinne der Strafrechtspflege nicht sinnvoll erscheinen.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Kohlmaier.

Abgeordneter Dr. **Kohlmaier** (ÖVP): Herr Bundesminister! Was Sie jetzt ausgeführt haben, ist äußerst unbefriedigend, vor allem im Hinblick auf folgenden Umstand: Mein Kollege Abgeordneter Ettmayer hat sich einmal kritisch in Richtung der Justiz geäußert. Daraufhin ist von der Staatsanwaltschaft Wien wegen Vergehens nach § 111 Abs. 1 und 2 Strafgesetzbuch ein Verfahren eingeleitet worden, und man hat sich an das Parlament wegen der Auslieferung gewandt.

Herr Minister! Wenn Sie also bei einem Abgeordneten, der solche kritische Äußerungen macht, die Staatsanwaltschaft in Bewegung setzen, bei einem nicht mit Immunität ausgestatteten, aber im öffentlichen Leben stehenden Menschen, der eine ähnliche Kritik äußert, hingegen nicht, dann hat man doch den Eindruck, daß Sie ungleich vorgehen.

Ich frage Sie daher: War die Anklageerhebung gegen meinen Kollegen Ettmayer nur ein demonstrativer Akt, den Sie gesetzt haben, weil Sie gewußt haben, daß in solchen Fällen nicht ausgeliefert wird?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Ofner:** Herr Abgeordneter! Wenn mich mein Gedächtnis nicht trügt, dann war der eine der beiden Abgeordneten, gegen die ein Strafverfahren in einem solchen Zusammenhang in die Wege geleitet wurde, Ettmayer, der zweite dürfte Mock gewesen sein. In beiden Fällen hat das Parlament nicht ausgeliefert.

Ich wiederhole den Unterschied, der sachlich nach meinem Dafürhalten gegeben ist: Wenn jemand, der nicht selbst von einem Strafverfahren betroffen ist, gegen einen Beamten Vorwürfe erhebt, die von den Juristen als Ehrenbeleidigung betrachtet werden, dann erscheint es angezeigt, sich zu bemühen, dem nicht immunen Beamten gegenüber dem immunen Abgeordneten so etwas wie Genugtuung zu verschaffen.

Wenn jemand, der selbst in ein Strafverfahren als Betroffener involviert ist, ähnlich gegen einen Staatsanwalt vorgeht, dann könnte man ihm nur eine Freude machen, wenn man beginnen würde, die Prozeßmate-

rie sozusagen in einer Art Privatanklageverfahren voraufzuarbeiten, bevor das Hauptverfahren allenfalls kommt oder auch nicht kommt.

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 2: Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier (ÖVP) an den Herrn Minister.

709/M

Wann wird Dr. Androsch vom Untersuchungsrichter als Beschuldigter vernommen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Ofner:** Herr Abgeordneter! In dem gegen Dkfm. Dr. Hannes Androsch zu 24 a Vr 3633/85 des Landesgerichtes für Strafsachen Wien anhängigen Verfahren hat der Untersuchungsrichter eine Ladung des verdächtigen Dr. Androsch zur Vernehmung als Beschuldigter gemäß § 38/3 StPO bereits verfügt.

**Präsident:** Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. **Kohlmaier:** Herr Bundesminister! Ich nehme das mit Befriedigung zur Kenntnis, weil damit klargestellt ist, daß die Verjährung unterbrochen ist.

Ich möchte darauf hinweisen, daß in der Strafanzeige des Landtagspräsidenten Hahn, die das Ganze ins Rollen gebracht hat, auf falsche Zeugenaussage und auf Amtsmissbrauch als mögliche Delikte hingewiesen wurde.

Werden in beide Richtungen Erhebungen gepflogen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Ofner:** Ich darf zunächst richtigstellen: Die Verjährung ist durch diesen Schritt nicht unterbrochen, sondern gehemmt.

Davon unabhängig ist es so — wenn ich es auswendig richtig weiß —, daß aus der Anzeige des von Ihnen genannten Politikers lediglich der Vorwurf der falschen Beweisaussage hervorgeht. Ich kann es jetzt auswendig nicht beschwören, ich glaube es aber.

Unabhängig davon wird mit Sicherheit in alle Richtungen befragt werden, die in der Anzeige enthalten sind.

**Präsident:** Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. **Kohlmaier:** Es ist so,

**Dr. Kohlmaier**

Herr Bundesminister — die Anzeige ist ja in der Öffentlichkeit diskutiert und mehrmals behandelt worden —, daß in zwei Richtungen hier auf die Möglichkeit eines strafbaren Verhaltens hingewiesen wurde.

Es ist relativ einfach, die Frage der falschen Zeugenaussage zu prüfen, weil einerseits die Protokolle des Untersuchungsausschusses vorliegen und andererseits die Frage eines damals verneinten Geldflusses im Zusammenhang mit dem AKH-Bau vom Untersuchungsrichter Zelenka sehr konkret dargestellt wird.

Herr Bundesminister! Wird der Fragenbereich der Begünstigungen, die allenfalls vom seinerzeitigen Herrn Finanzminister im Zusammenhang mit dem AKH-Bau in Anspruch genommen wurden, wenn es zu weiteren Verfahren in Sachen Amtsmißbrauch kommt, einer näheren Prüfung unterzogen werden?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Ofner:** Ich glaube zunächst, daß insofern ein Irrtum vorliegt, als Sie annehmen, Herr Abgeordneter, daß beide Verfahrenskomplexe auf die Anzeige des von Ihnen genannten Politikers zurückgehen.

Wenn mich mein Gedächtnis nicht trügt, ist der Vorwurf falscher Beweisaussage auf die von Ihnen erwähnte Anzeige zurückzuführen, der andere Vorwurf auf eine anonyme Anzeige, die erstattet worden ist.

Aber ich bin ganz sicher, ohne mir dabei unzulässigerweise den Kopf des Richters zerbrechen zu wollen, daß alles, was darin Hand und Fuß hat, entsprechend untersucht werden wird.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Feurstein.

Abgeordneter Dr. **Feurstein** (ÖVP): Herr Minister! Bei dieser Vorladung von Dr. Androsch vor den Untersuchungsrichter wird sicherlich auch das Verfahren, das vom Untersuchungsrichter bereits durchgeführt und im Bericht vom Dezember 1985 dargelegt worden ist, einen wesentlichen Bestandteil bilden.

In diesem Verfahren wurde unter anderem festgestellt, und zwar grobschengenau nachgewiesen, daß aus den Gewinnen, die die ÖKO-DATA beim AKH gemacht hat, Geld zum Partner von Dr. Androsch, zu Dr. Franz

Bauer, geflossen ist, weiter zur Mutter von Dr. Androsch und dann weiter von der Mutter von Dr. Androsch zu Dr. Hannes Androsch selbst.

Wird dieser Geldfluß einen wesentlichen Bestandteil dieser Einvernahme bilden?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Ofner:** Herr Abgeordneter! Das weiß ich nicht, das ist Sache des Untersuchungsrichters. Ich kann ihn diesbezüglich nicht fragen, hätte auch keinen Anlaß und würde wahrscheinlich auch keine Antwort bekommen.

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 3: Herr Abgeordneter Dr. Feurstein (ÖVP) an den Herrn Minister.

710/M

Kann Dr. Androsch auch ohne Bescheide der Finanz strafrechtlich verfolgt werden?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Ofner:** Herr Abgeordneter! Ich verweise auf den Wortlaut des § 55 Finanzstrafgesetz. Demnach ist eine vorausgegangene rechtskräftige endgültige Abgabefestsetzung für die Tatzeit mit Bescheid Voraussetzung für die Durchführung der Hauptverhandlung.

**Präsident:** Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. **Feurstein:** Herr Bundesminister! Wir müssen also annehmen, daß das Gericht in diesem Fall trotz aller gegenteiligen Erwartungen wieder auf die Entscheidung der Finanzbehörden wartet.

Der Untersuchungsrichter hat in seinem Beschluß mitgeteilt, daß pflichtgemäß gerichtliche Vorerhebungen wegen des Verdachts des Mißbrauchs der Amtsgewalt beim Landesgericht für Strafsachen gegen Organe der Abgabenbehörde eingeleitet worden sind. Das heißt ganz konkret, wenn man das verdeutsch, daß gegen Organe der Abgabenbehörde vorgegangen wird, weil sie offensichtlich — sonst hätte das der Untersuchungsrichter nicht so dargelegt — das Verfahren nicht mit der notwendigen Sorgfalt durchgeführt haben.

Meine Frage: Können Sie uns sagen, wie der Stand dieses Verfahrens gegen Organe der Finanzbehörde in der Sache Androsch ist?

11584

Nationalrat XVI. GP — 131. Sitzung — 5. März 1986

**Präsident****Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Ofner: Ich kann es auswendig nicht sagen, weil es auch in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit der von Ihnen gestellten Basisfrage ist, bin aber gerne bereit, die Frage schriftlich zu beantworten, nachdem ich mich entsprechend erkundigt habe.

**Präsident:** Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. Feurstein: Herr Bundesminister! Darf ich Sie konkret noch einmal fragen: Sie wissen, daß der erste sogenannte ÖKODATA-Prozeß mit einem Freispruch geendet hat. Wenn nun festgestellt wird — wir wissen es noch nicht genau —, daß aufgrund der handschriftlichen Notiz von Dr. Bauer Dr. Androsch tatsächlich an der ÖKODATA beteiligt war, und wenn eindeutig festgestellt wird, daß tatsächlich ein Geldfluß von Gewinnen aus dem AKH-Auftrag an die ÖKODATA weiter zu Dr. Androsch erfolgt ist, wäre dies eine Grundlage dafür, daß dieses Verfahren, das ursprünglich mit einem Freispruch geendet hat, neu aufgenommen werden müßte? Ich frage Sie das vor allem, weil Sie Justizminister sind.

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Ofner: Herr Abgeordneter! Bei allem Respekt vor dem Parlament, vor Ihnen persönlich und vor dem Fragerecht der Abgeordneten: Das ist eine Gleichung mit etlichen Unbekannten. Ich bin dazu verpflichtet und tue es auch gerne, auf Fragen aus dem Bereich der Vollziehung zu antworten, über Dinge, die sich tatsächlich ereignen, und auch über Absichten, die bestehen.

Aber was in den Bereich der Spekulation mit mehreren Unbekannten geht: Was wird geschehen, wenn das und das und jenes eintritt, da bitte ich um Nachsicht. Darauf zu antworten, wäre ein frivoles Spiel. Ich kann nicht wissen, was sich tatsächlich ereignet, wenn sich in einem Verfahren etwas herausstellen sollte, was Sie sich wünschen und andere vielleicht nicht wünschen. Es wäre unseriös von mir, das vorauszuahnen und Ihnen entsprechend antworten zu wollen.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Steinbauer.

Abgeordneter Steinbauer (ÖVP): Herr Bundesminister! Dr. Schachter, der Rechtsanwalt des hohen SPÖ-Funktionärs, des SPÖ-Generaldirektors der Creditanstalt Dr. Androsch,

hat am 18. Februar zur Anzeige von Fritz Hahn hinsichtlich der falschen Zeugenaussage und des möglichen Amtsmißbrauches erklärt, die zugrunde liegenden Fakten seien längst überprüfte Vorwürfe.

Er hat das öffentlich erklärt, daher meine Frage an Sie als Justizminister: Sind die Verdachtsmomente in der Tat längst überprüfte Vorwürfe, wie es der Rechtsanwalt des hohen SPÖ-Funktionärs die Welt glauben machen wollte?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Ofner: Das ist eine Frage des Standortes und der Betrachtungsweise. Ich kann mir vorstellen, daß der eine Jurist aus der Position des Verteidigers das so sieht, und es kann durchaus sein, daß der Untersuchungsrichter aus der möglicherweise abgesetzten Position es anders sieht. Ich kann nicht wissen, was sich ergeben wird und welche Schlüsse dann ein unabhängiger Richter daraus ziehen wird oder nicht ziehen wird.

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 4: Herr Abgeordneter Dr. Rieder (SPÖ) an den Herrn Minister.

723/M

Wie stehen Sie zur Medienjustiz?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Ofner: Herr Abgeordneter! Ich möchte zu dieser Frage grundsätzlich vorausschicken, daß die moderne demokratische Gesellschaft die Freiheit der Meinungsäußerung und der Information garantiert und den Medien eine wichtige Rolle im öffentlichen Leben zuteilt. Die Einsicht, daß wir in Österreich keine Geheimjustiz haben und daß es in diesem Bereich im Verhältnis zu den Medien kein Gegeneinander, sondern vielmehr ein Miteinander geben soll, die eines der wesentlichsten Ergebnisse der im Jahr 1976 veranstalteten Enquete über Kriminal- und Gerichtssaalberichterstattung gewesen ist, an der nicht nur Vertreter der Sicherheitsbehörden, der Justiz und der Medien teilgenommen haben, diese Einsicht stellt auch eine wesentliche politische Forderung weit über die Grenzen des Justizressorts hinaus dar.

Daß das zu beobachtende Ausmaß an Medienjustiz fallweise die noch erträglichen Grenzen überschritten hat, dürfte in letzter Zeit weitgehend allgemeine Auffassung geworden sein.

**Bundesminister Dr. Ofner**

Ich selbst habe aus Anlaß des 9. Österreichischen Juristentages vor einigen Monaten und seither noch zu wiederholten Malen einen Appell an die Medien zu mehr Verantwortungsbewußtsein und Persönlichkeitsschutz gerichtet und dazu angeführt, daß eine Kriminalberichterstattung, die den Verdächtigen aufgrund vager Beweise schon im Stadium des Vorverfahrens nicht nur anklagt, sondern bereits verurteilt, die Arbeit der unabhängigen Gerichte erschwere, nicht nur aus der Sicht der Europäischen Menschenrechtskonvention, sondern auch aus der Sicht einer verantwortungsbewußt praktizierten demokratischen Medienfreiheit abzulehnen sei.

**Präsident:** Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. **Rieder:** Herr Bundesminister! Es ist Ihnen sicher bekannt, daß von der Presse versucht wird, diese Medienjustiz als eine Art Ersatzjustiz zu rechtfertigen.

In einem Artikel, der vor einiger Zeit erschienen ist, schreibt der Kommentator, ein Journalist: „Aber solange die Justiz in Österreich so massiv politisch beeinflusst wird, so lange erfüllen die Zeitungen und Magazine eine notwendige Funktion als Justizkorrektiv und Justizkontrolle.“

Es heißt dann weiter: „Ein großes Wort bewußt gewählt: Die Presse betreibt Ersatzjustiz sozusagen im übergesetzlichen Notstand, weil die Justiz so verpolitisiert ist.“

Meine Frage an Sie, Herr Bundesminister: Wie stehen Sie zu solchen Versuchen, die Medienjustiz zu rechtfertigen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Ofner:** Herr Abgeordneter! Ich kann mir vorstellen, daß es für einzelne Journalisten verlockend ist, sich eine Aufgabe zuzuerkennen, die ihnen in unserem demokratisch strukturierten Staatsgefüge nicht zukommen kann.

Es ist tatsächlich so: Immer dann, wenn der Vorwurf der politischen Gängelung der Justiz erhoben wird und man den betreffenden Fragesteller ersucht, doch Beispiele anzuführen, ist er sehr rasch mit seinem Latein am Ende. Denn es sagt sich so leicht hin, es werden solche Vorwürfe sehr leicht erhoben, daß bei uns in der Justiz immer nur die Politik das Sagen habe. Aber wehe, wenn man einmal den Spieß umdreht und den entsprechenden Kritiker beim Wort nehmen möchte und ihn auffordert, Beispiele zu nennen: Da kommt in der

Regel nichts mehr außer „ah“ und „eh“ über seine Lippen.

Ich glaube, daß die Justiz in Österreich hervorragend funktioniert, wesentlich besser als in vielen anderen Ländern, die mit Österreich vergleichbar sind, möchte aber eines dazusagen: Wir in Österreich haben ein System sehr ausgeprägter Liberalität in der Berichterstattung über alles, was mit der Justiz zu tun hat. Wir bekennen uns zu diesem System.

Es bedingt aber auf der anderen Seite ein bestimmtes Maß an Selbstbeschränkung, das sich die Medienmitarbeiter auferlegen müssen, wenn sie die Spielregeln dieses Systems beachten wollen. Die übergroße Mehrheit der Medienmitarbeiter erkennt das auch, erkennt, daß sehr starke Liberalität auf der einen Seite ausgeprägtes Verantwortungsbewußtsein auf der anderen bedingt. Ganz wenige erkennen es noch nicht. Ich bin aber zuversichtlich, daß wir auf die Dauer dazu finden werden, daß alle die Spielregeln einhalten.

**Präsident:** Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. **Rieder:** Herr Bundesminister! Wir haben die Erfahrung machen müssen, daß es zur Medienkampagne gehört, daß vertrauliche Aktenteile aus Gerichtsverfahren, Vernehmungsprotokolle, ja sogar Briefe der Öffentlichkeit im Wortlaut zugänglich gemacht werden. Ein Journalist, der Redakteur Lenhardt, hat das vor einiger Zeit als einen „Justizskandal“ bezeichnet. Andererseits hat der Leiter einer Staatsanwaltschaft gemeint, man müsse sich gewissermaßen damit abfinden, es gebe keine Möglichkeit, solche Vorgänge zu unterbinden. Wie stehen Sie dazu, Herr Bundesminister?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Ofner:** Ich kann mich an diese Äußerung erinnern, sie hat ungefähr wie folgt gelaute: Es ist aussichtslos, in diesen Zusammenhängen zu untersuchen zu beginnen.

Ich stehe keineswegs zu dieser Äußerung, kann mich auch mit ihrem Inhalt in gar keiner Weise identifizieren, gebe aber zu bedenken, daß es im Zeitalter des Photokopiergerätes leicht ist, Dubletten von allem, was auf Papier existiert, herzustellen, ohne daß man viele Schwierigkeiten und Umstände damit hat. Wer der Übeltäter war, kann kaum mit Erfolg festgestellt werden.

11586

Nationalrat XVI. GP — 131. Sitzung — 5. März 1986

**Bundesminister Dr. Ofner**

Ich glaube aber, daß das kein Anlaß sein kann, die Flinte von vornherein ins Korn zu werfen. Wir müssen immer mit Aufmerksamkeit und ernsthaftem Bemühen trachten, dort, wo es eventuell undichte Stellen geben könnte, dem auf den Grund zu gehen und auch zu einem Erfolg der Nachforschungen zu kommen. Es wäre verfehlt, von vornherein zu sagen, man kommt sowieso nicht drauf, und wir bemühen uns daher gar nicht.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Feurstein.

**Abgeordneter Dr. Feurstein (ÖVP):** Herr Bundesminister! Ich glaube, man muß unterscheiden zwischen dem, was jetzt als Medienjustiz bezeichnet wird — das wird natürlich von uns allen nicht zur Kenntnis genommen —, und der Informationspflicht, die die Medien haben. Die Medien haben die Pflicht, die Öffentlichkeit über Dinge zu informieren, an denen in der Allgemeinheit ein Interesse besteht. Wir haben in den letzten Wochen und Monaten im Fall Androsch zweifellos erleben können, daß ein berechtigtes Interesse der Öffentlichkeit bestanden hat, darüber informiert zu werden.

Der ehemalige Präsident des Obersten Gerichtshofes, Dr. Franz Pallin, hat in mehreren Artikeln über Persönlichkeitsschutz und Massenmedien immer wieder zum Ausdruck gebracht, daß die Massenmedien, die Medien ganz allgemein, das Recht haben, zu informieren.

Herr Minister, ich frage Sie daher: Teilen Sie diese Ansicht des ehemaligen Präsidenten des Obersten Gerichtshofes Dr. Pallin, daß die Medien die Pflicht haben, auch über solche Dinge zu informieren?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Ofner:** Herr Abgeordneter! Ich glaube, daß wir die Grenze etwa dort ziehen müssen, wo wir Protokolle über die Vernehmung von Beschuldigten oder von Zeugen faksimiliert in Medienerzeugnissen finden können. Es kann nicht im Interesse einer effizienten Strafrechtspflege liegen, daß der Zeuge A, der morgen vernommen werden soll, heute in einer Zeitung lesen kann, was der Zeuge B vorgestern ausgesagt hat.

Es ist ja so, daß alles, was sich im Vorverfahrensbereich in der Strafrechtspflege abspielt, unter anderem dann funktioniert, wenn nicht jeder, der beim Vernehmungstürl hineingeht, genau weiß, was alle anderen

gesagt haben, was der Richter schon weiß und was er nicht weiß.

Das heißt, ich bekenne mich, so wie Sie es auch dargestellt haben, dazu, daß den Medien auch auf dem Feld der Strafrechtspflege eine wichtige Informationsaufgabe zukommt. Ich glaube aber, daß diese Aufgabe mißverstanden wird, wenn man meint, eine volle Information auch über Einzelheiten im Vorverfahren erstatten zu müssen.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Alois Huber.

**Abgeordneter Alois Huber (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich habe volles Verständnis für Information und Aufklärung durch die Medien. Aber es steht für mich ebenso außer Zweifel, daß wir eine sogenannte Medienjustiz haben. Ich darf als Kärntner Abgeordneter als Beispiel die Hetzjagd auf unseren durchaus korrekten und fähigen Militärkommandanten Divisionär Liebinger erwähnen. Es gibt aber auch noch genügend andere Fälle. Ich glaube, daß man dieser bewußten Hetzjagd Einhalt gebieten müßte.

Meine Frage an Sie: Wie hat sich die Einrichtung der Justizpressestellen bewährt?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Ofner:** Herr Abgeordneter! Die mit meinem Erlaß vom 14. März 1984 eingerichteten 56 Pressestellen bei Gerichten und Staatsanwaltschaften informieren nicht nur rechtsuchende Bürger über allgemeine Fragen der Justizverwaltung und Rechtsanwendung, sie leisten auch einen wesentlichen Beitrag zu einer sachgerechten, auf den Persönlichkeitsschutz Verfahrensbeteiligter Bedacht nehmenden Berichterstattung der Medien.

Im Sinne der Richtlinien dieses Erlasses legen die Justizpressestellen den Medien immer wieder nahe, nicht in einer Weise zu berichten, die geeignet ist, die Unbefangtheit des Gerichtes, der Zeugen und der Sachverständigen oder sonst die Erforschung des wahren Sachverhalts zu beeinträchtigen.

Dieser Pressestellenerlaß wurde in einer eigenen Broschüre zusammen mit einer Liste der Justizpressestellen und der dort tätigen Personen samt Telephonnummern sämtlichen österreichischen Medienredaktionen zur Verfügung gestellt.

**Bundesminister Dr. Ofner**

Besonders haben sich die seit dieser Zeit von den Pressestellen organisierten Aussprachen mit Vertretern der regionalen Medien bewährt. Bei diesen Kontakten werden offene Probleme eingehend erörtert und wird im besonderen Maß das Verständnis der Medienmitarbeiter für die Anliegen des Persönlichkeitsschutzes vertieft.

Ich selbst nehme an solchen Aussprachen seit dem Vorjahr teil und habe bisher den Eindruck gewonnen, daß die Organisation und Funktionsweise der nach internationalen Vorbildern eingerichteten Pressestellen zu einem wichtigen Bestandteil der Justizverwaltung geworden sind.

Ich bin vor einigen Wochen zu einem solchen Gespräch in der Steiermark gewesen, vor einigen Tagen war ich in St. Pölten, und morgen werde ich an einer solchen Konferenz in Linz teilnehmen. Das sind Gespräche, die einer Vertiefung der Kontakte zwischen den Repräsentanten der jeweils örtlichen Justiz und jenen der Medien dienen sollen.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Reinhart.

Abgeordneter Dr. **Reinhart** (SPÖ): Sehr verehrter Herr Bundesminister! Gerade bei Sexualdelikten glauben manche Pressezeugnisse besonders ausführlich berichten zu müssen. Das ist natürlich im Gegensatz zum Interesse der Opfer dieser Sexualdelikte.

Ich darf Sie hiezuhin fragen: Was wird zum Schutze der Opfer von Sexualdelikten gegen Veröffentlichungen in den Medien geschehen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Ofner:** Gegen die Veröffentlichung selbst, wenn sie einmal erfolgt ist, ist es recht schwierig vorzugehen. Wir wollen uns bemühen, das „Übel“ — unter Anführungszeichen — bei der Wurzel zu packen.

In Übereinstimmung mit Vorschlägen von Frau Staatssekretär Dohnal hat das Justizressort eine Reihe von Bestimmungen zur Verbesserung der Stellung von Verbrechensoffern, insbesondere der Opfer von Sexualdelikten, im Strafverfahren ausgearbeitet. Es ist vorgesehen, die verfahrensrechtlichen Änderungen zugunsten der Opfer im Zusammenhang mit den bereits im Februar dieses Jahres angelaufenen parlamentarischen Beratungen der Regierungsvorlage eines Strafrechts-

änderungsgesetzes der Gesetzgebung zuzuführen.

Dem Schutz Verfahrensbeteiligter vor Indiskretionen durch die Medien dienen im wesentlichen folgende Punkte dieses Entwurfes:

1. Die Möglichkeit des Ausschlusses der Öffentlichkeit von der Hauptverhandlung während der Erörterung von Umständen aus dem persönlichen Lebens- oder dem Geheimnisbereich eines Prozeßbeteiligten, insbesondere eines Zeugen, auch auf Antrag des Betroffenen.

2. Fotografierverbot in der Hauptverhandlung in bezug auf Opfer von Sexualdelikten.

3. Veröffentlichungsverbot in bezug auf Lichtbilder sowie Namens- oder sonstige Personalangaben der Opfer von Sexualdelikten.

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 5: Abgeordneter Dr. Reinhart (SPÖ) an den Herrn Minister.

724/M

Wie ist Ihre Einstellung zu der Tatsache, daß wiederholt Aktenstücke, die dem Amtsgeheimnis unterliegen, in den Medien veröffentlicht werden?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Ofner:** Herr Abgeordneter! Vorweg ist festzuhalten, daß nicht alles, was in den Dienststellen der Gebietskörperschaften vor sich geht, der Verschwiegenheitspflicht unterliegt. Es ist ja zum Beispiel so, daß in der Regel ab einem gewissen Verfahrensstadium alle beteiligten Parteienvertreter, also auch die Anwälte, komplette Aktenablichtungen in Händen haben.

Nach Artikel 20 Bundes-Verfassungsgesetz sind nur die amtlich erfahrenen Tatsachen geheimzuhalten, deren Geheimhaltung im Interesse einer Gebietskörperschaft oder der Parteien geboten ist. Auch die nichtöffentlichen Teile eines Gerichtsverfahrens unterliegen nicht schon allein deshalb der Pflicht zur Amtsverschwiegenheit. Es kommt auch hier auf ein materielles Geheimhaltungsinteresse im Sinne der Bundesverfassung an.

Abgesehen von den einfachgesetzlichen Absicherungen des verfassungsrechtlichen Geheimhaltungsgebots durch Bestimmungen des § 310 Strafgesetzbuch über die Verletzung des Amtsgeheimnisses habe ich in meinem Erlaß vom 14. März 1984 betreffend die

**Bundesminister Dr. Ofner**

Zusammenarbeit mit den Medien — ich habe den Erlaß schon erwähnt — und die Einrichtung von Justizpressestellen ausdrücklich darauf hingewiesen, daß Auskünfte nicht zu erteilen sind, soweit Vorschriften über die Geheimhaltung entgegenstehen oder durch sie die sachgemäße Durchführung eines schwebenden Verfahrens vereitelt, erschwert, verzögert oder gefährdet werden könnte.

In jedem Fall muß der Entbindung vom Amtsgeheimnis ein Abwägungsvorgang zwischen dem Geheimhaltungsinteresse und dem Interesse an der Offenlegung vorausgehen. Für das Ergebnis dieses Vorganges läßt sich nach meiner Auffassung nur schwer eine allgemeine Regel finden. Es wird nach der Lage des Falles zu entscheiden sein.

Die Veröffentlichung von eindeutig dem Amtsgeheimnis unterliegenden Aktenstücken entspricht jedenfalls einer unverantwortlichen Vorgangsweise einzelner Medien in zweifacher Bedeutung des Wortes: Unverantwortlich im Sinne einer Behinderung der Untersuchungshandlungen der zuständigen Behörden und unabhängigen Gerichte und unverantwortlich im Sinne der Sanktionslosigkeit einer solchen Berichterstattung, die unter dem Mantel eines Aufdeckungsjournalismus oft nur scheinbar gerechtfertigt wird. Diese Vorgangsweise stört die unmittelbar befaßten Staatsanwälte und Richter in ihrem Bestreben, unbeirrt den rechtsstaatlich vorgezeichneten Weg zu gehen — unbeirrt vom Betroffenen und unbeirrt von den Medien.

Ich erwähne aber — ich wiederhole mich diesbezüglich —, daß es sich um Ausnahmeerscheinungen handelt, daß die weitaus überwiegende Zahl der Medienmitarbeiter den Zusammenhang zwischen ausgeprägter Liberalität in diesem Bereich und verantwortungsbewußter Berichterstattung erkennt.

**Präsident:** Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. **Reinhart:** Sehr verehrter Herr Bundesminister! Was ist Ihre persönliche Meinung dazu, daß Zeitungen den Gerichten und gerichtlichen Behörden gegenüber die Vorgangsweise im Verfahren vorschreiben, Vorurteile vorlegen und Behauptungen aufstellen, in welcher Richtung die Anklagebehörde vorzugehen habe?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Ofner:** Herr Abgeordneter! Es hat früher die sogenannten Lasserschen Artikel gegeben. Das heißt, früher hat

es gesetzliche Bestimmungen gegeben, die vorgeschrieben haben, daß in den Medien über das Gewicht von Beweismitteln, etwa über die Aussagekraft einzelner Deponierungen, über die Chancen in Prozessen nicht berichtet werden dürfe.

Die Lasserschen Artikel sind vor etlichen Jahren gefallen. Jetzt ist es so, daß wir auf das Verantwortungsbewußtsein der Medienmitarbeiter angewiesen sind, das wir im Rahmen der Spielregeln dann brauchen, wenn es eben keine gesetzlichen Bestimmungen mehr gibt, die geeignet erscheinen, zu regeln, was geschrieben werden darf und was nicht.

Ich wiederhole es noch einmal: Wir bekennen uns zu einem sehr ausgeprägten System der Liberalität in der Berichterstattung im Rahmen der Justiz. Das bedingt aber, daß die Medienmitarbeiter erkennen, daß hohes Verantwortungsbewußtsein dem gegenüberstehen muß. Die meisten erkennen das auch und handeln danach, einige wenige — da bin ich optimistisch — werden sich noch zu dieser Vorgangsweise durchringen.

**Präsident:** Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. **Reinhart:** Sehr verehrter Herr Bundesminister! Welche Möglichkeiten sehen Sie, und welche Schritte werden Sie unternehmen, um derartigen Veröffentlichungen, die einzelnen Staatsbürgern zum vorläufigen Schaden gereichen, in den Medien künftig vorzubeugen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Ofner:** Ich glaube, daß man zwei Dinge auseinanderhalten muß: Zunächst das Durchsickern von tatsächlich geheimen Informationen von seiten der Behörde in Richtung Medien. Da können wir uns nur bemühen, im Rahmen der Aufsichtspflicht bei der Justiz dafür zu sorgen, daß solche Fälle Ausnahmefälle bleiben beziehungsweise zur Gänze verschwinden.

Gegenüber den Medien, den Medienmitarbeitern werde ich nicht müde werden — ich lade Sie alle ein, mich dabei zu unterstützen —, immer wieder darauf hinzuweisen, daß wir alle miteinander nicht wollen, daß die liberale Gestaltung der Berichterstattung im Zusammenhang mit der Justiz massiv von bestimmten Leuten mit dem Hinweis in Frage gestellt wird, man brauche wieder gesetzliche Regelungen.

Ich persönlich bekenne mich dazu, daß wir

**Bundesminister Dr. Ofner**

sie nicht haben, glaube aber, daß die Spielregeln auch dann eingehalten werden müssen, wenn nicht der drohende Paragraph dahintersteht, und bemühe mich, auf diesen Umstand immer hinzuweisen.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Kohlmaier.

Abgeordneter Dr. **Kohlmaier** (ÖVP): Herr Bundesminister! Ich bin bedrückt, wenn ein Abgeordneter dieses Hauses Sie fragt: Was werden Sie gegen die Presse tun? — Ich habe langsam das Gefühl — das Wort „Kampagne“ wurde schon verwendet —, daß sich im Zusammenspiel zwischen Abgeordneten der Regierungsparteien und Ihnen eine Kampagne gegen die Pressefreiheit in Österreich abzeichnet. *(Heiterkeit bei SPÖ und FPÖ. — Zwischenruf bei der SPÖ: Das ist eine Märchenstunde!)*

Man könnte und man müßte Medien und Parlament als Verbündete betrachten, hingegen hat man aber hier den Eindruck, daß die Medien als Gegner angesehen werden.

Herr Bundesminister, ich möchte Sie folgendes fragen: Ist bei der Vorgangsweise der Medien, die die Mehrheit so irritiert, irgend etwas seitens der Medien geschehen, was gesetzwidrig oder gar strafbar wäre?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Ofner**: Herr Abgeordneter! Sie haben das Interesse des Parlaments betont und den Willen zur Zusammenarbeit hervorgehoben. Ich lade Sie wie alle anderen Abgeordneten, insbesondere auch jene der Opposition, ein, mir in meinem Bemühen zu helfen, dafür zu sorgen, daß die Medienberichterstattung, so wie es in übergroßer Zahl jetzt schon der Fall ist, sowohl den Bedürfnissen einer effizienten Strafrechtspflege als auch denen des Persönlichkeitsschutzes zu 100 Prozent entspricht.

Ich persönlich glaube — ich wiederhole mich zum soundsovielten Male heute schon —, daß wir uns alle zum System sehr ausgeprägter Liberalität bekennen sollten, nicht nur der Justizminister und nicht nur die Abgeordneten der Regierungsparteien. Sie haben erklärt, es sei bei Ihnen auch der Fall.

Wir müssen aber alle miteinander im Auge behalten, daß die Spielregeln diesbezüglich bedeuten, daß einer liberalen Gesetzgebung, einer liberalen Handhabung auch das Bewußtsein der Medienmitarbeiter gegen-

übersteht, daß es sich um ein sehr heikles Feld handelt und daß man rasch Stimmen laut werden lassen kann, die dann sagen, es müssen wieder Verbote her.

Ich stelle mit Befriedigung fest, daß Sie, Herr Abgeordneter, und ich einer Meinung sind.

In diesem Zusammenhang bedanke ich mich für das Angebot zur Zusammenarbeit und nehme es gerne an. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Kohlmaier: Die Frage haben Sie nicht beantwortet! Ich habe konkret gefragt, Herr Minister! Die Frage ist ja nicht beantwortet!)*

**Präsident:** Weitere Frage: Frau Abgeordnete Partik-Pablé.

Abgeordnete Dr. Helene **Partik-Pablé** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Minister! Aus einem bei Gericht anhängigen Strafakt wurden Briefe an einen Untersuchungshäftling in späterer Folge in einer Zeitung veröffentlicht. Wurde diese sehr bedauerliche Angelegenheit zum Anlaß genommen, gegen derartige Vorgangsweisen etwas zu unternehmen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Ofner**: Frau Abgeordnete, das ist geschehen. Es ist tatsächlich so, daß damals Briefe, die an einen Untersuchungshäftling gerichtet waren, im Rahmen der Ablichtung ganzer Akte völlig legal aus dem Bereich der Justiz hinausgelangt sind und dann der Veröffentlichung zugeführt worden sind. Da hat es an und für sich nichts Regelwidriges gegeben.

Das Bundesministerium für Justiz hat trotzdem mit einem Rundschreiben vom 13. September 1985 alle Strafgerichte und staatsanwaltschaftlichen Behörden auf die verfassungsmäßige Verankerung des Briefgeheimnisses und auf einfachgesetzliche Bestimmungen des Strafvollzugsgesetzes aufmerksam gemacht, wonach Sorge dafür zu tragen ist, daß der Inhalt von Häftlingspost dritten Personen nicht bekannt wird.

Das heißt, wenn ein Brief geschrieben wird, der, aus welchen Gründen immer, entweder überhaupt nicht in die Hände des Adressaten gelangen kann oder aber in Ablichtung im Akt zurückbleibt, so soll darauf geachtet werden, daß er nach den entsprechenden Verfassungsbestimmungen nicht in unbefugte Hände geraten kann.

11590

Nationalrat XVI. GP — 131. Sitzung — 5. März 1986

**Präsident**

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Rieder.

Abgeordneter Dr. **Rieder** (SPÖ): Ich möchte dem Abgeordneten Kohlmaier, der uns apostrophiert hat, folgendes sagen: Ein vorbehaltloses Ja zur Zusammenarbeit von Medien und Parlament überall dort, wo es um die Demokratie und den Schutz der Grundrechte geht, aber ein Nein zu einer unheiligen Allianz dort, wo die Persönlichkeitsrechte mit Füßen getreten werden. Das muß auch gesagt werden. (Beifall bei der SPÖ.)

In einem Bericht der „Salzburger Nachrichten“ wurde darüber geschrieben, daß in der Bundesrepublik Deutschland ein Erkenntnis des Bundesverfassungsgerichtshofes die Vereinbarkeit mit den Grund- und Freiheitsrechten bejaht hat, wenn es Bestimmungen gibt, die sich gegen die Veröffentlichung, und zwar gegen die wörtliche Veröffentlichung, von Protokollen aus vertraulichen Gerichtsabschnitten richten.

Meine Frage an Sie, Herr Bundesminister: Halten Sie solche Bestimmungen für eine Ultima ratio, aber jedenfalls mit der Menschenrechtskonvention und unserem Grundrechtsschutz für vereinbar?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Ofner:** Herr Abgeordneter! Die Rechtsordnung in der Bundesrepublik Deutschland unterscheidet sich in diesen Bestimmungen sehr wohl von jener in Österreich. Ich glaube aber, daß Sie davon ausgehen. Ich halte dafür, daß wir uns bemühen sollten — und ich für meine Person habe vor, es zu tun —, ohne solche Regelungen auszukommen, die es in der Bundesrepublik Deutschland schon gibt.

Es ist richtig, daß höchstgerichtlich in der Bundesrepublik Deutschland erkannt worden ist, daß solche Bestimmungen mit Grundrechten und auch mit der Menschenrechtskonvention durchaus in Einklang stehen, ich habe aber trotzdem vor, ohne solche Bestimmungen auszukommen.

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 6: Herr Abgeordneter Mag. Kabas (FPÖ) an den Herrn Minister.

727/M

Wie haben Sie das Weisungsrecht gegenüber den Staatsanwälten seit Ihrem Amtsantritt gehandhabt?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Ofner:** Herr Abgeordneter! Das Weisungsrecht wird vom Bundesministerium für Justiz in strenger Beachtung des Legalitätsprinzips ausgeübt, eingedenk des Umstandes, daß dem Weisungsrecht auch eine Weisungspflicht innewohnt.

Dementsprechend kommt es nur dort zu Weisungen, wo in einem konkreten Fall das von den staatsanwaltschaftlichen Behörden in Aussicht genommene Vorhaben entweder aus beweismäßigen oder aus rechtlichen Gründen nicht zur Kenntnis genommen werden kann. Hierbei wird ohne Ansehen der Person ausschließlich nach sachlichen Gesichtspunkten vorgegangen.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter Mag. **Kabas:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Wir werden heute einstimmig das neue Staatsanwaltschaftsgesetz beschließen, das auch eine Neuregelung des Weisungsrechtes enthalten wird, vor allem in die Richtung einer größeren Transparenz. Ich möchte Sie daher jetzt fragen: Wie viele Weisungen sind in den Jahren 1984 und 1985 ergangen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Ofner:** Herr Abgeordneter! Ich darf zunächst, um die Größenordnungen zu veranschaulichen, vorausschicken, daß wir in Österreich in jedem dieser beiden Jahre 350 000 oder noch mehr Strafverfahren gehabt haben, insgesamt also 700 000 oder darüber.

In den Jahren 1984 und 1985 wurden von der für Einzelstrafsachen zuständigen Abteilung IV/2 des Justizministeriums 5 852 beziehungsweise 6 246 Geschäftsstücke erledigt. Wenn ich zusammenrechne, sind es etwa 12 000 Stück.

Das heißt, es hat über 700 000 Verfahren gegeben, und über 12 000 sind in der zuständigen Abteilung bearbeitet worden. Bei Bearbeitung dieser Unzahl von Akten wurden im Jahr 1984 41 und im Jahr 1985 31 Weisungen erteilt.

**Präsident:** Weitere Zusatzfrage.

Abgeordneter Mag. **Kabas:** Aus diesen Zahlen ersieht man, daß das Weisungsrecht bei weitem nicht die Bedeutung hat, die man gemeinlich immer wieder hört.

Ich möchte Sie jetzt noch zur detaillierten Darstellung fragen, in wie vielen Fällen in

**Mag. Kabas**

diesen beiden Jahren, in den Jahren 1984 und 1985, Weisungen zur Einstellung von Strafverfahren und in wie vielen Fällen Weisungen zur weiteren Strafverfolgung ergangen sind.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Ofner:** Herr Abgeordneter! Ich erkenne sehr wohl den aktuellen Bezug, auf den Sie anspielen. Hin und wieder wird behauptet, die Justiz werde beherrscht von den rechtswidrigen Weisungen des Justizministers, der immer dann, wenn es um Prominente geht, sofort das entsprechende Strafverfahren abdrehe. So heißt es ja mitunter wörtlich in diesen Publikationen.

Tatsächlich ergingen im Jahr 1984 acht Weisungen zur Einstellung von Strafverfahren entgegen dem Verfolgungsvorhaben der Oberstaatsanwaltschaft und 12 Weisungen zur weiteren Strafverfolgung entgegen dem Einstellungsvorhaben der Oberstaatsanwaltschaft. Das heißt, in einem ganzen Jahr 8 Weisungen auf Einstellung und 12 auf Verfolgung.

Im Jahr 1985 waren es 6 Weisungen zur Einstellung und 11 zur weiteren Verfolgung.

Bei den Einstellungsweisungen — das erscheint mir sehr wichtig — gibt es keinen einzigen prominenten Namen, keinen einzigen politisch oder sonstwie der Öffentlichkeit bekannten Namen. Es ist also völlig aus der Luft gegriffen, wenn aus durchsichtigen Gründen immer wieder behauptet wird, daß immer dann, wenn ein Prominenter in irgendein Verfahren verwickelt ist, der Justizminister mit Weisung zudreht. Die Statistik spricht eine eindeutige Sprache und widerlegt diese Unterstellungen.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Ettmayer.

**Abgeordneter Dr. Ettmayer (ÖVP):** Herr Bundesminister! Ich glaube, daß die Statistik in diesem Bereich nicht alles sagt. Es hängt natürlich nicht nur davon ab, wie viele Weisungen erteilt wurden, sondern sehr wohl auch davon, in welchen Fällen sie erteilt wurden.

Herr Bundesminister! Sie haben jetzt nicht gesagt, wie Sie sich im Fall Udo Proksch verhalten haben. Ich frage dies deshalb, weil genau in diesem Fall der zuständige Staatsanwalt der Staatsanwaltschaft Wien geglaubt hat, daß Voruntersuchungen eingeleitet werden sollten.

Ich frage Sie, Herr Bundesminister: Warum haben Sie sich im Fall Udo Proksch über die Meinung des zuständigen Staatsanwaltes hinweggesetzt, daß Voruntersuchungen eingeleitet werden sollen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Ofner:** Herr Abgeordneter! Ich habe mich damals nicht über die Meinung des Staatsanwaltes hinweggesetzt, sondern in Übereinstimmung mit der Oberstaatsanwaltschaft die These vertreten, daß zunächst konkret angeführte weitere Beweismittel — ich glaube, es hat sich um die Vernehmung von zwei Zeugen gehandelt — aufgenommen beziehungsweise in Betracht gezogen werden sollten und daß die Entscheidung: Voruntersuchung, ja oder nein?, bis zum Vorliegen der entsprechenden Ergebnisse vorbehalten bleiben soll.

Es ist unzutreffend, wenn immer wieder behauptet wird — zwar aus verständlichen Gründen, aber nicht aus nachvollziehbaren Gründen —, der Ofner habe die Voruntersuchung verhindert. Ich habe die diesbezügliche Entscheidung vorbehalten.

Mittlerweile — das muß ergänzend dazugesagt werden — vertritt auch der einschreitende Staatsanwalt im Einvernehmen, wie er ausdrücklich betont, mit dem unabhängigen Untersuchungsrichter die Ansicht, daß nach dem Stand des Verfahrens Vorerhebungen ausreichen. Ich befinde mich also in Gesellschaft des einschreitenden Staatsanwaltes im Einvernehmen mit dem unabhängigen Untersuchungsrichter.

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 7: Abgeordneter Dr. König (ÖVP) an den Herrn Minister.

711/M

Sollen die Strafbestimmungen des Kriegsmaterialgesetzes geändert werden?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Ofner:** Herr Abgeordneter! Das Justizministerium und der Justizminister sind aus dem von Ihnen zitierten Gesetz nur für die nackten Strafbestimmungen zuständig. Man kann über das Gesetz denken, wie man will, man kann der Ansicht sein, es sei gut oder schlecht, die Strafbestimmungen an und für sich sind etwas so Neutrales, daß ich keinen Anlaß sehe, sie milder oder strenger zu gestalten.

11592

Nationalrat XVI. GP — 131. Sitzung — 5. März 1986

**Präsident****Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König:** Herr Bundesminister! Sie waren es, der in der Öffentlichkeit in einem ORF-Interview wörtlich von der Notwendigkeit gesprochen hat, dieses Gesetz zu überdenken, und Sie haben als Beispiel etwas sehr Einleuchtendes angeführt. Sie haben gesagt, das Verhalten erscheine Ihnen so, als ob ein Trafikant beschließen würde, keine Zigaretten mehr zu verkaufen, um der Volksgesundheit einen Dienst zu erweisen. Das führe aber nur dazu, daß der Trafikant an der nächsten Ecke mehr Geschäft macht.

Herr Minister Blecha, Ihr Ministerkollege, hat zu Ihrer Äußerung gesagt, er sehe überhaupt keine Notwendigkeit zu einem solchen Überdenken.

Meine Frage: Was haben Sie im Hinblick auf dieses von Ihnen öffentlich vertretene Anliegen bisher unternommen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Ofner:** Herr Abgeordneter! Ich darf darauf verweisen, bei allem Respekt — ich wiederhole mich auch hier vor dem Parlament — vor dem Fragerecht der Abgeordneten, auch vor Ihnen persönlich, daß die von Ihnen gestellte Frage nicht in meine ressortmäßige Zuständigkeit fällt.

Ich möchte das Zitat, das Sie wiedergegeben haben, richtigstellen. Ich habe erklärt: Mir kommt Österreich in der Frage der Waffenproduktion und des Exportes mitunter so vor wie ein Trafikant, der sagt: „Lungenkrebs ist eine fürchterliche Krankheit. Durch Rauchen entsteht Lungenkrebs, an Lungenkrebs sterben die Leute. Ich möchte den Lungenkrebs ausrotten. Ich möchte, daß nicht daran gestorben wird, und werde daher ab sofort den Verkauf von Zigaretten in meiner Trafik einstellen.“ — Dies in der Annahme, dann würde niemand mehr rauchen, der Lungenkrebs würde zurückgehen, und die Leute würden nicht mehr daran sterben.

Der Effekt wäre dann aber der, daß nur er selbst weniger Geschäft machen würde, daß er seine Angestellten vielleicht entlassen müßte, daß aber der nächste Trafikant links und der nächste rechts das Geschäft machen würden, das er sich versagt.

So ist meine Überlegung richtig wiedergegeben, aber die Frage, was ich mir sonst überlege, ist eine rein politische außerhalb meines

Ressorts. Im Ressort bin ich nur für die reine Strafbestimmung zuständig, und ich bitte um Verständnis, daß ich auf meine allgemeinpolitischen Überlegungen im Rahmen der Fragestunde des Nationalrates eher nicht eingehen möchte.

**Präsident:** Weitere Zusatzfrage.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König:** Herr Bundesminister! Ihre Wiedergabe dieses von Ihnen zitierten Beispiels mit dem Trafikanten entspricht genau dem, was ich gesagt habe, und ich teile auch Ihre Auffassung: Wenn wir nicht nach Marokko liefern, dann liefern andere dorthin! Das haben wir gesehen.

Es ist nur so, daß die Strafbestimmungen eines Gesetzes in einem ursächlichen Zusammenhang mit dem Gesetzestext stehen: Wird das Gesetz erweitert, liberaler gehandhabt, sind auch die Strafbestimmungen enger anzuwenden und umgekehrt. Es ergibt sich daher zweifelsohne eine notwendige Mitwirkung des Justizministers bei einem von Ihnen angeregten Überdenken des Gesetzes.

Herr Bundesminister! Sie haben in Ihrem ORF-Interview auch darauf hingewiesen — wie mir scheint, auch zu Recht —, daß Österreich auf dem Sektor der Waffentechnologie in verschiedenen Bereichen wirklich führende technologische Leistungen erbracht hat. Der Herr Bundesminister für Wissenschaft und Forschung wiederum hat in einer Untersuchung dargetan, daß wir auf diesem Gebiet angeblich gar nichts zusammengebracht hätten. Das heißt, wir stellen diesbezüglich eine weitgehende Uneinigkeit in der Bundesregierung fest, die uns sehr viel schadet.

Meine Frage daher nochmals, Herr Bundesminister: Werden Sie im Rahmen Ihrer Kompetenz für das Waffenausfuhrgesetz an einem solchen Überdenken, das von Ihnen angeregt wurde, initiativ mitwirken?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Ofner:** Herr Abgeordneter! Ich räume Ihnen zwei Dinge ein: Ich räume ein, daß es für einen neutralen Kleinstaat unbedingt notwendig erscheint, daß er das an Ausrüstung für sein eigenes Heer, was er aufgrund seiner Neutralitätsverpflichtung braucht, was im eigenen Land zumutbarerweise hergestellt werden kann, auch wirklich selbst herstellt, und daß die Stückzahlen nur im Exportwege so hoch gehalten werden können, daß das auch wirklich durchgeführt werden kann.

**Bundesminister Dr. Ofner**

Ich räume Ihnen auch ein, daß man folgendes überlegen muß: Österreich hat in den vergangenen Jahren Waffen und Ausrüstungsgegenstände sehr häufig an Staaten der Dritten Welt geliefert. Es erscheint nach meinem Dafürhalten sinnvoller, wenn ein neutraler Kleinstaat an diese Länder liefert, ohne oft drückende Verpflichtungen mit aufzuerlegen, wie sie vielleicht kommen, wenn aus blockgebundenen Staaten geliefert wird, sodaß auch eine entsprechende politische Neutralisierung der Ausrüstungslieferung damit verbunden sein kann, die wir eigentlich alle begrüßen müßten.

Es ist aber so, daß tatsächlich die gesetzliche Bestimmung, um die es geht, nicht zu mir ressortiert, sondern zu einem anderen Ministerium gehört, nämlich zum Innenressort. Ich wäre zwar für den Vollzug im Strafbestimmungsbereich zuständig, aber für sonst nichts.

Und wenn ich politisch nachdenke, dann mache ich das, selbst wenn es in meinen Räumen erfolgen sollte, außerhalb meiner Tätigkeit als Ressortminister, Herr Abgeordneter.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Ettmayer.

Abgeordneter Dr. **Ettmayer** (ÖVP): Herr Bundesminister! Das gegenwärtige Gesetz betreffend den Export von Kriegsmaterial wird offensichtlich sehr unterschiedlich interpretiert. So werden etwa Exporte nach Marokko untersagt, solche nach Libyen erlaubt. Exporte nach Chile wurden untersagt, Exporte nach Argentinien, wo die Menschenrechte ebenfalls mit Füßen getreten wurden, wurden hingegen gestattet.

Es handelt sich also offensichtlich um ein nicht klares und deshalb schlechtes Gesetz, bei dem es zudem noch immer zu strafrechtlichen Verletzungen kommt.

Ich frage Sie daher, Herr Bundesminister: Wenn Sie sich in der „Pressestunde“ sozusagen allgemeinpolitisch für eine Novellierung oder für eine Änderung dieses Gesetzes aussprechen, warum dann nicht auch offiziell in der Regierung?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Ofner:** Herr Abgeordneter! Zunächst verweise ich darauf, daß es in allen Fällen, die Sie aufgezählt haben, nicht um die Strafbestimmungen des Gesetzes gegangen ist — es ist ja in keinem Falle

gegen das Gesetz verstoßen worden —, sondern um die Regelungen des Gesetzes, vor allem aber der Kriegsmaterialausführverordnung.

Ich wiederhole noch einmal, ich habe meinen Standpunkt dargelegt: Wir sollen in diesem Bereich nicht päpstlicher sein als der Papst. Niemandem nützt es, wenn wir einige tausend Arbeitsplätze in diesem Zusammenhang in Frage stellen.

Aber der Umstand, daß ich erklärt habe, über diese Dinge müsse man nachdenken, und ich persönlich würde mir ja das eine oder andere überlegen, hat mit meinem Ressort nichts zu tun. Ich tue ja das als Politiker und nicht als Justizressortchef.

Ich sehe mich daher wirklich nicht in der Lage — bei allem Bestreben, Ihnen entgegenzukommen —, Ihnen in der Fragestunde eine Antwort zu geben, so wie Sie sie wünschen.

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 8: Herr Abgeordneter Dr. Ettmayer (ÖVP) an den Herrn Minister.

712/M

Was hat die vom Innenminister eingeschaltete Staatsanwaltschaft in der VOEST-Waffenaffäre unternommen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Ofner:** Nicht Bundesminister Blecha, sondern ein Journalist hat am 26. September 1985 bei der Staatsanwaltschaft Wien unter Anschluß eines Artikels in der periodischen Druckschrift „Basta“ eine Strafanzeige erstattet.

Die Staatsanwaltschaft Wien hat die Anzeige zuständigkeitshalber an die Staatsanwaltschaft Linz abgetreten, bei der sie am 4. Oktober 1985 einlangte.

Die Bundespolizeidirektion Linz wurde erstmals am 7. Oktober 1985 um Erhebung des Sachverhaltes ersucht.

In der Folge hat die Staatsanwaltschaft Linz immer wieder zusätzliche und ergänzende Ersuchen gestellt, wobei die Erhebungen noch nicht abgeschlossen sind. Bis jetzt hat sich kein Anhaltspunkt für eine strafbare Ausfuhr von Kriegsmaterial oder Kampfmiteln ergeben.

**Präsident:** Weitere Frage.

11594

Nationalrat XVI. GP — 131. Sitzung — 5. März 1986

**Dr. Ettmayer**

Abgeordneter **Dr. Ettmayer**: Herr Bundesminister! Nach Darstellung der „Arbeiter-Zeitung“ vom 27. Jänner 1986 hat Innenminister Blecha Ende Jänner 1986 veranlaßt, daß, nachdem ihm neues Belastungsmaterial vorgelegt wurde, die Staatsanwaltschaft Linz betreffend den Export von Waffen aus Österreich eingeschaltet wurde. Gleichzeitig hat es in der „Sozialistischen Korrespondenz“ vom 10. Feber 1986 geheißen, daß nicht der leiseste Verdacht vorliege, daß Bestimmungen des Waffengesetzes verletzt wurden.

Ich frage Sie, Herr Bundesminister: Wie erklären Sie sich diesen Widerspruch, daß einerseits nach Darstellung der „Sozialistischen Korrespondenz“ keine Bestimmungen des Gesetzes verletzt wurden, daß aber andererseits doch Strafanzeige, noch dazu vom Innenminister, erstattet beziehungsweise die Staatsanwaltschaft eingeschaltet wurde?

**Präsident**: Herr Minister.

Bundesminister **Dr. Ofner**: Herr Abgeordneter! Ich darf zunächst darauf hinweisen, daß ich die „Arbeiter-Zeitung“ und die „Sozialistische Korrespondenz“ zwar immer mit großem Interesse, aber nicht regelmäßig lese und mir daher auch die von Ihnen zitierten Stellen entgangen sind.

Ich kann nicht aufklären, warum der eine Journalist da oder der andere dort zu Schlüssen kommt, die mit Feststellungen weiterer Personen nicht in Übereinstimmung zu bringen sind.

**Präsident**: Weitere Frage.

Abgeordneter **Dr. Ettmayer**: Herr Bundesminister! Es geht hier nicht um unterschiedliche Auffassungen der Journalisten, sondern es geht um unterschiedliche Auffassungen innerhalb der Bundesregierung. Es geht einfach darum, daß es verschiedene Meinungen innerhalb der Bundesregierung gibt, solche, die so wie Sie sagen, die Waffenexporte sollen durchaus auch gefördert werden, und andere, die sagen, die Waffenexporte sollen unterbunden werden. Uns von der Österreichischen Volkspartei geht es daher darum, diesbezüglich einmal Klarheit zu schaffen.

Ähnlich verhält es sich bezüglich der grundsätzlichen Haltung zur Waffenproduktion. Sie, Herr Bundesminister, haben gesagt, Österreich besitze eine hervorragende Hochtechnologie, wir erzeugen die besten Waffen. Bundesminister Fischer hat eine Studie in Auftrag gegeben, nach deren Ergebnis die

Waffenproduktion überhaupt überflüssig und wenig zielführend ist.

Ich frage Sie daher nochmals, Herr Bundesminister: Wie erklären Sie sich diese Unterschiede in der Bundesregierung?

**Präsident**: Herr Minister.

Bundesminister **Dr. Ofner**: Herr Abgeordneter! Ich habe meinen Standpunkt dargelegt, klar und relativ ausführlich. Wenn Sie den Standpunkt des Wissenschaftsministers dazu hinterfragen wollen, dann bitte ich Sie, die Frage doch an ihn zu richten.

Ich bin ressortmäßig für diese Problematik nicht zuständig, bekenne mich aber dazu, daß ich mich als Politiker trotzdem damit auseinandersetze. Wenn ein anderer Ressortminister das gleiche tut, dann ist das ein Problem, das in seinen politischen Vorstellungen liegt, und es kann dabei durchaus ein Ergebnis herauskommen, das sich von meinem unterscheidet.

Ich stehe zu meinen Vorstellungen, ich habe mich dazu auch heute wieder bekannt; ich verweise auf sie. Wenn andere anderer Meinung sind, dann ist das in der Demokratie gar nichts Schlechtes. Wenn man sie hinterfragen möchte, muß man das allerdings ihnen gegenüber tun.

**Präsident**: Weitere Frage: Herr Abgeordneter König.

Abgeordneter **Dkfm. DDr. König (ÖVP)**: Herr Bundesminister! Sie werden es vielleicht nicht wissen, aber Innenminister Blecha hat in der Fragestunde dem Hohen Haus berichtet, daß er eine Sachverhaltsdarstellung an die Staatsanwaltschaft in dieser Frage gegeben hat, und er hat dann im Zusammenhang mit den Anschuldigungen der Familie des Botschafters **Dr. Amry** erklärt, daß seiner Auffassung nach nicht ein Schatten eines Verdachtes gegeben sei.

Herr Bundesminister! Sie sagten eben, daß die Untersuchungen noch laufen, das heißt also, daß das Verfahren noch nicht abgeschlossen ist.

Meine Frage an Sie: Ist es demnach heute verfrüht und somit unrichtig, wenn bereits eine abschließende Feststellung seitens des Innenministers oder irgendeiner anderen Person zu dieser Frage getroffen wird?

**Präsident**: Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Ofner**

**Bundesminister Dr. Ofner:** Herr Abgeordneter! Wir haben uns heute alle dazu bekannt, daß sich jeder Journalist in jeder Hinsicht über alle Materien eine eigene Meinung bilden und sie auch entsprechend zur Kenntnis bringen kann. Warum soll sich der Innenminister, der aus dem logischen Ablauf der Dinge zeitlich vor der Justiz mit Materien befaßt ist, nicht ein Bild in dieser Hinsicht machen und es auch der Öffentlichkeit mitteilen dürfen, bevor die Justiz, die zeitlich versetzt danach kommt, ähnliches endgültig macht?

Wenn es wirklich so ist, wie Sie sagen, daß Blecha erklärt hat, es bestehe kein Verdacht, so deckt sich das mit dem Satz, den ich schon vorgetragen habe: Bis jetzt hat sich kein Anhaltspunkt für eine strafbare Ausfuhr von Kriegsmaterial oder Kampfmitteln ergeben.

Blecha ist zeitlich vor der Justiz tätig gewesen, er wird schon alles umfassender wissen als die Justiz, die sich in ähnlicher Richtung mit ihren Erhebungen bewegt.

**Präsident:** Die Fragestunde ist beendet.

**Einlauf und Zuweisungen**

**Präsident:** Seit der letzten Sitzung wurden die schriftlichen Anfragen 1920/J bis 1928/J an Mitglieder der Bundesregierung gerichtet.

Ferner sind die Anfragebeantwortungen 1774/AB bis 1781/AB eingelangt.

Dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft weise ich den in der letzten Sitzung eingebrachten Antrag 182/A der Abgeordneten Dr. König und Genossen betreffend unverzügliche Einstellung der Gesetzwidrigkeit bei der Überweisung der Bergbauernzuschüsse zu.

Ich gebe bekannt, daß folgende Regierungsvorlagen eingelangt sind:

Bundesgesetz über die Organisation der Akademie der bildenden Künste in Wien (Akademie-Organisationsgesetz 1986) (892 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsvollstreckungsgesetz geändert wird (Verwaltungsvollstreckungsgesetz-Novelle 1986) (905 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Erweiterung der Kompetenzen des Bezirksgerichtes Hernalts und die Änderung des Bezirksgerichts-Organisationsgesetzes für Wien, BGBl.Nr. 203/1985 (1. Novelle zum Bezirksgerichts-Organisationsgesetz für Wien) (906 der Beilagen).

Die weiteren eingelangten Vorlagen weise ich folgenden Ausschüssen zu:

dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung:

Europäisches Übereinkommen über die Fortzahlung von Stipendien an Studierende im Ausland (888 der Beilagen);

dem Justizausschuß:

Internationales Übereinkommen gegen Geiselnahme (889 der Beilagen),

Protokoll zwischen der Republik Österreich und Australien über die Abänderung des am 29. März 1973 in Canberra unterzeichneten Auslieferungsvertrages (891 der Beilagen);

dem Verfassungsausschuß:

Protokoll Nr. 7 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten samt Erklärungen (900 der Beilagen);

dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion auf dem Gebiet des Bundesbedienstetenschutzes im Jahre 1984 (III-124 der Beilagen).

**Fristsetzungsantrag**

**Fristsetzungsantrag**

**Präsident:** Vor Eingang in die Tagesordnung teile ich mit, daß der Herr Abgeordnete Dr. Kohlmaier beantragt hat, dem Verfassungsausschuß zur Berichterstattung über den Antrag 99/A der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen betreffend Bundesgesetz, mit dem die Nationalrats-Wahlordnung 1971 geändert wird, eine Frist bis 1. Oktober 1986 zu setzen.

Gemäß § 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung wird der gegenständliche Antrag nach Beendigung der Verhandlungen in dieser Sitzung zur Abstimmung gebracht werden.

Ferner ist beantragt, gemäß § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung umgehend eine Debatte über diesen Fristsetzungsantrag durchzuführen.

11596

Nationalrat XVI. GP — 131. Sitzung — 5. März 1986

**Präsident**

Ich lasse daher zunächst darüber abstimmen, ob über den Fristsetzungsantrag eine Debatte stattfinden soll.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir gehen daher in die Debatte ein. Gemäß § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung beschränke ich die Redezeit in dieser auf 10 Minuten.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier. Ich erteile es ihm.

12.06

Abgeordneter Dr. **Kohlmaier** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Vor kurzem hat eine „Club 2“-Diskussion stattgefunden. Das Thema, das dort vorgegeben war, betraf die Verlängerung der Gesetzgebungsperiode, die in letzter Zeit diskutiert wurde. Aber es ist bei dieser Diskussion, bei Aufzeigen der Fragen, die wir behandeln sollten, um unser demokratisches System zu verbessern, vom Generalsekretär der ÖVP Dr. Graff auf unseren Antrag bezüglich Wahlreform hingewiesen worden, das heißt, einer Änderung des Wahlgesetzes, dem Ziel folgend, das wir seit langem und mit Hartnäckigkeit verfolgen: Einführung der Persönlichkeitswahl.

Meine Damen und Herren! Zu meiner, ich möchte sagen, freudigen Überraschung ist dieser Gedanke, diese Erinnerung seitens des Dr. Graff nicht nur von der jungen Dame, die dort die Stimme einer kritischen Generation vertreten hat, positiv aufgegriffen worden, sondern auch vom Herrn Minister Dr. Fischer und von der Frau Abgeordneten Partik-Pablé.

Das, meine Damen und Herren, ist eigentlich bis zu diesem Zeitpunkt eine sehr erfreuliche Tatsache.

Meine Damen und Herren! Wir hatten doch bisher das Problem, daß dieses Anliegen einer Verbesserung unseres Wahlsystems nicht entsprechend gewürdigt wurde, daß man es immer wieder auf die Seite geschoben hat, und zwar — das möchte ich heute auch sagen — mit eher fadenscheinigen Vorwänden. So wurde immer wieder ins Treffen geführt, daß wir mit diesem Antrag das Proportionalitätssystem in unserem Wahlrecht abschaffen, verändern oder verwässern wollen.

Ich möchte daher heute noch einmal mit aller Klarheit und Entschiedenheit feststellen, daß das Ziel des Antrages, der im Verfas-

sungsausschuß liegt und einem Unterausschuß zugewiesen, aber nicht behandelt wurde, nicht darin liegt, an der verhältnismäßigen Vertretung der politischen Parteien im Parlament irgend etwas zu ändern.

Meine Damen und Herren! Wir bekennen uns hier und jetzt ausdrücklich noch einmal zu dem Ziel, daß die Stärke der Parteien und Fraktionen dem Wählervotum, der Zusammensetzung durch die Wähler entsprechen soll, soweit sie politischen Parteien die Zustimmung geben.

Hohes Haus! Es ist also jede Behauptung, daß das Ziel unseres Antrages gegen das Proportionalitätssystem gerichtet wäre, eindeutig falsch. Ich möchte das mit aller Entschiedenheit hier noch einmal unterstreichen und betonen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Was ist das eigentliche Ziel, das wir erreichen wollen?

Hohes Haus! Ich glaube nichts Neues zu sagen, sondern eher etwas in Erinnerung zu rufen, was uns berührt und belastet, wenn ich feststelle, daß wir heute ein etwas gestörtes Verhältnis zwischen den politischen Parteien einerseits und den Wählern und Staatsbürgern andererseits haben.

Wir glauben, daß die Parteien heute verpflichtet und aufgerufen sind, neue Wege in der demokratischen Weiterentwicklung zu gehen, unser demokratisches und parlamentarisches System zu verbessern, zu festigen und zu sichern. Auch das muß geschehen.

Wir glauben vor allem, daß sich die Parteien heute gegenüber der Bevölkerung darstellen sollten als das, was sie nach der Verfassung und der demokratischen Idee sind, nämlich Mittler zwischen den Bürgern und dem Staat.

Diese Mittlerfunktion zwischen den Staatsbürgern und dem Staat kommt bei Nationalratswahlen dadurch zum Ausdruck, daß die Parteien nicht nur politische Alternativen, sondern auch Kandidaten für das Amt des Volksvertreters anbieten. Es ist sicher eine ganz wichtige Entscheidung und Aufgabe der Parteien, dem Wähler Mandatare als Volksvertreter anzubieten.

Wir glauben, daß es heute wirklich einem großen Bedürfnis der Menschen, die am politischen Geschehen interessiert sind, entspricht, dieses Angebot der Parteien auch so verstanden zu sehen, daß zwischen Persön-

**Dr. Kohlmaier**

lichkeiten, die dem Wähler „angeboten“ werden, auch vom Wähler eine Auswahl und Entscheidung getroffen werden kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es wäre sicher eine große Hilfe, eine große Unterstützung für die Weiterentwicklung unserer parlamentarischen Demokratie und ihre Bejahung in der Bevölkerung, wenn wir den Wähler als reif und mündig und als berufen ansehen, zwischen den Kandidaten, die ihm eine Partei anbietet, zu entscheiden, nicht nur einer Partei eine Stimme zu geben und irgendwo vielleicht sogar einen Blankoscheck auszustellen, sondern persönlich als Bürger in den Vorgang der Zusammensetzung der Volksvertretung einzugreifen.

Eine Volksvertretung ist dann ideal zusammengesetzt, meine Damen und Herren, wenn das Bemühen der Parteien, geeignete Menschen zur Verfügung zu stellen, zusammen trifft mit dem Recht des Wählers, in dieses Angebot dann auch sein Votum einzubringen und über die Zusammensetzung des Nationalrates zu entscheiden.

Wir glauben, daß ein weiterer wesentlicher Vorteil darin gelegen wäre, daß die Verbindung der einzelnen Mandatare zur Bevölkerung ihres Wahlkreises verstärkt würde, daß es eine engere, innigere Bindung werden könnte und daß wir auf diese Weise, meine Damen und Herren, auch die Stellung des einzelnen Abgeordneten stärken. Wir betrachten ja den einzelnen Volksvertreter nicht als Befehlsempfänger oder Vollzugsorgan seiner politischen Partei und ihrer Organe, sondern eben als das, was er ist, als Mandatar, als Vertreter der Bevölkerung in einem bestimmten Wahlkreis.

Hohes Haus! Das ist nicht nur eine Idee der Volkspartei — wir vertreten sie allerdings am nachhaltigsten und bemühen uns am meisten darum —, sondern das ist auch eine Idee, die in anderen demokratischen Parteien schon positiv behandelt und öffentlich vertreten wurde.

Hohes Haus! Ich möchte aus der Vielzahl der Dokumente, die hier vorliegen, nur eines herausgreifen, eine an sich sehr interessante Broschüre „Für ein besseres Parlament, für eine funktionierende Demokratie — Vorschläge für den Ausbau unserer parlamentarischen Einrichtungen“ von Christian Broda und Leopold Gratz. In dieser Broschüre findet sich ausdrücklich und in einer breiten Form abgehandelt auch der Gedanke eines Persönlichkeitswahlrechtes. Und es hat Mini-

ster Fischer, den ich heute schon erwähnt habe, als Teilnehmer dieser Diskussion nicht nur in letzter Zeit, sondern immer wieder Äußerungen abgegeben, in denen er für eine Reform des Wahlrechtes eintritt.

Hohes Haus! Was ist der Sinn unseres Befristungsantrages? Wir haben von drei Vertretern — ich möchte sagen, von drei prominenten Vertretern — der hier im Haus vertretenen politischen Parteien anlässlich einer Diskussionssendung des Österreichischen Rundfunks eine positive Stellungnahme zur Einführung des Persönlichkeitswahlrechtes erlebt. Es wäre sehr, sehr schön und es wäre wirklich im Dienste unserer gemeinsamen Sache, nämlich der Weiterentwicklung des Parlamentarismus und der Demokratie in Österreich, wenn es uns gelänge, noch in diesem Jahr in Verhandlungen über dieses gemeinsame Anliegen einzutreten. Und das Idealziel wäre — und wer möchte das nicht unterstreichen und unterstützen und bejahen? —, daß wir dem Wähler bereits bei der nächsten Nationalratswahl eine echte Mitentscheidung bei der Zusammensetzung des Parlaments anbieten können, nicht nur nach Parteien, sondern auch nach Persönlichkeiten, die hier im Hohen Haus die Ehre und die Pflicht haben, die Bevölkerung zu vertreten. Nicht zuletzt wäre das im Sinne der Frauen, die sich immer bemühen, auch mehr Einfluß auf die Politik zu gewinnen, weil hier auch Frauen die Möglichkeit hätten, sich für Frauen zu entscheiden.

Es gibt also nur Gutes in diesem Vorhaben, und wir möchten Sie heute bitten und ermuntern: Stimmen Sie unserem Fristsetzungsantrag zu! Tun wir gemeinsam etwas Entscheidendes für eine Verbesserung des Wahlsystems und für eine Verankerung unseres parlamentarischen demokratischen Systems in Österreich! *(Beifall bei der ÖVP.)* 12.14

**Präsident:** Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Schranz.

12.14

Abgeordneter Dr. Schranz (SPÖ): Meine Damen und Herren! Man hat den Eindruck, daß Herr Kollege Dr. Kohlmaier von einer anderen Vorlage gesprochen hat als von der, die heute zur Debatte steht. Denn bei dem ÖVP-Antrag handelt es sich nicht so sehr nur um die Verankerung eines besseren Persönlichkeitswahlrechtes, sondern vor allem um eine Zurückführung des Wahlrechtes auf den ungerechten Zustand aus der Zeit vor 1970 *(Abg. Dr. Graf: Das stimmt nicht!)*, und das kann selbstverständlich nicht akzeptiert werden. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

**Dr. Schranz**

Nur sekundär behandelt der ÖVP-Antrag, der ja wortgleich schon einmal im Verfassungsausschuß und im Plenum des Nationalrates nach langen Diskussionen abgelehnt wurde, das Persönlichkeitswahlrecht. Vor allem geht es darum, wieder ein Wahlrecht einzuführen, wie es die ÖVP bis 1970 zu ihrem Vorteil gehabt hat und offensichtlich wieder will. Ein solches Wahlrecht mit einer eindeutigen Bevorzugung der konservativen Partei und mit einer Benachteiligung aller anderen Parteien ist selbstverständlich für die Mehrheit dieses Hauses nicht annehmbar. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Schon heute besteht die Möglichkeit der Auswahl von Kandidaten auf den Stimmzetteln, und es sitzt ja bekanntlich auf unserer Seite auch ein Vertreter, der auf diese Weise gewählt wurde, hier im Haus. Ferner kann man natürlich sagen, daß der Abgeordnete in erster Linie ein Wahlkreisvertreter sein soll — für viele gilt das; für mich auch —, und ich bin der Meinung, daß dieses Prinzip gestärkt werden soll.

Das steht auch in der Broschüre, die der Kollege Kohlmaier vorhin genannt hat. Das haben sehr legitimerweise Gratz und Broda vor einigen Jahren zur Diskussion gestellt, solche Diskussionen hat auch Heinz Fischer geführt. Wir bekennen uns zu solchen Diskussionen.

Aber, meine Damen und Herren, man kann doch damit nicht eine Diskussion über das Wahlrecht wirklich ernsthaft betreiben, wenn man immer wieder das Persönlichkeitswahlrecht nur vorschiebt und in Wirklichkeit das Privilegienwahlrecht der ÖVP wieder einführen will, das es bis 1970 gegeben hat.

1953, meine Damen und Herren, und 1959 haben die Sozialisten jeweils die meisten Stimmen erreicht, aber aufgrund dieses damaligen Wahlrechtes hat die ÖVP mehr Mandate bekommen als die Sozialisten. Der Weg zu einem moderneren und sozialeren Österreich hätte schon viel früher begonnen werden können, wenn es nicht dieses ÖVP-Privilegienwahlrecht gegeben hätte. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Um bis zu 6 Prozent der Stimmen hat dieses Wahlrecht die ÖVP begünstigt, und ein ähnliches Wahlrecht soll nach dem vorliegenden Antrag wieder geschaffen werden. Dieser Antrag, meine Damen und Herren, ist ja ausführlichst bereits im Verfassungsausschuß und hier im Plenum des Nationalrates behandelt worden, und etwa die gleichen Redner

haben dazu gesprochen, wie das heute der Fall ist.

Sie bringen diesen Antrag wieder ein, und wir sind der Meinung, daß wahrlich keine Eile besteht, über diesen Antrag auf Verschlechterung des Wahlrechtes zu sprechen. Aber indem Sie immer wieder wortgleich dieselben Anträge einbringen, zeigen Sie doch, meine Damen und Herren, daß Sie in Wirklichkeit an einer Diskussion gar nicht interessiert sind, sondern nur in Starrheit an dem festhalten, was in diesem Haus schon längst abgelehnt wurde.

Oder: Es enthält Ihr Antrag wieder die Einführung der Briefwahl. Sie nehmen überhaupt nicht Rücksicht darauf, daß der Verfassungsgerichtshof ein grundlegendes Erkenntnis zur Briefwahlfrage gefällt hat und daß er in diesem Erkenntnis ganz deutlich die Verfassungswidrigkeit der Briefwahl unterstrichen und den Standpunkt der Sozialisten voll bestätigt hat. Sie haben aber wieder, wie eine tibetanische Gebetsmühle, wortgleich Ihren Antrag auf Einführung der Briefwahl wiederholt. Sie sind unbeeindruckt von neuen Erkenntnissen der Höchstgerichte und Sie wiederholen immer nur mit Starrheit Ihren bisherigen Standpunkt. Das ist auch der Ausdruck einer gewissen Verachtung gegenüber Ihren Gesprächspartnern, meine Damen und Herren! Sie zeigen hier keinerlei Konsensbereitschaft, sondern eine sehr intolerante Haltung. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Diese gleiche Intoleranz bringen Sie sogar gegenüber Ihren eigenen Spitzenfunktionären zum Ausdruck. Denn Ihr stellvertretender Bundesparteiobmann und oberösterreichischer Landeshauptmann, Herr Dr. Ratzenböck, hat als erster in dieser Diskussion verlangt, daß die Gesetzgebungsperiode von vier Jahren auf fünf Jahre verlängert werden solle. Kein Wort davon steht in Ihrem Antrag. Sie wiederholen Ihren alten Antrag, Sie gehen nicht ein auf die Forderung eines hochrangigen ÖVP-Vertreters, sondern Sie haben immer nur aus der Schublade — das bedarf keiner besonderen Arbeit — den alten Antrag herausgezogen und bringen ihn neu ein.

Dieser alte Antrag, meine Damen und Herren, würde im Wahlrecht wieder eine krasse Privilegienstellung für die ÖVP und eine krasse Benachteiligung für die anderen Parteien bedeuten. Mit den 24 Wahlkreisen, die von Ihnen konstruiert wurden, würden Sie sich eine weit bessere Mandatszuteilung verschaffen, als dem Stimmenverhältnis entspricht. Und durch die hohe Sperrklausel, die

**Dr. Schranz**

Ihr Antrag enthält, würden Sie die kleinen Parteien ganz wesentlich benachteiligen.

Das kann doch nicht der Sinn einer Wahlrechtsänderung sein!

Das Persönlichkeitswahlrecht ist in Ihrem Antrag eine drittrangige Frage. Vorrang hat für Sie die Wiedereinführung eines Privilegienwahlrechts für die ÖVP. Das sind die wichtigsten Bestandteile Ihres Antrages.

Selbstverständlich besteht keine Eile, diesen alten Antrag, der schon eingehend diskutiert wurde, in besonderer Eile neu zu besprechen. Und selbstverständlich besteht daher auch kein Anlaß für eine Fristsetzung. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) <sup>12.21</sup>

**Präsident:** Ich erteile zu einer tatsächlichen Berichtigung dem Herrn Abgeordneten Kohlmaier das Wort.

<sup>12.21</sup>

Abgeordneter Dr. **Kohlmaier** (ÖVP): Herr Abgeordneter Schranz, Sie sind kein Neuling im Hohen Haus. Daher sollten Sie wissen, daß man, wenn man über einen Antrag spricht, ihn sich vorher ansehen, lesen und studieren sollte. (*Abg. Staudinger: Das wäre gut!*) Sie sollten auch wissen, daß ein Antrag darin besteht, eine Diskussion einzuleiten, daß man damit Verhandlungen herbeiführen will und daß jede andere Idee und jede Stellungnahme dazu in die Verhandlungen, die wir wollen, einbezogen werden können.

Ich berichtige Ihre Feststellung, die Sie an diesem Rednerpult gemacht haben, daß nämlich der Antrag der ÖVP nicht ein proportionales Ergebnis im Sinne der Wählerstimmen ergeben würde, sondern ein Privileg für eine Partei, wie Sie es zum Ausdruck gebracht haben.

Unser Antrag, der ein Privileg für den Wähler schaffen soll, sieht durch das zweite und weitere Ermittlungsverfahren streng mathematisch proportional vor, daß die Parteien im Parlament nach Maßgabe der Stimmenstärke vertreten werden. Ich möchte das noch einmal ausdrücklich klarstellen.

Sie können zwar das Gegenteil hier behaupten, aber jeder, der sich die Mühe macht, unseren Antrag zur Hand zu nehmen und zu lesen, wird feststellen, daß unser Antrag kein Privileg für eine Partei, sondern ein solches für die Wähler bringen und eine streng proportionale Vertretung der Parteien im Parlament sicherstellen würde. Ihre Mitteilung, die

dem widerspricht, ist nicht richtig, ist nicht korrekt. (*Beifall bei der ÖVP.*) <sup>12.23</sup>

**Präsident:** Ich erteile zu einer Erwiderung auf eine persönliche Angelegenheit dem Herrn Abgeordneten Schranz das Wort. (*Abg. Steinbauer: Der sagt, daß er nicht alt ist!*)

<sup>12.23</sup>

Abgeordneter Dr. **Schranz** (SPÖ): Meine Damen und Herren! Die Feststellung des Herrn Kollegen Kohlmaier, ich hätte etwas Falsches gesagt, betrachte ich als eine persönliche Kränkung. (*Ironische Heiterkeit bei Abgeordneten der ÖVP.*) Sie insinuiert, daß ich eine Lüge gebraucht hätte, und ich erwidere daher persönlich auf diese Feststellung:

Ich habe mit keinem Wort von einer Verletzung des Proportionalwahlrechts gesprochen (*Abg. Dr. Kohlmaier: O ja!*), sondern davon, daß die Rückkehr zu Ihrem Antrag die Wiedereinführung eines Wahlrechtes bedeutet, das die ÖVP kraß bevorzugt. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Wie?*)

Das enthält Ihr Antrag, und da können Sie sagen, was Sie wollen! Sie brauchen nur den Rechenstift zu nehmen: Sie würden wie in den fünfziger Jahren mit weniger Stimmen wieder mehr Mandate erreichen. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Wie denn? Das ist falsch! — Abg. Steinbauer: Wir werden sowieso mehr Mandate erreichen!*) Selbstverständlich muß ich eine solche Behauptung zurückweisen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) <sup>12.24</sup>

**Präsident:** Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Gugerbauer.

<sup>12.24</sup>

Abgeordneter Dr. **Gugerbauer** (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist ganz interessant, das Protokoll über die letzte Debatte zu eben diesem Antrag zu studieren. Diese letzte Debatte hat hier im Hohen Haus am 23. Mai 1984 stattgefunden. Schon damals wurden die Argumente gegeneinander abgewogen, und bereits damals wurde der eindeutige Nachweis geführt, daß die Österreichische Volkspartei durch das alte Wahlrecht, das bis 1970 in Geltung stand, sehr stark bevorzugt worden ist. Falls Sie das in der Zwischenzeit, in den zwei Jahren seit dieser Diskussion, vergessen haben sollten, darf ich Ihnen nur die wichtigsten Zahlen in Erinnerung rufen.

1970 hat die Österreichische Volkspartei bei einem Stimmenanteil von 44,9 Prozent 47,3 Prozent der Mandate erreicht. (*Abg. Dr.*

**Dr. Gugerbauer**

*Kohlmaier: Da war ja noch das alte Wahlrecht! Das wollen wir ja nicht!*) Eben! Nach dem alten Wahlrecht, das Sie jetzt wieder einführen wollen. — 1966 hat die ÖVP bei einem Stimmenanteil von 48,4 Prozent 51,5 Prozent der Mandate erreicht. Und im Jahre 1959 war die prozentmäßige Differenz zwischen Stimmen und Mandaten sogar ganze 5,7 Prozentpunkte, das bedeutet um 5,7 Prozentpunkte mehr Mandate als Stimmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe — wie viele andere auch — die Österreichische Volkspartei in Verdacht, daß es ihr bei diesem Antrag gar nicht um die Personalisierung geht, sondern darum, über einen Umweg neuerlich den Weg zurück zu einem Mehrheitswahlrecht zu finden. *(Abg. Dr. Graff: Wann verhandeln wir? Warum wollen Sie denn nicht verhandeln?)*

Herr Kollege Graff! Es ist ja so, daß Sie sich gerade in den letzten Wochen und Monaten die Gesprächsbasis mit den anderen Parteien dieses Hauses gründlich verbaut haben. Gerade Sie persönlich haben versucht, mit einer Politik der verbrannten Erde diese Gesprächsbasis möglichst zu ruinieren, und ich habe Sie in Verdacht, daß Sie jetzt versuchen *(Abg. Dr. Graff: ... ein wenig freierliches Gedankengut einzubringen! Das wäre doch eine Idee! Große Sprüche im „Club 2“! — Schämen Sie sich, Herr Kollege!)*, durch ein Mehrheitswahlrecht zu ermöglichen, daß eine Volkspartei, die nicht die absolute Mehrheit der Stimmen bekommt, vielleicht doch noch in die Regierung hineinfindet. *(Abg. Dr. Graff: Aber nein!)* Wir werden diesem Antrag jedenfalls nicht zustimmen. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ. — Abg. Dr. Graff: Das ist ein Armutszeugnis für die Glaubwürdigkeit der Frau Dr. Partik-Pablé!)*

Kollege Kohlmaier — und das ist ja der wesentliche Punkt, Herr Kollege Graff — hat in seinen Ausführungen hier glattweg behauptet, daß sich durch den Antrag der Österreichischen Volkspartei am Verhältniswahlrecht nichts ändern würde. *(Abg. Dr. Graff: Sicher!)* Das Verhältniswahlrecht ist ja sogar in der Bundesverfassung festgelegt. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Richtig!)* Da muß ich Sie aber daran erinnern, Herr Kollege Kohlmaier, daß durch Ihren Antrag die Grundmandate im Ermittlungsverfahren erheblich verteuert würden. *(Abg. Dr. Graff: Da gibt es Abhilfe!)* Ich darf nur ein Beispiel, aber ein charakteristisches, herausgreifen, und zwar das Beispiel Wien.

Nach dem gegenwärtig gültigen und im

Jahr 1970 beschlossenen Wahlrecht braucht man in Wien zur Erringung eines Grundmandates 2,7 Prozent der Stimmen. *(Abg. Dr. Graff: In Vorarlberg 25 Prozent! Und das ist vernünftig?)* Nach dem Wahlrecht, das die Österreichische Volkspartei heute beantragt, würde ein Grundmandat im neuen Wahlkreis Wien-Zentrum nur dann erreicht werden, wenn man ganze 20 Prozent der Stimmen erzielt. Das bedeutet einen Unterschied zwischen gegenwärtig 2,7 Prozent und künftig 20 Prozent *(Abg. Dr. Kohlmaier: Wir sehen den Ausgleich vor!)*, und es ist ganz klar, daß da nicht mehr von einem Verhältniswahlrecht gesprochen werden kann, sondern daß eindeutig ein mehrheitsbildendes Wahlrecht, ein Mehrheitswahlrecht vorliegen würde. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Sie vergessen auf das zweite Ermittlungsverfahren!)*

Das zweite Ermittlungsverfahren nützt gar nichts, Herr Kollege Kohlmaier, wenn Voraussetzung dafür, daß man in das zweite Ermittlungsverfahren kommt, der Umstand ist, daß man ein Grundmandat erreicht hat.

Wenn man das Wahlsystem für neue Ideen, für neue Gruppen offenhalten möchte, dann darf man die Sperrklausel nicht so hoch hinaufsetzen, wie Sie das durch Ihren Antrag machen möchten *(Abg. Dr. Graff: Reden wir über die Sperrklausel!)*, und deswegen sprechen wir uns gegen diesen Antrag aus. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ. — Abg. Dr. Graff: Setzen wir sie herunter! Reden wir darüber! Wir sind bereit, Herr Gugerbauer!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren. Dieses ... *(Abg. Dr. Graff: Was sollen die jungen Wähler von solchen Politikern denken? — Abg. Dr. Schranz: Wie Sie einer sind! — Weitere heftige Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Dr. Graff: Regen Sie sich nicht auf, die Frau Dr. Partik-Pablé weiß schon, was ich meine! — Weitere Zwischenrufe.)*

Beim Herrn Kollegen Graff ist es ja insofern günstig, als sogar durch Meinungsumfragen erhärtet vorliegt, was die österreichische Bevölkerung über ihn denkt. Also, ich würde da ganz leise treten. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ. — Abg. Schwarzenberger: Auch über Steger! — Abg. Dr. Kohlmaier: Ihr Parteiohmann ist auch nicht sehr beliebt!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf darauf hinweisen, daß wir uns hier ja nicht im Unverbindlichen zu bewegen brauchen. Es gibt vor allen Dingen aus der Bundesrepublik Deutschland, aber auch aus Großbri-

**Dr. Gugerbauer**

tannien eine Menge wissenschaftlicher Literatur, die sich mit den Erfahrungen auseinandersetzt, die in diesen beiden Ländern mit dem Persönlichkeitswahlrecht gemacht worden sind. Ich darf nur einige Beispiele erwähnen, weil es, so glaube ich, wichtig ist, daß man darauf hinweist, daß die erhofften Effekte einer Personalisierung des Wahlrechtes in aller Regel in der Praxis nicht eintreten.

Es hat sich etwa in der Bundesrepublik Deutschland, wo es das System einer Erst- und einer Zweitstimme gibt, herausgestellt, daß eigentlich nur bei den ersten Bundestagswahlen, und zwar 1953 und 1957 (*Abg. Dr. Graf: Die FDP ist sehr happy mit diesem System!*), das System der Erststimmen funktioniert hat, daß Wahlkreiskandidaten selbst Stimmen auf sich ziehen konnten. Seit 1961 — das sind seither immerhin sieben Bundestagswahlen — haben lediglich Wahlkreiskandidaten der beiden Großparteien, das heißt Kandidaten der CDU/CSU und Kandidaten der SPD, im ersten Wahlgang die Mehrheit der Stimmen auf sich versammeln können.

Dabei ist es bei insgesamt sieben Bundestagswahlen in 248 Wahlkreisen keinem einzigen Kandidaten der FDP oder anderer kleiner Gruppen gelungen, so viele Stimmen auf sich zu vereinen, um ein direktes Wahlkreismandat zu erringen. Das bedeutet doch ganz eindeutig, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß diese Personalisierung nicht so funktioniert, wie man sich das am grünen Tisch ausrechnet. (*Abg. Dr. Graf: Darum gibt es auch einen Proporzausgleich, damit die FDP nicht unter den Tisch fällt!*)

Ein zweites: Es hat in der Bundesrepublik Deutschland eine Wahl gegeben, die sich insbesondere für derartige Untersuchungen anbietet, jene von 1976. 1976 ist das System des Stimmensplitting, das vor allen Dingen von der FDP immer propagiert worden ist, nicht so in Kraft getreten, weil die FDP damals relativ stabil gewesen ist und keine Notwendigkeit gesehen hat, beim Koalitionspartner auf Stimmenfang zu gehen.

Bei diesen Bundestagswahlen 1976, die also relativ losgelöst vom Stimmensplitting waren, hat sich herausgestellt, daß von insgesamt 744 Wahlkreiskandidaten nur ganze 11 Kandidaten um mehr als 3 Prozent über dem Ergebnis ihrer Parteien im Zweitstimmenverfahren gelegen sind. Das heißt, bei ganzen 11 Kandidaten von insgesamt 744 hat sich die Personalisierung ausgewirkt, und das bedeutet, wenn

man es statistisch erfaßt, daß es sich überhaupt nicht ausgewirkt hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist daher ein Stehsatz der wissenschaftlichen Literatur, daß die Wahlkreiskandidaten das Wahlergebnis kaum beeinflussen, daß der erhoffte Effekt einer Personalisierung nicht durchschlägt. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Herr Gugerbauer, wir verfolgen das Südtiroler Modell, nicht das deutsche!*) Es ist sogar bekannt, daß die Kandidaten den meisten Wählern überhaupt nicht bekannt sind.

Da möchte ich Sie jetzt fragen, Herr Kollege Kohlmaier: Wie verarbeiten Sie denn Ihre Erfahrungen aus den Vorwahlen? Sie haben Vorwahlen durchgeführt, und zwar herunter bis ... (*Abg. Dr. Kohlmaier: Nur wir!*) Nur Sie! Aber die Erfahrungen sind ja auch eindeutig, Herr Kollege. Sie haben Vorwahlen durchgeführt, auf der Gemeindeebene beispielsweise. Jetzt ist ein Bericht über die Vorwahlen im Bereich der Landeshauptstadt Salzburg erschienen. Es hat sich herausgestellt, daß das Ergebnis absolut unbefriedigend gewesen ist. Wieso? Bei Gemeindewahlen wäre doch an sich davon auszugehen, daß der Kontakt des Gemeindevertreters zum Bürger besonders eng ist, von vornherein ein Naheverhältnis gegeben ist. Es wäre daher anzunehmen, daß sich da bei Vorwahlen besonders viele engagieren und beteiligen. Tatsächlich hat sich aber bei den ÖVP-Vorwahlen für die letzten Gemeinderatswahlen in Salzburg nur ein Prozentsatz von 20 beteiligt — von den Parteimitgliedern, die ja besonders engagiert sein müßten. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Na immerhin!*) Es wurde das so interpretiert: Es ist gar nicht so schlecht, denn bisher haben ja die anderen Vorwahlen auch kein besseres Ergebnis erzielt.

Wenn man das aber auf das System der Nationalratswahlen überträgt, dann bedeutet dies, Kollege Kohlmaier, daß bei Ihrem vorgeschlagenen Punktesystem eine Minderheit von Wählern letzten Endes darüber entscheiden würde, wer tatsächlich auf den jeweiligen Parteilisten ins Parlament nachrückt. Es würde eine Minderheit über die Zusammensetzung des Parlaments entscheiden, und das kann ja wohl in niemandes Interesse sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es hat sich aus Untersuchungen in der Bundesrepublik Deutschland wie in Großbritannien ergeben, daß die Personalisierung nur in den Köpfen einiger Wahlrechtstheoretiker funktioniert, daß sie sich aber in der Praxis nicht bewährt.

**Dr. Gugerbauer**

Wir sollten daher auch für Österreich daraus Konsequenzen ziehen und wir sollten auf jede billige Effekthascherei verzichten. Ich glaube, daß wir grundsätzlich das Gespräch innerhalb der Fraktionen und Parteien weiterführen sollen, aber es besteht überhaupt kein Anlaß, einen Antrag unter eine Befristung zu setzen, der sachlich schon ausführlich debattiert wurde, der im Haus eben aus diesen sachlichen Erwägungen abgelehnt worden ist.

Ich schlage Ihnen vor, daß Sie die Debatte innerhalb der Volkspartei fortführen, wir werden das innerhalb der Freiheitlichen Partei machen, und die Sozialistische Partei wird ebenfalls die ja bereits anhängige Diskussion fortsetzen. *(Abg. Dr. Graff: Bis zum nächsten „Club 2“, dann kommen wieder die großen Sprüche!)*

Aber wenn es in Österreich den Vorwurf gibt, Kollege Graff, daß wir etwa im Vergleich zu Großbritannien keine gewachsene demokratische Tradition hätten, dann muß man auch darauf hinweisen, daß durch eine sprunghafte Veränderung der demokratischen Spielregeln das Vertrauen in diese Demokratie nicht wächst.

Wir werden daher diesen unbegründeten Fristsetzungsantrag mit Entschiedenheit ablehnen. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* 12.35

**Präsident:** Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Neisser.

12.35

**Abgeordneter Dr. Neisser (ÖVP):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben den heutigen Fristsetzungsantrag eingebracht, weil wir der Meinung waren, daß in den Reihen der Regierungsparteien ein Gesinnungswandel eingetreten ist, nicht ein Gesinnungswandel in der Frage der Inhalte des Wahlrechtes, aber ein Gesinnungswandel in der Diskussionsbereitschaft. Dr. Kohlmaier hat schon darauf hingewiesen, daß es immerhin zwei maßgebliche Politiker der Regierungsparteien, Dr. Fischer und Dr. Helene Partik-Pablé waren, die in einer Fernsehdiskussion zu erkennen gegeben haben, daß sie eigentlich bereit wären zu diskutieren.

Ich habe mit Erschütterung aufgrund der Ausführungen meiner beiden Vorredner zur Kenntnis nehmen müssen, daß dieser Gesinnungswandel nicht eingetreten ist und daß Sie weiter das betreiben, was wir Ihnen immer in der Diskussion des Wahlrechtes vorgeworfen haben, nämlich die Diskussionsverweigerung.

Und nur um die Frage der Diskussionsverweigerung geht es.

Die Argumente, die wir heute von Dr. Schranz und von Dr. Gugerbauer gehört haben, waren nicht neu. Die Semantik war nur etwas deftiger, Herr Dr. Schranz, das Wort „Intoleranz“ kam sehr häufig von Ihren Lippen, ebenso ein „Privilegienwahlrecht“ der ÖVP. Nicht ganz ernst nehmen kann ich Ihre Aussage, wir bekennen uns zu unseren Diskussionen in der Partei über die Wahlrechtsreform, aber wir tun nichts.

Ich kann auch den Dr. Gugerbauer nicht ganz ernst nehmen, der gemeint hat, es ginge hier um ein Mehrheitswahlrecht der ÖVP. Ich glaube, das war ein Lapsus linguae, Herr Dr. Gugerbauer, denn daß das kein Mehrheitswahlrecht ist, was wir beantragen, ist Ihnen hoffentlich auch klar.

Meine Damen und Herren! Ich verstehe die Diskussion überhaupt nicht, wenn ich mir die Parteiprogramme anschau. Denn es ist nicht nur die ÖVP gewesen, die sich in ihrem Salzburger Programm sehr ausdrücklich und mit Nachhaltigkeit zur demokratischen Partizipation und damit auch zu den verschiedenen Formen des Wahlrechtes bekannt hat, sondern es hat beispielsweise — Herr Dr. Schranz, darf ich Ihnen das in Erinnerung rufen — die SPÖ in ihrem Grundsatzprogramm aus dem Jahre 1978 eine Aussage — ich zitiere wörtlich —: „Sozialisten treten ein für eine Intensivierung des Kontaktes zwischen Wählern und Mandataren unter anderem durch den Einbau von Elementen der Persönlichkeitswahl in das System der Verhältniswahl.“

Hier treffen wir uns völlig im Anliegen. Aber ich muß die Freiheitliche Partei zitieren, denn sie ist noch viel, viel deutlicher geworden. Sie hat seit dem 2. Juni des vergangenen Jahres auch ein neues Grundsatzprogramm. Herr Dr. Gugerbauer, da steht folgendes drinnen beim Kapitel „Staat und Recht“ — ich zitiere wörtlich —: „Um dem Wähler eine stärkere Einflußnahme auf die Auswahl der Volksvertreter zu eröffnen, ist das Listenwahlrecht mit einem verbesserten System von Vorzugsstimmen zu verbinden.“ *(Zwischenrufe des Abg. Dr. Gugerbauer.)*

Sehen Sie, mit dieser Formulierung „verbessert“ geben Sie einmal zu, daß das gegenwärtige System dem nicht Rechnung trägt. Bitte, ich verstehe überhaupt nicht — ich bezweifle jetzt schon ein bisserl, gestatten Sie diese Feststellung, Ihre persönliche Glaubwürdigkeit —, wenn Sie heute herauskom-

**Dr. Neisser**

men und uns unter Hinweis auf Diskussionen in Großbritannien und in der Bundesrepublik nachweisen, daß die Personalisierung eigentlich ein Blödsinn und nur ein Anliegen von einigen wenigen Wahlrechtstheoretikern ist. Ja bitte waren Sie in Salzburg damals nicht dabei, haben Sie nicht mitgestimmt, als die FPÖ dieses Grundsatzprogramm beschlossen hat? Oder, Herr Dr. Gugerbauer, ist dieses Grundsatzprogramm für Sie nur für Sonntagsgesprächen und ist es, wenn es auf eine handfeste praktische Politik ankommt, Makulatur? *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren von den Regierungsparteien! Sie müssen sich den Vorwurf gefallen lassen, daß man gerade aufgrund der zuletzt genannten Fernsehdiskussion den Eindruck gewinnt, daß Sie hier eine gezielte Doppelstrategie betreiben. Wann immer man es nach außen erwartet, bekennt man sich sozusagen zu einem personalisierteren Wahlrecht. Das Thema ist „in“, es ist nicht nur „in“, sondern ich glaube, daß gerade auch bei der kritischen Jugend ein erhöhter Bedarf nach dem besteht, was wir mit unserem Antrag verfolgen, nämlich ein verstärktes Mitbestimmungsrecht des Wählers bei der Auswahl der Personen und nicht nur der Parteien.

Daher ist es also, wenn Sie gestatten, ganz fesch, sich in einer „Club 2“-Diskussion feierlich dazu zu bekennen. Nur: Wenn dann die Nagelprobe gemacht werden soll, gibt es Ausflüchte! Wir diskutieren, Herr Dr. Gugerbauer, und das fand ich schon — verzeihen Sie den Ausdruck — ein bisserl provokant, zu sagen, die ÖVP solle ihren Antrag weiter liegen lassen. Wir diskutieren in der FPÖ, die SPÖ diskutiert in der SPÖ, und wir halten sozusagen die Wahlrechtsreform auf Flamme, aber in Wirklichkeit soll gar nichts geschehen. Verzeihen Sie: ein bißchen zuviel Zynismus eines Parlamentariers. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Mir ist völlig klar, daß hinter jeder Wahlrechtspolitik natürlich auch machtpolitische Vorstellungen stehen. Man rechnet sich bei jedem Vorschlag aus: Was gewinnen wir dabei, was verlieren wir? Das ist überall dort geschehen, wo Wahlrechtsreformvorschläge gemacht worden sind.

Herr Dr. Schranz! Sie haben sich — auch Dr. Kohlmaier — heute schon bezogen auf Broda und Gratz aus dem Jahre 1970, Fischer ist genannt worden, die mit ihren Vorschlägen — ich nehme es an — nicht blutleere Wahlrechtstheoretiker in Ihrem Sinne, Herr

Dr. Gugerbauer, waren, sondern handfeste Politiker, die das gesagt haben, weil sie es auch umsetzen wollten, zumindest in dem Zeitpunkt, in dem sie es gesagt haben. Diese Leute sind aber noch viel weiter gegangen, sie haben ein Mischsystem vorgeschlagen zwischen Einerwahlkreisen und einem Listenwahlrecht.

Meine Damen und Herren! Ich würde in diesem Zusammenhang eher an Dr. Fischer, der nicht zu Unrecht den Beinamen „Generalsekretär der Koalition“ führt, den Appell richten, sich in der Koalition dafür einzusetzen, daß Diskussionsbereitschaft signalisiert wird.

Ich glaube nach wie vor, daß eine Wahlrechtsreform mit dem Ziel der verstärkten Personalisierung ein Gebot der Zeit ist.

Meine Damen und Herren! Die Kritik am Parteienstaat ist unüberhörbar. Eine repräsentative Demokratie braucht ein lebendiges Verhältnis zwischen Wählern und Gewählten. Für mich ist charakteristisch, Herr Kollege Schranz, eine Erstarrung und Versteinerung, weil Sie diese Ausdrücke verwendet haben, allerdings in einem ganz, ganz anderen Sinne, eine Erstarrung, die sich in folgendem manifestiert:

Erstens ist es empirisch immer nachweisbar, daß für viele Wähler der gewählte Abgeordnete ein unbekanntes Wesen ist. Diese Situation ist durch Ihre Wahlrechtsreform aus dem Jahre 1970 — es wurden die Wahlkreise zu Landeswahlkreisen vergrößert — nur noch verstärkt und nicht gemildert worden. Für eine Demokratie kein erfreulicher Zustand.

Ein zweites Faktum, meine Damen und Herren: Das bestehende Vorzugsstimmensystem ist wirkungslos. Herr Kollege Schranz, da kann Ihnen auch — ich habe das hier schon einmal gesagt — der Fall des Kollegen Cap nicht als Gegenbeweis gelten, denn Sie wissen genauso wie ich, daß das Wirksamwerden dieses Systems beim Abgeordneten Cap eine Reihe von Gründen hat, die gar nicht so sehr in seiner Person gelegen sind.

Es wird ja auch bei der Wahlpropaganda alles dazu getan, daß von dieser Möglichkeit, eine Vorzugsstimme auf den Stimmzettel zu schreiben, kein Gebrauch gemacht wird.

Faktum ist also, daß Sie mit Ihrer Wahlrechtsreform des Jahres 1970 die Personalisierung im Wahlrecht ad absurdum geführt haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

11604

Nationalrat XVI. GP — 131. Sitzung — 5. März 1986

**Dr. Neisser**

Eine dritte Tatsache, die auch nachdenklich stimmen sollte. Meine Damen und Herren! Es ist für mich in einer Demokratie ein unverständlicher Zustand, daß der Wähler am Wahltag einen Stimmzettel in die Hand bekommt, auf dem kein Name eines Menschen steht, sondern auf dem lediglich Partei-bezeichnungen, Kurzbezeichnungen und Listennumerierungen aufscheinen. Der Souverän, das Volk, bekommt am Wahltag einen Stimmzettel in die Hand, der keinen Namen enthält, das Volk wird gar nicht aufgefordert, zu einer Person Stellung zu nehmen, sondern es hat lediglich das Votum für eine Partei abzugeben.

Ein letztes lassen Sie mich noch sagen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Schranz.*) Nein, steht nicht drauf. Wenn Sie die Kandidatenlisten sehen wollen, Herr Kollege Schranz, müssen Sie im Wahllokal zu der Wand gehen, an der sie angeschlagen sind. In der Wahlzelle, in der Sie den Stimmzettel ausfüllen, finden Sie keinen Namen mehr.

Ein viertes, meine Damen und Herren. Ein verstärkt personalisiertes Wahlrecht würde zweifellos auch zu einer Liberalisierung und zu einem neuen Rollenverständnis des Abgeordneten führen. Es würde wahrscheinlich auch der Klubzwang, der oft beklagt und mit Recht manchmal auch kritisiert wird, etwas anders ausschauen.

Meine Damen und Herren! Mit unserem heutigen Fristsetzungsantrag machen wir an Sie das Angebot einer grundsätzlichen Diskussion über das Wahlrecht. Wir wollen aus einer ritualisierten Diskussion herauskommen. Machen wir doch eine parlamentarische Enquete, um alle diese Modelle einmal kritisch zu hinterfragen.

Ich möchte vor allem auch an die Damen und Herren von der FPÖ appellieren. In Ihrem Programm schreiben Sie: „Freiheit gilt uns als höchster Wert.“ Meine Damen und Herren! Es gibt nicht nur die Freiheit des Wählers, eine Partei zu wählen, sondern auch die Freiheit, innerhalb einer Partei auch jene Personen mitzubestimmen, die den Wähler im Parlament vertreten sollen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich glaube, daß die Annahme unseres Fristsetzungsantrages ein Signal wäre. Wir könnten in dieser Legislaturperiode noch ein wirksames Zeichen eines Schrittes in Richtung auf mehr Demokratie, auf eine wirksame Demokratiereform setzen. Denn, meine Damen und Herren, dieser eine junge

Mensch, der in der „Club 2“-Diskussion die politischen Parteien so kritisch gesehen, sie kritisiert hat, ist kein Einzelfall, es sind vielleicht mehr, als wir denken. Und darauf müssen wir Antworten geben! (*Beifall bei der ÖVP.*) <sup>12.46</sup>

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte über den Fristsetzungsantrag ist hiemit geschlossen.

Wie ich bereits bekanntgegeben habe, wird der vorliegende Antrag gemäß § 43 Abs.1 der Geschäftsordnung nach Beendigung der Verhandlungen in dieser Sitzung zur Abstimmung gebracht werden.

#### **Ankündigung einer dringlichen Anfrage**

**Präsident:** Es ist das von 20 Abgeordneten unterstützte Verlangen gestellt worden, die in dieser Sitzung eingebrachte schriftliche Anfrage 1929/J der Abgeordneten Rieder, Kabas und Genossen an den Bundesminister für Justiz Dr. Ofner betreffend Aufklärung des Skandals in der Bundesländer-Versicherung dringlich zu behandeln.

Da dieses Verlangen darauf gerichtet ist, die dringliche Behandlung noch vor Eingang in die Tagesordnung durchzuführen, mache ich von dem Recht gemäß § 93 Abs.4 der Geschäftsordnung Gebrauch, dieselbe an den Schluß der Sitzung, aber nicht über 16 Uhr hinaus, zu verlegen.

**1. Punkt: Bericht des Justizausschusses über den Antrag 70/A der Abgeordneten Dr. Graff und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über das Dienst- und Organisationsrecht der Staatsanwälte (Staatsanwaltschaftsgesetz - StAG) und den Antrag 96/A der Abgeordneten Mag. Kabas, Dr. Gradischnik und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die staatsanwaltschaftlichen Behörden (Staatsanwaltschaftsgesetz - StAG) (894 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Staatsanwaltschaftsgesetz.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Edith Dobesberger. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Edith **Dobesberger:** Von den Abgeordneten Dr. Gradischnik, Dr. Michael Graff und Mag. Kabas wurde ein gemeinsamer umfassender Abänderungsantrag zum Initiativantrag 96/A vorgelegt.

**Edith Dobesberger**

Bei der Abstimmung wurde der Antrag 96/A unter Berücksichtigung dieses umfassenden gemeinsamen Abänderungsantrages in der dem schriftlichen Bericht beigedruckten Fassung einstimmig angenommen. Der Initiativantrag 70/A der Abgeordneten Dr. Michael Graff und Genossen gilt als miterledigt.

Die näheren Details bitte ich 894 der Beilagen zu entnehmen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem gedruckten Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

**Präsident:** Ich danke der Frau Berichterstatter für die Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Michael Graff.

12.49

Abgeordneter Dr. Graff (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Staatsanwaltschaft ist ein Kind der Französischen Revolution. Man hat damals im Zeichen der Bürgerrechte, im Zeichen des Grundsatzes der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, eine Trennung des unabhängigen Richters, der über Schuld und Unschuld des Angeklagten entscheidet, vom Ankläger verlangt, der die Anklage zu vertreten hat und auf eine Verurteilung oder, wenn das Ergebnis der Verhandlung in die andere Richtung weist, auch einen Freispruch des Angeklagten anträgt.

Ein Kind der Französischen Revolution — aber die Revolution frißt ihre Kinder!

Eines der beeindruckendsten literarischen Beispiele nicht für einen Staatsanwalt, wie er sein soll, sondern für das Zerrbild eines öffentlichen Anklägers enthält das Drama von Fritz Hochwälder „Der öffentliche Ankläger“, das in der Zeit der Französischen Revolution spielt. Darin erhält der öffentliche Ankläger Fouquier-Tinville schon gegen Ende der blutigen Ära noch einmal den Auftrag, auf ein Todesurteil für eine bestimmte Person, einen Staatsfeind, wie es heißt, hinzuwirken, eine Person, deren Name überhaupt nicht genannt wird.

Der Schauprozess wird präpariert, die falschen Zeugen treten auf, der Staatsanwalt

Fouquier-Tinville hält sein Plädoyer und klagt diesen Unbekannten an: Er habe Vorbereitungen getroffen — ich zitiere —, das Volk auszuhungern, die Regierung zu stürzen, die Patrioten zu ermorden und den Konvent auflösen zu lassen.

Dann treten die Gendarmen vor, und der Richter verliest den Schlußsatz der Anklageschrift: Der Angeklagte ist Fouquier-Tinville, der öffentliche Ankläger, selbst, und der Scharfrichter wartet schon vor der Türe.

Das Amt des Staatsanwalts, das neben dem des Richters steht, das auch der Rechtspflege dient, ist seit der Französischen Revolution immer wieder gefordert worden, um der Kabinettsjustiz, um dem Inquisitionsprozeß entgegenzuwirken, in Österreich seit dem Vormärz.

Der junge Kaiser Franz Joseph hat sich bekanntlich — auch der gegenwärtige Justizminister führt das immer wieder an — erstmals mit dem Ziel befaßt, ein Staatsanwaltschaftsgesetz zu verabschieden. Wir alle sind heute in diesem Hause froh und stolz, daß es uns gelungen ist, dieses Werk zu vollenden, heute erstmals ein einheitliches, geschlossenes Staatsanwaltschaftsgesetz zu beschließen.

Meine Damen und Herren! Es geht mir jetzt in der Stunde des Konsens nicht darum, kleinlich hervorzuheben, in wie vielen Punkten wir von der ÖVP die ersten waren oder wir von der ÖVP uns durchgesetzt haben. Es genüge, zu sagen, daß wir mit dem, was wir aufgrund unserer Initiativen erreicht haben, durchaus zufrieden sind.

Ich darf ein paar Punkte des von uns jeweils als ersten sowohl in der vergangenen als auch in dieser Legislaturperiode eingebrachten Initiativantrages hervorheben und abchecken, in welchen Bereichen wir erfolgreich waren und in welchen Bereichen unsere Erwartungen nicht vollkommen erfüllt worden sind.

Das neue Gesetz stellt klar, daß die Staatsanwälte, wenn sie die Aufgaben ihrer Behörden vollziehen, Organe der Rechtspflege neben den Richtern sind. Sie sind nicht unabhängig in dem Sinn, daß sie weisungsfrei, unversetzbar, unabsetzbar wären, sondern sie sind in einem monokratischen System dem Justizminister untergeordnet.

Wir haben von Anfang an gesagt, daß wir trotz aller Mißbrauchsmöglichkeiten, trotz aller leider da und dort — nicht immer, Herr Minister Ofner, aber da und dort — eben doch

**Dr. Graff**

vorgekommenen Mißbräuche an dieser monokratischen Struktur und damit auch am Aufsichts- und Weisungsrecht des Ministers festhalten.

Wir wollen aber, das schreiben wir ausdrücklich ins Gesetz hinein, die Aufgabe der Staatsanwälte als Organe der Rechtspflege ausdrücklich hervorheben.

Es war weiters unser Wunsch, das Dienstrecht der Staatsanwälte möglichst weitgehend in das Richterdienstrecht zu inkorporieren. Hier waren wir nicht so erfolgreich. Es bleibt bei einer subsidiären Anwendung des Beamten-Dienstrechtsgesetzes. Die etwas formale Begründung, es handle sich um weisungsgebundene Verwaltungsbeamte, scheint mir nicht voll zutreffend, aber sei's drum — man kann nicht alles haben! Immerhin sind in einzelnen Punkten durch Verweisungen bereits Bezüge zum Richterdienstrecht hergestellt worden.

Ich darf bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß bekanntlich Staatsanwalt nur werden kann, wer als Richteramtsanwärter in den Justizdienst eingetreten ist. Hier ist eine Forderung noch unerfüllt, nämlich die nach einer möglichst weitgehenden Mitwirkung des Ausbildungsrichters, des Ausbildungsstaatsanwaltes, der Personalvertreter bei der Einstellung der Richteramtsanwärter.

Wir haben die Schaffung eines Ersten Stellvertreters des Leiters der Staatsanwaltschaft verlangt; das ist gelungen.

Wir haben unabhängige Personalkommissionen nach dem Muster der unabhängigen Personalsenate der Richter verlangt; damit sind wir nicht durchgekommen. Der Widerstand der Verwaltung einschließlich des Bundeskanzleramtes, aber auch der Justizministerverwaltung war allzu stark.

Es gibt jetzt Personalkommissionen — allein um den Namen mußte sehr lange gerungen werden —, und es gibt jetzt immerhin ein möglichst großes Maß an Mitwirkung der Standesgenossen, an Transparenz beim Ernennungsvorgang. Wir haben in den Kommissionen Parität. Wir haben einen Ernennungsvorschlag. Wir haben eine Beschreibung aller Kandidaten, die sich um eine Planstelle beworben haben, und wir haben auf Wunsch ein Minderheitsvotum des überstimmten Kommissionsmitgliedes.

Wir sind beim Weisungsrecht damit durchgedrungen, daß künftig Weisungen als solche

ausdrücklich zu kennzeichnen sind, wenn schon nicht durch das Wort „Weisung“, so doch durch eine Bezugnahme auf die entsprechende Gesetzesstelle. Es soll dieser Grauzone von Erlässen der Oberbehörde, die dem Staatsanwalt ein gewisses Verhalten angelegen sein lassen, ohne daß man den Mut aufbrächte, klar und deutlich zu sagen: Das ist eine Weisung, die hast du pflichtgemäß zu erfüllen!, es soll dieser Art von Einwirkung auf den Staatsanwalt vorgebeugt werden.

Wir haben auch darauf hingewirkt — diese Problematik ist uns eigentlich erst im Zuge der Beratungen, leider auch wieder aufgrund konkreter Vorfälle in der Rechtswirklichkeit, klar geworden —, daß nicht nur das Weisungsrecht von oben nach unten, sondern auch die korrespondierende Berichtspflicht von unten nach oben neu und besser geregelt wird.

Es ist ja nicht so sehr und nicht immer die Weisung, die die Möglichkeit zum Mißbrauch eröffnet, sondern viel eher die Tatsache, daß der Staatsanwalt bei bestimmten Beschuldigten, in bestimmten Fällen der Oberbehörde zu berichten hat, womöglich auch unter Mitteilung des von ihm beabsichtigten Vorhabens.

Das hat zur Konsequenz, daß die Oberbehörde zunächst einmal prüfen kann, ob der Staatsanwalt nicht vielleicht ohnehin in vorseilendem Gehorsam — sicher ist das eine Fehlentwicklung, aber es kann passieren — von selbst schon erfaßt hat, was die Oberbehörde von ihm haben will. Ist das nicht der Fall, so kann die Oberbehörde — immer noch ohne direkte Weisung — durch neue Berichtsaufträge indirekt Einfluß nehmen und das gewünschte Verhalten des Staatsanwaltes herbeiführen.

Wir haben daher die Berichtspflicht, soweit das im Gesetz möglich war, eingeschränkt. Die Regel ist nur noch ein Anfallsbericht. Das heißt, in den generell umschriebenen berichtspflichtigen Fällen hat der Staatsanwalt, wenn eine Sache anfällt, an die Oberbehörde und gegebenenfalls an das Justizministerium zu berichten und die allenfalls getroffenen Veranlassungen mitzuteilen.

Es ist aber nicht so, daß von Haus aus, etwa bei bestimmten Verfahrensschritten — Voruntersuchung, Haft, Anklage —, wie das zeitweilig in den Beratungen verlangt wurde, automatisch immer wieder ein Bericht zu erfolgen hätte, sondern die Oberbehörde muß sich, wenn sie wirklich außer dem Anfallsbericht Berichte haben will, auch die Mühe

**Dr. Graff**

machen, mit einer konkreten, schriftlichen, aktenkundigen und als solche gekennzeichneten Weisung diese Berichte anzufordern.

Wir haben — darüber bestand überhaupt kein Streit zwischen den Fraktionen — ein Remonstrationsrecht für die Staatsanwälte eingeführt, also die Möglichkeit, bei Bedenken gegen eine gewünschte Vorgangsweise diese dem Vorgesetzten darzulegen, sie aktenkundig zu machen. Wir haben, als Gewissensschutz, im Extremfall sogar das Recht des Staatsanwaltes vorgesehen, sich von der Behandlung einer bestimmten Sache entbinden zu lassen, wenn er die von ihm geforderte Vorgangsweise für rechtswidrig oder unvertretbar hält.

Wir haben auch gesagt, daß die Amtverschwiegenheit, ein Gebot, das leider dann und wann von den Höheren zu Unrecht ins Treffen geführt wird, dann nicht gelten solle, wenn es darum geht, eine erfolgte Weisung offenzulegen. Sinnvollerweise kann diese Offenlegung allerdings erst dann erfolgen, wenn eine allfällige gerichtliche Entscheidung bereits ergangen ist. Der Staatsanwalt soll nicht etwa schon bei der Antragstellung zum Ausdruck bringen können, daß er sich eigentlich mit dem Antrag gar nicht identifiziert, sondern ihn nur weisungsgemäß bei Gericht einbringt. (*Präsident Dr. Marga Hubinek übernimmt den Vorsitz.*)

Es ist schließlich — das ist ein dienstrechtliches Anliegen, aber doch ein gewichtiges, weil es gar nicht so sehr um das Materielle geht, sondern um den Gedanken der Gleichbehandlung, auch der Gleichbehandlung der Organe der Rechtspflege — die Abschaffung der berüchtigten 14er-Sperre verlangt und erreicht worden. Es soll also künftig keine Obergrenze mehr bei den Oberstaatsanwalt-Stellvertretern eingezeichnet werden. Sie sollen auch bis zum Ende der Skala vorrücken können.

Bei dieser Gelegenheit hat die Gewerkschaft betont, daß sie von der Aufhebung der 14er-Sperre außerhalb des Justizbereiches — ich betone und unterstreiche: außerhalb des Justizbereiches — keine Beispielsfolgen ableiten werde. Es ist daher, schließt der Jurist messerscharf a contrario oder e silentio, durchaus zulässig, im Justizbereich eine ähnliche Sperre, nämlich, sagen wir es offen, die 13er-Sperre bei den Richtern, ebenfalls zur Abschaffung vorzuschlagen, ja ihre Abschaffung zu verlangen. Auch das Parlament hat durch den Justizausschußbericht zum Familiengerichtsgesetz in dieser Richtung bereits

ein Verlangen zu erkennen gegeben. Ich hoffe, Herr Justizminister und Herr Minister Löschnak, daß es möglich sein wird, diesem Anliegen der Richter Rechnung zu tragen und die 13er-Sperre bald abzuschaffen.

Es ist schließlich in einem Bereich, von dem jeder sagt, es komme auf ihn überhaupt nicht an, der dann aber doch immer sehr große Diskussionen auslöst, nämlich in dem Bereich der Amtstitel, eine, wie mir scheint, sachgerechte Lösung getroffen worden. Titel sollen aussprechbar sein. Es ist unmöglich, zu jemandem „Herr Erster Oberstaatsanwalt-Stellvertreter“ zu sagen. Wir haben die Analogie zur ersten Instanz auch auf der Ebene der zweiten Instanz hergestellt. Das Mitglied der Staatsanwaltschaft heißt Staatsanwalt, das Mitglied der Oberstaatsanwaltschaft heißt jetzt Oberstaatsanwalt, und der, der Leiter oder erster Stellvertreter ist, soll durch die Bezeichnung „Leitender“ oder „Erster“ hergehoben werden.

Meine Damen und Herren! Dieses Gesetz ist ein Beispiel — nicht das erste — dafür, daß wir im Justizbereich durchaus zu einvernehmlichen und sachgerechten Lösungen gelangen können. Die Zusammenarbeit hat sich nach einem Zusammenprall aus Anlaß des berüchtigten Rechtsanwaltsprüfungs-gesetzes wieder wesentlich verbessert, und wir kommen im Justizausschuß eigentlich gut und zügig voran.

Ich freue mich darüber, und ich glaube, auch wir von der Opposition haben sehr deutlich zu erkennen gegeben, daß man mit uns immer dann reden kann, wenn man bereit ist, wirklich auf unsere Vorschläge einzugehen und sich da und dort etwas sagen zu lassen.

Meine Damen und Herren! Die österreichischen Staatsanwälte empfinden — das haben sie uns wiederholt gesagt — mit diesem Gesetz wenn schon nicht Freude, weil es nicht alles erfüllen kann, was man wollte, so doch in hohem Maß Zufriedenheit. Wir sind damit sehr einverstanden.

Dieses Gesetz ist auch Anlaß, einmal zum Ausdruck zu bringen, daß, wiederum von einzelnen pathologischen Entwicklungen und leider auch von einzelnen Amtsträgern abgesehen — Sie wissen, wen ich im Sinne habe; ich will ihn heute in dieser friedlichen Stimmung nicht nennen —, die österreichischen Staatsanwälte ihre Pflicht immer ordentlich und korrekt erfüllen.

Ich muß in diesem Zusammenhang auf ein

**Dr. Graff**

aktuelles Thema kurz zu sprechen kommen, weil durch die heutige dringliche Anfrage der Abgeordneten Rieder und Kabas just das offensichtlich angestrebt wird, was noch in der Fragestunde dieselben Abgeordneten mit treuherzigem Augenaufschlag vermieden wissen wollten, nämlich die Medienjustiz und die Vorverurteilung. *(Ruf bei der SPÖ: Weil Ihnen das unangenehm ist!)*

Es ist mir, Herr Dr. Rieder, überhaupt nicht unangenehm, im Gegenteil. Denn gerade der Skandal — und ich nenne das einen Skandal — bei der Bundesländer-Versicherung gibt uns ganz deutlich Gelegenheit, zu zeigen, was wir von der ÖVP anders machen und wie wir es anders machen als die derzeit regierenden Parteien.

Es ist im äußersten Maße unfair und unzulässig, daß Sie in der Begründung Ihrer schriftlichen Anfrage behaupten, vieles weise darauf hin, daß es den der ÖVP nahestehenden Verantwortlichen in der Bundesländer-Versicherung um eine Vertuschung des politischen Skandals gehe. Das ist deshalb besonders unfair, weil der neue Generaldirektor der Bundesländer-Versicherung vor zwei Tagen nach einer Aufsichtsratssitzung in einer Pressekonzferenz die Fehlhandlungen — man muß leider sagen: die kriminellen Fehlhandlungen — seines Vorgängers offengelegt, der Öffentlichkeit alles mitgeteilt und der Staatsanwaltschaft auch eine Sachverhaltsmitteilung gegeben hat.

Darin ist auch ein ÖVP-Mandatar verwickelt gewesen, und zwar Stadtrat Anton Fürst. Dieser Mann hat, obwohl ihm nach allem, was bisher bekannt ist, kein vorsätzliches, wohl aber ein fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist, sofort — binnen einem Tag! — die Konsequenzen gezogen, eingedenk des Grundsatzes, den wir von der ÖVP immer vertreten: daß die politische Verantwortung weitergeht als die bloß strafrechtliche Verantwortung.

Ich muß Ihnen schon sagen, Herr Dr. Rieder: Sie sollten sich die Frage stellen, wie lange bei Ihnen in der SPÖ die lebenden politischen Leichen noch in den Bezirksparteivorständen herumhängen, Leute, die bereits im höchsten Maße kompromittiert sind und nicht daran denken zurückzutreten. Das ist der Unterschied in der politischen Moral und in der Wahrnehmung der politischen Verantwortung. Das muß heute einmal ganz klar gesagt werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Damit bin ich

bereits am Schluß. Die heutige Verabschiedung des Staatsanwaltschaftsgesetzes setzt, das darf man ohne Übertreibung sagen, einen Meilenstein in der Weiterentwicklung der österreichischen Justiz.

Es bleibt noch einiges zu regeln. Es muß zum Beispiel noch die gegenseitige Anrechenbarkeit der juristischen Berufsprüfungen geregelt werden. Derzeit kann einer, der Staatsanwalt war, aus unerfindlichen Gründen nicht Rechtsanwalt, nicht einmal Verteidiger in Strafsachen werden. Andererseits kann ein Rechtsanwalt nicht Staatsanwalt oder Richter werden. Das gehört noch geregelt. Aber im großen und ganzen ist das Gesetz doch eine taugliche Grundlage für die Arbeit und für die Leistungen der österreichischen Staatsanwälte im Dienste des Rechtsstaates.

Ich möchte diesen Staatsanwälten, den Standesvertretern, den Ministerialbeamten und dem Minister, allen, die an der Gesetzgebung beteiligt waren, auch meinen Kollegen von den beiden anderen Fraktionen, für die gute Zusammenarbeit danken und die Hoffnung ausdrücken, daß dieses Gesetz im Sinne des Rechtsstaates mit Leben erfüllt und zu einer Verbesserung der Rechtspflege in Österreich eine taugliche Grundlage bilden wird. *(Beifall bei der ÖVP.)* <sup>13.09</sup>

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort hat sich Herr Abgeordneter Dr. Gradischnik gemeldet. Ich erteile es ihm.

<sup>13.09</sup>

Abgeordneter Dr. Gradischnik (SPÖ): Frau Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der heutigen Beschlussfassung des Staatsanwaltschaftsgesetzes geht eine jahrelange Diskussion zu Ende, eine Diskussion, die zum Teil sehr hektisch, sehr kontroversiell geführt wurde, nicht nur von den politischen Parteien und deren Exponenten, sondern auch — und das sehr heftig — von den Staatsanwälten selbst, von den Standesvertretern und auch von den Medien.

Dies zeigt, welche Brisanz dieses Thema hatte. Daher ist es umso erfreulicher, einen einvernehmlichen Beschluß hier im Hause fassen zu können.

Es geht damit ein jahrzehntelanger Wunsch, der weit zurückreicht in das vorige Jahrhundert, in Erfüllung, nämlich der Wunsch nach einer gesetzlichen Regelung der staatsanwaltschaftlichen Behörden, ein Wunsch, der zurückreicht bis in die Anfangsjahre der Regentschaft Kaiser Franz Josephs.

**Dr. Gradischnik**

Meine Damen und Herren! Die heiße Phase dieser Diskussion wurde in der letzten Legislaturperiode eingeleitet. Sie erinnern sich bestimmt noch an die Diskussion über die Weisungsproblematik, an die Diskussion über die Berichtsproblematik. Niederschlag dieser Diskussion waren zwei Initiativanträge, einer von den Oppositionsparteien und einer von der Regierungspartei. Es wurde auch sehr ausführlich darüber bereits in der XV. Legislaturperiode diskutiert, es konnte aber kein einvernehmliches Ergebnis erzielt werden.

In der XVI. Legislaturperiode wurden wiederum Initiativanträge eingebracht, einer von der Oppositionspartei und dann ein Initiativantrag der Regierungsparteien. Diese Initiativanträge bauten bereits auf jenen Vorarbeiten auf, die in der letzten Legislaturperiode geleistet wurden.

Es gab nicht nur eine Reihe von Unterausschußsitzungen, sondern auch eine Reihe von Aussprachen mit den Standesvertretern, mit den Staatsanwälten selbst, die in sehr konstruktiver Form mitgearbeitet und letztlich auch dazu beigetragen haben, daß wir heute diese einvernehmliche Lösung im Hause beschließen können.

Ich möchte daher all jenen Dank sagen, die dabei mitgewirkt haben: den Abgeordnetenkollegen, den Sachverständigen, die, wie schon erwähnt, in den zahllosen Unterausschußsitzungen tätig waren. Danken möchte ich auch den Standesvertretern, die sich sehr engagiert gezeigt haben, ebenso der Beamten-schaft, vorrangig der Beamten-schaft des Justizministeriums, die uns ihre guten Dienste immer hat angedeihen lassen und die stets hilfsbereit war, wenn es galt, Alternativen zu formulieren, Alternativen zu finden.

Es sei mir gestattet, einen Beamten namentlich zu nennen, nämlich Herrn Sektionschef Dr. Foregger, der hier wirklich Hervorragendes geleistet hat. (*Allgemeiner Beifall.*)

Meine Damen und Herren! Das Staatsanwaltschaftsgesetz beinhaltet einen großen Block von organisatorischen, aber auch eine Reihe von dienstrechtlichen Fragen und eine gehaltsrechtliche Frage. Dienstrechtliche Fragen deshalb, weil es ja unleugbar ist, daß die Staatsanwaltschaft eine Sonderstellung im Verwaltungsgefüge hat, und zwar keine Sonderstellung aus einer gewissen Arroganz oder Präpotenz heraus, nein, ganz im Gegenteil, eine Sonderstellung, die eben mit ihrer Tätigkeit verbunden ist, nämlich mit ihrer so

unmittelbaren Nähe zur unabhängigen Gerichtsbarkeit.

Ein Beispiel: Der Richter kann noch so unabhängig sein, wenn er keinen Ankläger, keinen Anwalt hat, der Anträge an den Richter stellt, kann dieser seine unabhängige richterliche Tätigkeit gar nicht zum Einsatz bringen. Daher auch diese dienstrechtlichen Belange, die in diesem Gesetz Eingang gefunden haben.

Ich darf nun einige Punkte herausgreifen, die mir besonders wichtig erscheinen, ebenfalls nicht aufzählend oder auflistend, daß wir uns hier durchgesetzt haben, daß dort sich vielleicht die Opposition durchgesetzt hat. Ich glaube, durchgesetzt haben sich — das zeigt diese einvernehmliche Lösung — letztlich die Vernunft und der Wille aller, daß wir heute dieses so wichtige Gesetz beschließen können.

Mir scheint eine besonders wichtige Bestimmung jene über die Berichte und über die Berichtspflicht zu sein. Diesbezüglich hat es auch bei uns erst im Zuge der Verhandlungen einen Willensbildungsprozeß, eine Weiterentwicklung gegeben, weil wir gemerkt haben, daß hier die eigentliche Problematik liegt und nicht so sehr bei der Frage der Weisungen.

Es ist nun nach dieser neuen Bestimmung des Staatsanwaltschaftsgesetzes so, daß es auch bei „heiklen“ Fällen, auch bei jenen Fällen, die die Öffentlichkeit besonders interessieren, letztlich nur einen automatischen Bericht geben wird, einen sogenannten Anfallsbericht, der nach der ersten Verfolgungshandlung zu erstatten sein wird. Alles weitere wird — sofern es das Ministerium wünscht, sofern es der Minister will — mittels Weisung angefordert werden müssen. Es ist dann transparent, man kann also diesen Berichtsfluß genau nachvollziehen.

Wir signalisieren damit auch sehr deutlich, daß wir haben wollen, daß die Verfahren dort geführt werden, wo sie hingehören, nämlich bei der Staatsanwaltschaft, und daß dort kontrolliert werden soll, wo die Kontrolle sein soll, nämlich beim Minister, und nicht, daß die Verfahren im Ministerium geführt werden.

Ich glaube also, das ist ein sehr deutlicher Hinweis, den wir mit dieser Bestimmung bezüglich Berichtspflicht gegeben haben.

Eng damit verknüpft ist — ich habe es

**Dr. Gradischnik**

bereits erwähnt — die Weisungsregelung. Auch hier stand nie, ich glaube, von keiner der Gruppen, zur Diskussion, daß die Weisungen beseitigt werden sollen. Weisungen muß es geben und soll es geben. Nur soll genau nachvollzogen werden können, von wem die Weisung kam und in welche Richtung die Weisung ging.

Dazu dienen eine Reihe von Bestimmungen. Eine wesentliche ist, daß Bezug genommen werden muß auf die Gesetzesstelle, daß also nun klar ist: Handelt es sich um eine Weisung im technischen Sinne, oder ist es nur eine Empfehlung einer Oberbehörde in Form eines Ratschlages, den man eben befolgen kann oder auch nicht? Das ist sicherlich zur Transparentmachung eine sehr positive, eine sehr wesentliche Bestimmung.

Daß die Weisungen von einer Behörde zur anderen nun schriftlich erfolgen müssen, war ein langgehegter Wunsch von uns, und wir haben auch schon in der letzten Legislaturperiode diese Forderung erhoben. Auch dies ist mit ein Beitrag zu mehr Transparenz.

Es gibt die Möglichkeit, daß der Staatsanwalt sich sozusagen schützen kann, wenn er vermeint, eine Weisung nicht vollziehen zu können. Er kann dem widersprechen, er muß das dann schriftlich ausführen. Im Extremfall ist ihm dieser Akt abzunehmen und einem anderen Staatsanwalt zu übertragen. Dieser Gewissensschutz, der hier eingebaut wurde, ist, glaube ich, ebenfalls eine sehr begrüßenswerte Bestimmung.

Ein weiterer Beitrag zu mehr Transparenz ist jene Bestimmung, nach der der Staatsanwalt seine Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit nicht verletzt, wenn er angibt, daß er eine Weisung erhalten hat und in welche Richtung diese Weisung gegangen ist, nachdem das Gericht die Entscheidung getroffen hat. Denn alles weitere wird man, wenn man will, dann durch Nachfragen hier im Parlament vom Herrn Minister herausbekommen: Warum ist hier eine Weisung gegeben worden und warum in diese Richtung? — Also auch diesbezüglich mehr Transparenz.

Meine Damen und Herren! Bezüglich der Mitwirkung am Ernennungsvorgang, der zurzeit so gehandhabt wird, daß der Oberstaatsanwalt das alleinige Vorschlagsrecht hat, haben wir versucht, ein Modell zu erarbeiten, womit die Staatsanwälte mehr eingebunden werden können, und zwar durch die Bildung der sogenannten Personalkommissionen. Das sind Kommissionen, die aus vier Staatsanwäl-

ten oder Personen, die Ernennungserfordernisse für Staatsanwälte haben, gebildet werden. Zwei davon sind von den Staatsanwälten gewählte Personen, zwei sind ernannte; der Vorsitzende hat das Dirimierungsrecht.

Das ist sicherlich ein Schönheitsfehler, ich gebe das durchaus zu. Der Wunsch der Ständesvertretung war ja der, daß die Gewählten in der Mehrheit sind. Aber ich glaube, man muß auch die Administration, die Verwaltung verstehen: daß bei allem Entgegenkommen gegenüber der Sonderstellung der Staatsanwaltschaften doch die Angst vor zu großen Beispielsfolgen überwogen hat.

Letztlich konnte doch der Kompromiß gefunden werden, daß nicht eine Person das Vorschlagsrecht hat, sondern eben vier Personen dieses Vorschlagsrecht gemeinsam ausüben, daß die übrigen Bewerber dann alphabetisch gereiht werden und daß die Minderheit die Möglichkeit hat, ihre Meinung dem Vorschlag anzuschließen, sodaß der Minister sogar noch ein Mehr an Möglichkeiten bei der Auswahl hat. Ein Kompromiß, den man meiner Ansicht nach durchaus bejahen kann.

Meine Damen und Herren! Eine weitere Bestimmung wurde in das Staatsanwaltschaftsgesetz aufgenommen, nämlich das sogenannte Vieraugen-Prinzip. Es hat ein gewisses Unbehagen gerade in jüngster Vergangenheit gegeben, als publik wurde, daß ein Staatsanwalt ein Verfahren einstellen kann, und zwar ein sehr gewichtiges Verfahren, ohne daß das ein Kollege überprüft. — Vier Augen sehen ja bekanntlich mehr als zwei.

Nun wäre das in den Staatsanwaltschaften, würde man dieses Vieraugen-Prinzip überall durchziehen, sicherlich administrativ und personell kaum machbar. Wir haben uns also bei dem Gesetz dahin gehend geeinigt, daß eine Möglichkeit gefunden wird, daß bei besonders schweren Fällen, also Fällen, die vor ein Schöffengericht oder ein Geschworenengericht kommen würden und bei denen der Staatsanwalt zur Ansicht kommt, daß er von einer Verfolgung Abstand nehmen soll, ein zweiter Staatsanwalt mitunterzeichnen muß, daß also eine Überprüfung stattfindet.

Weiters haben wir — ich glaube, das ist auch eine sehr wichtige Maßnahme — mit diesem Gesetz eine eigene Planstelle für den Ersten Stellvertreter des Leitenden Staatsanwaltes bei einer Staatsanwaltschaft geschaffen. Er kann dadurch einen Teil seiner administrativen Tätigkeit seinem Stellvertreter übertragen und kann sich mehr und verstärkt

**Dr. Gradischnik**

— das will auch dieses Gesetz; es ist auch eine Bestimmung in dieser Richtung aufgenommen worden — um die Dienstaufsicht kümmern, denn er ist ja durch diese Maßnahme etwas entlastet.

Im Zusammenhang damit stand auch die Titelfrage. Sicher ist das ein Thema, das vielerorts lediglich ein mitleidiges Lächeln hervorruft. Aber andererseits ist es doch so, daß diejenigen, die diese Titel haben, sie letztlich auch gerne tragen. Das gilt nicht nur für die Staatsanwälte, das gilt für alle Titelträger: daß man immer die Titel, die die andere Gruppe hat, am liebsten abschaffen würde, aber die eigenen doch gerne hätschelt und zu behalten versucht.

Aber man sollte nach Tunlichkeit trachten, Titel zu schaffen, die aussprechbar sind und die in das System hineinpassen. Ich glaube, diese Möglichkeit haben wir bei der Wahl dieser neuen Titel — sie betreffen ja im wesentlichen nur den Bereich der Oberstaatsanwaltschaft — auch genutzt.

Meine Damen und Herren! Eine weitere Regelung, die gar nicht so leicht vorzunehmen war, betrifft eine gehaltsrechtliche Frage, und zwar den Wegfall der sogenannten 14er-Sperre.

Es war nicht ganz einsichtig, daß die Staatsanwälte und die Richter beim Gerichtshof gehaltsrechtlich gleichgestellt sind, daß die Generalanwälte, also die Staatsanwälte beim Obersten Gerichtshof, und die Richter beim Obersten Gerichtshof gehaltsrechtlich gleichgestellt sind, nur bei der Oberstaatsanwaltschaft war dem nicht so. Die Stellvertretenden Oberstaatsanwälte konnten nicht bis zur Gehaltsstufe 16 vorrücken, sondern es war für sie eine Sperre bei der Gehaltsstufe 14 eingebaut. Eine nicht ganz verständliche Lösung.

Nun betrifft das sicherlich nur sehr wenige Staatsanwälte, einen sehr kleinen Personenkreis. Aber es ist, glaube ich, vom System her erfreulich, daß wir die 14er-Sperre aufbrechen und bei der Oberstaatsanwaltschaft eine gehaltsrechtliche Gleichstellung zwischen den Richtern und den Staatsanwälten treffen konnten.

Schließlich, meine Damen und Herren, war noch eine Regelung sehr strittig, nämlich jene für die Staatsanwälte und Generalanwälte, die beim Bundesministerium für Justiz tätig sind. Wir wollen, daß die Beamten des Justizministeriums eng mit den Gerichten, eng mit den Staatsanwaltschaften verbunden sind.

Ich glaube, das wirkt sich auf die Tätigkeit beider Gruppen sehr positiv aus. Wir haben daher eine Regelung getroffen, die einerseits im Justizministerium voll akzeptiert wurde und andererseits von der Landesvertretung letztlich doch, wenn auch nicht mit Freuden, mitgetragen werden konnte.

Meine Damen und Herren! Das Staatsanwaltschaftsgesetz bringt, wie ich in aller Kürze darzustellen versucht habe, eine Reihe von Verbesserungen für unseren Rechtsstaat, und zwar in einem Bereich, der hochsensibel ist, nämlich im Bereich der Strafrechtspflege. Es ist zu hoffen — der Umstand, daß dieses Gesetz einstimmig beschlossen werden wird, bestärkt mich in dieser Hoffnung —, daß dieses Gesetz dazu beitragen wird, daß die Tätigkeit der Staatsanwälte aus der tagespolitischen Diskussion herauskommen wird und daß damit dort jene Ruhe eintritt, die erforderlich ist, um gedeihliche Arbeit gerade in einem so heiklen Bereich wie in der Strafrechtspflege leisten zu können, im Sinne und zum Wohle unseres Rechtsstaates. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* <sup>13.27</sup>

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Mag. Kabas. Ich erteile es ihm.

<sup>13.27</sup>

Abgeordneter Mag. **Kabas** (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! So klein die Personen-Gruppe ist, die das Staatsanwaltschaftsgesetz, das wir heute einstimmig beschließen, unmittelbar betrifft, denn es handelt sich um zirka 220 Personen, so wichtig ist es doch — ich möchte an die Worte meines Vorredners anknüpfen — für den Rechtsstaat.

Es wird in dem heute zu beschließenden Gesetz das staatsanwaltschaftliche Organisationsrecht erstmalig gesetzlich geregelt; ebenso werden die dienstrechtlichen Vorschriften neu geregelt.

Es war, wie heute schon betont wurde, ein langer und äußerst schwieriger Weg nicht nur in dieser Gesetzgebungsperiode, sondern weit in die Vergangenheit zurück. Daß dieses Gesetz — Dr. Graff hat es schon erwähnt — schon vom jungen Kaiser Franz Joseph im Jahr 1849 versprochen wurde, aber erst heute, 137 Jahre später, beschlossen wird, zeigt das Außergewöhnliche dieses Gesetzes.

Ich glaube, daß man dem Herrn Bundesminister gratulieren kann, daß es ihm gelungen ist, dieses Gesetz zur Beschlußfassung zu

**Mag. Kabas**

bringen, und zwar nicht nur deshalb, weil es praktisch seit 137 Jahren ansteht, sondern auch deswegen, weil es sich tatsächlich um schwierige Verhandlungen gehandelt hat.

Aus meiner Sicht möchte ich feststellen, daß es sicher auch — ich sage jetzt: auch — das Verhandlungsgeschick des Bundesministers bewirkt hat, daß wir alle diese Schwierigkeiten letztlich erfolgreich überwinden konnten.

Es waren neben den Unterausschußverhandlungen drei weitere Gesprächsebenen, auf denen die Gespräche erfolgreich abgeschlossen werden mußten. Es waren dies die Verhandlungen mit den Landesvertretern, Verhandlungen mit der Opposition und schließlich — da saßen wir dann wieder alle beisammen — Verhandlungen mit dem Bundeskanzleramt und mit der Gesamtgewerkschaft.

Ich selbst hatte phasenweise nicht mehr an einen Erfolg geglaubt und dachte, daß nur mehr die kleine Lösung, wie sie in der Regierungserklärung steht, nämlich die Regelung des Weisungsrechtes, durchbringbar sei. Es waren zweifellos die Beamten, die des Bundeskanzleramtes, aber insbesondere die des Justizministeriums, die durch ihre große Fachkenntnis die Verhandlungen immer wieder flottmachten.

Ich möchte mich dem Dank an Herrn Sektionschef Foregger anschließen, wobei ich nicht nur hinweisen will auf seine große Erfahrung und auf seine große Fachkompetenz, sondern vor allem auch auf seinen Optimismus, der uns letztlich immer wieder mitgerissen hat, damit wir doch noch zu einem positiven Abschluß kommen.

Es war letztlich das Gemeinschaftswerk aller Beteiligten, der Landesvertreter genauso wie der Opposition, des Ministeriums, des Ministers und auch ein bißchen der Regierungsparteien, wenn ich das noch sagen darf.

Ich glaube, daß ein brauchbarer und sachgerechter Kompromiß gefunden worden ist, der heute einstimmig beschlossen wird, und das ist das entscheidende.

Daß dieser Kompromiß gefunden werden konnte, hat meines Erachtens eine entscheidende Wurzel: Alle drei Parteien bekannten sich dazu, daß es keine unabhängige Staatsanwaltschaft zu geben hat, sondern daß die Behördenstruktur der Staatsanwaltschaft —

das haben Dr. Graff und auch Dr. Gradschnik schon unterstrichen — monokratisch organisiert zu sein hat.

Es wird im Gesetz hervorgehoben, daß die Staatsanwälte Organe der Rechtspflege sind und eine Eigenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit besitzen. Andererseits wird aber klargelegt, daß die Staatsanwaltschaft Behörde ist und die Interessen des Staates in der Rechtspflege, insbesondere in der Strafrechtspflege, zu vertreten hat.

Das Weisungsrecht — damit möchte ich auf die drei großen Schwierigkeiten kurz zu sprechen kommen, die aber von meinen Vorrednern schon ausreichend beleuchtet wurden — wird nunmehr objektiviert, transparent gemacht und die Stellung des einzelnen Staatsanwaltes verbessert.

Damit und im Zusammenhang mit der Neuordnung der Berichtspflicht wird so manchem falschen und bisweilen auch schädlichen Diskussionsbeitrag in der Öffentlichkeit in Zukunft der Boden sicher restlos entzogen sein.

Bei der Berichtspflicht werden die spontanen Berichte im wesentlichen auf die Anfallsberichte beschränkt. Das wird zwangsläufig zu einer Erhöhung der Zahl der angeordneten Berichte führen. Wir haben aber heute in der Fragestunde gehört, daß sowohl Weisung wie auch Bericht sehr, sehr sparsam verwendet werden.

Zur Personalkommission, die die dritte große Schwierigkeit neben der Berichtspflicht und der Gestaltung des Weisungsrechtes war, möchte ich feststellen, daß hier die Bestimmungen des Ausschreibungsgesetzes auf die Erfordernisse des staatsanwaltlichen Dienstes abgestimmt wurden.

Die im Ausschreibungsgesetz enthaltenen Kriterien und Modalitäten werden wesentlich erweitert. Die Vorteile einer verstärkten Demokratisierung und erhöhten Transparenz des Ausschreibungsvorganges werden auf alle Staatsanwaltschaftsplanstellen ausgedehnt. Diese Ausdehnung bewirkt eine deutliche Hervorhebung der Staatsanwälte aus dem übrigen Bereich der Verwaltung und hat insgesamt eine Stärkung der Stellung des Staatsanwaltes im Rechtsgefüge zur Folge.

Es wurde schon erwähnt, daß selbst so schwierige dienstrechtliche Probleme wie der Wegfall der 14-er Sperre und die Regelung für auf Planstellen im Bundesministerium für

**Mag. Kabas**

Justiz ernannte Staatsanwälte gelöst werden konnten, und zum Schluß konnte sogar die, wie sich herausstellte, schwierige Frage der Titelproblematik halbwegs befriedigend gelöst werden.

Ich möchte abschließend sagen, daß für die Rechtsstaatlichkeit dem Funktionieren der Justiz auf einwandfreien und klaren Grundlagen eine entscheidende Bedeutung zukommt. Deshalb ist dieses Staatsanwaltschaftsgesetz, womit die Staatsanwaltschaft ein eigenes Gesetz bekommt, so wichtig. Die Staatsanwaltschaft wird darin als Behörde eigener Art und Organ der Rechtspflege festgelegt.

Die Standesvertreter stimmen zu — sie sagen dazu, durchaus legitim, daß das für sie ein erster Schritt ist —, und es stimmen alle drei Parteien zu. Daß letztlich alle Verhandlungspartner die sachliche Arbeit und den sachlichen Kompromiß vor Polemik und Streit gelten ließen, ist ein Sieg, der meines Erachtens für den Rechtsstaat errungen wurde. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* 13.37

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zu Wort hat sich der Herr Bundesminister gemeldet. Ich darf es ihm erteilen.

13.37

Bundesminister für Justiz Dr. **Ofner**: Hohes Haus! Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Wir erleben eine historische Stunde. Ein Auftrag, den Kaiser Franz Joseph, damals noch recht jung, im Jahr 1849 seiner Regierung und seinem Justizminister erteilt hat, wird mit 137 Jahren Verspätung erfüllt.

Es ist ganz interessant, sich in Erinnerung zu rufen, wie die entsprechende Kaiserliche EntschlieÙung von damals gelaundet hat, die Kaiserliche EntschlieÙung vom 14. Juni 1849, also unter dem noch frischen Eindruck der 48er-Revolution, die etwas mehr als ein Jahr erst vorüber gewesen ist.

„Ueber Antrag Meines Justizministers und Einrathen Meines Ministerrathes genehmige Ich, daß die neue Gerichtsverfassung im Sinne der vorliegenden, von Mir gutgeheißenen Grundzüge bewerkstelligt werde und beauftrage Meinen Justizminister mit der schleunigsten“ — das „schleunigste“ hat immerhin 137 Jahre gedauert — „Durchführung derselben im Einvernehmen mit den einschlägigen Ministerien.

Schönbrunn, den 14. Juni 1849.

Franz Joseph m.p.“

Und im Text dazu können wir lesen:

„Bei jedem Landesgerichte werden Staatsanwälte (Staats-Procuratoren), bei jedem Ober-Landesgerichte, so wie bei dem obersten Gerichts- und Cassationshofe General-Staats-Anwälte . . . bestehen.“

Da habe ich irgendwo gelesen, das sei eine Erfindung der Vergangenheit, die erst etwa 50 Jahre zurückliege und sich außerhalb der österreichischen Grenzen abgespielt habe, daß jemand „Generalstaatsanwalt“ heißen wolle oder geheißsen habe. Damals, 1849, hieß es:

„ . . . General-Staats-Anwälte (General-Procuratoren) mit der nach Erforderniß festzustellenden Anzahl von Stellvertretern und Hilfsbeamten bestehen.

Der Staatsanwaltschaftsdienst bei den Bezirks-Collegialgerichten wird durch Stellvertreter versehen.

Ein besonderes Gesetz“ — so wie wir es heute da haben — „wird die Einrichtung und den Wirkungskreis der Staatsanwaltschaft regeln.“

Es ist aber nicht nur so, daß wir ein historisch interessantes Gesetz heute durch die gesetzgebende Körperschaft bringen, es ist auch so, daß damit ein Hauptanliegen dieser Bundesregierung erfüllt wird. In dem Arbeitsübereinkommen zwischen den beiden Regierungsparteien und auch in der Regierungserklärung ist enthalten, daß der Weisungskomplex innerhalb des staatsanwaltschaftlichen Tätigkeitsbereiches einer Neuregelung zugeführt werden soll. Das Staatsanwaltschaftsgesetz, das heute beraten und nach menschlichem Ermessen auch beschlossen wird, geht weit über dieses Mindestanforderung hinaus, schließt aber trotzdem, wie ich vermeine, eine sehr schmerzhaft, in den vergangenen Jahren auch in anderen Legislaturperioden fühlbar gewesene Flanke im Bereich der Justiz.

Erstmals überhaupt in der Geschichte hat sohin die Staatsanwaltschaft in Österreich ein Dach über dem Kopf; ein rechtliches Dach, ein gesetzliches Dach. Bisher hat man sich alles, was die Staatsanwälte dürfen, können, sollen, müssen, aus einer ganzen Reihe von Bestimmungen, fünf an der Zahl, zusammenklauben müssen.

Ich möchte nicht auf Einzelheiten eingehen. Meine Vorredner haben das schon recht ausführlich getan. Ich möchte nur noch einmal

**Bundesminister für Justiz Dr. Ofner**

darauf hinweisen, daß die beiden sehr öffentlichkeitsrelevanten Themenkreise — Berichte von unten nach oben und Weisungen von oben nach unten — eine, wie ich glaube, moderne und gleichzeitig brauchbare Regelung gefunden haben; erstmals eigentlich eine wirklich die Dinge so festlegende Regelung, daß man danach, ohne einander in die Haare zu geraten, arbeiten kann.

Berichte wird es nur dort geben, wo man sie wirklich braucht, dort aber werden sie weiter auf der Tagesordnung der Praxis sein müssen.

Weisungen werden schriftlich zu erfolgen haben, wenn sie zwischen Behörden oder über Widerspruch in der Behörde erteilt werden. Sie werden damit stärkerer Transparenz als bisher unterliegen und werden auch begründet sein müssen. Und der einzelne Staatsanwalt wird eine Art von Gewissensschutz für sich in Anspruch nehmen können.

Ich glaube, daß all das, was wir heute hier vor uns liegen haben und behandeln, nicht Wirklichkeit hätte werden können, wenn es nicht des eifrigen Bemühens — sach- und fachbezogen — aller Beteiligten sicher gewesen wäre. Nicht nur die Repräsentanten aller hier im Haus vertretenen Parteien, Regierungsseite und auch Oppositionsseite, nicht nur die Herren aus dem Haus, auch die Standsvertreter haben in sehr intensiven Verhandlungen, oft sehr zeitig in der Früh in meinem Büro — alle haben gesagt: nach Mitternacht, aber es war, glaube ich, 6.30 Uhr, 7 Uhr in der Regel —, mitgewirkt, zu einem Kompromiß zu kommen, der tauglich ist, der die Notwendigkeiten ebenso berücksichtigt wie das, was man sich zukunftsorientiert in diesem Teil der Strafrechtspflege vorstellt.

Dieses traditionell gute Justizklima hat uns einmal mehr weitergebracht, und soweit es an mir liegt, werde ich alles dazu beitragen, daß das auch Wirklichkeit werden kann, daß wir bei diesem guten Klima auch tatsächlich bleiben.

Ich halte dafür, daß es zwar verständlich ist, aber nicht sinnvoll erscheint, wenn nun nach dem Finderlohnprinzip darüber diskutiert wird, wer denn die eine oder die andere Bestimmung als erster vorgeschlagen oder letzten Endes durchgesetzt hat.

Die Oppositionspartei hat es diesbezüglich immer relativ leicht, denn sie kann unbefangener als die Repräsentanten der Regierungsfractionen Vorschläge unterbreiten, sie kann

auch dann mehr von der Leber weg in den Forderungstopf hineingreifen, denn erfüllen und wirklich tragbar machen müssen es die anderen. Das soll aber nicht mißverstanden werden. Ich meine es gar nicht böse. Aber die Rolle der Opposition ist tatsächlich eine freiere in so heiklen Dingen.

Wenn dieses Gesetz beschlossen sein wird, was wohl etwa in einer halben Stunde der Fall sein wird, dann ist es Zeit, sich daran zu erinnern, daß wir schon das nächste große Vorhaben in Angriff genommen haben, das Strafrechtsänderungsgesetz, und daß wir noch auf dem „Wartebankerl“, wenn auch schon Unterausschüssen zugewiesen, zwei weitere wichtige Materien haben: Das Rechtsfürsorgegesetz, das die Anhaltung psychisch Kranker in geschlossenen Anstalten neu und menschlicher als bisher regeln soll, und das Jugendgerichtsgesetz, das dazu führen soll, daß wir in einer sehr zukunftsorientierten Art und Weise jungen Rechtsbrechern elastischer begegnen können, als dies derzeit der Fall ist, nämlich nicht nur nach dem Schwarzweißsystem Freispruch oder Einstellung auf der einen Seite und Verurteilung und damit Vorstrafe auf der anderen Seite, sondern mit der Möglichkeit, auf strafrechtlich relevantes Verhalten von jungen Menschen, das eine gewisse Schwelle nicht übersteigt, angemessen so zu reagieren, daß man ihnen pädagogisch sinnvolle, ihre Einsicht fördernde Arbeiten aufträgt, die auch eine starke Komponente von Wiedergutmachung gegenüber dem Geschädigten beinhalten können. Wir wollen kein „Heer“ — unter Führungszeichen; es gibt ja kaum eine Jugendkriminalität in Österreich — von jungen, zusätzlichen Vorbestraften, sondern wir wollen den jungen Menschen helfen, zu verstehen, daß sie mehr getan haben, als die Gesellschaft tolerieren kann, und wir wollen ihnen weiterhelfen, aus diesem Fehlverhalten herauszufinden.

Ich glaube, daß wir bei Fortführung des Klimas, das wir in den vergangenen 2 3/4 Jahren in Justizdingen gepflogen haben, auch noch diese wichtigen Vorhaben in der laufenden Gesetzgebungsperiode in das Bundesgesetzblatt bringen werden können. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* <sup>13.45</sup>

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Paulitsch. Ich erteile es ihm.

<sup>13.45</sup>

Abgeordneter Dr. **Paulitsch** (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Generalsekretär hat die

**Dr. Paulitsch**

Funktion des Staatsanwaltes als „Blutrünstiger“ sehr realistisch in einem Urbild gezeichnet. Dieses Bild hat sich natürlich in den letzten Jahrzehnten, fast kann man sagen, Jahrhunderten geändert, und ich kann mich erinnern, daß vor nicht allzulanger Zeit ganz anders von Staatsanwälten gesprochen wurde, nämlich in der Form: Rosen für den Staatsanwalt. Ich glaube, daß das heutige Gesetz, das jetzt beschlossen werden wird, sicherlich eine solche Rose darstellt, weil damit ein lang gehegter Wunsch dieser Berufsgruppe auch tatsächlich in Erfüllung gehen wird.

Der Ausgangspunkt, Hohes Haus, für die Änderung und Beschlußfassung dieses Gesetzes liegt wohl auch ein bißchen darin, daß das Justizressort sehr stark in den Mittelpunkt der Kritik gekommen ist, wobei aber immer noch festgehalten wird, daß in dem Bereich der Rechtsberufe der Rechtsanwalt und der Richter selbst eigentlich ein sehr hohes Ansehen genießen, daß aber alles andere, was sich im Bereich der Justiz bewegt, eher wenig Anerkennung findet.

Es ist daher auch nicht verwunderlich, wenn die Staatsanwaltschaft und die Staatsanwälte sehr zu Unrecht hier in eine sehr starke öffentliche Diskussion gezogen wurden. Es war ja immer die Frage, welche Funktion ein Staatsanwalt endgültig auszuüben hat, da er ja auf der einen Seite eine volle Ausbildung eines Richters besitzt, auf der anderen Seite in seiner Funktion als Staatsanwalt aber einem Weisungsrecht unterliegt und in der Ausübung des Berufes die Unabhängigkeit des Richters und die Weisungsgebundenheit des Staatsanwaltes mit verbunden werden sollten.

Ein deutscher Jurist, Hohes Haus, hat einmal davon gesprochen und gemeint in dieser Diskussion: Gott schütze uns vor dem unabhängigen Staatsanwalt. — Er hat damit unterstrichen, daß unter der Form, wie die Staatsanwälte heute fungieren, an sich der Idealfall zu verstehen ist. Und ich glaube auch, daß gerade in diesem Bereich einiges anzuerkennen ist, was dieser Berufsstand auch im Bereich der Rechtspflege für die Öffentlichkeit getan hat.

Es ist nicht verwunderlich, Hohes Haus, daß gerade die Strafprozesse in besonderer Weise immer wieder auch das öffentliche Interesse erregen. Wir wissen, daß dieses duale Prinzip in der Strafrechtssache besteht.

Wir haben den Anklageprozeß, der sich in

den letzten 110 Jahren ohnedies nicht geändert hat. Es hat zweifellos immer wieder Reibungsflächen gegeben, weil hier ein gewisses natürliches, im Interesse des Staatsbürgers gelegenes Konkurrenzverhältnis gegeben war. Und der Staatsanwalt kann nun einmal die Strafrechtspflege sehr stark beeinflussen, entweder durch Agieren oder auch natürlich durch Nichtagieren.

Und mein Hinweis ist, daß ja auch im Bereich der Spruchpraxis in Österreich sehr unterschiedliche Ergebnisse hervorkommen, daß letzten Endes auch der Staatsanwalt die Aufgabe hat, eine gewisse Vereinheitlichung in ganz Österreich herbeizuführen beziehungsweise mitzuhelfen, daß ein oft nicht verständlicher Unterschied in der Spruchpraxis zwischen Vorarlberg und Wien letzten Endes nicht zum Tragen kommt.

Hohes Haus! Es ist auch bekannt, daß es natürlich aus dem System der Abhängigkeit und der Behörde Staatsanwalt Weisungen gibt, daß damit auch Konfliktsituationen heraufbeschwohren werden. Das hat sie in letzter Zeit etwas stärker an die Öffentlichkeit gebracht. Daß man hier sehr sensibel auch in der Öffentlichkeit reagiert, ist an sich verständlich.

Es hat sich dabei natürlich auch die Frage ergeben, ob eine Bundesbehörde wie die Staatsanwaltschaft aus der allgemeinen Form der Bundesbehörden herausgenommen werden sollte, wo es an die 300 000 Bundesbedienstete gibt, aber nur rund 230 Staatsanwälte. Ich glaube aber, daß es einfach notwendig war, weil die spezielle Form des Tätigwerdens und des Arbeitens der Staatsanwälte einfach nicht anders möglich ist. Ich mußte ihnen einen eigenen Status zubilligen, damit das, was sie in der Rechtspflege zu verantworten haben, auch tatsächlich durchgeführt werden kann. Diese gewisse Zwitterstellung hat auch eine vielleicht stärkere Formulierung in gewissen Bereichen notwendig gemacht, weil ja sonst mit allgemeingültigen Grundsätzen in der öffentlichen Verwaltung das Auslangen hätte gefunden werden können.

Natürlich gibt es immer wieder Anlässe auch zu Kritik. Ich erinnere daran, daß der Herr Altbundeskanzler Kreisky in einem Anfall des Zorns, kann man wohl sagen, gemeint hat, das Weisungsrecht müsse überhaupt abgeschafft werden, aber sicherlich dabei nicht berücksichtigt hat, was damit letzten Endes zusammenhängt.

Hohes Haus! Es hat sich auch der Not-

**Dr. Paulitsch**

standsbericht der Justiz mehrfach mit der Frage des Dienstrechtes der Staatsanwälte befaßt und eigentlich dort im Hinblick auf die sehr starke meritorische Gesetzgebung im Justizbereich sehr harte Kritik niedergeschrieben: Darum, wie diese Gesetze vollzogen werden sollen, kümmert sich in diesem Land weder die Regierung noch die Opposition.

Ich glaube, daß diese Kritik sicher nicht aufrechtzuerhalten ist, denn die Opposition hat in diesem Hause, als sehr, sehr oft Schwierigkeiten im Bereich der Justiz aufgetaucht sind, versucht mitzubereinigen, war ein ständiger Mahner in diesem Bereich und hat sicherlich nicht nur dem heutigen Justizminister, sondern auch seinem Vorgänger immer wieder die Situation in diesem Bereiche in besonderer Weise vorgeführt.

Eines der schwierigsten Probleme war die personelle Situation, daß wir zu wenig Richter hatten, daß Planstellen nicht besetzt worden sind, was letzten Endes, glaube ich, das Faß zum Überlaufen gebracht hat, was dazu geführt hat, daß dieser Notstandsbericht tatsächlich veröffentlicht wurde. Es ist heute so, daß im Bereich der Richter die personelle Situation, glaube ich, geklärt ist und auch durch neuerliches Hinzukommen von Agenten die Erhöhung der Zahl der Richter um 60 sicherlich vertretbar ist.

Wir haben den Katalog der Kritik in diesem Bereich immer wieder sehr ernst genommen. Es ist sicherlich auch einiges geschehen, ich will die Regierung dabei gar nicht ausnehmen, aber man muß auch darauf hinweisen, daß die Opposition sich sehr dieser Dinge angenommen hat und letzten Endes auch mitgeholfen hat, daß eine Reihe von Forderungen aus diesem Notstandsbericht Realität werden. Ich erinnere nur an die Änderung des ganzen Zivilprozeßverfahrens und die Entlastung des Obersten Gerichtshofes, die Einführung des ADV-Verfahrens, die Pauschalierung der Gerichtsgebühren und die Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit. Wenn wir auch nicht mitgestimmt haben, waren wir aber doch der Auffassung, daß hier eine Neuregelung notwendig ist. Fast möchte ich meinen, Hohes Haus, daß der Herr Bundesminister für Justiz den Notstandsbericht der Justiz als einen Operationskalender auffassen kann, bei dem er halt fortwährend versucht, diese Forderungen, die in ihm aufgestellt werden, auch natürlich im Interesse der gesamten rechtsuchenden Bevölkerung letzten Endes auch zu realisieren.

Hohes Haus! Wenn man die Tätigkeit der Staatsanwaltschaften kurz beleuchtet, dann weiß man, daß dort eine sehr große Fülle von Arbeit geleistet worden ist. Die Statistik gibt einen kleinen Aufschluß darüber. Ich verweise nur darauf, daß im Jahre 1984 343 000 Straffälle neu angefallen sind, daß es im gleichen Jahr 85 669 rechtskräftige Verurteilungen gegeben hat und daß in all diese Tätigkeit natürlich die Staatsanwaltschaften voll mit eingebunden waren.

Die Staatsanwaltschaften selbst haben in diesem Jahr über 200 000 Fälle erledigt und 35 396 Anklageschriften verfaßt. Allerdings konnte nicht all das, was angezeigt worden ist, zur Strafverfolgung führen. Es hat auch 34 710 Einstellungen gegeben, und es mußte auch eine große Anzahl von Verfahren abgebrochen werden, nämlich über 112 000, das sind jene, bei denen eine Anzeige zwar vorgelegen hat, aber der Täter unbekannt und auch nicht zu eruieren war.

Es ist, glaube ich, klar, daß das erhebliche Arbeit mit sich gebracht hat. Daher konnte der Herr Bundesminister in seiner Broschüre über die Strafrechtspflege in Österreich dann sicherlich mit einer gewissen Berechtigung feststellen, daß die österreichischen Staatsanwaltschaften zu den am schnellsten arbeitenden Anklagebehörden gehören. Ich glaube das. Man darf aber nicht vergessen, daß das, was normalerweise abgewickelt wird, als selbstverständlich aufgefaßt wird. Die Kritik richtet sich ja nicht darauf, sondern darauf, daß ein gewisser Prozentsatz doch eine erheblich lange Verfahrensdauer in Kauf nehmen muß.

Ich erinnere dabei an einen Fall, es ging um eine Betrugssache, wo man zwei Jahre Erhebungen durchgeführt hat und der Täter in Untersuchungshaft war, bis es zur Hauptverhandlung gekommen ist. Dann wurde der Nichtigkeitsbeschwerde durch den Obersten Gerichtshof stattgegeben. Bei vielleicht intensiverer Bearbeitung wäre man mit dieser Sache früher zu Rande gekommen wäre und hätte einen Menschen nicht so lange Zeit der Freiheit berauben müssen.

In diesem kleinen Prozentsatz, Hohes Haus, liegen ja auch all jene Probleme, die letzten Endes auch Streitpunkte bei der Beratung über das Staatsanwaltschaftsgesetz waren. Hier geht es auch immer wieder um das Eingreifen seitens des Ministeriums, wie immer man es jetzt deklariert. Ich bin ja nicht dafür, daß das Weisungsrecht und die Berichtspflicht abgeschafft werden. Aber,

**Dr. Paulitsch**

Herr Bundesminister, ich glaube, einen Staatsanwalt oder Richter einsperren lassen zu müssen, das ist Böseste, was einem Justizminister passieren kann. Darin liegt natürlich auch ein großer Teil der Verantwortung des Justizministers. Daher war eine Regelung sicherlich auch notwendig, damit eine gewisse Sicherheit gegeben wird, daß die Fragen, die im Bereich der Anklagebehörde auftreten, auch so gelöst werden, daß sie mitverantwortet werden können.

Vergessen wir nicht, daß im Jahre 1984 43 710mal Anklagen und Anzeigen zurückgelegt wurden oder daß die Einstellung der Voruntersuchung verfügt wurde. Darin liegt natürlich ein erhebliches Maß an Fehlerquellen. Ich weiß nicht, inwiefern der mehrfach angekündigte Justizinspektor, Herr Bundesminister, hier eine Funktion übernehmen wird. Ich glaube aber, daß dadurch, wie wir es im Gesetz gelöst haben, durch das Vieraugenprinzip hier eine Lösung gefunden wird, der man doch in erheblichem Maß vertrauen kann.

Ich möchte noch auf einen Hinweis des Kollegen Kabas zu sprechen kommen, der gemeint hat, daß dieses Gesetz auch deshalb Realität geworden sei, weil der Herr Justizminister sehr großes Verhandlungsgeschick bewiesen habe. Ich darf Sie, Herr Minister, aber daran erinnern, daß Sie in der dritten Sitzung drauf und dran waren, das ganze Gespräch abubrechen. In einem kleinen Zornanfall, möchte ich fast sagen, nicht Wutanfall, haben Sie gemeint, wenn die Staatsanwälte dem nicht zustimmen, was Sie an Vorstellungen einbringen, dann werde eine kleine Novelle im Bereich der Strafprozeßordnung erfolgen und die Sache sei erledigt. *(Bundesminister Dr. Ofner: Vielleicht gehört das auch zum Verhandlungsgeschick!)* Ich weiß nicht, wie man das unter Verhandlungsgeschick einordnet. Ich glaube eher, daß zu Verhandlungsgeschick ein gewisses Maß an innerer Ruhe gehört und vor allen Dingen auch die Geduld zuzuhören.

Daher, Herr Bundesminister, glaube ich, sollte man Ihr Mitwirken dabei nicht unter den Scheffel stellen, aber unter Verhandlungsgeschick stelle ich mir jedenfalls etwas anderes vor. Daß es umfangreiche Verhandlungen waren, wird, glaube ich, jeder bestätigen. Ich freue mich aber in besonderer Weise, daß bei zwei Initiativanträgen, wobei ein Initiativantrag ja meistens eine verkürzte Form der Gesetzwerdung darstellt, doch durch die Heranziehung der Beamtenschaft des Ministeriums, der Staatsanwälte, der Generalpro-

kuratoren, der Gerichtsverwaltung, der Gewerkschaften und der Berufsvereinigungen ein internes Begutachtungsverfahren stattgefunden hat. Ich freue mich sehr, daß alle diese Institutionen, die daran interessiert sind, auch entsprechend zu Wort gekommen sind.

Ich darf vielleicht nur noch auf zwei Punkte speziell hinweisen. Vieles ist schon von meinem Vorredner Dr. Graff behandelt worden. Es war für mich sehr wichtig, die klare Trennung zwischen Anklagebehörde und Gericht auch im Bereich der Bezirksgerichte zu vervollständigen, nicht den familiären Ablauf solcher Gerichtsverhandlungen, sondern dort auch die strenge Trennung des Anklägers und des Richters, weil wir doch immerhin feststellen, daß 80 Prozent aller Straffälle letzten Endes bei den Bezirksgerichten abgehandelt werden.

Herr Bundesminister! Ich glaube auch, daß es nicht so wichtig ist, wieviel Weisungen es gegeben hat, sondern interessant wäre vielmehr die Tatsache, ob Sie entgegen den Anträgen der Staatsanwaltschaften oder Staatsanwälte gegenteilige Weisungen gegeben haben. Denn daraus ist dann abzulesen, inwiefern Sie sich eingemischt haben. Wenn Sie aber ohnedies den Anträgen zustimmen, dann ist das sicherlich eine andere Sicht.

Herr Bundesminister! Sie sollten im Weisungsrecht im Bereich der Staatsanwaltschaft nicht die alleinige Quelle für Ihre Ministerverantwortlichkeit sehen. Sie müssen in vielen, vielen anderen Bereichen und viel, viel anders im Bereich der Justiz mit einschreiten, damit Sie Ihrer Verantwortung gerecht werden. Sie können es nicht nur auf das Weisungsrecht gegenüber den Staatsanwälten aufbauen. Das sollte man, glaube ich, festhalten.

Ich glaube auch, daß zur Beruhigung in diesem Bereich beitragen wird, wenn man auch die Stellung der Staatsanwälte dabei berücksichtigt und ihnen doch einen gewissen eigenverantwortlichen Aufgabenbereich nicht nimmt, weil sie in diesem Bereich tätig sein müssen. Sie sind verantwortlich für die Arbeit, die sie machen.

Ich freue mich, daß ich nach längerer Zeit wieder auch einmal Kollegen Kabas recht geben kann, der gemeint hat, die bekannte Konsenspolitik im Bereich der Justiz sei tagtäglich. Das ist nicht der Fall, aber man kann feststellen, daß dies ein Gesetz ist, bei dem der Konsens der im Parlament vertretenen

**Dr. Paulitsch**

Parteien tatsächlich vorhanden war. Ich glaube auch, daß man in der Rechtswirklichkeit eine gewisse Entspannung erwarten kann und daß wir in diesem Bereich den Anteil der Österreichischen Volkspartei durchaus anerkennen können. Wir werden daher gerne diesem Gesetz unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)* 14.04

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zu Wort hat sich Herr Abgeordneter Dr. Ettmayer gemeldet. Ich erteile es ihm.

14.04

Abgeordneter Dr. **Ettmayer** (ÖVP): Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Das Staatsanwaltschaftsgesetz, das wir heute beschließen, verfolgt zwei Ziele. Es geht sicherlich einmal darum, die Stellung der Staatsanwälte dienstrechtlich, organisatorisch, auch besoldungsrechtlich zu verbessern, und dann auch darum, einen Beitrag zu leisten, um eben auch die Rechtsfindung, die Rechtsprechung besser zu gestalten. Ich glaube durchaus, daß das Gesetz diesen Ansprüchen weitgehend gerecht wird.

Wenn der Herr Bundesminister auch die Frage aufgeworfen hat, worauf die Initiative zurückgehe, wer sozusagen das Urheberrecht habe, dann möchte ich doch darauf verweisen, daß es in den letzten Jahren immer wieder zu Diskussionen gekommen ist. Es ist auch zu Kritik gekommen, weil einerseits die Stellung der Staatsanwälte an sich diskutiert wurde, dann aber auch Kritik daran geübt worden ist, daß eben Staatsanwälte durch das Weisungsrecht und im Zusammenhang mit dem Abhängigkeit gegenüber dem Justizminister ausgesetzt wurden und waren.

Wir hoffen, daß durch das heutige Gesetz ein Beitrag dazu geleistet wurde, diese Abhängigkeit zumindest zu mildern.

Ich darf vielleicht noch einen historischen Aspekt den Ausführungen, die heute schon gemacht wurden, hinzufügen und sagen, daß ja die Institution des Staatsanwaltes eher jüngeren Datums ist, vergleicht man sie etwa mit der Institution des Richters, die ja Jahrtausende alt ist. Die Staatsanwaltschaft wurde geschaffen, um Verfahren zu verrechtlichen, um eine bessere Rechtsprechung zu gewährleisten.

Die Institution der Staatsanwaltschaft wurde geschaffen im Zusammenhang mit und nach der Französischen Revolution, zusammen auch mit der Laiengerichtsbarkeit.

Es wurde damals getrachtet, die Rechtsprechung gerechter, durchschaubarer zu machen, sie loszulösen von der Kabinettsjustiz und Recht so zu sprechen, daß die Rechtsprechung gegründet ist auf das Legalitätsprinzip, eben im Sinne der Gesetze erfolgt.

Vor der Schaffung der Staatsanwaltschaft hat es das sogenannte Inquisitionsverfahren gegeben, das dadurch gekennzeichnet war, daß Ankläger, Richter und Untersucher in einer Person vereinigt waren. Es liegt auf der Hand, daß bei einer derartigen Institution und bei einer derartigen Konstellation eine unabhängige Rechtsprechung kaum gewährleistet und kaum überprüfbar ist.

Der Staatsanwalt wurde daher vor allem deshalb geschaffen, um einmal die Anklage, die Untersuchung von der Rechtsprechung zu trennen, um eben einen Beitrag dahin gehend zu leisten, daß die Rechtsprechung unparteiisch, daß die Rechtsprechung objektiv wird.

Es hat somit der Staatsanwalt eine gewisse Prerogative gegenüber dem Richter erhalten, weil ja der Richter erst dann tätig werden konnte, wenn vorher der Staatsanwalt initiativ geworden ist. Somit kann man sagen, daß der Staatsanwalt in der Rechtsprechung das dynamische Element verkörperte, der Richter hingegen das statische.

Wesentlich war nun bei dieser Konstellation, daß einmal die Verfolgung von strafbaren Handlungen aufgrund der Gesetze erfolgte und daß darüber hinaus natürlich auch sichergestellt war, daß jedes Delikt auch entsprechend verfolgt wurde. Das war sozusagen die theoretische Konzeption, auf deren Grundlage die Staatsanwaltschaft eingerichtet wurde und bei der es dann eben darum ging, einen wesentlichen Beitrag zur Verrechtlichung, zur Objektivierung der Rechtsprechung zu leisten.

Die Praxis war dann, wie es vielfach der Fall ist, etwas anders. Ich möchte durchaus betonen, daß natürlich die Staatsanwaltschaften, die Staatsanwälte im großen und ganzen sehr positiv und gut funktioniert haben und funktionieren, aber es ist doch immer wieder zu Kritikpunkten gekommen, insbesondere hinsichtlich der Weisungsgebundenheit einzelner Staatsanwälte.

Es gab Diskussionen darüber, ob und wann Verfahren aufgrund von Weisungen eingestellt wurden oder wann und ob aufgrund von Weisungen besondere Initiativen entwickelt wurden.

**Dr. Ettmayer**

Grundsätzlich kann man sagen, daß doch in gewisser Hinsicht und aufgrund besonderer Vorkommnisse das Vertrauen auch hinsichtlich der Stellung von Staatsanwälten erschüttert wurde.

Ich darf diesbezüglich verweisen etwa auf einen Artikel in der „Kleinen Zeitung“, der schon vom 10. Juni 1980 datiert ist, wo es heißt: Der Vorwurf gegen Broda: Kabinettsjustiz. In diesem Zusammenhang hat schon damals der jetzige Generalsekretär Michael Graff in seiner Eigenschaft als Rechtsanwalt gesagt, es gehe nicht an, daß ein Bundesminister die Möglichkeit erhält, praktisch ein ganzes Verfahren an sich zu ziehen, und es gehe auch nicht an, daß der Bundesminister sozusagen über den Oberstaatsanwalt an den Staatsanwalt jederzeit ausdrückliche oder stillschweigende Weisungen erteilen könne.

Michael Graff hat schon damals verlangt, daß das Weisungsrecht modifiziert wird, und er hat schon damals einen entsprechenden Gewissensschutz für die Staatsanwälte verlangt. Ich glaube daher, daß das heutige Gesetz durchaus auch sein Verdienst ist. Seine seinerzeit ergriffenen Initiativen wurden heute realisiert und wesentlich berücksichtigt.

Herr Bundesminister! Weil Sie die Frage aufgeworfen haben, warum es denn zur Diskussion und zu Initiativen hinsichtlich einer Novellierung gekommen ist, darf ich, ohne damit das heutige Konsensklima beeinträchtigen und stören zu wollen, darauf verweisen, daß es eben Oberstaatsanwalt Dr. Otto Müller war, der immer wieder durch Weisungen dahin gehend gewirkt hat, daß Verfahren beeinträchtigt wurden, daß Verfahren vorzeitig eingestellt wurden, daß es zu Rechtsbeugungen gekommen ist, wie etwa im Zusammenhang mit der Spendenaffäre Krebsforschungsinstitut Wrba, in Zusammenhang mit den Strafsachen Androsch und Dattler oder in Zusammenhang mit der Finanzierung der „Gschichten vom Dr. Kreisky“.

Ich komme nicht umhin zu sagen: Es ist nicht zuletzt wegen des Verhaltens von Oberstaatsanwalt Dr. Müller eine Situation entstanden, die alles andere als zufriedenstellend war. Es ist zu Diskussionen und Kritik gekommen, und wir hoffen sehr, daß das nunmehr vorliegende Gesetz doch eine gewisse Gewähr dahin gehend bietet, daß derartige Übergriffe in Zukunft nicht mehr möglich sind.

Meine Damen und Herren! Von seiten der

Österreichischen Volkspartei wurden daraufhin Initiativen ergriffen, um das Weisungsrecht zu modifizieren, um sicherzustellen, daß das Weisungsrecht nur aufgrund der Gesetze ausgeübt wird.

Wir haben im Initiativantrag Dr. Graff daher auch verlangt, daß alle Weisungen schriftlich erfolgen müssen, daß Weisungen ausdrücklich die Bezeichnung „Weisung“ enthalten sollen, damit klar ersichtlich ist, daß es sich um Weisungen handelt. Der Adressat von Weisungen soll von sich aus die Möglichkeit haben, sich davon zu distanzieren, um den Gewissensschutz zu gewährleisten. Und wir haben vor allem auch darauf gedrungen, daß Weisungen nicht nur justizintern erteilt werden sollen, sondern daß auch nach außenhin klar dargelegt werden kann und muß, wo und wann es sich um Weisungen handelt.

Eines war für uns von vornherein wesentlich: daß ein Staatsanwalt, der sich gegen eine Weisung stellt, keine beruflichen Nachteile erleidet. Wir haben verlangt, daß das Ernennungs- und Beförderungsverfahren ausgedehnt, auf eine demokratischere Grundlage gestellt und vor allem unter Beiziehung der Personalvertretung erfolgen soll. Was wurde aus dieser Initiative?

Ich habe schon einmal gesagt: Es ging einerseits darum, die persönliche Stellung der Staatsanwälte zu verbessern, und andererseits darum, hinsichtlich der Rechtsfindung einen Beitrag zu einer weiteren Verbesserung zu leisten.

Was die persönliche Stellung der Staatsanwälte betrifft, so konnte eine gehaltsrechtliche Besserstellung erreicht werden. Es ist nunmehr für Staatsanwälte möglich, bei einer Oberstaatsanwaltschaft die Gehaltsgruppe 16 zu erreichen, sie sind damit den Richtern gleichgestellt. Es gibt tatsächlich eine Besserstellung im Zusammenhang mit dem Ernennungsverfahren. Es werden diesbezüglich Personalkommissionen ein entscheidendes Mitspracherecht haben, und im Rahmen der Personalkommissionen sind auch Personalvertreter beteiligt.

Was die Weisungen betrifft, so gibt es im Bereich der Staatsanwaltschaften und bei den Staatsanwälten einen entscheidenden Unterschied zum übrigen Verwaltungsverfahren. Während es nämlich im Verwaltungsverfahren so ist, daß eine Weisung nur dann abgelehnt werden kann, wenn sie rechtswidrig ist, kann ein Staatsanwalt eine Weisung schon dann ablehnen, wenn sie unvertretbar ist. Es

11620

Nationalrat XVI. GP — 131. Sitzung — 5. März 1986

**Dr. Ettmayer**

ist damit eine unabhängigere und objektivere Vorgangsweise durch Staatsanwälte möglich.

Was die Rechtsfindung betrifft, so glaube ich, daß die Tatsache, daß es nun ein eigenes Gesetz für die Staatsanwälte gibt, schon unterstreicht, daß eben den Staatsanwälten bei der Rechtsfindung, bei der Rechtsprechung eine besondere Stellung im Gefüge der Rechtspflege zukommt.

Das Weisungsrecht wurde tatsächlich so, wie es Dr. Michael Graff seinerzeit initiiert hat, geregelt. Es ist transparenter geworden insofern, als nun bei einer Weisung tatsächlich auf den § 29 verwiesen werden muß. Sowohl demjenigen, der die Weisung gibt, als auch dem betroffenen Adressaten muß vollkommen klar sein, daß es sich um eine Weisung handelt und nicht etwa, wie früher vielfach gesagt wurde, nur um eine Dienstbesprechung oder um einen informellen Akt. Es kann also durchaus gesagt werden, daß auch in diesem Punkt eine Besserung erzielt wurde.

Meine Damen und Herren! In Summe kann man also sagen: Es ist ein Gesetz geschaffen worden, das die dienstliche Stellung der Staatsanwälte, ihre persönliche Verantwortung stärkt. Es wurde ein Beitrag zur Verbesserung der Gewaltentrennung in Österreich geleistet. Darüber hinaus stellt dieses Gesetz einen kleinen Beitrag dazu dar, die Machtakumulation in einer einzigen Position, nämlich in der des Justizministers, doch abzuschwächen. Ich glaube, es liegt nun an den zuständigen politischen Stellen und an den Staatsanwälten, diese Möglichkeiten entsprechend der neuen Verantwortung wahrzunehmen. *(Beifall bei der ÖVP.)* 14.18

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht die Frau Berichterstatterin ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen daher zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 894 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter

Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

**2. Punkt: Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (736 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Waffengesetz 1967 geändert wird (Waffengesetznovelle 1985) (871 der Beilagen)**

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Waffengesetznovelle 1985.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Scholger. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Scholger**: Frau Präsident! Hohes Haus! In letzter Zeit mußte eine Häufung von Straftaten durch Verwendung von als „PUMPGUNS“ bekannten Schrotgewehren festgestellt werden. Die gegenständliche Regierungsvorlage sieht daher vor, diese Schußwaffen aus sicherheitspolizeilichen Erwägungen in den Katalog der verbotenen Waffen aufzunehmen.

Darüber hinaus enthält die Regierungsvorlage zwei Änderungen, die auf Grund von Erkenntnissen des Verfassungsgerichtshofes notwendig geworden sind.

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 28. Jänner 1986 in Verhandlung genommen. Nach einer eingehenden Debatte wurde der Gesetzentwurf in der Fassung eines gemeinsamen Abänderungsantrages der Abgeordneten Ludwig, Dr. Lichal und Dr. Helene Partik-Pablé einstimmig angenommen.

Frau Präsident! Hohes Haus! Ich habe zu diesem Bericht eine Korrektur anzubringen. In der Antragsformel dieses schriftlichen Berichtes ist leider ein Fehler unterlaufen. Dort wurde in einem Klammerausdruck auf die Beilagennummer 736 verwiesen. Dieser Klammerausdruck hat jedoch zu entfallen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt somit der Ausschuß für innere Angelegenheiten den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

**Scholger**

Frau Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich Sie, die Debatte zu eröffnen.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Hofrat Dr. Lichal. Ich erteile es ihm.

14.21

Abgeordneter Dr. **Lichal** (ÖVP): Sehr verehrte Frau Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Die österreichische Sicherheitspolitik setzt die Vermeidung von kriminellen Handlungen mit einem erhöhten Stellenwert an.

Ich glaube, wir alle wissen, daß es nicht möglich ist, alle Verbrechen zu vermeiden beziehungsweise so vorzubeugen, daß es zu keinen kriminellen Handlungen kommt.

Gerade die gesetzlichen Bestimmungen über den Besitz und über die Erlaubnis, Schußwaffen zu führen, stellen einen solchen wesentlichen Bestandteil der Sicherheitspolitik unserer Republik dar.

Da gibt es zwei grundsätzliche Überlegungen. Für die Faustfeuerwaffen, jene Waffen, die leicht verborgen getragen werden können, gibt es in Österreich sehr strenge Bestimmungen. Wir gestehen jedem Unbescholtenen, der das entsprechende Alter hat und österreichischer Staatsbürger ist, zu, eine Schußwaffe zu besitzen, eine Faustfeuerwaffe zu besitzen. Das Führen dieser Faustfeuerwaffe wird jedoch auch an den Bedarf geknüpft. Sie wissen, daß des öfteren hier im Hause eine Debatte stattgefunden hat, ob für den einzelnen ein solcher Bedarf gegeben ist, ob auch die Verlässlichkeit gegeben ist. Diese Verlässlichkeit muß alle fünf Jahre überprüft werden. Die Erlaubnis für den Besitz und das Führen von Faustfeuerwaffen wird restriktiv gehandhabt.

Eine wesentlich tolerantere und freizügigere Gesinnung legt aber der Gesetzgeber beim Besitz und Führen von Langwaffen, das sind Gewehre, an den Tag.

Diese liberale Haltung ist schon aufgrund der Tradition gerechtfertigt, und zwar im Hinblick auf die Jägerschaft, auf die Sportschützen, auf den Bedarf dieser Gruppen. Der

Besitz eines Gewehres, das ja wegen seiner Länge — daher auch der Name „Langwaffe“ — nicht verborgen, sondern nur sichtbar getragen werden kann, kann dem unbescholtenen Staatsbürger zugemutet werden.

Außerdem muß man dabei noch beachten, daß gerade die Jäger und auch die Sportschützen natürlich im Umgang mit der Waffe geschult sind und daß in diesem Bereiche — obwohl es immer wieder Unfälle gibt — in der Regel doch die wenigsten Unfälle passieren.

Nun gibt es aber immer wieder spektakuläre Anlaßfälle, das gesamte Waffengesetz, diese Normen, die den Besitz, den Erwerb, den Verkauf, das Führen von Waffen in Österreich gestalten, neuerlich zu diskutieren, wenn fürchterliche Verbrechen festzustellen sind.

Es gab den Anlaßfall Lorenz, der drei Menschen mit einem Militärkarabiner, den er freikäuflich erwerben konnte, umgebracht hat.

Anschließend hat es im Hause eine Waffenruhe gegeben, bei dieser Waffenruhe wurde dann letztendlich als Folge dieser Diskussion eine Änderung der Gewerbeordnung vorgenommen, sodaß in Zukunft beim Kaufe von Langwaffen der Käufer registriert wird, seinen Namen und seine Adresse bekanntgeben muß. Diese werden im Waffenbuch festgehalten.

Ich glaube, daß ein Unbescholtener, der mit der Waffe keinerlei strafbare Handlungen begehen will, mit dieser Vorgangsweise einverstanden ist. Falls ein Verbrechen passiert, ist es leichter festzustellen, wo diese Waffe gekauft wurde. Aufgrund dieser Waffenruhe wurde eine Änderung der Gewerbeordnung vorgenommen.

Nun wurde aber die Öffentlichkeit, meine sehr verehrten Damen und Herren, in den letzten Jahren doch wiederholt durch fürchterliche Bluttaten aufgeschreckt, Bluttaten bei Banküberfällen oder im familiären Bereich, es gab einen Vorfall in Baden, Bluttaten, die mit sogenannten „PUMPGUNS“ erfolgt sind. PUMPGUNS sind Schrotflinten, die als Vorderschaftsrepetierer angelegt sind, das ist die technische Konzeption dieser Langwaffe, dieses Gewehres, das bedeutet, daß der Vorderschaft, der aus Holz besteht, in der Regel mit dem Zurückschieben eine neue Patrone in das Lager befördert und damit dieses Gewehr wieder schußbereit ist.

Diese Waffen, die als Verteidigungswaffen

11622

Nationalrat XVI. GP — 131. Sitzung — 5. März 1986

**Dr. Lichal**

in den Vereinigten Staaten konzipiert wurden und dort auch als Polizeiwaffe Verwendung finden — denn auf eine nähere Entfernung ist sicher die Bekämpfung von Rechtsbrechern mit solchen Waffen sinnvoller als mit mit hoher Brisanz, mit Durchschlagskraft versehenen Kugelgewehren —, diese Vorderschaftsrepetierer haben auch bei uns im Handel Eingang gefunden und sind aufgrund der Tatsache, daß sie auch im Verkauft frei erhältlich sind, für solche Verbrechen verwendet worden.

Der Herr Bundesminister für Inneres hat dann aufgrund dieser Tatsache einmal angekündigt, diese PUMPGUNS müssen verboten werden, und es wurde dann auch in der Folge eine entsprechende Regierungsvorlage hier im Hause eingebracht.

Es hat sich jetzt dann im Ausschuß eine doch, glaube ich, sehr ausführliche Debatte darüber entsponnen, wie man wirklich jetzt vorgehen soll, soll man über die Tatsache, daß eine Flinte, die als Vorderschaftsrepetierer angelegt ist und nicht als doppelläufige in Bockform oder Parallelförmigkeit und wie diese Jagdwaffen alle heißen, denn letztendlich ist auch die Flinte eine reine Jagdwaffe, nicht auch Überlegungen anstellen. Man ist dann zu der Auffassung gelangt, daß die Flinte mit der normalen Länge, die lediglich für die Jagd Verwendung findet, allenfalls natürlich im Sport für Trap- und Skeetschießen ebenfalls Verwendung findet, nicht jene Gefährlichkeit darstellt, daß der Gesetzgeber eine Restriktion vornehmen müßte, sondern hier könnte man weiterhin den liberalen Grundsatz aufrechterhalten, daß eine solche Langwaffe, eine solche Schutzwaffe auch weiterhin frei, nur mit der Verpflichtung, den Namen und die Adresse anzugeben, erhältlich ist.

Kritisch wird es bei allen jenen Schrotgewehren, die kurz sind und daher leicht verbergen werden können. Ich darf Sie daran erinnern, daß solche Bluttaten vielfach auch ermöglicht wurden, weil der Täter vor der Begehung der Tat in einer Tennistasche oder in einer größeren Umhängetasche eine solche kurze PUMPGUN mit sich geführt hat.

Es hat dann verschiedene Versionen gegeben, in der Regierungsvorlage war eben das Verbot der PUMPGUN, des Vorderschaftsrepetierers enthalten, also hinsichtlich der technischen Konzeption der Waffe angelegt.

Die Freiheitliche Partei hat vorerst einmal vorgeschlagen, daß man alle jene Langwaffen verbieten sollte, die eine höhere Magazinska-

pazität als zwei Patronen haben. Das hätte aber wieder dazu geführt, daß natürlich, wenn man alle Langwaffen nimmt, auch der Kugelstutzen, jedes Gewehr inkludiert gewesen wären, es wäre also auch jeder Jagdrepetierer davon betroffen gewesen.

Das hätte also letztendlich zu einem Verbot eigentlich aller Waffen geführt, mit Ausnahme der Doppelflinte oder der einläufigen Flinte oder des einläufigen Stutzens, ein- oder zweischüssig. Das wäre doch hier nicht zu vertreten gewesen.

Meine Auffassung und die Auffassung der Österreichischen Volkspartei war, daß man das Verbot einer Waffe eigentlich nicht allein auf die technische Konzeption abstellen sollte, sondern der Sinn muß erkennbar sein. Der Sinn kann nur jener sein, daß man so wie bei den Faustfeuerwaffen, bei den Pistolen und Revolvern, die eben leicht zu verbergen sind, jene Waffe verbieten sollte als Schrotwaffe, weil sie dann ja wirklich nahezu nur noch für kriminelle Handlungen in Frage kommt, wenn sie nicht eine gewisse Länge erreicht, das heißt, eine kurze Waffe darstellt.

Das ist also die Einschränkung auf die Länge, auf die Möglichkeit, die Waffe zu verbergen. Das ist nach Auskunft der Fachleute dann gegeben, wenn die Gesamtlänge nicht 90 cm erreicht oder die Lauflänge nicht 45 cm erreicht. Dies deshalb, weil es hier Konzeptionen gibt, wo ein solcher Lauf mit einem Revolvergriff versehen wird, und dann ist diese Waffe sehr kurz und wirklich leicht zu verbergen. Wenn sie mit einem normalen Gewehrschaft ausgestattet ist, dann erreicht sie meistens schon eine Länge von über 90 cm, und hier trifft dieser Umstand nicht mehr zu.

Zum anderen aber habe ich die Auffassung vertreten, daß dieses Verbot auch auf ein Schrotgewehr auszudehnen ist, das kein Vorderschaftsrepetierer ist, also nicht technisch angelegt ist als Vorderschaftsrepetierer, aber ebenfalls nicht diese lange Lauflänge oder die Gesamtlänge erreicht, wie das bei der Jagd Verwendung findet.

Also nehmen wir zum Beispiel eine normale abgeschnittene Doppelflinte an, die auch als Lupara bei der Mafia sehr beliebt ist und dort Eingang gefunden hat. Sie ist nämlich genauso gefährlich, eine tödliche Waffe, leicht zu verbergen, kein Vorderschaftsrepetierer, sondern ist eine Doppelflinte, hat aber natürlich die gleiche Wirkung wie eine PUMPGUN mit einem kurzen Lauf.

**Dr. Lichal**

Ich freue mich wirklich, daß man hier nach der Diskussion doch dieser Auffassung gefolgt ist, und das zeigt schon der Abänderungsantrag, der im Ausschuß dann einvernehmlich beschlossen wurde. Dieser Abänderungsantrag war erforderlich, um von der Regierungsvorlage, wo noch von der PUMP-GUN, von dem Vorderschaftsrepetierer gesprochen wurde, in der Richtung abzugehen, jene Waffen, die gefährlich sind, Schrotflinten, die — egal, ob jetzt als Vorderschaftsrepetierer oder als normale Flinte — die Gesamtlänge von 90 cm oder die Lauflänge von 45 cm nicht erreichen, als verboten zu erklären.

Ich bin mir mit allen Mitgliedern des Ausschusses bewußt, daß damit sicher dem Verbrechen mit einer solchen Waffe nicht endgültig der Riegel vorgeschoben werden kann.

Denn die Feststellung, daß diese Waffe verboten ist, ermöglicht es natürlich dem potentiellen Täter noch immer, eine normale Flinte zu erwerben und sie zu einer solchen gefährlichen Waffe umzufunktionieren, indem er den Lauf verkürzt. Aber allein schon der Besitz dieser Waffe ist durch das Verbot strafbar geworden, und im Handel kann es eine solche Waffe in Zukunft nicht mehr geben. Das gleiche gilt für die militärische Waffe. Sie wird also auf die gleiche Ebene gestellt. Das heißt, daß doch ein größerer Schutz gegeben ist, weil hier, wenn man eine solche Waffe, eine solche Flinte umfunktioniert, doch schon die Absicht gegeben ist, eine strafbare Handlung zu begehen.

So glaube ich doch, daß das eine sinnvolle Ergänzung in unserem Waffengesetz darstellt. Es wird dadurch sicher nicht möglich sein, alle Verbrechen zu vermeiden, aber eine gewisse Eingrenzung, eine gewisse Einschränkung könnte, wie ich glaube, dadurch gegeben sein. Denn bislang war es doch jedem, der eine strafbare Handlung im Sinn gehabt hat, möglich, im nächsten Geschäft eine solche Waffe zu kaufen. Wenn sie dann zu einer verbotenen erklärt ist — und das soll ja mit 1. Mai stattfinden —, dann ist eben ein solcher leichter Erwerb nicht mehr möglich.

Wenn dadurch ein Beitrag zur Sicherheit der österreichischen Bevölkerung geleistet wird, dann, glaube ich, ist es eine sinnvolle Gesetzesbestimmung, wenn sie auch wirklich nicht ausreichend ist, alle strafbaren Handlungen mit Schusswaffen auf diesem Gebiete auszuschließen. Aber wenn dieser Beitrag doch einige Verbrechen und einige Bluttaten verhindert und vielleicht einigen Menschen

das Leben rettet, dann ist die erwähnte Regelung gerechtfertigt.

In diesem Sinn begrüßen wir diese Gesetzesbestimmung, die jetzt zur Diskussion und zur Abstimmung steht. — Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.)* <sup>14.35</sup>

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zum Wort hat sich Herr Abgeordneter Ludwig gemeldet. Ich erteile es ihm.

<sup>14.36</sup>

Abgeordneter **Ludwig** (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In einiger Zeit werden wir hier auch den Sicherheitsbericht diskutieren und dabei feststellen, daß es einen Rückgang der Straftaten gegen Leib und Leben gibt. Wir werden darüber hinaus bei den Daten auch beobachten können, daß die Aufklärungsquote solcher Straftaten fast 100 Prozent erreicht hat. Damit stehen wir international an zweiter Stelle.

Nun sind der zuständige Ausschuß, das Ministerium, wir alle immer bemüht, diese Sicherheit nach Möglichkeit noch zu verbessern. Dazu dient auch die Vorlage, die wir heute behandeln. Sicherheitspolizeiliche Erwägungen waren dafür maßgebend. Mein Vorredner, Herr Kollege Dr. Lichal, hat Ihnen ja hier ausführlich die Begründung und die Geschichte dieser Gesetzesmaterie gebracht. Er sagte schon: Es werden Maßnahmen sein, die den Waffenerwerb einengen, die den Waffenbesitz beschränken und, so meinen wir, damit indirekt natürlich auch einen eventuellen Waffengebrauch verhindern.

Ursprünglich — das wurde gesagt — wollte man das Gesetz anders fassen. Jetzt sind alle Flinten, die kürzer als 90 cm sind oder eine kürzere Lauflänge als 45 cm haben, im Gesetz erfaßt, Einzellader, auch Halbautomaten, die auch zu den gefährlichen Waffen zählen.

Der Katalog der verbotenen Waffen wurde erweitert. Der Grund: die Möglichkeit des Versteckens. Man kann zwar auch mit einer längeren Waffe eine Straftat begehen, aber die Geschichte der letzten Jahre zeigt — zeigt leider, sage ich dazu —, daß es eben kurze Flinten, kurze Waffen waren, die man leicht verstecken konnte.

Ich darf daran erinnern, daß wir im Vorjahr auch durch eine Gewerbeordnungsnovelle die Registrierungspflicht für bestimmte Waffen eingeführt haben. Wir sind also dabei, möglichst die Zahl von Straftaten, wenn sie schon

11624

Nationalrat XVI. GP — 131. Sitzung — 5. März 1986

**Ludwig**

nicht völlig auszuschließen sind, zu verringern.

Mit der Novelle zum Waffengesetz — das kann man sagen; es wurde ja lange verhandelt — sind eigentlich alle Institutionen einverstanden. Es ist ein Gesetz, das im Konsens hier beschlossen werden wird.

Ich bin kein Waffenspezialist wie mein Vordr. der Abgeordnete Lichal. Er hat das ja sehr im Detail hier ausgeführt. Wir haben aber natürlich bei den Beratungen und außerhalb der Beratungen eine Reihe von Sachverständigen und Fachkräften der Waffentechnik gehört, und sie haben auch mitgewirkt daran. Ich darf bei dieser Gelegenheit den Dank an diese Damen — es waren auch Damen dabei — und Herren zum Ausdruck bringen und auch den Beamten des Bundesministeriums meinen herzlichen Dank für das Zustandekommen dieses Gesetzes sagen.

Die Regierungsvorlage wurde abgeändert. Ich bin sehr froh, daß der Herr Abgeordnete Lichal hier nicht festgestellt hat — wie das im Ausschuß bei den Verhandlungen ein wenig angeklungen ist —, daß dies auf Grund einer mangelhaften Vorbereitung durch das Ministerium notwendig war. Ich glaube es nicht, und auch er hat es heute ja anders dargestellt. Es war keine mangelhafte Vorbereitung, sondern ein Vorschlag mit einem bestimmten Ziel, bestimmte Waffen zu verbieten. In der Diskussion und nach den Meinungen einer Reihe von Fachleuten hat sich dann eine andere Perspektive ergeben, und es wurde mit dem gemeinsamen Abänderungsantrag die Vorlage, die wir heute zu besprechen haben, eben geändert. Ich glaube, das ist gut so. Diese Vorgangsweise war auch getragen vom Wunsch nach Konsens in dieser Frage.

Es wurden nun mit dieser Vorlage alle sicherheitspolizeilich bedenklichen Schrotwaffen erfaßt, nicht nur eines von mehreren technischen Konstruktionsprinzipien. Die zur Einstufung eines Schrotgewehres — das ist auch sehr wesentlich — als verbotene Waffe verwendeten Merkmale, nämlich die Gesamtlänge oder die Lauflänge, sind waffentechnisch eindeutig und überdies auch für den Besitzer einer Waffe zweifelsfrei feststellbar.

Die Regelung betrifft überwiegend Schrotgewehre, die außerhalb der legitimen Jagd-, Sport-, Selbstverteidigungs- und Sammlerbedürfnisse zu finden sind. Daher auch das Einverständnis aller beteiligten Stellen.

Die Frage der Entschädigung für Waffen,

die nach diesem neuen geltenden Gesetz abzuliefern sind, wurde ebenfalls geregelt. Ich darf in diesem Zusammenhang einen Abänderungsantrag einbringen und ihn zur Verlesung bringen.

### Abänderungsantrag

der Abgeordneten Ludwig, Dr. Ermacora, Dr. Partik-Pablé und Genossen zur Waffengesetznovelle 1986 (736 der Beilagen) in der Fassung des Ausschußberichtes (871 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

1. Artikel II Abs. 3 sind folgende Sätze anzufügen:

„Eine Berufung gegen diesen Bescheid ist unzulässig. Doch steht es dem bisherigen Eigentümer frei, binnen einem Monat nach Zustellung des Entschädigungsbescheides die Entscheidung über die Höhe der Entschädigung im außerstreitigen Verfahren bei dem Bezirksgericht seines allgemeinen Gerichtsstandes zu begehren. Mit Anrufung des Gerichtes tritt die verwaltungsbehördliche Entscheidung über die Entschädigung außer Kraft. Der Antrag auf gerichtliche Festsetzung der Entschädigung kann ohne Zustimmung des Antragsgegners nicht zurückgenommen werden. Bei Zurücknahme des Antrages gilt der im Entschädigungsbescheid bestimmte Betrag als vereinbart. Auf das gerichtliche Verfahren zur Ermittlung der Entschädigung sind die Bestimmungen des Eisenbahnteilungsgesetzes 1954, BGBl. Nr.71, in der geltenden Fassung sinngemäß anzuwenden.“

2. Artikel III hat zu lauten:

„Artikel III

(1) Dieses Bundesgesetz tritt mit dem 1. Mai 1986 in Kraft.

(2) Mit der Vollziehung des Artikels II Abs. 3 sind je nach ihrem Wirkungsbereich der Bundesminister für Justiz und der Bundesminister für Inneres betraut. Mit der Vollziehung aller anderen Bestimmungen dieses Bundesgesetzes ist der Bundesminister für Inneres betraut.“

Ich darf natürlich im Namen der sozialisti-

**Ludwig**

schen Fraktion die Zustimmungserklärung zur Vorlage ausdrücken. Ich glaube, mit der Beschlußfassung ist ein weiterer Beitrag zur Verbesserung der Sicherheit in Österreich gegeben.

Ich darf hinzufügen: Trotz oftmaliger oder mancher Unkenrufe auch der ÖVP ist Österreich eines der sichersten Länder unseres Erdballes. — Danke schön. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 14.44

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Der vorliegende Antrag ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé. Ich erteile es ihr.

14.44

Abgeordnete Dr. Helene **Partik-Pablé** (FPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Vor ungefähr zwei Jahren hat in diesem Haus eine parlamentarische Enquete über den Waffengebrauch und über den Waffenbesitz stattgefunden, wobei nahezu alle Teilnehmer — das waren Vertreter aus der Politik, aus der Wirtschaft, aus der Jägerschaft — zu der Ansicht gekommen sind, daß eine Änderung des Waffengesetzes in Richtung Verschärfung nicht in Frage komme und daß das nicht opportun wäre. Denn aus internationaler Erfahrung ist bekannt, daß strengere Waffengesetze kaum geeignet sind, den kriminellen Gebrauch von Schußwaffen einzudämmen, sondern daß für den kriminellen Gebrauch von Schußwaffen das allgemeine soziale Klima maßgebend ist und nicht so sehr der Umstand, wie viele Waffen im Umlauf sind.

Darüber hinaus — das muß man bei dieser Gelegenheit auch sagen — ist die Schußwaffenkriminalität in Österreich, Gott sei Dank, überhaupt verschwindend gering. Es hat in Österreich im Jahr 1982 ungefähr 390 000 strafbare Handlungen gegeben, davon sind nur 224 unter Verwendung einer Schußwaffe begangen worden. Insbesondere die Langwaffen spielen in der Kriminalität eine sehr geringe Rolle.

Es hat sich allerdings trotz der Bejahung des derzeitigen liberalen Waffengesetzes im Laufe der Zeit herausgestellt, daß die Notwendigkeit besteht, bestimmte Waffen zusätzlich in den Verbotskatalog aufzunehmen.

Heute ist schon erwähnt worden — Herr Kollege Lichal und auch Herr Kollege Ludwig haben es gesagt —, daß es dabei um Schrot-

flinten geht, die so handlich wie eine Faustfeuerwaffe sind und die es ermöglichen, einen Schuß auf engstem Raum abzugeben und aufgrund ihrer Dimension auch auf sehr geringe Distanz.

Diese Waffen, darunter vor allem die PUMPGUNS, finden im Sport- und Jagdbereich kaum Verwendung, sie haben eine sehr große Magazinkapazität, und man kann, ohne neuerlich nachzuladen, eine Reihe von Schüssen hintereinander abgeben. Diese Flinten sind in Amerika entwickelt worden, vor allem für Polizeizwecke, und sie werden auch von der Jägerschaft nicht gebraucht und auch abgelehnt.

Aufgrund ihrer Größe können diese Schrotflinten in Taschen oder unter einem Mantel verborgen sehr leicht überall eingeschleust werden und können aufgrund ihrer Munition und aufgrund der großen Magazinkapazität eine verheerende Wirkung ausüben.

Ursprünglich — das ist auch schon erwähnt worden — hat die Regierungsvorlage nur vorgesehen, die sogenannten PUMPGUNS zu verbieten. Sie fallen unter jene Art von Schrotflinten mit einer großen Magazinkapazität, mit einer geringen Gesamtgröße. Es ist aber dann im Ausschuß doch zu anderen Überlegungen gekommen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit aber auch etwas richtigstellen: Herr Kollege Lichal hat gemeint, daß die Freiheitliche Partei mehr oder weniger das Verbot so ausdehnen wollte, daß auch die Jäger und die Sportschützen gravierend betroffen sind. Das ist nicht der Fall. Aber man muß schon zugeben, daß vom sicherheitspolizeilichen Standpunkt nicht nur die Größe der Flinte problematisch oder bedenklich ist, sondern auch die große Magazinkapazität.

Ich habe mir daher, als ich die Regierungsvorlage gesehen und mir auch den Zweck der Regierungsvorlage vor Augen geführt habe, nämlich eine besonders gefährliche Waffe zu verbieten, überlegt, wie man nun wirklich diese gefährlichen Waffen aus dem Handel nehmen kann. Ich habe zuerst daran gedacht, auf die Magazinkapazität abzustellen und jene Schrotflinten, die über eine sehr große Magazinkapazität, also von ungefähr sechs bis acht Schuß verfügen, unter die verbotenen Waffen einzureihen.

Es ist aber dann, wie schon erwähnt, im Ausschuß zu dieser jetzigen Lösung gekommen, die in meinen Augen sehr sinnvoll ist.

**Dr. Helene Partik-Pablé**

*(Rufe bei der ÖVP: Gegen die Jäger!)* Meine Lösung wäre sicher nicht gegen die Jäger *(Abg. Dr. Graff: Das ist nicht wahr!)*, denn ich glaube nicht, daß ein Jäger so große Magazinkapazitäten braucht. Aber das ist jetzt wirklich eine sehr gute Lösung, nämlich daß man auf die Gesamtgröße abstellt und so verhindert, daß man pistolen- oder revolverähnlicher Schrotflinten, die aufgrund ihrer Munition besonders gefährlich sind, leicht habhaft werden kann.

Ich komme schon zum Abschluß, denn es ist schon fast alles gesagt worden. Obwohl nach den internationalen Erfahrungen festgestellt worden ist, daß zwischen dem legalen Erwerb von Waffen und der Schußwaffenkriminalität insgesamt kein Zusammenhang besteht, besteht jedoch eine dringende Notwendigkeit, daß der Gesetzgeber Vorkehrungen trifft, um besonders gefährliche Waffen aus dem Handel zu nehmen, um auszuschließen, daß jeder die Möglichkeit hat, eine solche Waffe zu erwerben.

Ich bin davon überzeugt, daß wir mit diesem Gesetz, das wir heute beschließen werden, einen weiteren Schritt gemacht haben, um die Sicherheitsverhältnisse in Österreich zu verbessern, und daß die österreichische Bevölkerung nun wirklich sicher sein kann, daß diese besonders gefährlichen Waffen nicht mehr im Handel sein werden. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* <sup>14.50</sup>

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 871 der Beilagen.

Es liegt ein gemeinsamer Abänderungsantrag der Abgeordneten Ludwig, Dr. Lichal, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen vor.

Da nur dieser eine gemeinsame Antrag gestellt wurde, lasse ich sogleich über den Gesetzentwurf in der Fassung dieses Abänderungsantrages abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

### **3. Punkt: Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (713 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesstraßengesetz 1971 geändert wird (Bundesstraßengesetznovelle 1985) (895 der Beilagen)**

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gelangen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung. Es ist dies die Bundesstraßengesetznovelle 1985.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Fertl. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Fertl: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der vorliegenden Novelle soll auf dem Bundesstraßensektor eine richtungsweisende Erneuerung vorgenommen werden. Insbesondere aus Gründen des Umweltschutzes, aber auch aus Ersparnisgründen werden von den im Gesetz bisher vorgesehenen 1 030 km Bundesschnellstraßen 639 km eingespart, weitere 35 km Bundesautobahnen ebenfalls. Das bedeutet eine Einsparung von rund 40 Milliarden Schilling.

Im Gesetzestext selbst sieht die Regierungsvorlage vor allem zwei wesentliche Änderungen vor: Eine Entschädigungspflicht des Straßenerhalters für Entgang von Nutzungen an Grund- und Quellwasser durch den Straßenbau wird eingeführt und damit einer Forderung, die auch von der Volksanwaltschaft und vom Rechnungshof wiederholt erhoben wurde, Rechnung getragen.

Der Bautenausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 25. Oktober 1985 in Verhandlung genommen und einen Unterausschuß zur Beratung eingesetzt.

Nach zwei Sitzungen des Unterausschusses wurde am 12. Feber 1986 dem Bautenausschuß berichtet, der neuerlich die Vorlage in Verhandlung genommen und nach einer Debatte teils einstimmig, teils mit Mehrheit beschlossen hat, den Gesetzentwurf in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Schemer, Eigruher und Genossen anzunehmen.

**Dr. Fertl**

Ein weiterer Abänderungsantrag der Abgeordneten Kurt Bergmann und Genossen fand nicht die Zustimmung der Ausschlußmehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Bautenausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem gedruckten Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Frau Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Keimel. Ich erteile es ihm.

14.54

Abgeordneter Dr. Keimel (ÖVP): Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Heute steht zur Behandlung die nunmehr zweite Novelle zum Bundesstraßengesetz, welche zwei wesentliche Bereiche umfaßt:

Zum einen einen Textteil mit Verbesserungen für die Betroffenen; denken wir an Enteignungsbestimmungen, die ja von Volksanwälten, zum Beispiel von der ÖVP, schon bei der ersten Novelle vielfach gefordert wurden. Sie erhalten auch unsere volle Zustimmung, wenn auch etliche sicherlich noch berechnigte Anliegen unberücksichtigt blieben, etwa eine bessere Parteienstellung von Betroffenen, eine besser verankerte Umweltverträglichkeitsprüfung und so weiter.

Und dann gibt es einen zweiten Teil in dieser Novelle, umfassend die weitere Neuregelung des normierten, also des im Gesetz verankerten Straßennetzes, nämlich der Autobahnen, Schnellstraßen und Bundesstraßen in Österreich.

Und dazu, meine Damen und Herren, melden wir große Bedenken aus verschiedenen Gründen an, auch wenn aus dem Zwang der leeren Kassen — und das ist es ja vor allem — bestmögliche Übereinstimmung mit den Ländern gesucht wurde.

Und jetzt haben wir gerade wieder vom Berichterstatter die Begründung gehört, mit der der Bautenminister, auch schon sein Vorgänger Sekanina, immer wieder versucht hat,

in der Öffentlichkeit diese Streichorgie bezüglich der höherrangigen Straßen zu verkaufen, nämlich der Autobahnen und der Schnellstraßen: mit Umweltschutz und vor allem mit der Einsparung von 40 Milliarden, Sekanina sprach noch von 50 Milliarden. Das ist nämlich, und Sie wissen es ja ganz genau, ein krasser Unsinn. Geld, das ich erst gar nicht habe, kann ich natürlich auch nicht einsparen.

Wahr ist vielmehr etwas ganz anderes, nämlich daß eben kein Geld da ist zufolge einer jahrelangen falschen Straßenbau-, Verkehrs- und Finanzierungspolitik. Steuern der Autofahrer, der Verkehrsteilnehmer wurden zweckwidrig zur Budgetdefizitfinanzierung abgezweigt. Denken wir nur an die 2,5 Milliarden Schilling Lkw-Steuer und so weiter! Dafür wurde aber die Verschuldung beim Straßenbau explosionsartig aufgebaut, die Sonderstraßengesellschaften, wie Sie wissen.

Und nun frißt die Finanzierung dieser Schulden die Mittel der Autofahrer. Finanzminister Vranitzky hat am 4.2., vor einem Monat, zu den Straßenbaugesellschaften erklärt, dort seien Kreditaufnahmen in einem solchen Ausmaß erfolgt, daß heute die zweckgebundenen Einnahmen aus der Mineralölsteuer kaum mehr ausreichen würden, die Kredite zu tilgen. Das sagt der Finanzminister. Vor diesem Dilemma stehen Sie. Sie haben das ja teilweise gar nicht zu verantworten. Sie müssen es nur exekutieren.

Jetzt aber noch etwas, meine Damen und Herren: Es ist Tatsache, daß die Unfallhäufigkeit auf den Bundesstraßen siebenmal höher ist als bei den höherrangigen, bei den Autobahnen und bei den Schnellstraßen, siebenmal höher, daß also nur hochrangige Straßen die größtmögliche Sicherheit für unsere Verkehrsteilnehmer bieten.

Und daher, meine Damen und Herren, davon abgeleitet ist es halt wahr, daß wir zwar, weil Sie immer den Umweltschutz verkaufen mit diesen Streichorgien, sicherlich unseren „Bruder Baum“ lieben und auch schützen wollen, wo es nur geht, aber an erster Stelle kommt unser „Bruder Mensch“. Straßenbau und Straßenerhaltung sind nach dem Prinzip des „Komm gut heim“ zu gestalten. Jeden Kilometer, der hier gestrichen wird oder anders verlagert wird, haben wir zu überprüfen nach der Sicherheit für die Verkehrsteilnehmer. Über 70 Prozent der Pkw-Fahrer, meine Damen und Herren, sind Pendler und Berufsfahrer, und die sollen jeden Tag sicher und gesund wieder zu ihren Familien heimkommen. (Beifall bei der ÖVP.)

**Dr. Keimel**

Meine Damen und Herren! Der Minister war natürlich immer wieder Gebundener auch dieser bisher gepflogenen Politik, und daher werden wir diesem zweiten Teil, also diesem Bereich des normierten Straßengesetzes, in der zweiten Lesung unsere Zustimmung versagen müssen.

Aber der Bautenminister kann ja, wie ich gesagt habe, diesen Erfordernissen, die wir festgestellt haben, Sicherheit, raschere Durchführung, Änderung oder Wegbringen der Unfallstellen von über 200 ja gar nicht nachkommen.

Zum ersten, meine Damen und Herren: Es fehlt das seit Jahren zugesagte, von der Regierung zugesagte, von uns geforderte „Gesamtverkehrskonzept der Bundesregierung“. Das ist ja die Voraussetzung, Herr Minister, die Grundlage des abgestimmten, koordinierten Ausbaues aller Verkehrsträger: Schiene, Straße, Wasserstraße und so weiter.

Und es fehlte bis gestern, Herr Minister, als Entscheidungsgrundlage die sogenannte Fortführung der „Dringlichkeitsreihung der Bundesstraßen“. Das hat der Nationalrat seinerzeit einstimmig beschlossen, und das aus einem guten Grund, Herr Minister! Denn hier sollten mit der Dringlichkeitsreihung die Ausbaumaßnahmen nach objektiven Kriterien erarbeitet werden, nach objektiven Kriterien, nicht nach der politischen Möglichkeit, nach Möglichkeiten auch finanzieller Art, sondern nach objektiven, und davon abgeleitet werden dann eben Finanzierungs- und vor allem Bauprogramme.

Herr Minister, etwa die Verkehrsentwicklung in Europa: Wir kennen das Bundeswegekonzept 1985 in der BRD. Alle Straßen kommen an unsere Grenzen heran. Wie schaut die Verkehrsentwicklung in Österreich aus, wie das Ausbauverhältnis Schiene-Straße und so weiter? Dazu bedarf es der Dringlichkeitsreihung im Wissen, Herr Minister, etwa daß heute jeder dritte Österreicher einen Pkw besitzt, im Jahre 2 000, in 14 Jahren, wird es jeder zweite sein. Wissen Sie, was das allein für Österreich bedeutet? — 1,2 Millionen Pkw mehr auf den Straßen!

Dazu brauchen wir alle diese Verkehrskonzepte, um uns nach objektiven Kriterien vorstellen zu können, wie der Verkehrsfluß abgewickelt und geregelt werden soll.

Und zum dritten: Es fehlt das Finanzierungskonzept, vor allem das Finanzierungskonzept zum normierten Straßennetz, das Sie

heute in zweiter Lesung beschließen werden, obwohl Sie gar nicht wissen, wie Sie es überhaupt finanzieren sollen. Der Arbeiterkammertag, der daraus natürlich auch die Beschäftigung ableiten will, hat das Finanzierungskonzept klar und deutlich gefordert.

Was Sie vor einigen Tagen vorlegten, Herr Minister, war das sogenannte 5-Jahres-Investitionsprogramm. Das ist ein reines Additionsprogramm. Da zählen Sie ein paar Jahre auf, jetzt willkürlich fünf Jahre; es könnten auch andere Zeiträume sein. Das ist ein Additionsprogramm, und zwar, darf ich sagen, uralter Prägung. Das gilt immer schon als Ausfluß der Dringlichkeitsreihung seit vielen Jahren und ist auch von Ihren Vorgängern schon gebracht worden. (*Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.*)

Aber — und jetzt, Herr Minister, kommt das Aber: Sie haben uns trotzdem eine wertvolle Unterlage damit geliefert. Das vorgelegte Investitionsprogramm „Straßen 1986-1990“ liefert nämlich mit dem Hochbau-Investitionsprogramm, das Sie auch vor einem Monat vorgelegt haben, den Beweis des rasanten Verfalls bis zum Jahre 1990 und Ihres persönlichen offensichtlichen Abtretens in der Baupolitik.

Herr Minister! Ihre beiden 5-Jahres-Investitionsprogramme liefern den traurigen Beweis des Fehlens jeder offensiven, mutigen, neuen Strategie. Sie weichen gerade noch aus und fliehen in außerbudgetäre Finanzierungen über die Straßensondergesellschaften, eine Flucht in eine weitere Verschuldungspolitik: Hinter mir die Sintflut! Ich werde es Ihnen jetzt an den Zahlen beweisen.

Das 5-Jahres-Investitionsprogramm, das Sie gestern oder vorgestern über die Straßen vorgelegt haben, beginnt 1986 mit 13,5 Milliarden Schilling, und das ist schon ein wesentlicher Abbau, eine Verminderung gegenüber dem vorigen Jahr. Sie wissen es ja.

Jetzt nehme ich dieses Jahr 1986 als Basis 100. 1987 fallen Sie auf 94 Prozent, 1988 auf 87, 1989 auf 84 und 1990 auf 75 Prozent der Basis 1986 zurück. Nominell! Das bedeutet binnen vier Jahren einen Rückgang in der Finanzierung um ein Drittel nur im Straßenbau!

Und dazu jetzt Ihr Hochbauprogramm: Im Hochbau 9,1 Milliarden heuer — Ihr Programm! Ich nehme das wieder als 100 an und sehe mir die folgenden Jahre an. 1987 fällt es auf 95 Prozent, 1988 auf 88 Prozent, 1989 auf 68 und letztlich 1990 auf 52 Prozent der heutigen Basis.

**Dr. Keimel**

Oder wenn ich beides, Ihre beiden Investitionsprogramme, zusammenzähle — nehmen wir 1986 als 100 —, dann fallen Sie 1990 auf 65 Prozent nominell zurück. Das heißt, binnen vier Jahren real um praktisch die Hälfte. In vier Jahren — dafür geben Sie heute den Beweis und legen es uns vor — eine Halbierung Ihres Bauprogrammes in der Finanzierung.

Meine Damen und Herren, ich muß Ihnen sagen: Das ist ein Arbeitsplatz- und ein Betriebs-Vernichtungsprogramm sondergleichen, und mich interessiert die Haltung der Baugewerkschaft dazu. Ich hoffe, Sie werden hier, an diesem Pult, heute Ihre Stellungnahme dazu abgeben. Die ÖVP jedenfalls lehnt diese Politik mit aller Entschiedenheit ab! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Minister! Da werden Programme vorgestellt, da wird addiert, da wird von 60 Milliarden und von 37 Milliarden geredet, und das schaut dann so gut aus. In Wirklichkeit ist es ein Verfallprogramm. Aber in welcher Art und Weise? Ich hoffe, Sie beantworten mir noch, was da dahintersteckt.

Hier, sage ich noch einmal, haben Sie ein Programm des Verfalls der Bauwirtschaft und der Baubeschäftigung während der nächsten vier Jahre vorgelegt.

Und dann kommen Sie auch mit den Programmen, wie es tatsächlich aussieht in den Ländern. Sie wollen das mit den Ländern absprechen. Da schaut es natürlich gleich ganz anders aus, Herr Minister, denn da bekommen wir von den Ländern die Stellungnahmen, was Sie dort wirklich vorhaben.

Da hören wir aus der Steiermark: Die Ansätze des Pyhrn Autobahn-Gesetzes und der ASAG können mangels Unterlagen nicht nachvollzogen werden. Grundsätzlich ist festzustellen, daß im Investitionsprogramm für die Autobahnen auf bereits bestehende Zusagen nicht Bedacht genommen wurde. — Auf bereits bestehende nicht Bedacht genommen wurde!

Zweitens die Bundesstraßen: Beim Investitionsprogramm für die Bundesstraßen B und S fanden die regional wichtigen Ausbau- und Sanierungsmaßnahmen, die schon jahrelang gefordert wurden, keine Berücksichtigung. — So die Länder.

Oder bleiben wir vielleicht bei Salzburg: Den drei beteiligten Herren des Bautenministeriums waren von vornherein die Hände

gebunden. Weiter: Trotz dringender Bitte konnte keine Zusage erreicht werden.

Oder Niederösterreich. Da habe ich, glaube ich, eine Stellungnahme sogar vom Landeshauptmann; wir haben sie einmal im Ausschuß besprochen: Bei Zusammenfassung all dieser Aspekte wird es uns nicht möglich sein, diesem Entwurf zu einem fünfjährigen Investitionsprogramm für den Bundesstraßenbau zuzustimmen, und kann sich das Bundesland Niederösterreich mit diesen Vorgaben nicht identifizieren.

Ich habe Ihnen nur drei vorgelesen. Verständlich, wenn dieser radikale Rückgang vorhanden ist. Das bedeutet — ich sage es noch einmal — in den Ländern verfallende Baubeschäftigung und Insolvenzen unserer Betriebe.

Vor diesem Hintergrund größter Probleme unserer Straßenbaupolitik, eingebunden natürlich in die europäische, in die internationale Straßenbaupolitik, haben Sie nach der Pensionierung des international anerkannten Fachmannes Dipl.-Ing. Matl — vorher der international bekannte Sektionschef Raschauer — eine unerfindliche personalpolitische Entscheidung mit der Bestellung des Juristen Dr. Friedrich Freudenreich zum Leiter der Sektion III, Bundesstraßenbau, getroffen.

Welche Abteilungen umfaßt diese Sektion III? Straßenforschung, generelle Planung, Bauprogramm, Bau und Instandhaltung, Detailplanung, Brücken, Hochbauten, Verkehrssicherheit und so weiter.

Herr Minister! Ich rechne Dr. Freudenreich ohneweiters hohe Kompetenz in seinen Bereichen zu. Aber in den angeführten Sachgebieten auf internationaler und nationaler Ebene — dabei geht es um die Erfassung technischer Probleme, Verkehrsströme und so weiter, um ein Gesamtverkehrskonzept — ist er ahnungslos in einer Zeit wichtigster Entscheidungsfindung.

Ihre Ausschreibung, Herr Bautenminister, war eine Farce, nachdem die Medien wochenlang vorher von Ihrem sogenannten Wunschkandidaten schrieben. Um Gerüchten gleich vorzubeugen: Ich sage dazu nichts. Vielleicht sollten Sie einmal klarstellen, was Sie wirklich zu dieser Bestellung bewegt hat. Ich sage Ihnen hier: Es ist objektiv eine Fehlbesetzung.

Herr Bundesminister! Ihre Aktivitäten in

**Dr. Keimel**

der Öffentlichkeit — Sie stellen ja längst den Medienmann Zilk in den Schatten — sollen nur die zutiefst negative Entwicklung des Bautenressorts und vor allem der abgesagten Baupolitik der Bundesregierung verschleiern — ich sage es bewußt und überlegt — bis zur Unseriosität und der statistischen Zahlenmanipulation. (*Rufe bei der SPÖ: Unerhört!*) Ich werde es beweisen, keine Aufregung! Keine Aufregung! Ich werde es Ihnen gleich beweisen. Ich werde es beweisen, und Sie sollten zuerst sehr genau zuhören. (*Abg. Resch: Das ist die neue Strategie der ÖVP!*)

Dafür sind Ihnen, Herr Minister, keine Kosten zu hoch, zum Beispiel die einer neuen, ich kann es nur so nennen, Jubelgazette des Bundesministers, nicht des Bundesministeriums. Ich sage das ganz bewußt. Da gibt es, obwohl wir kein Geld haben, eine sehr schöne neue Zeitung „Technik und Umwelt“ des Bundesministers. Ich habe mir die erste Nummer — wir haben sie ja erst bekommen — rasch durchgesehen. Dann habe ich sie meinem Buben gegeben und habe ihm gesagt — ich konnte es nicht mehr —: Bitte zähle mir das nach! — Mir ist es gleich aufgefallen. Er kam auf folgendes Ergebnis: Auf 42 Hochglanzseiten 65mal Übleis, also 1,6mal pro Seite, mit 10 Photos. Auch die Frau Staatssekretär durfte zweimal vorkommen.

Wissen Sie, was das ist, Herr Minister? Dazu kann ich nur mehr sagen: In anderen Systemen nimmt man vom Personenkult gerade Abschied. Aber uns sind dafür offensichtlich keine Kosten zu hoch, da ist uns kein Geld zuviel.

Wie schauen die nüchternen Tatsachen aus? — Ich lasse Sie jetzt gleich zwischenrufen, weil ich gesagt habe: Zahlenmanipulation. Ich sage Ihnen auch das Datum dazu, damit Sie wissen, wann es war. — Am 5. Februar, vor einem Monat, erklärte der Bautenminister: „... der bekanntgegebene Rückgang der Arbeitslosigkeit im österreichischen Bauwesen um 3,9 Prozent bestätigt die Wirksamkeit der Maßnahmen des Bundesministers für Bauten und Technik.“

Ich sage Ihnen: Das ist der Höhepunkt an statistischer Zahlenmanipulation und eine bewußte Irreführung der Öffentlichkeit.

Von 1984 auf 1985, in einem Jahr, haben wir strukturell nach Jahren insgesamt 5 173 Bauarbeitsplätze verloren! 5 173! Minus 3 Prozent in einem Jahr!

Meine Damen und Herren! Die Winterar-

beitslosigkeit, gemessen an dieser Zahl der Durchschnittsbeschäftigten, betrug im Jänner 1985 ganz genau 36,9 Prozent und im Jänner 1986 genau wieder 36,9 Prozent, also 37 Prozent. Beides war im Jänner völlig gleich, bei einem Verlust von 5 200 strukturellen Arbeitsplätzen in über einem Jahr.

Und es behauptet der Herr Bundesminister, der Rückgang bestätigt die Wirksamkeit der Maßnahmen des Bundesministers für Bauten und Technik. — Das ist unseriös, das sage ich Ihnen.

Meine Damen und Herren! Im Jahre 1985 sind aber auch 353 Baubetriebe insolvent geworden, um 5,4 Prozent mehr als im Vorjahr. Wir können uns vorstellen, wie das bei Fortführung dieser Politik heuer aussehen wird. (*Bundesminister Dr. Übleis: Gut!*) Gut, sagt der Herr Minister. Sie glauben das vielleicht, Herr Minister. (*Ruf bei der SPÖ: Gott sei Dank!*) Das ist aber hier der Wirtschaftsbereich und nicht der Glaubensbereich. Ich bin schon neugierig, was die Baugewerkschaft dazu sagt (*Zwischenrufe bei der SPÖ*), was sie sagt zur höchsten Bauarbeitslosigkeit im Jänner und auch im Februar seit 30 Jahren. Da wagen Sie es noch, von Erfolgen zu reden!

Meine Damen und Herren! 1986 wird der Herr Minister, so wie ich ihn kenne, in seiner Öffentlichkeitseuphorie sicherlich das Bundesministerium wieder bejubeln lassen: 20 Jahre Bautenministerium haben wir heuer im Jahr 1986.

Wissen Sie, welch trauriges Ereignis wir in diesem 20. Jahr haben? Zum erstenmal seit dem Bestehen des Bautenministeriums eine Premiere: Als einziges Ministerium hat das Bautenressort 1986 auch nominell weniger Mittel zur Verfügung als im Vorjahr. Kein einziges Ministerium hat das. Es müssen doch zumindest die Beamtgehälter, die sich erhöhen, bezahlt werden! Das Ministerium hat so viele Aufgaben. Aber es ist das einzige Ressort, dessen Mittel auch nominell zurückgehen. Das ist ein „stolzes“ 20-Jahre-Erlebnis und eine Premiere dieses Bautenministers. Daher sagt auch die WIFO-Analyse des Budgets, die Analyse 1986 des Wirtschaftsforschungsinstituts, daß die Investitionen im Budget insgesamt sehr stark zurückgehen. Das WIFO schreibt wörtlich:

„Die Zurückhaltung trifft vor allem die Bauten. Selbst wenn man die Aufwendungen für bauliche Instandhaltung und die Bauten der Landesverteidigung berücksichtigt, geht im

**Dr. Keimel**

kommenden Jahr die Nachfrage des Bundes nach Bauleistungen nominell um etwa 5,5 Prozent zurück. Das läßt einen erheblichen Rückgang der realen Nachfrage erwarten.“ — So schaut es aus, meine Damen und Herren!

Der Bautenminister hat von einem Gesamtbaukonzept der Bundesregierung offensichtlich Abschied genommen. Er erklärt dann immer wieder: Mein Ressort hat ja nur etwa 8 Prozent des Bauvolumens in Österreich, mit der Wohnbauförderung dazu vielleicht 11 Prozent. Ich kann nur marginal beeinflussen. Herr Minister, damit nehmen Sie Abschied von Ihrer Funktion als Bautenminister in der Regierung, von einem Gesamtbaukonzept. *(Abg. Probst: Das ist ja ungeheuerlich!)*

Wir wissen nämlich aus der Studie im Finanzministerium, daß über 80 Prozent des österreichischen Bauvolumens von der öffentlichen Hand bestimmt werden — über 80 Prozent! —, direkt von ihr als Auftraggeber und indirekt über Maßnahmen wie Steuerrecht, Mietrecht, Förderungsrecht und so weiter. *(Abg. Probst: Die Qualität, Herr Kollege! Sie fordern wieder den Rücktritt des Bautenministers! — Weitere Zwischenrufe.)* Ich denke gar nicht daran. Das wird die Bevölkerung das nächstemal machen, das brauche ich gar nicht mehr zu fordern. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Er ist ja auch der erste Minister, Herr Kollege Probst, falls Sie das noch nicht gehört haben sollten, der für den Fall seiner Wiederwahl schon die erste Steuererhöhung, nämlich die der Bundesmineralölsteuer, angeht. Damit kann man die Pyhrn Autobahn, hat er gemeint, bauen. Voriges Jahr hat er mit Verkehrsminister Lacina die Mitfinanzierung der EG zurückgewiesen. Aber die Österreicher will er belasten! Diesen Minister wählt ja, hoffe ich, ohnehin niemand mehr!

Meine Damen und Herren! Herr Minister! So schaut es aus! Die Bauinvestitionen mit einem Multiplikatoreffekt von 1,6 — also 1 Milliarde Bau bedeutet 1,6 Milliarden volkswirtschaftliche Gesamtleistung — haben eine unwahrscheinliche Auswirkung, positiv, aber auch negativ. Daher: Wenn die Baupolitik nicht geändert wird, würde das für 1986 — auch schon für heuer, Herr Minister; wir treffen uns am Jahresende wieder —, aber vor allem für die Folgejahre — Sie beweisen es mit Ihren Investitionsprogrammen — bedeuten: Wieder Dutzende Bauinsolvenzen. 50 Prozent, die Hälfte unserer Baubetriebe, sind in ihrer Existenz gefährdet. *(Abg. Haigermoser: Etwas von Überkapazität gehört?)*

Zum zweiten: Dies würde einen weiteren strukturellen Verlust von über 3 000 Bauarbeitsplätzen heuer und bis 1990 nach Ihrem Programm einen Verlust von über 20 000 Bauarbeitsplätzen bedeuten.

Meine Damen und Herren! Die ÖVP lehnt eine solche Entwicklung ganz entschieden ab! Zum ersten, weil ja ein hoher Baubedarf besteht. Andere Branchen wären froh, wenn sie einen solchen Bedarf hätten, weil er autonom heimisch gesteuert werden kann. Es bedarf also einer Baupolitik, die den Baubedarf in Baunachfrage und damit in Baubeschäftigung umsetzt. Das wäre Ihre Aufgabe, Herr Bautenminister!

Ich habe vorhin einen Zwischenruf gehört: zu hohe Kapazitäten und so weiter, dadurch entsteht das. — Das ist eine billige Ausrede. *(Abg. Haigermoser: Zubetonieren geht nicht!)* Ich sage Ihnen etwas: Die Baupolitik, genauso wie die Industriepolitik, hat auch für einen friktionsfreien Strukturwandel zu sorgen. Auch wenn wir eine höhere Kapazität hätten, müßte der Strukturwandel friktionsfrei und nicht unter Substanzverlust bewerkstelligt werden. *(Abg. Haigermoser: Sie widersprechen sich doch dauernd!)*

Ich mache Ihnen einen Vorschlag: Hören Sie ein bisserl zu, lernen Sie wenigstens etwas, wenn Sie es schon selbst nicht wissen! *(Abg. Haigermoser: Sie bemerken ja gar nicht, daß Sie sich widersprechen! — Zwischenruf des Abg. Probst.)*

Wir haben noch vier beschäftigungskritische Jahre bis 1990 in Österreich. Hier gilt es, alle autonomen Maßnahmen zu setzen, wozu sich der Baubereich ganz besonders eignet. *(Abg. Probst: Die Praxis sollte das Ergebnis des Nachdenkens sein und nicht umgekehrt!)* Es ist immer recht interessant: Ich liebe ja solche Reaktionen, vor allem aus dem FPÖ-Lager, weil diese gesteigerte Nervosität die Treffsicherheit meiner Argumente bestätigt. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Haigermoser: Herr Kollege Keimel! Wenn ich Ihnen zuhöre, werde ich immer selbstbewußter!)* Mit Schreien werden Sie schließlich Argumente nicht vom Tisch wischen können und schon gar nicht Bauarbeitsplätze schaffen können, Herr Probst. *(Abg. Probst: Gesteigertes Amüsement!)*

Jetzt komme ich genau auf Ihr Argument. Sie wollen nicht einmal mehr Ihre eigenen Argumente begründet wissen. Wenn die Bauwirtschaft vielleicht noch einen zu hohen Anteil am Bruttoinlandsprodukt haben sollte,

**Dr. Keimel**

dann gilt es, diesen in den vier Jahren bis etwa 1990 einzuschleifen und nicht mit den Bauprogrammen, so wie sie vorliegen, einen rasanten Strukturverfall, einen Substanzverlust herbeizuführen.

Das heißt also, wenn wir in diesen vier Jahren durch die Baupolitik das Bauvolumen von heute konstant einschleifen können, wäre die Automatik, die Sie jetzt gerade angesprochen haben, gegeben, nämlich am volkswirtschaftlichen Anteil ein Rückgang, aber dann friktionsfrei, ohne Substanzverlust. Das ist die Aufgabe der Baupolitik, meine Damen und Herren! Aber hier versagt die Baupolitik, versagt der Bautenminister, wie seine Unterlagen, die wir jetzt bekommen haben, beweisen.

Herr Minister, ich wiederhole: Die Bundesstraßengesetznovelle, wie sie heute vorliegt, ist ein Rahmengesetz ohne „Fleisch“, daher nicht zur Beschäftigungs-, Umwelt- oder Baupolitik geeignet. Das ist nur der Ausfluß, der dann kommt, die Investitionsprogramme schauen ja ganz anders aus. Der Baubedarf, sage ich Ihnen, ist sehr groß. Die Baupolitik müßte ihn in Baunachfrage umsetzen. Hier versagen Sie, Herr Minister, und die ganze Regierung mit den üblen Folgen für die Bauwirtschaft und für die Baubeschäftigten.

Wenn die ÖVP daher heute der Novelle zum Bundesstraßengesetz in dritter Lesung zustimmen wird, dann mit einer Forderung, Herr Minister, nämlich mit der Forderung nach einem Gesamtbaukonzept der Regierung.

Sie müssen dabei federführend sein; ich weiß schon, daß das ressortüberschreitend ist.

Die unverzügliche Vorlage — Sie haben es uns heute gegeben — der Dringlichkeitsreihung als Objektivierung ist ganz wichtig.

Zum zweiten: Erarbeitung eines Finanzierungskonzeptes nicht nur für die Straßen. Sie dürfen nicht bloß sagen: Ich habe nicht mehr — das stimmt schon —, ich gehe vor nach dem, was mir zur Verfügung steht! — Nein, das ist defensiv. Reden wir uns zusammen, wo wir neue Ideen haben könnten. Wie könnten wir außerhalb des Budgets, nicht durch Verschuldung, Kapital mobilisieren?

Zum dritten: Das alles im Rahmen eines Gesamtverkehrskonzeptes der Bundesregierung. Das brauchen wir auch schon international, europäisch. Siehe jetzt die ganzen Aktionen in Tirol und so weiter.

Herr Bautenminister! Ihre Bilanz — Sie sind jetzt im März ein Jahr Bautenminister — ist auf der einen Seite hervorragend, nämlich bezüglich Ihrer Tätigkeit als eigener Propagandaminister, auf der anderen Seite aber miserabel für die Bauwirtschaft und für die Bauarbeiter, vor allem was die Zukunftsaussichten für den Fall anlangt, daß Ihre beiden Investitionskonzepte tatsächlich so bestehen bleiben.

Für das zweite Jahr Ihrer Ministerschaft, Herr Minister, erwarten wir, die Bauwirtschaft und die Bauarbeiter, die Umkehrung dieser Ihrer Prioritäten, nämlich: Weniger reden und mehr Taten setzen! (*Beifall bei der ÖVP.*) <sup>15.22</sup>

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Schemer.

<sup>15.22</sup>

Abgeordneter Schemer (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Dr. Keimel hat heute eine Verfassungsänderung angekündigt. Er meinte, Bautenminister Übleis werde nicht mehr gewählt werden.

Meine Damen und Herren! In Österreich werden zwar Abgeordnete, aber keine Minister gewählt. Und wenn Sie meinen, Herr Kollege Dr. Keimel, die Sozialistische Partei werde bei der nächsten Wahl nicht mehr die Zustimmung der Bevölkerung finden, so darf ich Sie daran erinnern, daß Sie dies seit 15 Jahren ankündigen. Daraus ist aber nichts geworden. Das österreichische Volk hat Sie seit 15 Jahren nicht gewählt (*Zwischenruf des Abg. Dr. Keimel*), es hat Ihnen in drei Wahlen das Vertrauen versagt, und auch 1987 wird nichts daraus werden. Sie werden auch von 1987 bis 1991 auf den Bänken der Opposition sitzen bleiben! (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Mein Vorredner Dr. Keimel hat auch die Auffassung vertreten, Herr Bundesminister Übleis hätte es verabsäumt, dem Parlament rechtzeitig eine Dringlichkeitsreihung gemäß einer Entscheidung aus dem Jahre 1971 vorzulegen. Dazu möchte ich feststellen, daß die bisher geübte Praxis nie erkennen ließ, wann es wirklich beim Straßenbau zum Baugeschehen kommt. (*Abg. Dr. Keimel: Das war ja das Bauprogramm!*) Wir haben nichts von einer Reihung, Kollege Keimel, aus der man nicht ersehen kann, wann wirklich gebaut wird. Davon haben wir nichts.

Daher hat der Herr Bundesminister am 15. Dezember die Fraktionsvorsitzenden zu einem Gespräch eingeladen und den Vor-

**Schemer**

schlag gemacht, in einem Fünfjahresprogramm nur jene Straßenzüge zu reihen, die tatsächlich gebaut werden, sodaß man erkennen kann, wo wirklich das Baugeschehen liegen wird. *(Abg. Dr. Keimel: Kollege Schemer! Das ist das Bauprogramm! Das hat mit der Dringlichkeitsreihung nichts zu tun!)*

Ich sage Ihnen noch einmal: Was habe ich von einer Dringlichkeitsreihung, wenn nicht gebaut wird? Das ist eine Absichtserklärung, die ist „für ‚n Holler“, auf wienerisch gesagt. Das bringt überhaupt nichts. Das bringt den Ländern nichts, das bringt den Autofahrern nichts, das bringt der Bevölkerung nichts.

Hohes Haus! In diesem Gespräch glaubte ich zumindest zu erkennen, daß auch die Österreichische Volkspartei dieser Vorgangsweise zustimmen wird. Ich bedauere es sehr, daß dies in den Ausschlußberatungen nicht der Fall war, daß dem Minister Säumigkeit vorgeworfen wurde. Auch heute ist das wieder so angeklungen.

Zur Kritik am Bautenminister. Er hat sein Amt am 1. März 1985 angetreten. Er ist seit einem Jahr im Amt, und in diesem Jahr wurden von ihm eine Reihe positiver Maßnahmen gesetzt, die die Zustimmung der Länder gefunden haben. Er hat x-Gespräche mit den Landeshauptleuten geführt, er hat Gespräche mit den Vertretern, die am Straßenbau beteiligt sind, geführt. Viele Projekte sind durch ihn im vergangenen Jahr realisiert worden. Und ich möchte ihm wirklich namens meiner Fraktion und auch namens der Koalition für diesen Einsatz recht, recht herzlichen Dank sagen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Dr. Keimel: Sagen Sie zu den Arbeitslosen auch gleich danke schön!)*

Hohes Haus! Die vorliegende Gesetzesnovelle, mit der das Bundesstraßengesetz 1971 neuerlich abgeändert wird, entspricht den Zielsetzungen der Verkehrsenquete des Jahres 1985. Diese Enquete, Kollege Dr. Keimel, stand unter dem Motto „Straße, Umwelt, Überleben“. Insbesondere aus Gründen des Umweltschutzes sollen von den bisher vorgesehenen 1 030 km Bundes Schnellstraßen 639 km entfallen. 35 Autobahn-Kilometer sollen nicht mehr gebaut werden. Damit, meine sehr geehrten Damen und Herren, werden auch 1 800 ha Grund und Boden eingespart.

Die Prioritätenreihung für den Straßenbau wird künftig von der Verkehrsdichte und vom Unfallgeschehen bestimmt sein. Besondere Dringlichkeit wird es für jene Abschnitte

geben, wo es zu Überlastungen und Behinderungen kommt.

Die Umweltverträglichkeit, der Natur- und Landschaftsschutz werden in verstärktem Maße zu beachten sein. Bereits jetzt wird durch den Bau von Lärmschutzdämmen und -wänden und durch die Finanzierung von Lärmschutzfenstern diesem Umstand weitestgehend Rechnung getragen.

Darüber hinaus wird künftig besondere Beachtung einer landschaftsgerechten Gestaltung der Bauwerke geschenkt werden. Bisher wurden die Autobahnen mit einer Breite von 24 bis 30 m geplant und errichtet. Nunmehr soll mit einer Breite von etwa 20 Metern das Auslangen gefunden werden, wobei natürlich bei entsprechender Verkehrsdichte davon abgegangen werden kann. Bei den im Bau befindlichen Abschnitten können bereits 3,5 Milliarden Schilling eingespart werden.

Hohes Haus! Es wird ja immer schwieriger, neue Straßenprojekte durchzusetzen. Darf ich es vielleicht ein bißchen überspitzt formulieren: Alle Bürger, die ein Fahrzeug besitzen, wollen auf guten und breiten Straßen möglichst rasch und schnell fahren. Am Zielpunkt angelangt, wollen sie einen gesicherten Parkplatz haben, der nach Möglichkeit nichts kostet. Verlassen sie das eigene Auto, sind sie wie verwandelt: Sie beklagen sofort den Lärm, verursacht durch andere Verkehrsteilnehmer, durch andere Autofahrer, klagen über die schlechte Luft und den vielen Beton und verlangen sofort mehr Grün.

Sitzen wir selbst — das ist eine selbstkritische Darstellung — im Auto und haben es eilig, dann fährt der Autofahrer vor uns grundsätzlich zu langsam. Die Betätigung der Lichthupe ist noch die mildeste Reaktion auf jene, die sich womöglich an die vorgeschriebene Geschwindigkeit halten. Derselbe Autofahrer — am nächsten Tag als Fußgeher unterwegs — begegnet einem Autofahrer, der etwas rasant fährt, also das macht, was er selbst am Vortag tun wollte, und ist wie verwandelt: Er verwünscht diesen Autofahrer, der zu schnell fährt und ihn womöglich beim Überqueren der Straße behindert, in alle Ewigkeit. Ich möchte jetzt nicht die Worte anführen, die bei solcher Gelegenheit verwendet werden.

Jenen, die kritisieren, daß schmälere Autobahnen und Schnellstraßen auf Kosten der Verkehrssicherheit errichtet werden, möchte ich folgendes sagen:

**Schemer**

Ich fahre seit mehr als 30 Jahren Auto, und ich glaube, daß die Sicherheit nicht primär von der Straßenbreite, sondern von der Fahrdisziplin abhängt. Wir brauchen offensichtlich mehr Kontrolle durch die Exekutive und eine strengere Anwendung der bestehenden Gesetze gegen das Rowdytum auf unseren Straßen.

Der Einbau von stationären Radaranlagen auf der Südosttangente würde beispielsweise die Unfallsquote um etwa 50 Prozent senken.

Durch ein Überwachungssystem, wie es in den Vereinigten Staaten üblich ist, könnte die Zahl der Schnellfahrer und somit auch die Zahl der Unfälle rasch reduziert werden.

Ein Gesetz, welches den Führerschein nach fünfmaligen schweren Verkehrsvergehen für ungültig erklärt, würde das Faustrecht auf unseren Straßen sehr rasch beenden. Einen ersten Schritt in diese Richtung hat die Vorarlberger Landesregierung mit dem bekannten Tempolimit von 100 km/h auf Autobahnen und 80 km/h auf Bundesstraßen gesetzt. So hätte man eigentlich in Vorarlberg beim Straßenbau vor Jahren bereits Milliardenbeträge einsparen können. Vielleicht hätte es genügt, wenn man dort die Feldwege asphaltiert hätte. Da hätten wir uns das alles ersparen können.

So gesehen, meine Damen und Herren, sind die von Minister Übleis vorgesehenen Maßnahmen völlig richtig.

Damit kein Irrtum entsteht, Hohes Haus: Wir Sozialisten bekennen uns zum Straßenbau und zum Verkehrsmittel Auto. Wir bekennen uns zum Bau von Verkehrsbändern dort, wo es das Verkehrsaufkommen verlangt. Wir bekennen uns auch zum Ausbau des übergeordneten Straßennetzes in den Ballungszentren und zur Verkehrsbündelung im städtischen Bereich, weil das die einzige Chance ist, große Bereiche unserer Wohn- und Siedlungsgebiete zu entlasten und den Wohnwert in diesen Gebieten zu heben.

Bedauerlicherweise, das muß ich auch feststellen, wird auch hier von der Österreichischen Volkspartei ein Doppelspiel betrieben. Im Ausschuß wurde von einem Wiener ÖVP-Abgeordneten ein Antrag auf Streichung einiger Bundesstraßen in Wien eingebracht, wobei er sich auf den Willen der Bürger berufen hat.

Hohes Haus! Wer sind denn diese Bürger? Sind das jene Zehntausende, die dort wohnen,

wo der Verkehr sich auf Schleichwegen in fast alle Wohngebiete ergießt, oder sind das jene 300 bis 400, die an der Trasse eines übergeordneten Straßennetzes wohnen? Sind es jene, die vielleicht in schlechten Wohnungen hausen, oder jene, die in Luxusvillen ihr Heim haben, die selbst oft ein zweites, ein drittes Auto besitzen, wie etwa ein namhafter Künstler, der in der Hüttelbergstraße gegen Straßenprojekte eintritt, aber am liebsten selbst leere Straßen hat, damit er mit seinen fünf Autos, die er hat, recht bequem fahren kann.

Kollege Dr. Keimel verlangt mehr Autobahnen und sagt — ich habe mir das aufgeschrieben —, Autobahnen seien die sichersten Verkehrswege. Was sagt aber der stellvertretende ÖVP-Parteibeamte Dr. Busek in dieser Frage? Er verlangt Radwege statt Autobahnen! Er schreibt: Die Bürger sollen ihr Auto freiwillig stehen lassen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Keimel.*) Herr Kollege Keimel! Er verlangt ein Tempolimit von 100 km/h auf allen Autobahnen Österreichs, nicht nur in Vorarlberg; ich lasse Sie das alles dann genau durchlesen.

Er verlangt die Wiedereinführung eines freiwilligen autolosen Tages. Die ÖVP, so lese ich in einer Aussendung, wird dafür auch die Autoaufkleber kostenlos zur Verfügung stellen. Das dürften Sie alles nicht wissen, Kollege Dr. Keimel.

Herr Busek ist auch gegen den Bau von Straßenmonstern und für den Ausbau des umweltfreundlichen Schienenverkehrs. Da steht er aber dann wieder im Widerspruch zu seinem Parteifreund, dem Präsidenten Hahn in Wien, einem ehemaligen Straßenbahner, der dagegen auftritt, daß man Geld aus der Parkgebühr für den Ausbau der Straßenbahn verwendet.

Die Österreichische Volkspartei weiß halt wirklich nicht, was sie will. Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Volkspartei, müssen sich einmal entscheiden, was Sie wollen. Sie können nicht durch einen Redner den weiteren Ausbau der Straßen verlangen und durch den nächsten die Streichung. Und dort, wo es publikumswirksam ist, empfehlen Sie, auf das Fahrrad umzusteigen. So, Hohes Haus, wird das nicht gehen.

Um in Wien zu bleiben — meine Fraktionsfreunde werden ja noch auf die Probleme der anderen Regionen eingehen —: In dieser Stadt gibt es mehr als 600 000 Kraftfahrzeuge, die alle fast täglich in Betrieb genommen werden.

**Schemer**

Wenn wir die Lebensqualität für die Bürger einigermaßen erhalten und verbessern wollen, muß der Verkehr gebündelt werden. Ohne Wiener Südosttangente wäre das Wohnen in den angrenzenden Bezirken so unerträglich, wie es beispielsweise heute in vielen Bereichen des 21. und 22. Bezirkes ist. Deshalb verlangen die Bürger der Donaustadt seit Jahren den raschen Weiterbau der A 23 bis zur Landesgrenze, und seit zehn Jahren, Hohes Haus, ist das auch mein besonderes Anliegen.

Dankenswerterweise hat Bautenminister Dr. Übleis in dieser Frage rasch gehandelt. Durch die Wiener Straßenbaugesellschaft, die die ÖVP so vehement abgelehnt hat, ist gewährleistet, daß die Planung in Kürze abgeschlossen werden kann und daß es zu einem ehestmöglichen Baubeginn kommen wird.

Ein Paradebeispiel für die Effizienz dieser Gesellschaft ist der Bau der Donauuferautobahn, der A 22, in Kaisermühlen. In vier Jahren wird dieses Straßenstück, das 3 Milliarden Schilling kostet, weil ein 1 Kilometer langer Lärmschutztunnel errichtet werden muß, fertig sein. Dann ist eine durchgehende Verbindung von Stockerau durch Wien in das südliche Niederösterreich geschaffen. Der Bezirksteil Kaisermühlen mit seinen 10 000 Bewohnern kann dann zu einer verkehrsberuhigten Zone umgestaltet werden.

Hohes Haus! Das sind jene verkehrspolitischen Maßnahmen, die wir Sozialisten uns vorstellen. Nicht die Verteufelung der Technik, wie sie manche Pseudoumweltschützer betreiben, ist unser Ziel, sondern Möglichkeiten zu suchen, die Technik anzuwenden und die Lebensqualität zu heben. Das ist nicht immer und überall möglich. Das ändert aber nichts an der Zielsetzung.

Wir wollen keine autogerechten Städte schaffen, kein Land werden, daß seine Struktur nur nach dem Auto ausgerichtet. Wir wollen, daß die Bürger nicht für das Auto, sondern mit dem Auto leben. Die heutige Vorlage ist ein Schritt in diese Richtung.

Abschließend möchte ich einen gemeinsamen

**Abänderungsantrag**

der Abgeordneten Schemer, Eigruber, Dkfm. Dr. Keimel und Genossen zur Regierungsvorlage 713 d. B. in der Fassung des Ausschlußberichtes (895 d. B.) einbringen.

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Artikel I Pkt. 8 hat zu lauten:

8. § 20 a Abs. 3 lautet:

„(3) Die dinglich und obligatorisch Berechtigten am Enteignungsgegenstand, deren Rechte durch die Enteignung erloschen sind, sind von der Einleitung des Verfahrens nach Abs. 1 zu verständigen; soweit sie der Behörde nicht bekannt sind, hat die Verständigung durch öffentliche Bekanntmachung zu erfolgen. Beantragen sie innerhalb von drei Monaten — hier ist die Änderung: von einem auf drei Monate — die Wiederherstellung ihrer Rechte, sind ihnen diese in sinngemäßer Anwendung der Abs. 1 und 2, auch hinsichtlich des Rückersatzes der empfangenen Entschädigung, im Rücküberweisungsbescheid zuzuerkennen.“

Hohes Haus! Wir werden selbstverständlich der Änderung dieses Gesetzes die Zustimmung geben. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 15.40

Präsident Dr. Stix: Der soeben verlesene Antrag der Abgeordneten Schemer, Eigruber, Dkfm. Dr. Keimel und Genossen ist genügend unterstützt und steht somit in Verhandlung.

Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Eigruber.

Vorsorglich mache ich darauf aufmerksam, daß ich für den Fall, daß die Rede über 16 Uhr hinausgeht, um 16 Uhr wegen der dringlichen Anfrage unterbrechen müßte.

15.40

Abgeordneter Eigruber (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Bundesstraßengesetznovelle 1986 ist in Anbetracht der vielen Abänderungen des Bundesstraßengesetzes 1971 richtungweisend für den Straßenbausektor. Unter Berücksichtigung der Erfahrungen und Bedürfnisse aus der Praxis wurden Abschnitte von geplanten Autobahnen und Bundesschnellstraßen auf ihre Notwendigkeit hin überprüft. Dabei wurde festgestellt, daß von den im Gesetz bisher vorgesehenen 1 030

11636

Nationalrat XVI. GP — 131. Sitzung — 5. März 1986

**Eigruber**

km Bundesschnellstraßen — Kollege Schemer hat das schon aufgezeigt — 639 km eingespart werden konnten sowie weitere 35 km Bundesautobahn entfallen. In Bau befindliche Straßen sind davon jedoch nicht betroffen.

Bei den Schnellstraßen möchte ich darauf hinweisen, daß besonders solche Straßen wie die Schnellstraße von Enns nach Steyr aufgrund dieser Verordnung entfallen, weil sie parallel zur Bundesstraße hätten geführt werden sollen und mitten durch fruchtbarstes landwirtschaftliches Gebiet gegangen wären. Es wird jetzt dazu übergegangen, die B 337 von Enns nach Steyr besser auszubauen und die Umfahrungen von Dietach und Kronstorf ganz neu zu gestalten. Ich glaube, das ist ein guter Weg, vor allem im Interesse der Landwirtschaft und des Naturschutzes.

Sie sehen, hier gehen finanzielle Vernunft, aber auch umweltschützerische Anliegen Hand in Hand. Neben einer Ersparnis von zirka 60 Milliarden Schilling wird auch Grund und Boden in der Größenordnung von 1 800 ha erhalten bleiben. Anstelle der entfallenden Schnellstraßen werden, wie ich schon erwähnt habe, die parallel laufenden Bundesstraßen entsprechend ausgebaut.

Erfreulich ist auch, daß die Umfahrung Wels endlich in Angriff genommen wird. Nur gibt es doch noch immer Bedenken verschiedener Anrainer, vor allem der Bewohner der Gemeinde Steinhaus, und ich würde den Herrn Bundesminister ersuchen, doch noch einmal mit der Gemeinde Steinhaus Gespräche zu führen über die Dringlichkeit, aber auch darüber, eventuell eine Trasse, die für die Gemeinde nicht so gravierend ist, die nicht so stark eingreift in das Gemeindeleben, zu finden.

Ich entnehme den „Oberösterreichischen Kammernachrichten“, daß die Pyhrn Autobahn weitergebaut wird und daß im Sinne der Dringlichkeit vorerst die Umfahrung Voitsdorf gebaut werden soll, und zwar über eine Länge von 6,4 km. Hier habe ich einen Vorschlag der Einwohner dieser Gemeinden, vor allem aber der Bürgermeister, die ersuchen, daß diese Umfahrung Voitsdorf auf der Autobahntrasse geführt und nicht bei der Wartberger Straße in die B 138 eingebunden werden soll, sondern bis Dornleiten, und erst dort in die B 138 einmünden soll. Das wäre günstig, es würden Kostenersparnisse eintreten, es würden aber auch kritische Punkte, sehr unfallhäufige Stellen wegfallen. Das wäre ein Dienst an der Verkehrssicherheit.

Ich habe vor zwei Tagen diese B 138 befahren und habe feststellen müssen, daß es nach Voitsdorf bei Kilometer 18 bis 20 eine langgezogene Kurve gibt, die ganz neu gebaut wurde. Das war aber noch vor Ihrer Zeit, Herr Bundesminister. Diese Kurve ist schätzungsweise 2 km lang und links und rechts mit Böschungen versehen, sodaß sie sehr unübersichtlich ist, und es ist auf 2 Kilometern einfach nicht möglich, einen Lkw-Zug oder einen Lkw, der relativ langsam mit zirka 60 Stundenkilometer fährt, zu überholen. Ich würde bitten, daß in Zukunft so etwas nicht mehr geschieht. Es soll doch im Interesse der Verkehrssicherheit übersichtlich und verkehrsfähig gebaut werden.

Den Medien ist zu entnehmen — und ich möchte das jetzt aufzeigen —, wo unter Umständen, weil die Bauwirtschaft sagt, sie habe zuwenig Aufträge, noch gebaut werden kann. Es wird jetzt die Linzer Nibelungenbrücke mit einem Aufwand von 41 Millionen Schilling saniert. Die Bauzeit beträgt schätzungsweise vier Jahre.

Meine Damen und Herren! In Linz müssen wir jetzt schon zu Stoßzeiten, zu Beginn der Industriearbeitszeit, Verkehrsinfarkte hinnehmen, vor allem auf dieser Nibelungenbrücke. Wir müssen auch in Zukunft, besonders jetzt, wo Teile dieser Brücke gesperrt werden, mit chaotischen Zuständen rechnen. Und das vier Jahre lang! Das Grundübel dieser Situation ist einmal mehr die Unentschlossenheit örtlicher Politiker in Stadt und Land, die den Plan eines Baues einer weiteren Donaubrücke, der seit 1945 im Raum steht, immer wieder aus politischen Gründen, nämlich aus wahltaktischen Gründen, hinausgeschoben haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch auf den Bau von Kläranlagen bei Industriebetrieben an den Flüssen Salzach, Traun, Ager und Mur hinweisen. Durch Verzögerungen bei diesen Bauten, die ja auch finanziell aufwendig sind, die ja auch die Bauwirtschaft beschäftigen würden, ist es nicht möglich, die an diesen Flüssen, vor allem an der Traun, geplanten Kraftwerke zu bauen. Auch hier wieder ein Impuls, eine Anregung vor allem für Regionalpolitiker, in Zukunft etwas mehr in dieser Richtung zu machen. Wir brauchen diese Kraftwerke nicht nur für die Bauwirtschaft, wir brauchen sie auch für die künftige Energieversorgung.

Ich appelliere daher auch an die zuständigen Behörden im Kraftwerksbau, endlich mit

**Eigruber**

dem Bau eines weiteren Donaukraftwerkes zu beginnen. Das liegt, wie gesagt, im Interesse der Bauwirtschaft und der zukünftigen Stromversorgung.

Die Lösung der Abgasprobleme, zum Beispiel in Linz, würde weitere Impulse auch für die Bauwirtschaft bringen. Denn, meine Damen und Herren, es gibt in Linz einen schönen Spruch: Warum ist die Luft so beliebt in Linz? — Weil man hier sieht, was man einatmet. Ich glaube, der Zustand in Linz ist untragbar, dagegen müßte in der nächsten Zeit etwas geschehen.

Meine Damen und Herren! Auf solche Art sind gegenwärtig über 60 Milliarden Schilling an Bauvorhaben blockiert, und es wäre wirklich an der Zeit, hier etwas zu tun. Ich ersuche daher die zuständigen Politiker in Land und Gemeinden, ein klares Wort zu sprechen und eine offene Stellungnahme dazu abzugeben.

Ein sehr großes Problem, Herr Bundesminister, ist der Transitverkehr in Tirol. Die Tiroler Bevölkerung fühlt sich durch den Transitverkehr besonders belastet. Es leidet nicht nur die Lebensqualität der Bewohner, sondern auch der Fremdenverkehr. Ich ersuche Sie daher, sich dieser dringlichen Angelegenheit besonders anzunehmen im Sinne des Fremdenverkehrs, vor allem aber im Sinne der Menschen, die dort wohnen. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Die Bauwirtschaft ist noch immer einem Umstrukturierungsprozeß unterworfen. Herr Dr. Keimel, ich muß ausdrücklich sagen: Das ist nicht nur in Österreich so, sondern auch in anderen Ländern. Ich weiß aus Deutschland, daß der Umstrukturierungsprozeß in der Bauwirtschaft noch nicht abgeschlossen ist. *(Abg. Dr. Keimel: Einschleifen, Herr Kollege!)*

Es ist richtig, daß in der letzten Zeit die Bauwirtschaft ein Sorgenkind vor allem der Industrie in Österreich war. Aber ich möchte doch die Horrormeldungen des Dr. Keimel berichtigen. Ich habe eine Statistik des Österreichischen Statistischen Zentralamtes und des Wirtschaftsforschungsinstituts, aus der hervorgeht, daß von 1984 auf 1985 für die Bauwirtschaft doch bedeutende Verbesserungen eingetreten sind.

Dr. Keimel hat heute davon gesprochen, daß die Betriebe wegsterben. Ich möchte dazu etwas zitieren. Ich entnehme dieser Statistik, daß die Zahl der Unternehmungen — ich nehme einen Monat als Vergleich, ich könnte andere Monate auch nennen — von Septem-

ber 1984, als es 3 044 Bauunternehmungen oder in der Baubranche tätige Betriebe in Österreich gab, bis September 1985 auf 3 120 gestiegen ist.

Der Beschäftigtenstand hat sich natürlich etwas verändert, auch im Zuge dieser Umstrukturierung. Er ist bei den Lohnempfängern von 102 000 auf 98 000 gesunken, bei den Gehaltsempfängern von 12 700 auf nur 12 500.

Die Auftragslage ist jetzt vielleicht ganz interessant: Der Auftragseingang betrug im September 1984 22,4 Milliarden, während er im September 1985 26,05 Milliarden betragen hat. Also eine Steigerung!

Der Auftragsbestand — er ist sehr wichtig für den Weiterbestand der Firma, für die Sicherung der Arbeitsplätze — war im September 1984 49,6 Milliarden und im September 1985 52,5 Milliarden.

Herr Dr. Keimel! So schlimm kann es also nicht ausschauen, wie Sie es heute geschildert haben, wobei ich aber bestätige, daß die Bauwirtschaft noch immer nicht so dasteht, wie sie einmal dagestanden ist. Man muß weiter für sie etwas tun.

Die Zahl der bezahlten Arbeitsstunden ist ziemlich gleich geblieben. Das heißt, da mehr Betriebe vorhanden sind, daß etwas mehr rationalisiert wurde.

Ich möchte aber dem Herrn Dr. Keimel noch den Bericht in der Aussendung der Bauindustrie „Aktuell“ vom 1. März 1986 in Erinnerung bringen, in dem steht: „Die Umsätze im Straßenbau sind in den ersten elf Monaten des Vorjahres nominell um etwa 15 Prozent gestiegen. Das ist ein sehr erfreuliches Ergebnis“, schreibt die österreichische Bauindustrie.

Der „Kurier“ hat Ende Feber 1986 geschrieben: „Bauwirtschaft: Talfahrt zu Ende. Das gesamte österreichische Bauvolumen werde nach 192,5 Milliarden Schilling im Vorjahr heuer real um 0,6 Prozent ansteigen, prognostiziert das Institut für Marktforschung im Bauwesen. Am stärksten soll mit 3 Prozent die Instandhaltung zunehmen, der Tiefbaubereich um 1,5 Prozent wachsen. Damit dürfte seit Beginn der achtziger Jahre der anhaltende Rückgang des gesamten Bauvolumens erstmals wieder zum Stillstand gekommen sein.“

**Eigruber**

Meine Damen und Herren! Sie sehen, so schlimm, wie es Dr. Keimel schildert, ist es wirklich nicht. Im Gegenteil, die Bauwirtschaft spricht von einem erfreulichen Zuwachs.

Meine Damen und Herren! Diese Novelle gewährleistet mehr Bürgernähe. So konnte eine Entschädigungspflicht des Straßenerhalters für Grund- und Quellwasser fixiert werden. Damit wurden Forderungen der Volkswälder und des Rechnungshofes mit eingebaut und ihnen Rechnung getragen. Kollege Schemer hat das ja bereits erwähnt.

Durch die Straffung des Straßennetzes wird es zu einer bedeutenden Entlastung der für den Bundesstraßenbau und die Straßenerhaltung zweckgebundenen Einnahmen aus der Mineralölsteuer kommen.

Abschließend, meine Damen und Herren: Wir Freiheitlichen halten diese Bundesstraßengesetznovelle 1986 für ein längerfristiges Programm, das neben Schwerpunkten für den Lärmschutz und den Landschaftsschutz auch neue Finanzierungsmöglichkeiten für den Straßenbau findet. Wir Freiheitlichen geben daher dieser Bundesstraßengesetznovelle 1986 unsere Zustimmung. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* <sup>15.54</sup>

Präsident Dr. Stix: Herr Abgeordneter Lußmann! Sie wären jetzt am Wort. Ich müßte Sie aber nach fünf Minuten unterbrechen. Möchten Sie trotzdem noch mit Ihrer Rede beginnen? *(Abg. Lußmann: Ich verzichte jetzt und spreche im Anschluß an die dringliche Anfrage!)* Danke.

Ich unterbreche nunmehr die Verhandlungen über den 3. Punkt der Tagesordnung.

**Dringliche Anfrage**

**der Abgeordneten Dr. Rieder, Mag. Kabas und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Aufklärung des Skandals in der Bundesländer-Versicherung (1929/J)**

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen zur Behandlung der dringlichen Anfrage.

Ich bitte zunächst die Schriftführerin, Frau Abgeordnete Edith Dobesberger, die Anfrage zu verlesen.

Schriftführerin Edith Dobesberger: Dringliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Rieder, Mag. Kabas und Genossen an den Bundesmi-

nister für Justiz betreffend Aufklärung des Skandals in der Bundesländer-Versicherung.

Medienberichten ist zu entnehmen, daß der ehemalige Vorstandsvorsitzende der Bundesländer-Versicherung durch betrügerische Machinationen einen Schaden von mindestens 60 bis 65 Millionen Schilling verursacht hat. Wie erst dieser Tage bekannt wird, hat Ex-Generaldirektor Dr. Ruso von 1979 bis 1985 durch fingierte Schadensmeldungen Millionenbeträge veruntreut. Wer aller noch an diesen Malversationen beteiligt ist oder nach wie vor davon profitiert, ist der Öffentlichkeit noch nicht bekannt, jedenfalls aber aufklärungsbedürftig. Dies umso mehr, als bei der scheinbar ungehinderten Fortsetzung der genannten kriminellen Handlungen gegenüber der Bundesländer-Versicherung durch sechs Jahre hindurch sich zwangsläufig die Frage stellt, inwieweit die vom Aktienrecht vorgesehenen Kontrolleinrichtungen ihre Aufgaben gegenüber den Aktionären und den Versicherungsnehmern gröblich vernachlässigt haben. Darüber hinaus wird seitens der Bundesländer-Versicherung zwar derzeit „weitgehend ausgeschlossen“, daß die der Bundesländer-Versicherung in krimineller Weise herausgelockten Millionenbeträge zur illegalen Finanzierung einer politischen Partei gedient haben. In Anbetracht der besonderen politischen Nähe der Bundesländer-Versicherung zur ÖVP wird jedoch in weiterer Folge auch dieser in der Öffentlichkeit bereits mehrfach erhobene Vorwurf noch näher zu untersuchen sein. Indiz dafür ist jedenfalls, daß bereits als „erste Konsequenz“ ein ÖVP-Spitzenpolitiker seine politischen Funktionen zurücklegen mußte. Vieles weist darauf hin, daß es den der ÖVP nahestehenden Verantwortlichen der Bundesländer-Versicherung um eine Vertuschung des politischen Skandals geht. Damit wird ein Kriminalfall in der Bundesländer-Versicherung zum Vertuschungsskandal der ÖVP.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher im Interesse einer restlosen Aufklärung der dargestellten Vorgänge die nachstehende

**Anfrage:**

Welche Handlungen wurden seitens der Justizbehörden zur Aufklärung der kriminellen Vorgänge in der Bundesländer-Versicherung, die zu einem Schaden in der Höhe von zumindest zweistelligen Millionenbeträgen geführt haben, gesetzt und welche Ergebnisse liegen bisher vor?

**Schriftführerin**

In formeller Hinsicht wird beantragt, diese Anfrage gemäß § 93 der Geschäftsordnung des Nationalrates als dringlich zu behandeln und dem Erstunterzeichner vor Eingang in die Tagesordnung Gelegenheit zur Begründung zu geben.

Präsident Dr. Stix: Ich erteile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Dr. Rieder als erstem Fragesteller zur Begründung der Anfrage das Wort.

15.56

Abgeordneter Dr. Rieder (SPÖ): Herr Präsident! Meine Herren Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein Kriminalfall in der Bundesländer-Versicherung, und mag der Schaden auch in Millionenhöhe gewesen sein, wäre für uns sicher kein Anlaß gewesen, heute und hier eine dringliche Anfrage an den Justizminister zu richten. Wir sind vom Funktionieren des Rechtsstaates überzeugt. Die Justiz wird in diesem Fall ihre gesetzliche Aufgabe erfüllen und braucht dazu nicht parlamentarische Belehrungen.

Der Grund unserer Anfrage liegt in den im hohen Maße aufklärungsbedürftigen Begleitumständen, die sich um diesen Kriminalfall ranken.

Nicht von ungefähr wird dieser Kriminalfall der Bundesländer-Versicherung in der Medienberichterstattung als „Versicherungsskandal“ oder kurz als „Bundesländer-Skandal“ bezeichnet.

In der Tat ergibt sich im Zusammenhang mit den jahrelangen Malversationen des ehemaligen Generaldirektors dieses Versicherungsunternehmens eine Reihe von Fragen. Es ist nicht in erster Linie der kriminelle Vorfall selbst, sondern es sind eben diese Fragen, auf die die zur Geschäftsführung Zuständigen und politisch Verantwortlichen bisher die notwendigen Antworten in der Öffentlichkeit schuldig geblieben sind. Es sind diese eigenartigen Widersprüche und Unklarheiten und das bemerkenswerte Schweigen der Bundesländer-Versicherung dazu, das diese ins Gerede gebracht hat.

Ziel dieser Anfrage ist es, diese Fragen auszusprechen und darauf zu dringen, daß sie nicht weiterhin unbeantwortet bleiben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Demokratie ist es nicht das Monopol der Opposition, im Parlament auf Aufklärung zu dringen, und es gibt keine Erbpacht der Opposition auf dringliche Anfragen. Auch das muß

einmal gesagt werden! (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine Frage, die sich die Öffentlichkeit stellt, ist zunächst die, wieso es überhaupt möglich war, daß durch so viele Jahre ein Vorstandsmitglied dieses Versicherungsunternehmens in einer durchaus leicht durchschaubaren und primitiven Weise Millionenbeträge veruntreuen konnte, ohne daß dies den anderen Geschäftsführern und vor allem dem nach dem Aktienrecht zuständigen Aufsichtsrat in irgendeiner Weise aufgefallen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! War es das blinde Vertrauen in den Gesinnungsfreund, das den ÖVP-Aufsichtsratsmitgliedern den Blick getrübt hat? Waren die Herren ÖVP-Politiker im Bundesländer-Aufsichtsrat durch ihre sonstigen politischen Funktionen oder durch ihre öffentlichen Aufgaben so sehr in Anspruch genommen, daß sie ihre Aufgabe im Aufsichtsrat im Interesse des Versicherungsunternehmens, im Interesse der Aktionäre, letztlich aber auch im Interesse der Versicherungsnehmer nicht mit der erforderlichen Sorgfalt ausüben konnten?

Darauf wollen wir Antworten hören, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich räume gerne ein, ein Herr Präsident Sallinger oder ein Herr Landeshauptmann Ratzenböck, beide Mitglieder des Aufsichtsrates, haben ganz andere Aufgaben zu erfüllen und gewiß nicht die Zeit, dort zur Verfügung zu stehen. Aber was war mit den anderen ÖVP-Aufsichtsratsmitgliedern? Warum haben sie ihre Kontrollaufgabe im Interesse der Versicherung nicht erfüllt?

Übrigens eine Randbemerkung: Der Aufsichtsrat der Bundesländer-Versicherung ist meines Wissens der einzige, in dem es eine monocolore Struktur gibt. Selbst jene Bundesländer, in denen eine sozialistische Regierungsmehrheit existiert, sind in diesem Aufsichtsrat durch ein ÖVP-Mitglied vertreten. Wenn schon die ÖVP im Rahmen der verstaatlichten Industrie in ihrem Selbstverständnis sich als Minderheitseigentümer betrachtet hat, dann, fürchte ich, hat sie in diesem Bereich ein ganz anderes Selbstverständnis, nämlich daß sie der ausschließliche Eigentümer des Versicherungsunternehmens ist. Und das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist abträglich in der Demokratie. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Ich möchte nur zur Erläuterung und Dar-

**Dr. Rieder**

stellung, wie sich dem Außenstehenden diese monocole Struktur des Aufsichtsrates der Bundesländer-Versicherung darstellt, aus dieser Liste einige Namen nennen: Der Präsident des Aufsichtsrates ist Landeshauptmann außer Dienst Ökonomierat Andreas Maurer. (*Ruf bei der SPÖ: Hört! Hört!*) Die Vizepräsidenten sind Präsident Kommerzialrat Ing. Rudolf Sallinger, Generaldirektor Kommerzialrat Dr. Hellmuth Klauhs. Die Mitglieder — ich könnte jetzt fortsetzen — Bock, Glaser, Niederl, Landeshauptmann Ratzenböck und so weiter.

Ich glaube, daß hier ein Problem gegeben ist, mit dem man sich, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, vielleicht auch in Ihrem eigenen Interesse wird auseinandersetzen müssen.

Man gewinnt nämlich — und nicht nur wir, sondern die Öffentlichkeit — den Eindruck, daß es hier um eine Nebenorganisation der Österreichischen Volkspartei geht. Man fragt sich, um das Wort des Dr. Taus zu gebrauchen, ob nicht vielleicht hier eine Laienspielertruppe im Aufsichtsrat tätig war und etwas unterlassen hat, was man sonst hätte verhindern können. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Selbst wenn man das Argument, das vom neuen Generaldirektor in einer Pressekonferenz dafür gebracht wurde, warum denn das alles so lange hingenommen wurde, nämlich daß es in der Bundesländer-Versicherung die sonst selbstverständliche Innenrevision nicht gibt, anerkennen würde, muß man sich doch fragen: Warum hat der Aufsichtsrat dieses Versicherungsunternehmens nicht rechtzeitig dafür gesorgt, daß eben eine solche Innenrevision eingerichtet wird?

Diese Innenrevision, die es hier nicht gegeben hat, erklärt allerdings nicht zur Gänze die Versäumnisse und warum hier so lange kriminelles Geschehen hingenommen wurde. Denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Malversationen haben sich auch zu einem Zeitpunkt, wo diese Innenrevision bereits eingerichtet war, ungeniert fortgesetzt.

Die Frage nach dem Warum der Blindheit der ÖVP-Bundesländer-Versicherung-Aufsichtsratsmitglieder ist umso vordringlicher und umso naheliegender, als mittlerweile der Fall — im doppelten Sinn des Wortes — des Ex-ÖVP-Stadtrates Fürst in der Öffentlichkeit den Eindruck hat entstehen lassen, daß es sich dabei um eine versteckte Parteienfinanzierung gehandelt hat.

Ich weiß schon, die Wiener ÖVP hat den Klubobmann der Wiener Sozialistischen Partei wegen einer diesbezüglichen Erklärung geklagt, jedenfalls hat sie es angekündigt.

Ich frage aber die Damen und Herren von der Wiener ÖVP: Werden Sie eine ähnliche Vorgangsweise einhalten im Hinblick auf jene Journalisten unabhängiger Zeitungen, die ähnliche Mutmaßungen ausgesprochen haben? Ich möchte nur einen aus der Liste mehrerer zitieren, nämlich den Journalisten der „Salzburger Nachrichten“, Barazon, der in einem Beitrag geschrieben hat — ich darf bitte zitieren —:

„Angesichts der starken ÖVP-Bindungen der Bundesländer-Versicherung und auch der bereits bestätigten Zahlung an den ÖVP-Stadtrat Anton Fürst taucht der Verdacht der Parteienfinanzierung auf, der ohne Zweifel weiter untersucht werden muß, bislang aber nicht bestätigt wurde.“

Das ist unsere Auffassung. Hier gibt es massive Verdachtsgründe, daß eine Parteienfinanzierung stattgefunden hat, und wir sind dafür, daß es hier eine Untersuchung gibt.

In der Tat, meine sehr geehrten Damen und Herren, liegt nämlich die Annahme sehr nahe, daß es, wäre diese Konsulententätigkeit, auf die sich der Ex-ÖVP-Stadtrat Fürst beruft, Wirklichkeit gewesen, es doch sicherlich andere Wege gegeben hätte, legale Wege gegeben hätte, für eine entsprechende Finanzierung zu sorgen, und es hätte nicht notwendig sein müssen, den Weg der Erfindung eines Versicherungsfalles zu gehen.

Darum geht es ja hier. Es ist unter dem Namen „Fürst“ ein Versicherungsfall erfunden worden; ob mit seinem Wissen, weiß ich nicht. Aber das ist doch nicht der Weg, um eine reelle Konsulententätigkeit zu decken.

Es ist auch eigentlich, meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht einleuchtend, wenn der Obmann der Wiener ÖVP erklärt, das alles könne er nicht beurteilen, davon habe er nichts gewußt. Wenn es darum gegangen ist — so ist ja die Darstellung von Fürst —, daß das im Zuge einer Veränderung vor sich gegangen ist, nämlich beim Wechsel vom Landesparteiensekretär in eine Stadtratsfunktion, dann kann mir doch niemand einreden, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, daß das ohne Wissen des Obmannes geschehen ist, was die wirtschaftliche Situation, die Selbständigkeit des Betreffenden anlangt. Da, glaube ich, muß man schon einen anderen Maßstab anlegen.

**Dr. Rieder**

Ich möchte, meine sehr geehrten Damen und Herren, doch auch meiner Meinung Ausdruck verleihen, daß es sich beim Rücktritt von Fürst mehr um ein „fürstliches Bauernopfer“ gehandelt hat als um eine Großleistung politischer Anständigkeit. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Denn das, was ihm sein Landesparteiobmann, ich darf wiederum die „Salzburger Nachrichten“ zitieren, angekündigt hat — wörtliches Zitat —: „Wenn die Sache blöd ausschaut, wird, davon bin ich überzeugt, Toni danach handeln“, war bereits die „seidene Schnur“, die er am nächsten Tag genommen hat, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Es stellt sich die Frage nach dem Verbleib der Millionen und die Frage nach den Nutznießern. Die Öffentlichkeit ist derzeit darüber nicht informiert, wer denn die Vielzahl der Nutznießer sind. Nicht nur mir drängt sich die Frage auf, ob es denn da nicht einen gemeinsamen Nenner hinter dieser Vielzahl anonymer Sparbücher gibt. Das sind eben Fragen, die man klären muß.

Gerade dann, wenn man ausschließt, daß es eine persönliche Bereicherung des ehemaligen Generaldirektors gegeben hat, wie das der Generaldirektor Petrak in seiner Pressekonferenz getan hat, der versichert hat, hier gibt es keinen Rückfluß an den Dr. Ruso, frage ich mich, meine sehr geehrten Damen und Herren, ob denn die Erklärung des Verhaltens, es gebe hier einen Freundeskreis, den man halt kriminell bereichert hat, ob denn diese Erklärung nicht ein bißchen zu dünn ist und ob es nicht um etwas anderes geht. Auch da verlangt die Öffentlichkeit Aufklärung.

Die entscheidende Frage — und das ist der vierte Punkt, der uns veranlaßt hat, diese Anfrage zu stellen — betrifft den Beitrag der Bundesländer-Versicherung zur öffentlichen Aufklärung des Vorfalles. Es würde sich diese Frage nicht stellen, gäbe es nicht eine Reihe objektiverer Umstände, die die von ÖVP-Generalsekretär Graff heute in seiner Parlamentsrede so hochgepriesene Offenlegung des Sachverhaltes durch die Verantwortlichen der Bundesländer-Versicherung in ein mehr als merkwürdiges Zwielficht hüllen.

Da ist zunächst einmal der Zeitpunkt der angeblichen Enthüllung, der Offenlegung. Natürlich kann es ein Zufall sein, daß angeblich anonyme Informanten gerade zu dem Zeitpunkt, in dem das anhängige strafgerichtliche Verfahren gegen den Ex-Abt Rappold in

ein entscheidendes Stadium tritt, sich an die Bundesländer-Versicherung wenden und sie darauf aufmerksam machen, daß es da eine Querverbindung gibt.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, Sie müssen das schon akzeptieren: Genauso naheliegend ist die Annahme, daß gerade der Stand der strafgerichtlichen Untersuchung vielleicht die Verantwortlichen zur Annahme veranlaßt hat, daß sie keine Chance mehr haben, damit zu rechnen, daß sie das längerfristig vertuschen können. Und dann war es sicherlich eine Flucht nach vorne, die sie veranlaßt hat, diesen Schritt in die Öffentlichkeit zu gehen, und dann konnte dieser Schritt nicht halbherzig getan werden, da mußte eben umfassend offengelegt werden

Und da gibt es, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, noch ein zweites, das uns so merkwürdig berührt: Das ist nämlich die Vorgangsweise, bevor die Verantwortlichen sich an die Öffentlichkeit und gleichzeitig oder nachher, das weiß ich nicht genau, an die Strafverfolgungsbehörden gewendet haben. Da hat es nämlich vor der Pressekonferenz in der Öffentlichkeit eine — fast würde ich sagen — Generalstabsaktion der strafrechtlichen Bereinigung gegeben. Da sind mit all den Beteiligten, den kriminellen Tatbeteiligten, mit den Nutznießern Kontakte aufgenommen worden. Da hat man eine Serviceleistung entwickelt, von der ich hoffe, daß sie den seriösen Kunden des Versicherungsunternehmens entgegengebracht wird, aber von der ich eigentlich nicht erwarten kann, daß sie jemandem entgegengebracht wird, der in diesem Ausmaß, in Millionenbeträgen, dieses Unternehmen geschädigt hat.

Und da müssen Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, akzeptieren, daß nicht nur wir, sondern die Öffentlichkeit den Eindruck gewinnt, daß es den Verantwortlichen nicht um den in der Öffentlichkeit vorgegebenen Grund der Schadensminderung gegangen ist, sondern daß es ihnen darum gegangen ist, mit dieser Aktion die strafrechtliche Ebene dieses Vorfalls beiseitezuschieben.

Wäre tätige Reue bei allen Beteiligten gelungen, dann hätte es eben keine strafgerichtliche Untersuchung gegeben, dann hätte es nicht dieses öffentliche Interesse an dem Vorfall gegeben. Und weil es eben nicht nur eine Frage der Kriminalität ist, sondern auch diese politische Ebene gegeben ist, war das

11642

Nationalrat XVI. GP — 131. Sitzung — 5. März 1986

**Dr. Rieder**

Handeln der Betroffenen nicht ein Handeln im Interesse der wirtschaftlichen Substanz des Unternehmens, sondern ein zutiefst politisches Handeln.

Und daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, sehen wir uns berechtigt und veranlaßt, in der Begründung unserer Anfrage die Feststellung zu treffen, daß es sich hier um einen Verschleierungsskandal nicht nur der Bundesländer-Versicherung, sondern auch um einen Verschleierungsskandal der Österreichischen Volkspartei handelt, die ja genaugenommen die politische Verantwortung für dieses Unternehmen hat. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte das jetzt auch mit einigen Fakten begründen.

Es ist ja nicht nur uns aufgefallen, sondern auch der Presse, mit welchem ungleichen Maß hier beim Verhalten von Tätern, von Schädigern vorgegangen worden ist. Es sind nicht meine Worte, sondern ich gebe hier die Worte von Journalisten wieder, die gefragt haben: Wie ist es denn, wenn ein kleiner Versicherungsnehmer vielleicht unkorrekt den Versicherungsvertrag ausnützen will? Mit welchem gewissermaßen Entgegenkommen kann er rechnen? Muß er nicht erwarten, daß er sofort angezeigt wird?

Und was ist geschehen bei dieser Größenordnung? Hier wurde nicht sofort angezeigt! Und sehen Sie, das ist etwas, was in der Öffentlichkeit ein Unbehagen auslöst — ein Unbehagen, das letztlich natürlich der gesamten Versicherungswirtschaft auf den Kopf fällt, aber ein Unbehagen, das insgesamt das politische Klima in unserem Lande verdirbt. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Um noch bei einem anderen Punkt bei den konkreten Fakten zu bleiben: Da ist in der Öffentlichkeit der Eindruck erweckt worden, man hätte gewissermaßen durch tätige Reue Schadensminderung bewirkt, indem man mit dem Generaldirektor Ruso eine Vereinbarung über eine Schadensersatzverpflichtung eingegangen ist.

Also mich hat es von Anfang an überrascht, daß es jemand in unserem Lande gibt, der wirklich glauben kann, daß selbst ein Generaldirektor eines Versicherungsunternehmens in der Lage ist, so über die Budel 60 Millionen Schilling zurückzuzahlen.

Ich frage Sie, und ich frage den Justizmini-

ster und auch den Finanzminister: Wie steht es denn mit der Vereinbarung, die angeblich ausgerichtet war auf eine Schadensminderung? Wie ist denn die gestaltet, daß jemand wirklich 60 Millionen Schilling oder noch mehr zurückzahlen kann? Was sind denn das für Vereinbarungen?

In Wirklichkeit erweckt das doch nicht nur bei mir den Eindruck, daß es da nicht um eine wirkliche, um eine echte Schadensminderung gegangen ist, sondern daß hier die tätige Reue ein Mittel war, die Dinge unter den Tisch zu kehren. Zur Freunderlwirtschaft, zur kriminellen Freunderlwirtschaft des Herrn Dr. Ruso sollte offensichtlich ein zweiter Akt der Freunderlwirtschaft kommen, nämlich das Unter-den-Teppich-Kehren und das Vermeiden des Skandals zu Lasten der Österreichischen Volkspartei. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Wir sind daher der Auffassung, daß man nicht einfach zur Tagesordnung übergehen kann, indem man das — die Frage, ob tätige Reue: ja oder nein, haben die Gerichte zu beurteilen — den zuständigen Behörden, die das prüfen und Konsequenzen ziehen, überlassen kann, sondern daß es die öffentliche Aufgabe des Parlamentes ist, für Klarheit zu sorgen, in welchem Ausmaß und in welchem Umfang hier eine Frage des Handelns, des wirtschaftlichen Handelns eines Versicherungsunternehmens zum politischen Instrument gemacht wurde.

Wir fordern die vorbehaltlose rasche Aufklärung — im Interesse der gesamten Versicherungswirtschaft, vor allem aber im Interesse aller Versicherungsnehmer und im Interesse der Öffentlichkeit! *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 16.16

Präsident Dr. Stix: Zur Beantwortung der Anfrage hat sich Herr Bundesminister für Justiz Dr. Harald Ofner gemeldet.

16.16

Bundesminister für Justiz Dr. Ofner: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Am 3. März dieses Jahres überbrachte der Rechtsvertreter der Versicherungsanstalt der österreichischen Bundesländer AG der Staatsanwaltschaft Wien eine Sachverhaltsdarstellung, derzufolge sich der ehemalige Generaldirektor der österreichischen Bundesländer-Versicherung AG Dr. Kurt Ruso gegenüber dem Unternehmen schuldig bekannt habe, in den Jahren 1979 bis 1985 in verschiedenen Schadensakten Auszahlungen veranlaßt zu haben, obwohl kein

**Bundesminister für Justiz Dr. Ofner**

Rechtsgrund für eine Schadenszahlung bestanden habe. Es seien mit Dr. Ruso die Schadensfälle durchgegangen und die Höhe des Schadens mit Stichtag 25. Februar 1986 einschließlich der Zinsenverluste sowie der Erhebungsspesen mit 79,5 Millionen Schilling festgesetzt worden. Weiters sei mit Dr. Ruso eine Vereinbarung über die Schadensgutmachung derart getroffen worden, daß sich Dr. Ruso verpflichtet habe, den Schaden zuzüglich 5 Prozent Zinsen vom fallenden Kapital bis spätestens 31. Dezember 2005 zurückzahlen. (*Ironische Heiterkeit bei FPÖ und SPÖ.*)

Gleichzeitig wurden die Namen von zwei Geldempfängern samt einer Vereinbarung über eine Schadensgutmachung vorgelegt und wurde auch angekündigt, daß die weiteren Geldempfänger der Staatsanwaltschaft bekanntgegeben werden.

Da der Generaldirektor der österreichischen Bundesländer-Versicherung AG Dr. Petrak in einer am 3. März 1986 abgehaltenen Pressekonferenz auf das Vorhandensein einer Liste über alle Geldempfänger hingewiesen hat, die der Staatsanwaltschaft Wien übergebenen Sachverhaltsdarstellung nicht angeschlossen gewesen ist, hat die Staatsanwaltschaft Wien noch am 3. März beim Untersuchungsrichter des Landesgerichtes für Strafsachen Wien Vorerhebungen durch Erlassung eines Hausdurchsuchungsbefehles bezüglich aller Räumlichkeiten der Versicherungsanstalt der österreichischen Bundesländer AG und Beschlagnahme der zitierten Liste und der bezughabenden Schadensakten beantragt. Der Hausdurchsuchungsbefehl wurde vom Untersuchungsrichter am 3. März antragsgemäß erlassen. Eine Liste von Geldempfängern und Teile der Schadensakten konnten von der Wirtschaftspolizei sichergestellt werden.

Am 4. März 1986 hat die Staatsanwaltschaft Wien beim Untersuchungsrichter des Landesgerichtes für Strafsachen Wien die Einleitung der Voruntersuchung gegen den ehemaligen Generaldirektor Dr. Kurt Ruso wegen Verdachtes des Verbrechens der Untreue und die Verhängung der Untersuchungshaft aus den Gründen der Flucht-, Verdunkelungs- und Verabredungsgefahr beantragt. Der Untersuchungsrichter hat noch am 4. März 1986 antragsgemäß entschieden. Dr. Kurt Ruso befindet sich bereits in Untersuchungshaft.

Am 5. März 1986, also heute, hat die Staatsanwaltschaft Wien beim Untersuchungsrichter alle Untersuchungshandlungen beantragt,

die erforderlich sind, um den Tatverdacht gegen alle auf der sichergestellten Liste auftretenden Geldempfänger zu klären.

Die von der Staatsanwaltschaft Wien veranlaßten Erhebungen werden mit Nachdruck und mit größter Beschleunigung durchgeführt. Konkrete Ergebnisse können derzeit schon aus zeitlichen Gründen natürlich noch nicht vorliegen. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*) <sup>16.19</sup>

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister für Finanzen Dr. Vranitzky.

<sup>16.19</sup>

Bundesminister für Finanzen Dr. Vranitzky: Herr Präsident! Hohes Haus! Das Bundesministerium für Finanzen wurde in der gegenständlichen Angelegenheit erstmals am 26. Februar 1986 durch den Generaldirektor der Bundesländer-Versicherung Dr. Petrak informiert, und zwar dahin gehend, daß der ehemalige Generaldirektor der Versicherungsanstalt, Dr. Ruso, Zahlungen aufgrund fingierter Schadensmeldungen in einer Größenordnung von rund 22 Millionen Schilling an das Stift Rein beziehungsweise an dessen Abt Dr. Paulus Rappold in den Jahren 1979 bis 1985 geleistet habe.

Auf Befragen des Leiters der Versicherungsaufsichtsbehörde wurde eine Ausweitung des Schadensumfanges darüber hinausgehend nicht ausgeschlossen. Die Versicherungsaufsichtsbehörde hat Dr. Petrak darüber informiert, daß eine Anzeige an die Staatsanwaltschaft unverzüglich zu erstatten ist, widrigenfalls das Bundesministerium für Finanzen von sich aus gemäß § 84 Strafprozeßordnung vorgehen müßte.

Am 27. Februar wurde der Versicherungsaufsichtsbehörde durch den Generaldirektor Dr. Petrak sowie durch den die Gesellschaft vertretenden Rechtsanwalt Dr. Lampelmayer mitgeteilt, daß der Schadensumfang nunmehr 70 Millionen Schilling sei und die weiteren Fälle etwa 40 bis 50 Personen involvieren.

An diesem Tage wurde dem Finanzministerium auch mitgeteilt, daß bereits am 25. Februar 1986 zwischen Dr. Ruso und der Bundesländer-Versicherung eine Vereinbarung über die Gutmachung eines Schadens in Höhe von 79,5 Millionen getroffen worden sei. Diese Vereinbarung war mit Kenntnis des Präsidiums des Aufsichtsrates getroffen worden; der gesamte Aufsichtsrat wurde in seiner Sitzung am 28. Februar 1986 informiert.

**Bundesminister für Finanzen Dr. Vranitzky**

Eine von der Versicherungsaufsichtsbehörde verlangte Liste der Geldleistungen wurde für den Zeitpunkt nach einem noch zu führenden Gespräch der Vertreter der Versicherungsgesellschaften mit Dr. Ruso zugesagt. Diese Liste erhielt die Aufsichtsbehörde erst am 4. März 1986, da das erwähnte Gespräch nicht zustande gekommen war. Zu diesem Zeitpunkt befand sich die Staatsanwaltschaft Wien bereits im Besitz dieser Information sowie eines Teiles der betroffenen Schadensakte.

Für die strafrechtliche Seite sind die unabhängigen Gerichte und die Staatsanwälte zuständig.

Von meiner Seite ist dazu anzumerken: Dem Finanzressort obliegt die materielle Versicherungsaufsicht, das ist die Sicherung der dauernden und sofortigen Erfüllung aller aus Versicherungsverträgen eingegangenen Verpflichtungen der Versicherungsunternehmen sowie die Wahrung der Funktionfähigkeit und Solvenz der Versicherungsunternehmen. In Wahrnehmung dieses Gesetzesauftrages hat das Bundesministerium für Finanzen unter anderem im Jahr 1983 mit Bescheid die Aufstockung des Grundkapitals der Gesellschaft von 120 Millionen auf 300 Millionen Schilling angeordnet. Im gleichen Jahr wurde auf Verlangen der Aufsichtsbehörde der Ausbau der Innenrevision begonnen.

Meine Damen und Herren! Die Bundesländer-Versicherung zählt zu den großen Versicherungsgesellschaften unseres Landes. Sie beschäftigt 3 600 Mitarbeiter und verfügt über hohe Kapitalanlagen in Höhe von insgesamt mehr als 16 Milliarden Schilling. Ihre Eigenmittel betragen über 900 Millionen Schilling bei einer Bilanzsumme von über 20 Milliarden Schilling.

Bei dieser wirtschaftlichen Bedeutung ist eine rasche Klärung der unerfreulichen Angelegenheit sowohl im Interesse der Versicherten dieses Unternehmens als auch im Interesse der gesamten Versicherungswirtschaft gelegen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* <sup>16.24</sup>

Präsident Dr. Stix: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß der Geschäftsordnung kein Redner länger als 20 Minuten sprechen darf.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Mag. Kabas. Ich erteile es ihm.

<sup>16.24</sup>

Abgeordneter Mag. Kabas (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß die ÖVP in den letzten Monaten, man kann auch sagen, in den letzten Jahren, doch eine ganz besondere Art von Doppelbödigkeit entwickelt hat: Sie greift alles in unserem Staat, nicht nur die anderen politischen Parteien, in oft sehr bedenklicher Art und Weise an. Ich möchte als jüngstes Beispiel nur den Landesrat Riegler anführen, der geradezu eine Schimpftirade gegen die Regierung losließ.

Hält man aber auf der anderen Seite — sowieso selten genug — der ÖVP den Spiegel vor, dann reagiert sie wie eine Jungfrau. *(Ironische Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Bergmann: Wie reagiert eine Jungfrau, bitte?)* Während Landesrat Riegler die Bundesregierung vorige Woche noch beschimpft hat, brach bei der ÖVP selbst ein beachtlicher Kriminalfall auf, und zwar eben bei der Bundesländer-Versicherung. Dieses Institut ist ja kein unbeschriebenes Blatt mehr. Es ist erstens — wie der Begründer der Anfrage Dr. Rieder bereits gesagt und nachgewiesen hat — ein der ÖVP sehr nahe stehendes Institut, und zweitens kam die Bundesländer-Versicherung schon im Zusammenhang mit dem WBO-Untersuchungsausschuß in ein schiefes Licht. Da gibt es im Bericht des Untersuchungsausschusses Stellen wie „Inserat Bundesländer, Scheinschaltung im Kassabuch der ÖVP Mattersburg“, da taucht das Konto „Sibylle“ auf, wo Millionen drübergegangen sind, und da wird Generaldirektor Ruso über eine Beteiligung der Bundesländer-Versicherung an der Finanzierung des Faber-Verlages einvernommen.

Trotz dieser alarmierenden Zeichen, die spätestens 1982 bekannt wurden, konnten die jetzt bekanntgewordenen Kriminalfälle bis 1985 weitergehen. Da sagte zwar heute der Generalsekretär der ÖVP Graff — er hat sich durchgerungen, das zu sagen —, daß das ein Skandal sei, was bei der Bundesländer-Versicherung vor sich gegangen ist, aber er meinte, die ÖVP habe das bravourös gemeistert; der neue Generaldirektor habe ja alles offengelegt, behauptet Graff. Aber das sind wirklich Graff-Märchen!

Wenn man den Ablauf betrachtet, so sieht man, daß die von Graff heute erwähnte „Offenlegung“ eine typische ÖVP-Verschleierung war. Es ging nach demselben Schema vor sich, wie das zum Beispiel bei der Causa Rabelbauer der Fall war: Erst als alles in der Öffentlichkeit bekanntgeworden ist, zahlte die ÖVP, da sie nicht mehr anders konnte.

**Mag. Kabas**

Und was spielte sich jetzt bei der Bundesländer-Versicherung ab? Da möchte ich noch einmal das herausarbeiten, was vorhin Finanzminister Dr. Vranitzky in seiner Erklärung gesagt hat.

Am 26. Feber 1986 wird vom neuen Generaldirektor der Bundesländer-Versicherung das Bundesministerium für Finanzen verständigt, daß der alte Generaldirektor Ruso aufgrund fingierter Schadensmeldungen dem Abt Rappold vom Stift Rein 22 Millionen Schilling bezahlt habe. Am nächsten Tag, am 27.2., kommt die Meldung der Bundesländer-Versicherung an das Finanzministerium, daß sich der Schaden in der Zwischenzeit auf 70 Millionen Schilling und 40 bis 50 Personen ausgeweitet habe.

Aber schon zwei Tage vorher, nämlich am 25. Feber 1986, wird zwischen Ruso und der Bundesländer-Versicherung eine Vereinbarung über die Gutmachung des Schadens von 79,5 Millionen Schilling getroffen.

Das heißt also, die Bundesländer-Versicherung hat bei ihrer Bekanntgabe vom 26.2. an das Finanzministerium nicht vollinhaltlich die Wahrheit gesagt. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, nennt man Verschleierung, Verdeckung, Mauermachen und nicht Offenlegung. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Ähnliches spielte sich dann beim ehemaligen Stadtrat Fürst ab. Fürst zahlte zurück, als es nicht mehr anders ging, wie bei Rabelbauer und wie bei der Flucht nach vorne, bei der Bundesländer-Versicherung. Sein Rücktritt wird jetzt da und dort als beispielhaft bezeichnet, aber dieser Rücktritt ist sicher nicht beispielhaft. Er soll ja, damit er zu Geld kommt, fingierte Schadensmeldungen unterschrieben haben. Der Herr Generalsekretär der ÖVP hat heute gesagt: fahrlässig. Fürst habe nicht bemerkt, daß er das unterschrieben hat. Fürst hat fast 500 000 S auch „fahrlässig“ kassiert. Nur: Ist das wirklich glaubhaft, weil es Graff und Fürst sagen? Ich glaube, daß da zumindest der ÖVP-Justizsprecher vorsichtiger qualifizieren sollte.

Außerdem: Wieso fühlte sich die Bundesländer-Versicherung überhaupt veranlaßt, dem Herrn Fürst ein Ausfallsgehalt für sein verlorengegangenes Landesparteiensekretärgehalt zu geben? Auch das wäre aufklärungsbedürftig!

Sein Herr und Meister Busek rühmt seinen Fürst als Beispiel für eine Form höherer poli-

tischer Verantwortung. So ist es aber doch nicht. Erst als seine kriminellen Handlungen auffliegen, tritt er zurück. Er überlegt sich nicht vorher, ob er so etwas überhaupt machen soll.

Außerdem kann man Busek, glaube ich, diesen Lobgesang nicht so ohneweiters abnehmen, denn es ist ja nicht das erste Mal, daß der Landesparteiobmann der ÖVP Wien Dr. Busek in seiner Umgebung eine solche anrühige Form von Parteienfinanzierung hat. Herr Kommerzrat Gerhard Berger hat Busek Mitte der siebziger Jahre eine Sekretärin und einen Dienstwagen, einen BMW, finanziert; außerdem wurde dieser Mann an aussichtsreicher Stelle bei der ÖVP Wien in der Landstraße kandidiert und wurde dann 1978, wie sicherlich noch erinnerlich ist, wegen verschiedener Delikte rechtskräftig verurteilt.

Es wird in diesem Licht noch abzuwarten sein, ob der Rücktritt von Fürst tatsächlich der einzige bleiben und ob er genügen wird.

Zu hoffen steht, daß dieser undurchsichtige Kriminalfall, bei dem auch das Gerücht von Parteienfinanzierung herumgeistert, möglichst schnell und lückenlos aufgeklärt wird. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.) 16.33*

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Schüssel.

16.33

Abgeordneter Dr. Schüssel (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich halte es für richtig, daß die Sozialistische und die Freiheitliche Partei diese dringliche Anfrage gestellt haben, und ich darf dies auch kurz begründen: Weil uns das die Gelegenheit gibt, zu der ja offensichtlich schon in Vorbereitung befindlichen Schmutzkübelkampagne wenigstens unsere Stellungnahme abzugeben ... *(Ironische Heiterkeit bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Dr. Gradenegger: Da wurde betrogen, und dann ist das eine „Schmutzkübelkampagne“! — Weitere Zwischenrufe bei SPÖ und FPÖ.)* Wollen Sie zuhören? *(Anhaltende Zwischenrufe bei SPÖ und FPÖ.)* Und zweitens glaube ich immer noch daran, daß das Parlament jener Ort ist ... *(Abg. Dr. Gradenegger: Da wird gestohlen und betrogen, und dann sagen Sie „Schmutzkübelkampagne“!)* Hören Sie zu! Regen Sie sich nicht auf! — Zweitens also, weil ich immer noch glaube, daß das Parlament jener Ort ist, wo alles, was die Öffentlichkeit bewegt, zur Sprache kommen soll. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Dr. Schüssel**

Die Frage, was rund um die Bundesländer-Versicherung passiert ist, gehört sicherlich dazu. Deswegen begrüße ich es, daß Sie diese Anfrage gestellt haben. Hören Sie jetzt unsere Argumente! Sie haben ja bisher vier Redner der Koalition gehabt. Wir haben auch zugehört, in Ruhe, ohne Zwischenrufe. Jetzt hören Sie sich auch bitte das an, was wir dazu zu sagen haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ihre Vorwürfe sind ja sehr klar und einfach. Erstens einmal: Die Bundesländer-Versicherung habe alles vertuscht; es liege ein „Vertuschungsskandal“ vor. Und zweitens: Die ÖVP hätte die Millionenbeträge, von denen jetzt in den Zeitungen geschrieben wird, bekommen. *(Zwischenrufe bei der FPÖ.)* Das ist ja von Ihnen behauptet worden! Ich wiederhole es nur. *(Abg. Grabher-Meyer: Einen Teil!)* Einen Teil. Danke wenigstens für diesen Hinweis.

Wir haben schon oft in diesem Hohen Haus über Skandale, besonders in der letzten Zeit, diskutiert. Zu oft! Jeder wird das zugeben. Und niemand sollte jetzt voll Schadenfreude über eine weitere Perle in dieser Skandal-kette reden. Niemand sollte aber die öffentliche Diskussion darüber scheuen.

Und jeder, meine Damen und Herren, insbesondere die Vorredner, sollte dabei den gleichen Maßstab anlegen: bei allen Skandalen der Vergangenheit und der Gegenwart! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ein Skandal ist nicht deshalb ein Skandal, weil er bei Ihnen oder bei uns passiert. Er bleibt ein Skandal, wenn er einer ist. Und ich werde versuchen, diesen gleichen Maßstab anzulegen. Ich werde versuchen ... *(Zwischenruf der Abg. Dr. Helene Partik-Pablé.)* Gnädige Frau, ganz leise, mäßigen Sie sich! Sie werden ja ganz rot im Gesicht! Ich werde versuchen, den gleichen Maßstab auch hier anzulegen. *(Zwischenrufe bei der FPÖ.)*

Punkt 1: Sie behaupten, die Bundesländer-Versicherung hätte vertuscht. Die Wahrheit: Die Bundesländer-Versicherung hat gehandelt! Mitte Februar sind im Zuge des Falles Rappold Hinweise aus dem Hause aufgetaucht, wonach es bei manchen Schadensfällen „krumme“ Touren gegeben hätte. Daraufhin wurde vom neuen Vorstand der Bundesländer-Versicherung — Gott sei Dank! — die interne Revision eingeschaltet, und diese hat bereits am 20. Februar den Beweis erbracht, daß über 20 Millionen Schilling ins Stift Rein geflossen sind. Daraufhin hat der Aufsichts-

rat — der Aufsichtsrat! — weitere Prüfungen veranlaßt.

Am 25. Februar wurde festgestellt, daß der Schaden zur Stunde 65 Millionen Schilling beträgt. Am 25. Februar! Das, was hier jetzt von einigen Vorrednern behauptet wurde, es gebe verschiedene Ziffern, ist ein Irrtum. Es sind auch heute noch 65 Millionen Schaden, allerdings inklusive Zinsen 79,5 Millionen Schilling Schaden. Das stand am 25. so wie heute fest. Das darf ich jetzt einmal festhalten. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Wie hat nun darauf — hören Sie zu! — die Bundesländer-Versicherung reagiert? Sie behaupten, generalstabsmäßig sei eine Umgehung der Behördenwege geplant worden. Wahr hingegen ist: Am gleichen Tag, an dem die Revision die Schadenszahlen auf den Tisch gelegt hat, wurde der frühere Generaldirektor damit konfrontiert und die fristlose Entlassung ausgesprochen. Hätte jemand bei Ihnen, der irgendwas von Wirtschaft versteht, anders gehandelt? — Nein!

Dr. Ruso hat die fristlose Entlassung akzeptiert und bietet von sich aus „tätige Reue“ an; ich komme noch darauf zu sprechen. Dennoch hat die Bundesländer-Versicherung sofort, nämlich am 26., mündlich die Aufsichtsbehörde und am 27. nochmals schriftlich informiert. Die Herausgabe dieser „ominösen“ Liste mußte nicht erzwungen werden: Sie wurde freiwillig der Aufsichtsbehörde bereits am 27. gezeigt. Vorher ist in diesem Zusammenhang die Aufsichtsbehörde nie aktiv geworden. Ein Verlangen nach einer Aufstockung von Eigenkapital hat damit, Herr Finanzminister, nun wirklich nichts zu tun.

Weiters hat die Bundesländer-Versicherung sofort am 27.2. die Staatsanwaltschaft informiert und am Montag eine schriftliche Sachverhaltsdarstellung sowie sämtliche Aktenvermerke nachgereicht. Die Bundesländer-Versicherung hat darüber hinaus angekündigt, sich dem mittlerweile laufenden Strafverfahren als Privatbeteiligter anzuschließen.

Meine Damen und Herren! All das, was Sie hier behauptet haben, nämlich die Bundesländer-Versicherung hätte vertuscht, stimmt nicht. Das Gegenteil ist wahr! Der neue Vorstand hat umfassend und sofort reagiert.

Nun wurde der Vorwurf erhoben, der Aufsichtsrat habe geschlafen. Ich werfe es dem Kollegen Rieder gar nicht vor, wahrscheinlich weiß er gar nicht, mit welchen Methoden von seiten des früheren Generaldirektors gearbei-

**Dr. Schüssel**

tet wurde. Glauben Sie wirklich, daß ein Aufsichtsrat eine fingierte Schadensmeldung, die diesem Gremium nicht einmal vorgelegt wird, wo Tischlerrechnungen, Installateurrechnungen und ähnliches drinnen sind, überprüfen kann, ob das überhaupt stimmt oder fingiert ist? Meine Damen und Herren! Da nehme ich in diesem Fall den Herrn Finanzminister als Zeugen, der wörtlich in den „Oberösterreichischen Nachrichten“ erklärt hat, die „Versicherungsaufsicht kann kein Detektivbüro sein, indem sie fingierte Schadensmeldungen aufdeckt. Auch für den Aufsichtsrat“, so Vranitzky wörtlich, „wäre so etwas sehr schwierig“. Das stimmt auch. Sie haben recht, Herr Minister! Aber es ist billig von Ihrer Seite, jetzt einen Fall zu konstruieren, wo gar keiner ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nun gehe ich auf den Vorwurf ein, den Sie erhoben haben, nämlich die tätige Reue, die es im Strafgesetz gibt, sei so etwas wie eine Umgehung der Justiz oder eine Umgehung der gerechten Wege der Justiz gewesen. § 167 Strafgesetzbuch sagt folgendes: „Strafbarkeit ... wird durch tätige Reue aufgehoben.“ — also tätige Reue ist ein Strafaufhebungsgrund.

„Dem Täter kommt tätige Reue zustatten, wenn er, bevor die Behörde ... von seinem Verschulden erfahren hat, wenngleich auf Andringen des Verletzten“ — in diesem Fall auf jenes der Bundesländer-Versicherung —, „so doch ohne jedoch hiezu gezwungen zu sein,

1. den ganzen aus seiner Tat entstandenen Schaden gutmacht oder

2. sich vertraglich verpflichtet, den Verletzten binnen einer bestimmten Zeit“ *(Abg. Grabher-Meyer: Das ist ein Skandal! Bis zum Jahr 2000! Das ist ein Skandal!)* — warum haben Sie denn gelacht, als es geheißen hat, daß es eine gewisse Zeit dauern wird, bis tätige Reue stattfinden kann? — „solche Schadensgutmachung zu leisten.“ *(Abg. Grabher-Meyer: Das ist ein Skandal!)* Schrei doch nicht, sondern hör zu! „Im letzteren Fall lebt die Strafbarkeit wieder auf, wenn der Täter seine Verpflichtung nicht einhält.“ *(Anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

§ 167, „Tätige Reue“, ist keine Erfindung der Bundesländer-Versicherung *(Abg. Dr. Gradenegger: Bis zum Jahr 2005! Sie Pflichtverteidiger!)*, sondern steht im Strafgesetzbuch und wurde von uns allen gemeinsam beschlossen. Das ist keine Hintertür für Großkopferte, sondern das steht allen Bürgern die-

ses Landes zur Verfügung *(Beifall bei der ÖVP)* und wurde bewußt gewählt, um Wiedergutmachung zu ermöglichen. *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Ein Mißbrauch ist das! — Abg. Dr. Lichal: Das ist ein Richter!)*

Diesen Zwischenruf, Frau Richterin, hätten Sie sich ersparen können. Die Wiedergutmachung hat den Sinn darin, daß ein Schaden wiedergutmacht wird. Ist Ihnen das Vernadern wichtiger oder das Wiedergutmachen des Schadens? Ist Ihnen die Wahrheit wichtiger oder die Verleumdung? *(Abg. Grabher-Meyer: Bis zum Jahr 2005!)* Ist Ihnen wichtiger, daß aufgeklärt wird oder daß beschimpft wird? Frau Richterin, geben Sie darauf eine Antwort, aber nicht mit billigen Zwischenrufen! *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Grabher-Meyer: Das ist ein Skandal!)* Ich bemühe mich, zu argumentieren, und Sie brüllen von oben herunter mit den dümmsten Zwischenrufen. *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Veselsky: Sie bemühen sich zu vertuschen!)*

Noch einmal: Der Vorwurf steht im Raum, die Bundesländer-Versicherung hätte vertuscht. Ich behaupte: Das Gegenteil ist wahr. Wenn innerhalb von 14 Tagen ein Skandal aufgeklärt wird, die Behörden vollinhaltlich informiert werden und damit an die Öffentlichkeit gegangen wird: Ist das Vertuschung oder Aufklärung, meine Damen und Herren? *(Beifall bei der ÖVP.)*

Darf ich eine kleine Zwischenbemerkung machen? Könnten — bewußter Konjunktiv — wir uns darauf einigen, daß es wünschenswert wäre, wenn auch in anderen Fällen innerhalb von 14 Tagen — innerhalb von 14 Tagen! — so wie in diesem Fall rückhaltlos die Behörden, die Justiz und das Parlament eingeschaltet werden und darüber öffentlich geredet werden könnte? Könnten wir uns darauf verstehen? *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter großer Vorwurf von Ihnen: Die ÖVP hätte Geld bekommen. Für den sozialistischen Vizebürgermeister Mayr ist alles klar, der Geldfluß an die Wiener ÖVP sei erwiesen, für SP-Landespartei sekretär Sallaberger sogar gleich „in Millionenhöhe.“ Fürst hätte — so steht es in einer Presseaussendung der „SK“ — „durch viele Jahre eine Apanage von der Bundesländer-Versicherung ohne geringste Gegenleistung“ erhalten. Die SPÖ behauptet, der Landesparteiobmann der ÖVP hätte es wissen müssen und so weiter und so fort. Den Rest schenke ich mir. In der Anfrage haben Sie selbst noch vom „Vertuschungs-

11648

Nationalrat XVI. GP — 131. Sitzung — 5. März 1986

**Dr. Schüssel**

skandal“ der ÖVP geredet. (*Abg. Grabher-Meyer: Das glaube ich!*) Starke Vorwürfe!

Bitte, wo ist der Beweis? Sie haben in der bisherigen Debatte — vier Redner hörten wir bisher — nicht einen einzigen Beweis erbringen können, daß die Bundes-ÖVP oder eine Landes-ÖVP einen Schilling ungerechtfertigt von der Bundesländer-Versicherung bezogen hätte. (*Abg. Roppert: Weil sie es vertuscht haben!*) Nein, nein, Sie haben etwas behauptet und daher haben Sie auch den Beweis zu führen, Herr Kollege! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich bemühe mich zu argumentieren. Hören Sie auch zu! Fest steht eines: daß unter den bisher bekannten Namen, unter den rund 40, die in Diskussion sind, zwei Namen sind, die politisch relevant sind. (*Abg. Dr. Grade-negger: Pflichtverteidiger!*)

Der eine Name ist Anton Fürst, bis gestern Wiener Stadtrat, er hat zweimal 240 000 S Konsulententgelt persönlich vom Generaldirektor Ruso erhalten, einem persönlichen Freund. Er sollte später einmal Pressereferent in der Bundesländer-Versicherung werden. (*Rufe bei der SPÖ: Wofür?*) Die Wiener ÖVP — ich sage das hier und weiß, was ich sage — hat keinen Schilling davon erhalten.

Als Anton Fürst mit der Art der Verbuchung in der Bundesländer-Versicherung konfrontiert wurde, hat er sofort den Betrag mit Zinsen zurückgezahlt und sein Amt niedergelegt. (*Anhaltende Zwischenrufe bei SPÖ und FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Was wollen Sie noch von einem Politiker? (*Zwischenruf des Abg. Grabher-Meyer.*) Ihr Gesicht verzerrt sich ja völlig, so sachlich argumentieren Sie, Herr Kollege. — Unter der Überschrift „Der Skandal“ schreiben die unabhängigen „Salzburger Nachrichten“:

„Fürst ist, wie die Dinge derzeit liegen, keine strafbare Handlung nachzuweisen. Es hat ihn niemand erwischt, wie er silberne Löffel in der Manteltasche hat verschwinden lassen. Er ist gegangen, weil er in eine Sache geraten ist, die ‚blöd‘ ausschaut.“

Dennoch treibt es einem die Tränen in die Augen, Zornestränen nämlich, man verspürt eine deprimierende Pflicht, den Mann auch noch zu lobpreisen. Er hat ja Selbstverständliches getan oder sich gegen das Selbstverständliche, das ihm abgefordert wurde, nicht lange gewehrt. Der eigentliche Skandal ist

nicht die ‚blöde‘ Sache, in die Anton Fürst geraten ist“ — und die ich nicht verniedlichen will —, „der Skandal ist die Überraschung, die uns in diesem Land ein schleuniger Rücktritt bereitet.“

Meine Damen und Herren! Wir haben reagiert. Anton Fürst hat reagiert. Ich ziehe deswegen vor ihm persönlich den Hut. Ziehen auch Sie die Konsequenzen, wo sie in Ihrem Bereich zu ziehen sind, meine Damen und Herren von der Koalition! (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Schemer: Wie reagiert der Zipmer?*)

Das ist eben die Art, wie wir politisches Fehlverhalten bewältigen, auch ohne daß die Strafgerichte dabei irgend etwas zu prüfen oder zu verurteilen hätten. Bei uns geht eben die politische Verantwortung weiter als die rein strafrechtliche Verantwortung, sagt unser Parteiobmann. Nicht ohne Grund, wie ich meine! (*Abg. Grabher-Meyer: Ludwig!*)

Ich weiß nicht, habe ich mich verhört oder stimmt die Information, daß dieser Tage ein hoher Sozialist wieder seine politischen Funktionen in der SPÖ antritt, obwohl ein gerichtliches Voruntersuchungsverfahren gegen ihn läuft. Das stört offensichtlich niemanden von Ihnen. Das scheint kein Grund zu sein, daß sich irgend jemand von Ihnen zu kritischen Fragen bequemt. (*Abg. Elmacker: Wird der Fürst aus der Partei ausgeschlossen?*) Ich stelle nur fest, daß so manche fällige Konsequenz aus Verfehlungen der Vergangenheit — ich führe sie bewußt jetzt gar nicht an — nicht gezogen worden ist.

Der zweite Name auf dieser Liste, der politisch relevant und interessant sein könnte, ist jener der Frau Otilie Matysek (*Abg. Schieder: Da haben wir die Konsequenzen gezogen!*) — hören Sie doch zu! —, die in den Jahren 1983 und 1984 weit höhere Beträge als Fürst bezogen haben soll. Ich begeben mich nicht auf das Niveau eines Herrn Rieder oder eines Herrn Kabas, denn dann könnte man durchaus die Frage aufwerfen, ob nicht damals, als diese Dame noch in sozialistischer Gunst und Gnade gewesen ist, der Herr Landeshauptmann Kery oder gar ihr burgenländischer Parteifreund Sinowatz davon hätte wissen müssen.

Quatsch bitte, Quatsch! Auch hier wahrscheinlich persönliches, nicht politisches Fehlverhalten. Aber ich bitte Sie, den gleichen Maßstab anzulegen und nicht mit dem Fremdkörper im Auge auf die anderen hinzu-

**Dr. Schüssel**

zeigen, als ob Sie allein die weiße Weste besäßen, allein nichts zu verbergen hätten.

Meine Damen und Herren! Ich sage nun ganz bewußt: Zähmen wir unsere Zungen, seien wir vorsichtig mit dem, was jetzt nach außen getragen wird. (*Heftiger Widerspruch bei der SPÖ.*)

Generaldirektor Petrak — und ich habe keinen Grund, daran zu zweifeln — ... (*Abg. Elm e c k e r: ... Scheinheiligkeit!*) Was ist daran scheinheilig, bitte? Ich argumentiere, und ich habe noch kein Gegenargument von Ihnen gehört, sondern nur Verdächtigungen.

Generaldirektor Petrak — er wird ja genauso für diese Aussage einstehen müssen wie wir für unsere oder Sie für Ihre Verdächtigungen — hat vor wenigen Tagen wörtlich erklärt: Es gibt bisher nicht den geringsten Anhaltspunkt für dubiose Parteienfinanzierung. Daher ist auch der zweite von Ihnen gemachte Vorwurf, die Volkspartei hätte Geld genommen, nachweislich falsch.

Meine Damen und Herren! Ich verstehe natürlich angesichts der Situation, in der sich die Koalition befindet, daß man so gut wie nach jedem Strohalm greift. (*Ironische Heiterkeit des Abg. Grabher-Meyer.*) Lachen Sie nur! Ich sage Ihnen: So ein Strohalm kann brechen, und der, der ihn ergreift, kann damit untergehen. Merken Sie sich das, Herr Kollege! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und noch etwas: Die Österreichische Volkspartei wird mit aller Entschiedenheit und aller Wehrhaftigkeit, derer wir auch fähig sind, solchen Vorwürfen entgegentreten, die an die Substanz gehen und die von uns in keiner Weise zu decken sind. Wir haben damit nichts zu tun, nehmen Sie das zur Kenntnis! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Aliquid haeret — irgend etwas wird schon picken bleiben, irgendein Dreckpatzerl, das heute oder morgen oder übermorgen fliegt. — Nehmen Sie zur Kenntnis: Wir werden uns in jeden Fall beinahart wehren! Wir werden Ihnen hier nichts schuldig bleiben, das kündige ich Ihnen jetzt schon an. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich komme zum Schluß. Der bisherige Befund hat folgendes ergeben:

Der neue Vorstand der Bundesländer-Versicherung hat nichts vertuscht, sondern von sich aus den harten Weg — vielleicht zunächst harten, ich glaube, aber wichtigen

Weg — an die Öffentlichkeit gesucht. (*Abg. Elm e c k e r: Es ist ihm nichts anderes übriggeblieben!*) Nicht: „Es ist in der Öffentlichkeit etwas bekanntgeworden“, meine Damen und Herren von der Koalition, nein, die Bundesländer-Versicherung ist aktiv geworden und hat an die Öffentlichkeit gebracht. Und so soll es sein! (*Rufe bei der SPÖ: Durch den Rappold!*)

Zweitens: Es gibt durch die tätige Reue von Generaldirektor Ruso die Chance, daß der Schaden an der Bundesländer-Versicherung wiedergutmacht wird. (*Abg. Mühlbacher: Auch bei den Prämienzahlungen? Die Prämien sind doch erhöht aufgrund der Verluste!*)

Etwas, was wir uns vielleicht auch in anderen Fällen — ich erwähne etwa den Herrn Preschern bei der Intertrading — wünschen, dem Steuerzahler wünschen würden, daß Wiedergutmachung verlangt und gewährt wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Drittens: Es gab keinerlei dubiose oder kriminelle Geldflüsse an die Volkspartei. (*Abg. Dr. Gradenegger: Das haben Sie beim Rauchwarter auch gesagt, und dann ist es anders gekommen!*)

Viertens: Wo ein Fehlverhalten bei uns vorgelegen ist, wurde sofort und umfassend die politische Konsequenz gezogen. Auch das sollte festgehalten werden.

Lassen Sie mich schließen mit einem Kommentar von Hans Rauscher im „Kurier“, der mir persönlich sehr gut gefallen hat. (*Heiterkeit bei SPÖ und FPÖ.*)

„Keine Woche ohne Skandale, kein Bereich des öffentlichen Lebens, der nicht durchzogen ist von Affären, Durchstechereien und Unredlichkeiten. Es hat gar keinen Sinn, die Kette der Skandale wegzuleugnen oder gar die Medien dafür verantwortlich zu machen. Es hat aber auch keinen Sinn, wenn die Medien pauschal alle Politiker verdammen. Reformbereite Politiker und reformbereite Medien müßten zusammenarbeiten, um der Skandalpest Herr zu werden.“ — Das wollen wir versuchen. (*Beifall bei der ÖVP.*) 16.53

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Kapaun.

16.53

Abgeordneter Dr. Kapaun (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Schüssel hat die Linie weitergeführt,

**Dr. Kapaun**

die der Parteiobmann der Wiener ÖVP, Busek, vorgegeben hat. Busek hat die Parole ausgegeben: Wir haben die Frage rasch gelöst, und Schüssel hat dem hinzugefügt: Und durch tüchtige Advokaten haben wir es für die Gerichte unangreifbar gemacht.

Meine Damen und Herren! Zu einer Zeit, in der jeder von uns immer wieder mit der Tatsache — nicht nur mit den Worten — von der Politikverdrossenheit, von der Demokratieverdrossenheit konfrontiert wird, in diesem Zeitpunkt tritt hier ein Abgeordneter an das Pult und erklärt: Die Tatsache, daß jemand 480 000 S angenommen hat, ohne sagen zu können, wofür, ist in Ordnung, weil er sie zurückgegeben hat. Und die Tatsache, daß jemand eine Versicherungsgesellschaft um einen Betrag von 60 oder 70 Millionen Schilling betrogen hat, ist in Ordnung, weil er sich durch eine Erklärung verpflichtet, bis ins Jahr 2005 diesen Betrag zurückzuzahlen.

Meine Damen und Herren! Das werden Sie dem Herrn und der Frau Österreicher nicht einreden können, das geht nicht! *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Für mich, meine Damen und Herren, wäre eines zu klären: Wofür und weshalb hat Herr Stadtrat Fürst den Betrag von 480 000 S angenommen? Stadtrat Fürst ... *(Abg. Dr. Blenk: Die Frau Matysek 1,9 Millionen!)* Ich komme noch dorthin, nur keine Eile, auch Sie kommen noch dran!

Herr Stadtrat Fürst hat den Betrag von 480 000 S angenommen, und er konnte bis heute nicht erklären, aus welchem Rechtstitel, auf welcher Rechtsgrundlage er diesen Betrag angenommen hat. Und Sie gehen zur Tagesordnung über, weil er diesen Betrag zurückgezahlt hat, und zurückgezahlt hat er, weil das in die Öffentlichkeit gekommen ist.

Wie sieht es mit der raschen Lösung in der Wirklichkeit aus, meine Damen und Herren? Sie werden mir doch nicht einreden können, daß die Veränderungen, die personellen Veränderungen in der Bundesländer-Versicherung so zufällig vor sich gegangen sind.

Am 14. Dezember 1985 stand in der „Kronen-Zeitung“ zu lesen: „Bundesländer: der General wackelt.“ Am 19. Dezember hieß es in einer anderen Wiener Zeitung: „Bundesländer: Sesselnücken. Vorschläge zur Generaldirektor-Nachfolge.“ Am 20. Dezember heißt es: „Sterben der Manager geht munter weiter. Das Managersterben in Österreich geht weiter. Gestern stellte der Generaldirektor der

Bundesländer-Versicherung Kurt Ruso sein Amt zur Verfügung.“

Meine Damen und Herren! Ich weiß, Sie werden heute behaupten — und das wird sicher derjenige Redner, der nach mir ans Pult kommt, tun —, daß das alles mit dem, was nachher geschehen ist, nichts zu tun hat, daß Generaldirektor Ruso nur deshalb zurückgetreten ist, weil sein Gesundheitszustand so angegriffen war. Alles andere, alle anderen Vorkommnisse hat es erst dann nach seinem Ausscheiden gegeben, die hat man erst dann entdeckt, als Generaldirektor Ruso ausgeschieden ist.

Meine Damen und Herren! Der gesunde Menschenverstand sagt mir, daß ein Generaldirektor eines derartigen Unter ... *(Abg. Dr. Graff: Wissen Sie was? Was wissen Sie? Sagen Sie, was Sie wissen! Sie wissen mehr als wir alle!)* Nein, Herr Abgeordneter Graff, ich weiß nicht mehr, ich gebrauche nur meinen gesunden Menschenverstand. *(Beifall und Heiterkeit bei SPÖ und FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Sie argumentieren: Wir haben die Frage rasch gelöst. Busek sagt es immer wieder: Wir haben rasch gelöst. *(Abg. Staudinger: Sekanina! Androsch!)* Die Frage: Was hat die ÖVP davon nicht gewußt?, wann hat die ÖVP davon erfahren?, diese Frage ist berechtigt, nicht deswegen, weil ich glaube, daß die ÖVP ein unmittelbares Verschulden an dieser Sache hat. Keineswegs, sondern deswegen ist diese Frage berechtigt, weil die Organe der Bundesländer-Versicherung von der ÖVP in toto besetzt sind.

Alle Funktionen in den Organen der Bundesländer-Versicherung sind durch Vertreter der Österreichischen Volkspartei besetzt. Ich darf Ihnen die Prominentesten nennen: Im Aufsichtsrat sitzt als Präsident Herr Landeshauptmann Andreas Maurer, Vizepräsidenten sind Herr Rudolf Sallinger und Dr. Hellmuth Klauhs. Mitglieder des Aufsichtsrates sind Vizekanzler a. D. Dr. Bock, Herr Landeshauptmann a. D. Dr. Niederl, Herr Landeshauptmann Dr. Ratzenböck. Ich könnte diese Liste noch fortsetzen.

Das heißt, daß die Österreichische Volkspartei in vollem Umfange die Verantwortung trägt, daß die Österreichische Volkspartei von diesen Dingen informiert war, daß namhafte Funktionäre der Österreichischen Volkspartei von diesen Dingen gewußt haben müssen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

**Dr. Kapaun**

Meine Damen und Herren! Die Beziehungen der Österreichischen Volkspartei zur Bundesländer-Versicherung sind ja nicht nur im personellen Bereich bekannt, sie datieren ja schon aus einer früheren Zeit.

Wir haben vor zwei, drei Jahren hier in diesem Haus den WBO-Skandal, der sich in meinem Heimatland zugetragen hat, diskutiert. Es gab dabei das Konto „Sibylle“ bei der Volksbank Mattersburg. Provisionen, die die Bundesländer-Versicherung gezahlt hat für die Versicherungen der Häuser der WBO, sind auf dieses Konto gelaufen und wurden von der ÖVP-Mattersburg verbraucht. Es hat nachher die Ausrede gegolten, das hat Dr. Rauchwarter ... *(Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.)* Ich decke nichts zu, ich rede über das, was heute zur Diskussion steht, und nicht über das, was Sie gerne möchten. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Dr. Blenk: Bei Ihren Skandalen geht es um Milliarden! Die sind alle noch ungelöst!)*

Es gab damals die Vereinbarung zwischen dem damaligen Generaldirektor der Raika, Herrn Dr. Forstik, und Herrn Preisegger von der Bundesländer-Versicherung aus dem Jahre 1964. 1,5 Millionen Schilling sind damals aus diesem Vertrag zwischen Raika und Bundesländer-Versicherung der ÖVP im Burgenland zugeflossen.

Ich konnte damals unwidersprochen in der Debatte sagen: Seit dem Jahre 1964 sind aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem damaligen Raika-Direktor Forstik und dem Bundesländer-Versicherungs-Geschäftsstellenleiter Preisegger namhafte Summen, insgesamt mehr als 1,5 Millionen Schilling, an die burgenländische ÖVP geflossen.

Ich will mich in diesem Zusammenhang aber auch nicht vor der Frage drücken, die der Kollege aus Vorarlberg in seinem Zwischenruf angedeutet hat. In der „Kronen-Zeitung“ von heute steht — ich möchte es vorlesen, damit es ins Protokoll kommt —:

„Die burgenländische SPÖ-Dissidentin Ottilie Matisek soll zwei Millionen Schilling für ihr Haus in Payerbach zugeschossen bekommen haben: Ich kenne zwar Herrn Ruso, aber er hat mir nicht einen Groschen gegeben. Das ist nur ein Teil der Verleumdungskampagne gegen mich.“

Es hat mich sehr gefreut, daß Herr Dr. Schüssel heute einen anderen Standpunkt eingenommen und die bisher üblichen Argumentationen nicht verwendet hat, die das Ver-

hältnis der Burgenländischen SPÖ zur Frau Matysek gekennzeichnet haben.

Wir haben uns von Frau Matysek aus Gründen distanziert, die ich oftmals in der Öffentlichkeit genannt habe. Es hat am 8. September eine Veröffentlichung im „Kurier“ gegeben, in der sie ihre ehemaligen Parteifreunde als „Polit-Zombies“ bezeichnet hat. Das hat uns gereicht. *(Abg. Graf: Entsetzlich!)* Herr Abgeordneter Graf, wenn Sie solche Freunde lieben, dann können Sie sie haben. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Graf: Herr Kapaun! Unter diesen sogenannten Zombies habe ich Freunde! Einige dieser Zombies sind meine Freunde!)* Danke für den Hinweis, ich weiß das zu schätzen.

Der Bundeskanzler und viele meiner burgenländischen Freunde haben deutlich gesagt, daß es durch das persönliche Verhalten von Frau Matysek zur Trennung gekommen ist. Ich habe schon auf die Veröffentlichung im „Kurier“ hingewiesen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang nur eines abschließend sagen: Frau Matysek wird aus der SPÖ ausgeschlossen, wenn das wahr ist, was in der „Kronen-Zeitung“ vom heutigen Tag veröffentlicht ist. Mehr kann ich dazu nicht sagen, weil ich nicht im Besitz der Unterlagen aus der Bundesländer-Versicherung bin und auch nicht imstande bin, mich dazu zu äußern, ob das, was in der „Kronen-Zeitung“ von heute steht, zutreffend ist oder nicht. Ich kann Ihnen aber die Konsequenzen, die wir im Falle des Zutreffens ziehen müssen, klar sagen.

Ich kann Ihnen aber auch klar sagen, meine Damen und Herren, daß die Österreichische Volkspartei für diese Vorkommen in der Bundesländer-Versicherung — ich benütze ausdrücklich das Wort „Vorkommen“, um nicht die Diskussion in diesem Zusammenhang weiter anzuhetzen — die volle Verantwortung trägt. Sie hat die moralische Verantwortung, sie hat die gesellschaftsrechtliche Verantwortung. Ich weiß, daß Sie juristisch sicherlich nicht mit der Bundesländer-Versicherung in einen Topf zu werfen sind. Sie haben aber durch die Organe Einfluß auf die Bundesländer-Versicherung und Sie können der österreichischen Öffentlichkeit nur gerecht werden, wenn Sie diese Verantwortung auch in entsprechender Form tragen.

Es würde mich sehr freuen — und das möchte ich abschließend bemerken —, wenn es Ihnen gelänge, in kurzer Zeit alle offenen Fragen zu bereinigen, wenn Sie all diese Vor-

**Dr. Kapaun**

würfe, die man gegen Sie und gegen die Bundesländer-Versicherung und die Organe der Bundesländer-Versicherung, die ja Ihre Parteifreunde sind, in der Öffentlichkeit erhebt, im Sinne der Öffentlichkeit klären und in Ordnung brächten.

Aber da Kollege Schüssel eingangs vom „Schmutzkübel“ gesprochen hat, dann möchte ich auf eine Veröffentlichung vom 28. Februar 1986 in der „Kleinen Zeitung“ hinweisen: Der steirische Landesrat Riegler warf der Bundesregierung vor, daß Unfähigkeit, Korruption und Verlogenheit dominieren — und bei solchen Aussagen seiner Parteifreunde redet Herr Schüssel hier bei dieser traurigen Angelegenheit von Schmutzkübelpropaganda von unserer Seite. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 17.05

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Schwimmer.

17.05

Abgeordneter Dr. Schwimmer (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mein Vorredner hat den gesunden Menschenverstand strapaziert, allerdings nicht mit gleichem Maßstab gemessen. Er hat in seiner Rede die Sozialistische Partei im Falle Otilie Matysek mit dem Argument verteidigt, daß ja die Sozialistische Partei die Frau Matysek als Klubobfrau abgelöst habe, also die Konsequenzen gezogen habe, allerdings — ich habe gar keinen Grund, das zu bezweifeln — hat er ganz andere Motive für die Ablöse der Frau Matysek ins Treffen geführt, denn die Zahlungen in der Größenordnung von 900 000 S und 973 000 S sollen zu einem Zeitpunkt erfolgt sein, als die Frau Matysek Klubobfrau des Klubs der Sozialistischen Landtagsabgeordneten im Burgenland gewesen ist. *(Abg. Parnigoni: Woher wissen Sie das so genau?)*

Sie wollen ja gerne aufklären. Ich nehme an, Ihre dringliche Anfrage — auch wenn Sie noch nicht gewohnt sind, wie man so etwas tut — soll dazu dienen, mehr Aufklärung und mehr Information für die Öffentlichkeit zu bieten. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Wir haben ausdrücklich begrüßt, daß eine solche dringliche Anfrage gestellt wird. Wir von der Österreichischen Volkspartei sind an einer raschen und gründlichen und vollständigen Aufklärung interessiert. Wir fordern die Untersuchungsbehörden auf, diese Untersuchungen rasch, gründlich und vollständig zu

führen und abzuschließen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir wollen allerdings auch, daß die gleichen Maßstäbe und die gleiche Gründlichkeit und die gleiche Schnelligkeit in allen anderen Fällen an den Tag gelegt wird, die die österreichische Öffentlichkeit interessieren. *(Abg. Gossi: Siehe Ludwig!)* Ich werde noch darauf zurückkommen.

Aber noch einmal zur Argumentation des Herrn Kapaun im Falle Matysek. Er nimmt in Anspruch, daß sich die Sozialistische Partei von der Frau Matysek in ihrer Funktion als Klubobfrau und als Klubmitglied aus anderen Gründen getrennt habe. Wie gesagt, wir haben keinen Grund, das zu bezweifeln.

Nur: Herr Kapaun stellt sich hierher und bezweifelt im Falle der Organe der Bundesländer-Versicherung, bezweifelt im Falle der Konsequenzen, die die Österreichische Volkspartei und der einzige betroffene ÖVP-Politiker gezogen haben, die gleiche Verantwortung. Und da, Herr Kapaun, sollten Sie den gesunden Menschenverstand anwenden, den Sie strapaziert haben. Was für Sie gilt, muß für andere auch gelten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es war aber eigentlich von entwaffnender Offenheit, wie der Begründer der dringlichen Anfrage, der Abgeordnete Dr. Rieder, die Einleitung seiner Rede vorgenommen hat, er sprach mit einer entwaffnenden, aber wahrscheinlich auch unfreiwilligen Offenheit.

Dr. Rieder hat davon gesprochen, daß der Kriminalfall in der Bundesländer-Versicherung — ich zitiere ihn wörtlich —, „kein Anlaß für die Sozialistische Partei und für die mitziehende Freiheitliche Partei gewesen sei, diese dringliche Anfrage zu stellen.“

Nach den Reden der Abgeordneten Rieder, Kabas und Kapaun kann man sicher sein, daß das nicht der Anlaß gewesen ist, daß Anlaß nur schlicht und einfach war, unter dem Deckmantel der Immunität hier von diesem Pulte aus Unterstellungen in die Welt zu setzen, Tatsachenwidrigkeiten zu verbreiten, von denen Ihnen bereits jetzt bekannt ist, daß sie nicht stimmen. *(Abg. Dr. Rieder: Welche?)*

Welche? Zum Beispiel haben Sie behauptet — da würde ich an Ihrer Stelle ein bißchen nachdenklich werden —, daß der Aufsichtsrat der Bundesländer-Versicherung einschließlich jener Bundesländer, die eine sozialistische Landtagsmehrheit haben, ausschließlich mit Parteigängern der Österreichischen Volkspartei besetzt ist.

**Dr. Schwimmer**

Bitte fragen Sie, wer der Vertreter des Bundeslandes Kärnten ist, welcher Partei der Herr Dr. Müller aus Kärnten angehört. Sicher nicht der Österreichischen Volkspartei! Ich kenne sein Parteibuch nicht, aber fragen Sie ihn am besten selbst. Ich glaube, Sie haben die besseren Beziehungen zu diesem Mann als wir. *(Abg. Marsch: Da haben Sie sich lange genug gewehrt dagegen!)*

Herr Marsch, Sie geben es jetzt zu. Sie sagen, Sie haben sich stark gewehrt dagegen, und da kommen Ihre Redner heraus und behaupten, daß kein einziger Parteigänger der SPÖ im Aufsichtsrat der Bundesländer sei und daß die Verantwortung die Österreichische Volkspartei treffe. *(Abg. Marsch: Seit zwei Wochen!)* Ein von Ihnen hineingeschickter Parteigänger wäre, wenn Ihre Argumentation stimmt, dann genauso verantwortlich wie die anderen. *(Abg. Marsch: Weil wir den Skandal nicht mehr ausgehalten haben!)*

Für das Aufsichtsratsmitglied Dr. Müller aus Kärnten gilt das gleiche, was Finanzminister Dr. Vranitzky gesagt hat. Der Aufsichtsrat ist genausowenig wie die Aufsichtsbehörde und auch genausowenig wie die Österreichische Volkspartei ein Detektivbüro.

Hier sind kriminelle Dinge geschehen! Hier hat man einen ganz simplen Versicherungsbetrug durchgeführt und Sie wollen das mit durchsichtigsten Methoden zum Anlaß für eine politische Schmutzkübelkampagne nehmen. Es muß Ihnen doch selbst eingehen, daß das nicht geht, daß das ein Rohrkrepiierer werden muß. *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Wenn ich nachdenke und mir die Reden der Abgeordneten von der Koalition noch einmal vor Augen halte, dann sehe ich eigentlich nur einen einzigen Anlaß für Ihre dringliche Anfrage. Da gibt es nur einen einzigen Grund, warum Sie diese dringliche Anfrage gestellt haben: Sie stört offensichtlich aus eigenem schlechten Gewissen die Art und Weise, wie rasch hier gehandelt worden ist, wie rasch hier aufgeklärt worden ist und wie rasch hier achtbare politische Konsequenzen gezogen worden sind, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir alle bedauern solche Vorkommnisse, ganz egal, wo sie passieren, und wir verurteilen sie auch, ganz egal, wo sie passieren. Der große Unterschied besteht eben darin, wie, in welcher Art und wie schnell Konsequenzen gezogen werden. Der große Unterschied liegt

in der Art und Weise, wie man politische Verantwortung handhabt. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Kollege Fürst hat keineswegs verschwiegen, aus welchem Titel er etwas erhalten hat. Er hat erklärt, daß er für eine Konsulententätigkeit bei der Bundesländer-Versicherung Honorare erhalten hat und dann draufgekommen ist, daß es sich intern bei der Bundesländer-Versicherung offensichtlich um eine Vortäuschung unrichtiger Tatsachen gehandelt hat. Er hat die in meinen Augen einzig mögliche Konsequenz für einen anständigen Politiker gezogen. Weil er in eine schlechte Optik geraten ist, weil die politische Verantwortung für einen Politiker der Österreichischen Volkspartei weit über die strafrechtliche Verantwortung hinausgeht, weil ein Politiker auch eine Vorbildfunktion hat, hat er die Konsequenz gezogen, und zwar die härteste Konsequenz, die ein Politiker ziehen kann, nämlich sofort und ohne gedrängt zu werden, ohne öffentliche Diskussion, ohne Mätzchen zurückzutreten. *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe der Abgeordneten Elmecker und Parnigoni.)*

Auf eine solche Konsequenz, auf eine solche Haltung haben wir bei diversen Politikern der Sozialistischen Partei, die aus ganz anderen Gründen ins Zwielficht geraten sind, viel länger warten müssen. Ich erinnere Sie an die Namen Lütgendorf, Leodolter. Heute ist schon gesagt worden: Zum gleichen Zeitpunkt, zu dem ein ehemaliger sozialistischer Vizekanzler einer gerichtlichen Voruntersuchung *(Abg. Teschl: Vorerhebung!)* und einer gerichtlichen Vorerhebung — nein, einer Voruntersuchung, Herr Abgeordneter Teschl, in der Sache der Steuerhinterziehung und einer Vorerhebung in der Sache der falschen Zeugenaussage — unterzogen wird, leben seine politischen Funktionen in Floridsdorf wieder auf, nimmt er seine politische Tätigkeit wieder auf. Das ist nicht das, was wir unter politischer Verantwortung verstehen, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf des Abg. Parnigoni.)*

Herr Abgeordneter Kabas ist hier sogar herausgekommen und hat dem Stadtrat Fürst zum Vorwurf gemacht, daß er so schnell zurückgetreten ist, so schnell zurückgezahlt hat. Sie, Herr Kabas, haben ihm zum Vorwurf gemacht, daß er so schnell zurückgezahlt hat.

Herr Kabas! Bevor Sie nervös werden, möchte ich Ihnen eine einzige Frage stellen: Wann zahlt der ehemalige Wohnwagenver-

11654

Nationalrat XVI. GP — 131. Sitzung — 5. März 1986

**Dr. Schwimmer**

käufer, der auf Druck der FPÖ und des Vizekanzlers Steger als Konsulent für Energiepolitik im Verbundkonzern, der offensichtlich Beratung dringend nötig hat, tätig war, das Konsulentenhonorar wieder zurück? (*Beifall bei der ÖVP.*) Wenn der ehemalige Wohnwagenverkäufer, der auf Druck der FPÖ als energiepolitischer Konsulent beim Verbundkonzern eingestellt worden ist und 32 000 S, wenn die Zeitungsmeldungen stimmen, im Monat bezieht, sein Konsulentenhonorar zurückzahlt, dann glauben wir, daß unsere Maßstäbe von politischer Verantwortung auch in der Koalition Einzug gehalten haben, meine Damen und Herren. (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf des Abg. Windsteig.*)

Ich glaube, Sie sollten sich ein Vorbild daran nehmen, wie schnell man etwas aufklären kann, wie schnell aufklärungsbedürftige Vorgänge aufgeklärt werden können, wie rasch und wie eindeutig, ohne herumzuziehen, politische Konsequenzen gezogen werden können, politische Verantwortung wahrgenommen werden kann. Wir sind daran interessiert, daß in der gleichen Art und Weise in anderen Skandalen, von denen leider nicht zuwenig in Österreich „herumliegt“, vorgegangen wird. (*Zwischenrufe bei der FPÖ.*)

Wir fordern Sie auf, Herr Justizminister: Behindern Sie die Untersuchungsbehörden nicht, sondern sorgen Sie dafür, daß genauso wie in diesem auch im Fall Proksch oder in anderen Fällen die Untersuchungsbehörden rasch und ohne Behinderung arbeiten können und daß die sauren Wiesen in gleicher Weise wie in diesem Falle sehr rasch trockengelegt werden! (*Beifall bei der ÖVP.*) 17.16

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

#### Fortsetzung der Tagesordnung

**Präsident:** Ich nehme die Verhandlungen über den 3. Punkt der Tagesordnung betreffend Bundesstraßengesetznovelle 1985 (895 der Beilagen) wieder auf.

Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Lußmann.

17.16

Abgeordneter **Lußmann** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Vorhaben, mit der Novelle die Stellung des Bürgers zu verbes-

sern, der vom Straßenbau betroffen ist, hat von Anfang an unsere Zustimmung gefunden.

Neuerungen wie die Entschädigungspflicht für Entgang bei Grund- und Quellwasser und wie die Fristverkürzung bei Entschädigungsneufestsetzungen sind sogar sehr zu begrüßen.

Gegen einige Änderungen oder Anpassungen im Gesetzestext hatten wir auch prinzipiell nichts einzuwenden.

Die „Giftzähne“ stecken im neuen Verzeichnis und hier vor allem in der Behauptung, durch die Streichung von 639 km Schnellstraße und 35 km Autobahn würden auf Dauer 40 Milliarden gespart.

Außerdem heißt es neuerlich im Bericht: Was den Umweltschutz anlangt, wird neben dem Entfall der Lärm- und Schadstoffemissionen auf den bisher vorgesehenen neuen Straßentrassen auch eine Ersparnis an Grund und Boden von etwa 1 800 ha eintreten.

Meine Damen und Herren! Diese Behauptung ist nicht nur irreführend, sondern sie ist einfach falsch.

Nun zur Einsparung: Das Straßennetz wird durch die Streichung tatsächlich nicht in dem Umfang reduziert, wie hier der Anschein erweckt wird. Die Netzlänge ändert sich vielmehr nicht wesentlich, anstatt der Schnellstraßen und Autobahnen müssen 565 km Straßen der Kategorie B, davon 500 km Ersatzstraßen reaktiviert werden. Sollte die Novelle überhaupt einen Sinn haben, dann müssen diese 565 km B-Straßen so ausgebaut werden, daß sie die hochrangigen Straßen zumindest weitestgehend ersetzen können. Herr Minister! Ich bin neugierig, was dann tatsächlich eingespart wird.

Wir haben bei uns im Ennstal ein klassisches Beispiel mit der Straße zwischen Liezen und Trautenfels, sie ist sehr umstritten, sieben Varianten wurden schon in Erwägung gezogen. Die Neutrassierung ist noch immer die kostengünstigste, alle anderen Varianten sind trotz teilweiser Benützung alter Substanz erheblich komplizierter und auch teurer.

Ähnlich verhält es sich in der Frage des Umweltschutzes. Hier die generelle Behauptung aufzustellen: Durch die Streichung wird eine umweltschützende Maßnahme gesetzt!, ist in meinen Augen nichts anderes als eine plumpe Bauernfängerei, denn mit besserem Recht könnte man das Gegenteil behaupten.

**Lußmann**

Warum erfolgt überhaupt eine Verkehrsverlagerung? In erster Linie, weil die angesiedelten Menschen den Durchzugs- und den Schwerverkehr durch ihr Dorf, durch ihren Markt oder durch ihre Stadt nicht mehr ertragen. Das heißt, die Findung einer Neutrassse ist nicht nur eine verkehrstechnische Lösung, sondern selbstverständlich eine umweltschützende Maßnahme, und zwar mit der Priorität, die Menschen zu schützen. Das ist für uns noch immer das allerwichtigste! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Umfahrungen gehören demnach zu den vehementesten Forderungen vieler Bürgermeister — die auch selber unter gewaltigem Druck stehen — und müssen früher oder später errichtet werden.

Wenn anstatt einer Gesamtlösung, wie es eine Schnellstraße einmal für ein ganzes Tal vielleicht wäre, nun um jeden Kirchturm sozusagen eine Kurve gemacht wird, dann kann man doch, Herr Minister, nicht so tun, als ob es für diesen Fall keine Grundbeanspruchung, keine Verlagerung von Lärm- und Schadstoffemissionen gäbe. Hier wird in einer höchst beleidigenden Form der Österreicher für blöd verkauft.

40 Milliarden und 1 800 Hektar, meine Damen und Herren, das sind nämlich die Eckdaten für 640 Kilometer Schnellstraße, wenn man annimmt, daß der Kilometer 60 Millionen kostet und daß man pro Laufmeter ungefähr 60 Quadratmeter beansprucht. So schaut das aus.

Von einer Einsparung, meine Damen und Herren, kann man doch logischerweise nur dann reden, wenn man die Größenordnungen untereinander vergleicht und die Differenz hernimmt, wenn sich also eine Neutrassierung gegenüber allen anderen Lösungen tatsächlich als kostspieliger erweist.

Ein derartiges Ergebnis würde ich in Zweifel stellen, sowohl in Richtung Kosten als auch in Richtung Umweltschutz, soweit es die Grundbeanspruchung betrifft.

Ich bin mit diesen Zweifeln in bester Gesellschaft. Ich habe mir namhafte Stellungnahmen durchgelesen, wie jeder andere wahrscheinlich auch, der im Ausschuß war. Das Bundeskanzleramt zum Beispiel meint: Die Begründungen für die Streichungen sind unzureichend, und es verweist auf das Gesamtverkehrskonzept und darauf, daß es

eine koordinierte Planung und Vorgangsweise verlangt hätte.

Die Planungsgemeinschaft Ost, also die Länder Wien, Niederösterreich, Burgenland, die Kammer der gewerblichen Wirtschaft, die Industriellenvereinigung bangen um die Verkehrsflächen für die Zukunft.

Der Arbeiterkammertag — Kollege Keimel hat das heute schon gesagt — urgiert neben anderem ein Finanzierungsmodell und den Dringlichkeitskatalog.

Aus all diesen Stellungnahmen, meine Damen und Herren, ist eines deutlich spürbar sozusagen als konzertiertes Verlangen: eine Forderung nach Konzepten, nach Planungen oder Modellen oder nach konkreten Vorstellungen mit Weitblick.

Damit, Herr Minister, komme ich zu einem zentralen Vorwurf. Sie sind jetzt ein Jahr im Amt, und Sie gehen den Weg des geringsten Widerstandes, Sie hanteln sich sozusagen von Baustelle zu Baustelle und setzen unentwegt neue Prioritäten oder Ankündigungen. Wenn das ein Konzept sein soll, Herr Minister, dann ist es ein Konzept der Konzeptlosigkeit.

Ich kann auch den Beweis dafür antreten. Wenige Tage vor der Sitzung des Bautenausschusses haben Sie uns Ihren fünfjährigen Investitionsplan vorgelegt. Nach Ihren Äußerungen ist das zugleich die Dringlichkeitsreihung und auch der Finanzierungsplan, da alles darin ersichtlich ist. Da haben Sie gar nicht so unrecht, da sind sämtliche Baustellen angegeben, ihre Weiterführung, Neubeginne mit festgelegten Bauraten von den Jahren 1986 bis 1990.

Nur: Nach jedem Bürgermeisterbesuch oder nach jedem Aufschrei einer Region ändert sich wieder diese Liste und dann stimmt nichts mehr.

Mit diesem Finanzierungsplan können Sie nur plus minus finanzieren. Denn wenn Sie für irgendeinen Bürgermeister — worüber er sich sicher sehr freut — eine Baustelle vorziehen, so müssen Sie sie auf der anderen Seite irgend jemandem wegnehmen, anders geht das nicht. Und damit ist dieser fünfjährige ... *(Zwischenruf bei der SPÖ.)* Da rennen wir auch konzertiert, wie wir wissen, von allen Richtungen. Selbstverständlich! Und wir alle freuen uns, wenn dann tatsächlich etwas schneller geschieht, was logisch und auch menschlich verständlich ist. Selbstverständlich!

**Lußmann**

Aber damit hat dieser fünfjährige Investplan den Wert der Fünf-Jahres-Pläne im Osten, nämlich gar keinen, weil sie in Wahrheit nie richtig erfüllt werden.

Ähnlich, Herr Minister, verhält es sich auch mit der Bau-Philosophie. Ich komme gleich zu einem Beispiel: Zur angeblichen Sparvariante der Süd über den Wechsel gesellt sich nun die Sparvariante zwischen Hartberg und Gleisdorf. Also, wie es überhaupt jemandem gelingen konnte, Ihnen, Herr Minister, diesen Murks anzudrehen, der ich Sie ja wirklich für einen vernünftigen Mann halte, ist mir ein Rätsel, zumal dort alle Gründe eingelöst sind, 60 Prozent der Erdarbeiten für die zweite Fahrbahn abgeschlossen sind, auf langen Strecken die Mittelstreifenentwässerung durchgeführt ist, alle Überführungsbauwerke auf die Vollaubahn abgestimmt sind. Krainer fordert also den Vollaubau mit Recht. Die Steiermark hat nicht 1,5 Milliarden für Autobahnen vorfinanziert, um dann die gefährlichste Straße der Republik im eigenen Land zu haben.

Hiezu noch eine grundsätzliche Bemerkung: Bei der Frage Sparen, Herr Minister, können wir uns treffen, aber nicht auf Kosten der Verkehrssicherheit. Eine Gesamtbreite, wie neuerdings immer wieder ventiliert wird, von 19,60 Meter für Autobahnen ohne einen vernünftigen Abstellstreifen, das ist einfach zu schmal und ist zu gefährlich. Gnade Gott jedem, der bei Nebel vielleicht dort seinen Wagen abstellen muß, der kann dann nur mehr die Flucht ergreifen. Jetzt — das möchte ich dazu noch sagen —, nachdem der hochrangige Straßenbau in Österreich langsam zu Ende geht, ihn nochmals zum Experimentierfeld zu machen, das finde ich überhaupt unnötig.

Nun noch ein paar Sätze zum Finanzierungsproblem. Herr Minister! Sie wissen, ohne zusätzliche Mittel geht es nicht, die Bauwirtschaft rudert verzweifelt. Kollege Keimel hat den realen Rückgang auf dem Bausektor analysiert, und der ORF untermalt neuerdings schon Sendungen über den Bautenminister bezeichnenderweise mit „Heinerle, Heinerle, hab' kein Geld“. Es muß also in Zukunft wirklich etwas geschehen.

Eine Möglichkeit wäre jene über den Treibstoffpreis. Ich habe mir vergangene Woche die Zeit genommen und nachgeschaut, wie denn das Preisverhältnis derzeit ist. In Österreich kostet der Super um 1,80 S, Normalbenzin und Diesel um 1,65 S mehr als in der Bundesrepublik Deutschland. Nun kommen aber

allein aus diesem Bereich 40 Millionen Fahrzeuge nach Österreich. Niemand hat jedoch die Absicht, hier zu tanken. Im Gegenteil, die Österreicher, die Salzburger, fahren sogar über die Grenze nach Bayern.

Nun ist ein alter Hut die Forderung des ÖAMTC, durch einen teilweisen Verzicht auf die Mehrwertsteuer den Treibstoffpreis konkurrenzfähig zu machen. Hier, Herr Minister, würde wirklich das Geld auf der Straße liegen, und zwar in Form von Valuten. Es sind viele, viele Milliarden, das kann man errechnen. Aber nichts geschieht in dieser Richtung. Im Gegenteil: Dem „Kurier“ vom 20. Feber dieses Jahres entnehme ich — ich darf zitieren — „Bautenminister Übleis: Die Erhöhung der Mineralölsteuer zur Finanzierung der Pyhrn ist nach der Nationalratswahl zu diskutieren.“

Herr Minister! Da habe ich wirklich geglaubt, ich traue meinen Augen nicht.

Erstens: Da kündigt ein Minister für den Fall des Wahlsieges seiner Partei eine Steuererhöhung an. — Das ist schon sensationell!

Zweitens: Da soll der Preisunterschied bei dem Treibstoff offenbar noch größer werden, damit nur ja niemand seine Mark oder seine Fränkli hier bei uns in Österreich läßt.

Drittens: Da pilgern wir nun seit Jahren zur EG, um eine Mitfinanzierung bei der Pyhrn Autobahn zu erreichen. Endlich zeichnet sich ein Erfolg ab. Die erste Tranche wäre fixiert gewesen — das war zu hören am Österreichischen Straßentag in Millstatt im Mai vorigen Jahres —, da blocken nun Lacina und Übleis ab: Die Pyhrn finanzieren wir uns selbst, und du, liebe EG, darfst beim Transitkorridor auf der Schiene mitzahlen.

Also, Herr Minister, patscherter kann man es ja wirklich nicht machen, um erfolglos zu sein.

Es ist wirklich unfassbar, was hierzulande in Permanenz auf dem Rücken des Straßenbenutzers ausgetragen wird. Im Vorjahr ist es dem Finanzminister gelungen, den von uns prophezeiten Fischzug über die Katalysatorprämie tatsächlich durchzuführen. Ich habe gelesen, 7 Millionen an Prämien hat er ausgeschüttet und 123 Millionen erhöhte Kfz-Steuer hat er kassiert. Die nächste Haftpflichtwelle ist auch schon wieder im Anrollen.

Und das nur zum Drüberstreuen über im Vorjahr laut ÖAMTC kassierte straßenspezifi-

**Lußmann**

sche Steuern und Abgaben von schon 52 Milliarden. 15 Milliarden davon, weniger als 30 Prozent, werden für den Bau und für die Erhaltung von Straßen verwendet.

Es geschieht wirklich alles, muß man dazu sagen, um die Leute von der Straße zu vertreiben. Und irgendwo, glaube ich, wird jetzt einmal die Schmerzgrenze erreicht sein. Daher möchte ich mir gerade bei dieser Diskussion erlauben, abschließend folgende Betrachtung zu bringen.

In Westeuropa ist mindestens jeder zehnte Beschäftigte direkt oder indirekt mit der Straße verbunden. Das trifft auch für unser Land zu. Hunderttausende sind es, die als Berufsfahrer, als Mechaniker oder Angestellte von Tankstellen, Garagen, Kfz-Handel oder Erzeugung und so weiter und so weiter von und mit der Straße leben und gemeinsam mit Millionen Menschen, wie zum Beispiel den Pendlern, die die Straße aus verschiedensten Gründen benützen, das System Straßenverkehr bilden. Das ist ein gewachsenes, gut funktionierendes, von der Wirtschaft nicht wegzudenkendes, etabliertes System mit weiteren ungeahnten Entwicklungschancen, gerade auch im Umfeld der Schadstoffemission. Neue Technologien müssen erforscht und angewendet werden, neue Energieträger rücken ins Blickfeld, wieder zusätzlich Arbeit, Hoffnung und Zukunft für tausende Menschen.

Meine Damen und Herren! Wenn wir ehrlich sind: wieviel Schwachsinniges ist in unserem Land nicht schon unter dem Titel Arbeitsplatzverhaltung verkauft worden? (*Abg. Dipl.-Ing. Flicker: Das ist wahr!*) Eine der simpelsten Möglichkeiten, dazu wirklich einen positiven Beitrag zu leisten, wäre, dieses bewährte System einfach in Ruhe zu lassen und nicht durch ständige Neubelastungen zu strapazieren. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Das sollte eigentlich, meine Damen und Herren, selbstverständlich sein. In Österreich gelingt es aber mit Erfolg, selbst jene Bereiche, die noch gehen —, systematisch, wenn schon nicht zu Tode zu besteuern, so doch wenigstens ins Schleudern zu bringen.

Der Auftrag an die Politik lautet aber vielmehr, im ursächlichen Zusammenhang, dieses System laufend zu verbessern oder anzupassen. Verbessern heißt, Erleichterungen im Nahverkehr und auch im Transit zu schaffen. Aber vor allem, Herr Minister, heißt verbessern: her mit einem guten Straßennetz! Das

ist die vordringlichste Aufgabe des Bautenministers. Durch Improvisation wird dieser Auftrag halt nicht zu erfüllen sein. Um erfolgreich zu sein, brauchen Sie Konzepte und brauchen Sie vor allen Dingen Geld. (*Beifall bei der ÖVP.*) <sup>17.33</sup>

**Präsident:** Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Heinz Grabner.

<sup>17.33</sup>

Abgeordneter Dipl.-Ing. Heinz Grabner (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Kollege Lußmann hat gelassen ein Wort ausgesprochen, das uns doch ein bisserl unter die Haut geht. Er hat gesagt, im Zusammenhang mit der Arbeitsplatzsicherung ist in diesem Land viel „Schwachsinn“ begangen worden.

Herr Kollege Lußmann! Ich glaube Ihnen aufs Wort, daß Sie Arbeitsplatzsicherung und Schwachsinn kombinieren (*Abg. Dr. Kohlmaier: Unter dem Vorwand, hat er gesagt!*), wenn Sie sich dessen entsinnen, welcher Schwachsinn es doch gewesen ist, als in der Steiermark die Beschäftigungspolitik der Bundesregierung durch die Einbeziehung des Landes Steiermark in das Sonderwohnbauprogramm durch den Herrn Landeshauptmann ein ganzes Jahr lang verzögert worden ist. Das, Herr Abgeordneter, ist wirklich Schwachsinn im Zusammenhang mit Arbeitsplatzpolitik! (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Ich glaube, Herr Kollege Lußmann, die steirischen Bauarbeiter wissen heute noch, wem sie das verdanken, daß sie ein Jahr lang nicht in den Genuß der arbeitsplatzfördernden Subventionen des Bundes an das Land Steiermark gekommen sind. Sie wissen es sehr genau. Sie wissen auch ganz genau, an wen sie sich wenden müssen, wenn es darum geht, durch neue Beschäftigungsmaßnahmen wiederum Arbeitsplätze zu sichern. Darum kommen sie auch zum Bundesminister und nicht mehr zum Landeshauptmann. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Herr Kollege Lußmann! Ich muß noch auf einen Punkt hinweisen, in dem Sie augenscheinlich mißverständlich oder bewußt verzerrend eine Darstellung gebracht haben. Sie sagten, durch die Auflassung von über 600 km Schnellstraße und von über 30 km Autobahn wären nicht 1 800 ha an kostbarem Grund und Boden einzusparen. Sie haben dann argumentiert, daß anstelle dieser 639 km Schnellstraßen ja wohl andere, nämlich Bundesstraßen, hergenommen werden müssen.

**Dipl.-Ing. Heinz Grabner**

Herr Kollege Lußmann! Diese Bundesstraßen existieren ja schon. Da ist ja der Grund und Boden schon vorhanden, schon verbraucht. Es geht lediglich darum, daß man anstelle parallel zu diesen Bundesstraßen neu zu errichtender Trassierungen die alten Trassierungen beläßt und ausbaut. Es ist also sehr wohl richtig, wenn festgestellt wird: 1 800 ha kostbaren Grund und Boden hat man unserer Bevölkerung zu asphaltieren oder zu betonieren erspart. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Ich glaube, Herr Kollege Lußmann, daß es notwendig ist, Ihr Unverständnis, mit dem Sie dieser Gesetzesnovelle begegnen, noch einmal darzulegen. Sie scheinen dem schnellen Wandel der Zeit nicht gewachsen zu sein. Daher erscheint es mir notwendig, darzulegen, wie sehr sich gerade die Anforderungen an die Straßenbaupolitik seit 1971, seit dem ersten Bundesstraßengesetz bis heute geändert haben.

Sie betrachten in Ihrer Argumentation augenscheinlich die Bundesstraßenpolitik immer noch von jenem Standpunkt wie damals. Es hat sich ja auch die Argumentation des Kollegen Keimel in nichts geändert. Unabhängig davon, ob er zur Novelle 1975, zur Novelle 1978 oder zur Novelle 1983 gesprochen hat, immer war seine Argumentation dieselbe wie heute. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Weil sich die Wahrheit nicht geändert hat, Herr Kollege!)*

Aber die Fakten ändern sich. Es ist mir schon klar, daß es vom konservativen Standpunkt aus schwierig ist, der schnellen Änderung unserer Zeit zu folgen. Wir als fortschrittliche Menschen tun uns da etwas leichter. *(Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Schwarzenberger: Da applaudieren nicht einmal die eigenen!)*

Sie lassen so große Änderungen außer acht, wie ich sie nun an Hand einiger Beispiele aufzählen darf, meine Damen und Herren.

Im Jahr 1971 gab es in Österreich 2,2 Millionen Kraftfahrzeuge, nunmehr sind es etwa 3,8 Millionen. In dem Jahr der Bundesstraßengesetzgebung 1971 kamen 150 Pkw auf 1 000 Einwohner, und damals hatten die Straßenbauwissenschaftler erwartet, daß sich diese Ziffer bis zum Jahr 2000 verdoppeln würde. Selbst die Wissenschaftler sind in ihrer Prognose von der Geschwindigkeit der Entwicklung überholt worden, denn nicht im Jahr 2000, sondern schon jetzt ist diese Ziffer doppelt so hoch. Damit ist der Nachweis klar erbracht dafür, daß eben so rasch reagiert

werden mußte, wie es nunmehr mit der Regierungsvorlage zur neuen Bundesstraßengesetznovelle geschieht.

Meine Damen und Herren! Der Güterverkehr, der damals 4,6 Milliarden Tonnenkilometer umfaßt hat, liegt heute bei 9,4 Milliarden. Auch die Ausgaben sind dementsprechend gewachsen, weil ja beim Straßenbau auf diese sensationelle Steigerung des Straßenverkehrs reagiert werden mußte. Im Jahr 1975 waren 9,2 Milliarden dafür erforderlich, im heurigen Budget sind es 16,2, im Jahr 1985 waren es 16,7 Milliarden Schilling.

Aber auch das Verhältnis zwischen Bau und Erhaltung hat sich dramatisch verändert. Selbstverständlich, je mehr Straßen gebaut sind, je kostbarer sie ausgebaut sind, umso teurer wird auch die Erhaltung werden. Das ist ein Faktum, das man nicht negativ belasten kann, sondern als Tatsache anerkennen muß, der man ins Auge zu sehen hat.

Während im Jahr 1971 das Verhältnis zwischen Neubau und Erhaltungskosten bei 72 : 21 Prozent lag, haben wir jetzt ein solches von ungefähr 34 : 40 Prozent, plus der 26 Prozent, die an die Sondergesellschaften abgezogen sind.

Meine Damen und Herren! Die Motorisierung hat sich im Zeitraum von 1955 bis 1970 etwa vervierfacht und seit 1970 beinahe verdoppelt, wie wir gerade gehört haben.

Aber auch — das ist damals schon bewußt geworden — die Notwendigkeit, mit unserem Grund und Boden sorgsam umzugehen, wurde dramatisch vor Augen geführt. Damals schon wurden täglich rund 200 000 Quadratmeter teurer Grund und Boden dem Bau, Hochbau und Tiefbau sowie Verkehrsbaumaßnahmen gewidmet.

Es ist daher von ganz besonderer Bedeutung, daß man der Kostbarkeit des Grund und Bodens durch die Einsparung von 1 800 Hektar mit dieser Novelle ganz besonderes Augenmerk schenkt, meine Damen und Herren.

Ein weiterer Punkt, der notwendigerweise nunmehr in unsere Überlegungen einbezogen werden muß, ist die Sorge um Umwelt und Lebensqualität, denn diese Sorge war im Jahr 1971, bei der ersten Bundesstraßengesetzgebung, noch nicht so dominant wie heute.

Natürlich mußten auch die Verkehrswissenschaftler der Entwicklung ihren Tribut zollen.

**Dipl.-Ing. Heinz Grabner**

Sie haben mittlerweile vielfach ihre Meinung über die Faktoren, die die Verkehrssicherheit beeinflussen, ändern müssen. Deshalb war es auch notwendig, die Straßenbaupolitik zu ändern, weil es nur dann gutgehen kann, wenn sich eine Straßenbaupolitik den geänderten Verhältnissen und Erfordernissen ständig und rasch anpaßt.

Das geschieht mit den laufenden Novellen, das geschah mit den Novellen 1975, 1978, 1983, das geschieht aber natürlich auch mit dieser Novelle, zu der Sie grundsätzlich ja sagen. Aber wie wir Ihre Diktion schon kennen, gibt es wieder kein Ja ohne ein Aber. Sie versagen den entscheidenden Passagen Ihre Zustimmung, obwohl der Herr Bundesminister — darauf hat er in der Ausschusssitzung immer wieder hingewiesen — mit allen Bundesländern, im wesentlichen mit den Landeshauptleuten in persönlichen Gesprächen, jede Straßenbaumaßnahme, die im Programm ist, durchgesprochen hat.

Und ich halte es für nicht sehr zuträglich für unsere gemeinsame Glaubwürdigkeit, wenn es zuerst Gespräche zwischen Landeshauptleuten und dem zuständigen Minister gibt und Sie dann, wenn der Konsens schon vor Augen steht, hierherkommen, wie es der Herr Kollege Keimel gemacht hat, und sagen: Da ist kein Konsens gefunden worden, es wurden keine ausreichenden Vorgespräche geführt, man hat die Länder überfahren und gegen die Interessen der Länder novelliert.

Meine Damen und Herren! So wird das nicht gehen! (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) Mit wem soll der Herr Bundesminister denn reden, wenn nicht mit den Landeshauptleuten, die dafür in ihrem Wirkungsbereich, in ihrem Bundesland zuständig sind?

Meine Damen und Herren! Ganz kurz ein paar Bemerkungen noch zu den richtungsweisenden Neuerungen, die in dieser Gesetzesnovelle vorkommen.

Wie schon erwähnt: die Einsparung von 636 km Schnellstraße und 35 km Autobahn.

Weil Sie sich so sehr über die Trendumkehr in der Straßenbaupolitik wundern: Das ist ja bitte erstens einmal, wie schon vorhin erläutert, nur eine Reaktion auf die Wirtschaftlichkeit und Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit des Straßenbaues. Es ist aber auch nicht eine österreichspezifische Entwicklung. Wenn Sie sich damit beschäftigt haben — und das nehme ich an —, dann werden Sie ja wohl auch wissen, daß dieselbe Trendumkehr,

nämlich die Netzeinsparung, die Einsparung an hochrangigem Netz, in der Bundesrepublik Deutschland zu spüren ist, in Skandinavien, in Italien, wo immer Sie hinblicken, nur um diese drei ganz konkreten Bereiche zu nennen, von denen auch Ziffern vorliegen, auf die ich hier verzichte.

Noch eine Bemerkung dazu, weil unser Nachbar, die Bundesrepublik Deutschland, hier immer als Vorbild herangezogen wird. Wenn Sie eine richtige Relation von Auto pro Autobahnkilometer herstellen — und das ist ja wohl die einzige richtige Vergleichsziffer, man kann ja nicht sagen, dort sind soundso viele tausend Kilometer Autobahn und bei uns nur so wenige tausend Kilometer —, wenn Sie vergleichen Auto pro Autobahnkilometer, dann sind wir in Österreich mit einem um 40 Prozent günstigeren Verhältnis als die Bundesrepublik Deutschland ausgestattet. Und das ist bitte immerhin der Erfolg einer Straßenbaupolitik, wie wir sie uns wirklich nur wünschen können. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Es wurde schon davon gesprochen, daß auch die rechtliche Situation der vom Straßenbau betroffenen Bürger deutlich verbessert wird. Nur zwei knappe Bemerkungen dazu.

Die Entschädigungsverpflichtung für den Entgang von Nutzungen an Grund- und Quellwasser ist ein langgehegter Wunsch, dem sich das Bautenministerium gerne angeschlossen hat.

Die Verbesserung der Rechtssicherung für Enteignete dadurch, daß die Frist für die Einbringung der Anträge auf Entschädigung von einem Jahr auf drei Monate verkürzt wurde, ist ganz beträchtlich, denn wir alle kennen viele Beispiele dafür, daß jemand ein Jahr lang nicht wußte: Wird er enteignet, wird er nicht enteignet, bekommt er eine angemessene Entschädigung oder nicht? Das ist ja für eine persönliche Disposition mit seinem eigenen Grund und Boden von ganz wesentlicher Bedeutung. Die Rechtssicherheit der Betroffenen wird durch diese Novelle ganz maßgeblich verbessert.

Für die Gemeinden — um auch das hier zu erwähnen — erscheint mir besonders der Umstand wichtig, daß, wenn durch einen Bundesstraßenbau die Verlegung von Kanalnetzen, Wasserleitungen, Gas-, Strom- und Fernwärmeleitungen erforderlich ist, nunmehr auch die hierfür anfallenden Kosten vom Bund refundiert werden oder die Arbeiten

11660

Nationalrat XVI. GP — 131. Sitzung — 5. März 1986

**Dipl.-Ing. Heinz Grabner**

über Auftrag des Bundes direkt durchgeführt werden können. Das ist für jene Gemeinden, die vom Bau einer Bundesstraße oder Autobahn betroffen sind, eine ganz maßgebliche Verbesserung.

Meine Damen und Herren! Ein vierter Punkt erscheint mir maßgeblich — ich habe ihn schon angedeutet —: Durch dieses Gesetz werden auch raumplanerische Zielsetzungen erfüllt. Die übermäßige Beanspruchung unseres Lebensraumes wird ohnedies schon immer dramatischer, sodaß für Raumordnungsmaßnahmen, für raumplanerische Maßnahmen zumindest mittelfristige Festlegungen, wie wir sie nunmehr mit dem Fünfjahresprogramm haben, klar getroffen sein müssen, die eine Aussage darüber machen: Kommt dort eine Autobahn, kommt dort eine Bundesstraße, kann ich über diesen Grund und Boden in weiterer Folge verfügen: ja oder nein?

Nach den Grundsätzen, die uns im § 7 auferlegt sind, daß nämlich der Straßenbau nach Überlegungen hinsichtlich Sicherheit, Leichtigkeit des Verkehrs und Umweltschutz zu erfolgen hat, ist diese Novelle in Angriff genommen und formuliert worden.

Wir haben für die Sicherheit die Überlegung angestellt, daß das Unfallrisiko Nummer eins nun einmal die Verkehrsmischung ist, weshalb der wichtigste Faktor für die Verkehrssicherheit die Richtungstrennung ist. Deshalb ist auch, meine Damen und Herren, einem Ausbau des hochrangigen Netzes bis zum Ende dieses Jahrzehnts der Vorrang einzuräumen. Das ist eine ganz entscheidende Aussage, denn wir wissen, daß die größten Unfälle, die häufigsten Unfälle durch die Verkehrsmischung passieren.

Nächste Neuerung — das ist auch schon erwähnt worden und ist natürlich für die betroffenen Gemeinden von großer Bedeutung —: die Umfahrung von Ortschaften, von Städten. Auch hier ein Vorschlag dazu, wie es schneller gehen kann. Wir haben in der letzten Zeit von einigen Bereichen gehört, bezüglich derer der Bundesminister rasch reagiert hat. Ich denke da nur an die Umfahrung Klagenfurt, wo sich nach langen, langen Jahren des Verhandeln nunmehr endlich eine erfreuliche Lösung abzeichnet.

Drittens: der Bereich der Umweltschutzmaßnahmen, den zu berücksichtigen uns auch auferlegt worden ist. Auch hier ein klares Bekenntnis dazu. Wir wissen, daß sich in den Jahren von 1983, in dem 54 Millionen

Schilling vorgesehen waren, bis heuer, also bis zum Jahr 1986, in welchem 300 Millionen Schilling für Lärmschutzwände entlang der Straßen vorgesehen sind, eine erfreuliche Anhebung abgezeichnet hat. Es wurden bisher um die aufgewendeten Summen 93 000 Laufmeter Lärmschutzwände sowie 24 000 Laufmeter Lärmschutzdämme errichtet, und es wurde damit der Einbau von etwa 12 000 Lärmschutzfenstern gefördert. Das sind Ziffern, die zeigen, wie sehr sich diese Bundesregierung der berechtigten Sorgen der durch den Straßenbau betroffenen Menschen annimmt.

Meine Damen und Herren! Wir müssen nun einmal unterscheiden lernen zwischen jenem Verkehr, der für uns notwendig und deshalb nützlich ist, und zwischen jenem Verkehr, der nicht notwendig ist und deshalb schadet. Daher müssen wir dem Straßenbau die Rolle zuweisen, die uns am meisten nützt und am wenigsten schadet. Ich glaube, daß diese Bundesstraßengesetznovelle 1986 einen wesentlichen Schritt in diese Richtung geht, und deshalb können wir ihr mit Fug und Recht und mit Freude zustimmen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 17.50

**Präsident:** Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Schwarzenberger.

17.50

**Abgeordneter Schwarzenberger (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Abgeordnete Grabner hat vor mir versucht, den Abgeordneten Lußmann zu widerlegen, daß anstatt der Schnellstraßen und Autobahnen Bundesstraßen nicht nur ausgebaut, sondern auch neu gebaut werden müssen.

Ich möchte hier ganz konkret auf ein Beispiel verweisen: Es ist die S 11, die ersatzlos gestrichen wird, beziehungsweise die Bundesstraße 311 muß auf derselben Strecke ausgebaut werden, und zwar auf der gleichen Trasse, wie die S 11 geplant war, mit der Umfahrung Bischofshofen, mit der Umfahrung Schwarzach, mit der Umfahrung St. Johann, Gigerach, Unterstein und mit der Umfahrung Zell am See mit einem Kostenvolumen von rund 4 Milliarden Schilling. Diese 4 Milliarden Schilling sind schon ein Bestandteil der sogenannten eingesparten 40 Milliarden, wobei Bautenminister Sekanina immer von 50 Milliarden gesprochen hat und jetzt Übleis von 40 Milliarden spricht. Das sind wirklich nur Schaumschlägereien. *(Widerspruch bei der SPÖ. — Abg. T o n n: Seien Sie etwas vorsichtiger!)*

**Schwarzenberger**

Wenn also diese 40 Milliarden Schilling eingespart werden würden, dann müßte ja dieses Geld vorhanden sein. Im Gegenteil! Wir können ab dem Jahre 1990 kaum mehr Straßen bauen, weil dann die Einnahmen durch die Bundesmineralölsteuer nur für die Verzinsung der ASFINAG-Kredite, für Rückzahlung und Erhaltung aufgehen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Im Bundesstraßengesetz 1971 wurde ursprünglich ein sehr utopisches Ausbauprogramm des österreichischen Straßennetzes beschlossen. Bei der Bundesstraßengesetznovelle 1983 zeichnete sich bereits die Budgetmühsere ab. Es wurden 123 km Autobahn zu Schnellstraßen abgestuft und weitere 62 km Autobahn gänzlich gestrichen. Von den damals geplanten Schnellstraßen wurden 1983 bereits ein Drittel, und zwar 431 km, ersatzlos gestrichen.

Bei der nun vorliegenden Bundesstraßengesetznovelle 1986 werden weitere 639 km Schnellstraßen abgewertet und 35 km Autobahn entfallen. Die Absicht, verschiedene Autobahnteilstrecken und Schnellstraßen zu streichen und dafür die bisher als Ersatzstraßen geführten Straßenzüge in das Bundesstraßennetz aufzunehmen, ist ohne Zweifel auf die fehlenden Mittel im Bundeshaushalt zurückzuführen, wobei sicher — das sei erwähnt — Straßenzüge dabei waren, die durchaus entbehrlich sind, wenn die dazu parallel verlaufenden Bundesstraßen einigermaßen auszubauen sind.

Ich möchte hier auf das Beispiel der S 12 verweisen, also von Zell am See bis Lofer, wo nur die Umfahrung Saalfelden und die Umfahrung Lofer notwendig sind und die Strecke durch das enge Saalachtal sicher ein Unfug wäre, wenn parallel zur gut ausgebauten Bundesstraße auch noch eine Schnellstraße durchgeführt würde.

Die Aufgaben, die unsere Straßen zu erfüllen haben, sind vor allem drei Schwerpunkte:

Erstens: die Erschließung der einzelnen Regionen.

Wir haben in Österreich rund 200 000 km Straßen aller Kategorien, wobei das ländliche Straßennetz etwa 80 Prozent der Kilometerlängen ausmacht. Es sichert die Verkehrerschließung bis hin zur letzten Siedlung und womöglich bis zum letzten Haus. Die Schiene dagegen kann nur auf weniger als 7 000 km für Verkehrsleistungen zur Verfügung gestellt werden. Diese 200 000 km Straßeninfrastruktur

ist leistungs- und verkehrsgerecht auszubauen, ist daher eine wirtschaftliche und eine gesamtstaatliche Existenzfrage.

Die erste Industrialisierungswelle fand entlang der Schiene statt. In der heutigen Zeit aber hängt die wirtschaftliche Entwicklung einer Region sehr wesentlich von den Straßenverbindungen ab.

Zweitens: Die Verkehrssicherheit ist für uns ebenfalls ein sehr wesentlicher Faktor. Abgeordneter Keimel hat heute bereits erwähnt, daß für uns zuerst der Bruder Mensch und dann der Bruder Baum kommt.

Straßenstücke mit besonders hohen Unfallzahlen müssen demnach bevorzugt ausgebaut werden. Um dies zu erreichen, wurde bei der Beschlußfassung des Bundesstraßengesetzes 1971 ein Entschließungsantrag angenommen, laut welchem nach Ablauf von jeweils fünf Jahren ein neuerlicher Bedarfsplan zu erstellen ist.

Auch die Stellungnahme des Österreichischen Arbeiterkammertages weist auf diese Bundesstraßengesetznovelle 1986 hin. Sie schreibt hier: „Unbedingt erforderlich ist außerdem ein Finanzierungsmodell, das den gesamten Finanzierungsbedarf im Bundesstraßenbau erfaßt, eine verbindliche Dringlichkeitsreihung der Projekte erstellt und einen mittel- und langfristigen Finanzierungsplan umfaßt.“ — Soweit die Stellungnahme des Österreichischen Arbeiterkammertages.

Nur auf Grund unserer mehrmaligen Interventionen im Unterausschuß und im Bautenausschuß war Bautenminister Übleis bereit, zumindest ein Investitionsprogramm darzulegen. Denn die Länderstellungnahmen waren ja auch darauf gerichtet: Sie verzichteten auf Autobahnen und Schnellstraßen, wenn dafür die dortigen Bundesstraßen ausgebaut werden. Wenn wir jetzt diese Abwertung beschließen, ohne zu wissen, wann diese Bundesstraßen ausgebaut werden, so ist man diesen Länderinteressen nicht gerecht geworden.

Der dritte Schwerpunkt im Straßenwesen ist der Schutz der Umwelt vor Verschmutzung und Lärmbelastung. Die Verschmutzung der angrenzenden Grundstücke durch Staub, Salzwasser, Splitt und Abgase nimmt ein nicht mehr vertretbares Ausmaß an. Zudem sind die Stickoxide als sehr wesentlicher Faktor am Baumsterben schuld. Um diese vorhin genannten Ziele zu erreichen, fehlt aber das Geld. Die Schuldenexplosion für die außerbudgetären Finanzierungen durch die Sonder-

11662

Nationalrat XVI. GP — 131. Sitzung — 5. März 1986

**Schwarzenberger**

gesellschaften blockiert immer mehr zweckgebundene Straßenmittel.

Im Budgetausschuß hat Finanzminister Vranitzky, als die Schulden der ASFINAG zu den Bundesschulden dazugerechnet wurden, erklärt, dies seien keine Schulden, sondern nur Haftungen, und diese werden für den Bund nicht schlagend, weil sowohl die Schulden als auch die Zinsen von den Mineralölsteuereinnahmen zurückgezahlt werden müssen. Das heißt mit anderen Worten, daß ab dem Jahre 1990 die Erhaltungs- und die Finanzierungskosten der ASFINAG-Kredite die gesamten Mineralölsteuer- und die Maut-einnahmen verschlingen. Für Bauleistungen steht dann überhaupt kein Geld mehr zur Verfügung.

In der Zeitung „Die Presse“ vom 21. Februar 1986 steht unter der Überschrift „Bankrott“ zu lesen: Hätte es einer offiziellen Bestätigung des Bankrotts der österreichischen Straßenbaupolitik noch bedurft, Bautechniker Übleis hat sie jetzt geliefert. Sein Wunsch nach einer Anhebung der Mineralölsteuer ist nicht anders interpretierbar. Übleis verweist auf die Tatsache, daß die für den Straßenbau zweckgebundene Mineralölsteuer heute zum weitaus überwiegenden Teil nicht mehr in die Tasche von Baufirmen, sondern in die Banken fließt. Sie muß zur Verzinsung und Tilgung sogenannter Sonderfinanzierungen verwendet werden. Jetzt fehlt das Geld zum Weiterbauen, ja zum Teil sogar für notwendige Erhaltungs- und Sanierungsarbeiten. Deutlicher könnte dem Steuerzahler die Folge von Kreditaufnahmen zu Lasten späterer Budgets gar nicht vor Augen geführt werden. — Soweit „Die Presse“ vom 21. Februar.

Das ist das eigentliche Drama und das ist der zentrale Vorwurf, den wir dieser Regierung und insbesondere dem Herrn Minister machen müssen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das Dilemma ist, daß der Wohnbau stagniert, daß der Straßenbau bankrott ist, daß der Kraftwerksbau stark rückläufig ist und dadurch jetzt im Jänner und Februar mehr als 60 000 Bauarbeiter arbeitslos sind.

Sie aber verkünden immer, Sie wollen im Straßenbau 40 Milliarden Schilling einsparen, obwohl Sie jetzt schon zuwenig Geld haben. Von Ihrem Ressort werden in Zukunft sicher keine beschäftigungspolitischen Impulse ausgehen können. Im Gegenteil: Durch Ihre Maßnahmen werden die Arbeitslosenzahlen bei den Bauarbeitern weiter ansteigen. Daß sich

dies die Bau- und Holzarbeitergewerkschaft gefallen läßt, wundert mich.

Während die Autofahrer — Herr Abgeordneter Lußmann hat es bereits erwähnt — jährlich über 50 Milliarden Schilling an Steuern und Abgaben an die Staatskassa zahlen, werden nur rund 15 Milliarden Schilling für die Straßenkosten ausgegeben. Weitere Milliarden Schilling an Mineralölsteuern entgehen den österreichischen Straßen durch das wesentlich höhere österreichische Benzinspreisniveau als in der Bundesrepublik Deutschland. Dies nicht nur dadurch, daß die 50 bis 60 Millionen pro Jahr einfahrenden Kraftfahrzeuge vor der österreichischen Grenze volltanken, sondern auch dadurch, daß viele Bewohner grenznaher Ortschaften nach Deutschland fahren, um dort aufzutanken. Dafür haben wir die besten Beispiele im Nahraum von Salzburg: Bad Reichenhall, Berchtesgaden. Sehr viele Salzburger fahren über die Grenze, um dort aufzutanken.

Über die Österreichischen Bundesbahnen nimmt der Bund laut Budgetvoranschlag 1986 27,3 Milliarden Schilling ein, gibt aber 1986 dafür 52,5 Milliarden Schilling aus. Diese Beispiele zeigen, daß der Ausbau und die Erhaltung von Straßen stiefmütterlich behandelt werden.

Zum Abschluß noch einige Details der Novelle: § 20 a wurde in der Novelle 1983 neu formuliert, die Rücküberweisung wurde auf eine neue gesetzliche Basis gestellt.

Es hat sich im Straßenbau eingebürgert, daß die Grundablösen flächenmäßig sehr großzügig durchgeführt werden, damit beim Bau der Straßen auch Manipulationsflächen und sogar Deponieflächen zur Verfügung stehen. Nach Abschluß der Bauarbeiten wurden diese Flächen wieder an den Grundbesitzer zurückverkauft, jedoch, da sich das Bauvorhaben über mehrere Jahre hinweg erstreckte, zu wesentlich höheren Preisen. Unserer Auffassung nach wäre richtig, wenn für die Nebenflächen kein Enteignungstitel bestünde. Und selbst bei Übereinkommen unter dem Druck der Enteignung müßte angenommen werden, daß der Bescheid dadurch nicht zustande gekommen ist.

Dies konnte bei der Novelle 1983 saniert werden, wobei noch einzelne Fälle offenblieben, wie etwa die Servitute, die Bringungsrechte, die obligatorischen Rechte. All diese Rechte konnten bei dieser Novelle rechtlich einwandfrei geklärt werden.

**Schwarzenberger**

Unbefriedigend ist jedoch nach wie vor der Paragraph 21. Hier muß klargestellt werden, daß Viehweidezäune nicht als Einfriedungen zu verstehen sind, denn es heißt im Gesetz, daß in 40 Meter Entfernung von der Autobahn keine Einfriedungen durchgeführt werden dürfen. Es wäre dort, wo die Autobahnen durch Weideflächen geführt werden, unzumutbar, wenn ein 40 Meter breiter Streifen nicht als Viehweide genutzt werden könnte.

Weiters ist unbefriedigend, daß die Verschmutzung durch Splitt und Salzwasser, aber auch durch Schwermetalle nicht geregelt ist. Vom Gesundheitsministerium wurde zum Beispiel vor einem Jahr eine Verordnung herausgegeben, die besagt, daß bei biologischen Produkten, die in einer Entfernung von 50 Metern von stark frequentierten Straßen angebaut werden, keine Erntennutzung möglich ist. Nicht einmal das Beweiden von Milchkühen würde dort für die Produktion von biologischen Nahrungsmitteln gestattet. Und dafür gibt es keine Schadensvergütungen.

Eine bessere Regelung konnte bei der Verschmutzung von Quell- und Grundwasser gefunden werden. Eine dauernde Beeinträchtigung des Grund- und Quellwassers wird entschädigungspflichtig. Wiederholte Beschwerden von seiten der Volksanwaltschaft in dieser Frage haben den Bautenminister gesprächsbereit gemacht. Bisher wurde nur immer auf die mangelnde gesetzliche Dekung hingewiesen.

Meine Damen und Herren! Im Zusammenhang mit dem Straßenbau muß festgestellt werden, daß es eigentlich nicht die Straßen sind, die stinken und Lärm erzeugen, sondern die diese benützenden Fahrzeuge. Es wird eine große Aufgabe für die Zukunft sein, den Straßenverkehr immissionsärmer abzuwickeln. Dazu müssen aber politische Entscheidungen getroffen werden, die den Umweltschutz und abgasärmere Fahrzeuge zum Ziel haben. *(Beifall bei der ÖVP.)* 18.05

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Übleis. Bitte.

18.05

Bundesminister für Bauten und Technik Dr. **Übleis:** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, es kam in der Diskussion klar zum Ausdruck, daß es sich bei dieser Novelle zum Bundesstraßengesetz um eine moderne Novelle handelt, die dem Umweltschutzgedanken Rechnung trägt und die vor allem auf Sparsamkeit ausgerichtet ist. Die Menschen

in Österreich wollen, daß der Straßenbau in Zukunft sparsamer, zweckmäßiger und umweltschonender durchgeführt wird, daß man auf den Lärmschutz schon beim Bau der Straßen Rücksicht nimmt und daß man auch auf die Anlage von Fuß-, Geh- und Radwegen Bedacht nimmt, meine Damen und Herren. Das alles ist in dieser Novelle berücksichtigt. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Wenn ich Beispiele im Ausland vergleiche, so ist dieselbe Tendenz spürbar. Es gibt überall Netzreduktionen. Zum Beispiel in Frankreich wurde das bestehende Nationalstraßennetz von 83 000 km auf 28 000 km reduziert, in Spanien von 80 000 auf 20 000 bis 25 000. Dasselbe gilt für die Bundesrepublik und für die Schweiz. Das heißt, wir liegen richtig, daß wir keine Schnellstraßen mehr bauen, die vor Jahren noch notwendig waren, weil wir in der Zwischenzeit die Bundesstraßen breit ausgebaut haben und viele Ortsumfahrungen bereits verwirklichen konnten.

Weitere positive Akzente in dieser Novelle setzt die Neuaufnahme einer Entschädigungspflicht des Straßenerhalters bei Beeinträchtigung des Grund- und Quellwassers. Hier gab es viele Probleme, und die Beeinträchtigten hatten keine Chance, zu einer Entschädigung zu kommen.

Darüber hinaus wird die Frist für die Einbringung von Neufestsetzungsanträgen bei Enteignungen von einem Jahr auf drei Monate verkürzt, sodaß auch hier wieder der Enteignete geschützt wird. Es wird überhaupt die Rechtssicherheit für Enteignete im Zusammenhang mit Rücküberweisungen entscheidend verbessert. Es ist ein Gesetz für die Menschen in diesem Lande.

Es wird in Zukunft keine großen Auf- und Abfahrten, die störend sind, mehr geben. Es gibt einen Ausbau des hochrangigen Straßennetzes, das heißt von Westen nach Osten und von Norden nach Süden, und dieser Ausbau wird 1992 abgeschlossen sein.

Wenn die Pyhrn-Autobahn noch nicht finanziert ist, so werden wir sicher Wege suchen, aber es war nicht so, daß bei der Tagung in Millstatt jemand versprochen hat, daß die EG schon bereit war, einen Zuschuß zu geben. Unzuständige haben dort erklärt, daß sie sich dafür einsetzen werden, aber das war natürlich keine Zusage. Man muß, glaube ich, die Unterlagen genau lesen, um zu wissen, daß die EG nie bereit war, für die Pyhrn-Autobahn einen Zuschuß zu geben. Wir bemühen uns aber jetzt, den Ausbau der Pyhrn-

11664

Nationalrat XVI. GP — 131. Sitzung — 5. März 1986

**Bundesminister für Bauten und Technik Dr. Übleis**

Autobahn trotzdem vorzunehmen, indem wir auf der künftigen Autobahntrasse zunächst eine Bundesstraße bauen und dadurch die Ortsumfahrungen durchführen.

Meine Damen und Herren! Es liegt Ihnen auch seit heute diese neue Dringlichkeitsreihung vor, die der Herr Abgeordnete Keimel so vehement gefordert hat, und ich darf auch hier positiv anmerken: Bei der alten Dringlichkeitsreihung 1980 war es über Wunsch der Bundesländer notwendig, daß x-Ziviltechniker eingeschaltet worden sind und 50 Millionen aufgewendet wurden, damit so eine Dringlichkeitsreihung vorliegt, die überhaupt keinen Aufschluß gibt, wann ein Projekt begonnen wird. Dann wurde kritisiert, daß wir ein Investitionsprogramm haben, wo genau das Jahr, der Betrag, der Bauzustand angegeben werden, und hier wurde wirklich behauptet, daß dieses Investitionsprogramm keine Dringlichkeitsreihung sei.

Wer sich in der Wirtschaft auskennt, der weiß doch, daß Investitionsprogramme die Folge von Dringlichkeitsüberlegungen sind. Wir haben aber trotzdem dem Wunsche der Opposition entsprechend heute eine neue Dringlichkeitsreihung vorgelegt, Herr Abgeordneter Keimel, und die hat keinen Groschen gekostet. Das haben die Beamten in ihrer Dienstzeit gemacht. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Das heißt, 50 Millionen Schilling wurden nicht aufgewendet, weil wir der Meinung sind, daß gerade Gespräche an Ort und Stelle notwendig sind, um Straßenentscheidungen zu treffen.

Gerade der Herr Abgeordnete Lußmann müßte das wissen, weil ich erst vor drei Wochen mit ihm auf der Eisenstraße B 115 war — auch der Herr Abgeordnete Kräutl war dabei —, wo wir nicht mit kleinen Bürgermeistern und unzuständigen Politikern gesprochen haben, sondern mit zwei Nationalratsabgeordneten und mindestens fünf Bürgermeistern. Wir haben an Ort und Stelle die Dringlichkeit besichtigt. Wir sind einfach so gescheit, daß wir beurteilen können, daß dort ausgebaut werden muß. Wir haben uns Gutachten in Millionenhöhe erspart und haben zusätzlich 20 Millionen für die Eisenbundesstraße und für die nahegelegenen Straßen bewilligt.

Ich glaube, daß es die bessere Politik ist, wenn man hinausgeht zu den Menschen, wenn man mit den Bürgerinitiativen diskutiert. Ich darf anführen, weil meine Politik

vom Herrn Abgeordneten Keimel als miserabel bezeichnet wurde, daß es in diesem Jahr gelungen ist, Herr Abgeordneter, alle wichtigen Entscheidungen in Österreich, die jahrzehntelang anstanden, zu treffen: die Ortsumfahrung Klagenfurt, die Ortsumfahrung Zell am See, Unken und Lofer, Herr Abgeordneter Schwarzenberger, die Umfahrung von Nasseireith. Wir werden uns, Herr Abgeordneter Eigruber, am 19. März um 15 Uhr in Wels treffen und werden mit allen Bürgermeistern und Bürgerinitiativen bezüglich der Umfahrung Wels diskutieren. Es gibt fast kein offenes Problem mehr, das nicht behandelt wird und behandelt wurde.

Es wurde immer wieder gefordert, daß man eine mehrjährige Planung vorlegen soll. Diese liegt nun sowohl für den Bundeshochbau als auch für den Straßenbau vor. Wir sind ehrlich, Herr Abgeordneter: Wir geben nur jene Finanzierungsgrundlage hinein, die wir von heutiger Sicht aus vertreten können. Ich glaube, ehrliche Politik und ehrliche Aussagen sind wichtiger.

Aber eines, wenn Sie genau lesen auch im Bundeshochbauprogramm, steht in den Vorworten: daß wir von der jetzigen Budgetsituation ausgehen, daß wir künftige Budgetverhandlungen nicht präjudizieren können, daß aber jeder seit Jahrzehnten auf der ganzen Welt weiß, daß ein Budget immer wieder steigen wird und höher wird.

Sparen müssen wir, das steht fest. Aber trotzdem werden wir bis 1990 ein Programm verwirklichen, das 60 Milliarden Schilling umfaßt, und 48 000 Arbeitsplätze werden damit gesichert. Das, glaube ich, muß hervorgehoben werden. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Herr Abgeordneter! Weil Sie erwähnen, daß das Gesamtverkehrskonzept noch nicht vorliegt, darf ich Ihnen ebenfalls sagen — Sie wissen es ja —, daß ein derartiges Konzept im Verkehrsministerium in Ausarbeitung ist, wir aber immer schon mitarbeiten und die Erkenntnisse bereits in die neue Dringlichkeitsreihung einfließen lassen.

Sie kritisieren, daß ich den Herrn Ministerialrat Dr. Freudenreich vom Rechnungshof in die Sektion III genommen habe. Das ist das Ergebnis einer Ausschreibung in der „Wiener Zeitung“, und der Beste ist es geworden. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* Ich brauche Mitarbeiter, die im Vergabewesen perfekt sind, und ich brauche Mitarbeiter, die die Kontrolle perfekt beherrschen. Er hat in seiner früheren Tätigkeit, glaube ich, bewiesen, daß er dafür der richtige Mann ist.

**Bundesminister für Bauten und Technik Dr. Übleis**

Sie kritisieren die neue Hauszeitschrift, verständlicherweise, weil es sich dabei um ein Informationsblatt handelt, das die Menschen in diesem Lande — 18 000 Stück werden aufgelegt — bestens informiert. Hier spürt man ja, Herr Abgeordneter, und das tut Ihnen weh, welche Leistungen in diesem Jahr erbracht wurden. Sie hätten es sehr gerne, wenn darin eine Darstellung erfolgt, die Sie anderswo auch hätten lesen können. Aber das sind Aussagen, die Sie sonst nirgends finden.

Wenn Sie jetzt kritisieren, daß hier zusätzliche Aufwendungen entstehen, muß ich Ihnen sagen, daß das Bautenministerium schon zwei Zeitschriften herausgegeben hat, die von mir eingestellt wurden. Sie hatten keinen Wert für die Öffentlichkeit, weil nur einige Spezialisten des Wohnbaus und des Straßenbaus diese bisherigen Publikationen gelesen haben. Was wir wollen, ist, daß die Politiker, die Bürgermeister, die Architekten, die Baufirmen und die Presse darüber informiert werden, welche Aufgaben wir bewältigt haben und welche Aufgaben wir in Zukunft noch erfüllen wollen.

Da Sie darüber klagen, daß die Arbeitslosigkeit dadurch verursacht wird, daß vom Bautenministerium keine Aktivitäten gesetzt wurden, muß ich Ihnen ebenfalls sagen, daß gerade in den letzten Tagen Mitteilungen erfolgt sind, daß im Vorjahr der Straßenbau um 25 Prozent gestiegen ist. Es ist der Kraftwerksbau zugegebenermaßen um 45 Prozent zurückgegangen. Aber gerade in einem Bereich, wo der Bautenminister tätig ist, sind Steigerungen vorhanden. Es ist die Arbeitslosigkeit, auch wenn Sie es nicht zugeben wollen, im Jänner und im Februar geringer als im Vorjahr, trotz der stärkeren Winterbelastung, die heuer gegeben ist.

Sie sprechen von 60 000 bis 70 000, Sie kündigten Horrorziffern bereits im September/Oktober an, die nie eingetreten sind.

Herr Abgeordneter, Sie werden sehen, daß in den nächsten Wochen unsere großen Bauprogramme zum Tragen kommen. Sie werden überrascht sein, welche Aufträge von uns vergeben werden. Wir haben das Bauprogramm von 1985 bis 1986 von 48 Milliarden — wobei ich die Bundeswohnbauförderung einrechne — auf 50,8 Milliarden Schilling gesteigert. Das heißt, um 6,1 Prozent mehr Mittel stehen heuer zur Verfügung.

Sie zitieren immer nur das Budget, Herr Abgeordneter. Ich sagte, daß wir weniger Mittel im Bundeshaushalt haben. Warum? Weil

wir 12 Bedienstete weniger haben, 4 Dienstautos eingespart haben, bei Grundankäufen 73 Millionen Schilling weniger ausgeben und bei den Kraftfahrzeugen für die Straßenmeistereien, die ohnedies schon bestens ausgerüstet sind, weitere 50 Millionen Schilling einsparen.

Sie vergessen nämlich eines: daß ein Großteil der Investitionen im Bundeshochbau durch Bauträger finanziert werden, im Straßenbau durch Kreditaufnahmen der ASFINAG. Sie zitieren immer nur das Budget. Ich glaube, daß wir die Verpflichtung haben, alle mitsammen in Richtung einer Budgetkonsolidierung zu wirken, und das, bitte, ist geschehen.

Sie sagten, man muß Wege finden, daß man mehr Mittel einsetzt. Wir brauchen nicht mehr Mittel, es gibt keine Finanzierungskrise in Österreich. Die VIBÖ hat gestern in einer Aussendung mein neues Fünfjahresprogramm begrüßt, Herr Abgeordneter. (*Abg. Dr. Keimel: Und kritisiert!*) Ich muß das immer wieder so vehement betonen.

Sie hat darauf hingewiesen, daß sie natürlich nicht erfreut ist, daß die Ausgaben in den Jahren 1988 bis 1990 geringer werden. Aber wer wieder mein Vorwort liest, der weiß, daß wir uns bemühen werden, zusätzliche Mittel zu bekommen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte das deshalb so besonders hervorheben, weil in der Öffentlichkeit der Eindruck entstehen könnte, daß das Bautenministerium nichts getan hat und nicht rechtzeitig auf die Arbeitslosigkeit reagiert hat.

Wir haben bereits im September begonnen, Aufträge im Bundeshochbau und im Straßenbau bis Ende des Vorjahres in einer Größenordnung von 4,5 Milliarden Schilling zu vergeben. Wir haben Ende Jänner eine Sitzung des Wasserwirtschaftsfonds gehabt, in der wir mehr als 500 Projekte bewilligt haben, wodurch Investitionen in einer Größenordnung von 8 Milliarden Schilling ausgelöst werden. Und wir geben heuer Förderungsmittel in einer Größenordnung von 6 Milliarden Schilling; im Vorjahr waren es nur 5 Milliarden Schilling.

Ich könnte Ihnen noch Beispiele nennen, daß wir vorzeitig die Länder ermächtigt haben, die Ausschreibungen durchzuführen. Die Sondergesellschaften schreiben derzeit bereits alle ihre Projekte aus, sodaß nach Winterende, nach Schneeschmelze, auf den

11666

Nationalrat XVI. GP — 131. Sitzung — 5. März 1986

**Bundesminister für Bauten und Technik Dr. Übleis**

Straßen gearbeitet werden kann und viele neue Projekte in Zukunft begonnen werden. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Immer wieder wird der Fall Hartberg — Gleisdorf erwähnt. Ich darf hier Abgeordneten Probst zitieren: Keiner spricht davon, daß wir den Ausbau in der Obersteiermark forcieren müssen, wo es viele Tote und Verletzte gibt. Jeder will, daß zusätzlich 1 Milliarde für Hartberg — Gleisdorf verwendet wird, weil es der Wunsch des Herrn Landeshauptmannes ist. Wir werden aber diesen Wunsch erfüllen, noch im März eine Pressekonferenz in Hartberg abhalten und ein Ausbauprogramm auf mehrere Jahre bekanntgeben.

Aber wir werden uns auch bemühen, in der Obersteiermark beim Ausbau der Pyhrn-Autobahn zusätzliche Mittel im Rahmen der ASFINAG umzuschichten, sodaß gerade dieses dringende Stück Rottenmann und Schoberpaß früher begonnen werden kann. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Das, meine Damen und Herren Abgeordneten, soll Ihnen zeigen, daß wir sehr wohl Straßenbaupolitik machen und daß die Aussage des Herrn Abgeordneten Lußmann, der gemeint hat, daß jeder Wunsch eines Bürgermeisters sofort in das Programm einfließt, nicht zutreffend ist.

Wir haben nun ein Programm zur Verfügung, das uns, glaube ich, in Zukunft befähigt, für die Menschen in diesem Lande vernünftige Straßenbaupolitik zu betreiben. Wir müssen uns bemühen, den Bau von Ortsumfahrungen zu forcieren, und wir müssen uns bemühen, die Autobahnen fertigzustellen.

Es gab noch nie mehr Fertigstellungen an Autobahnen und Schnellstraßen als im Vorjahr und heuer, wenn ich die Kärntner Projekte erwähnen darf. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß die drei heute allen Abgeordneten übergebenen Unterlagen ein eindeutiger Beweis dafür sind, daß es uns ernst damit ist, daß dieser Straßenbau in Österreich im Interesse unserer Menschen rasch, aber auch sparsam durchgeführt wird. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* <sup>18.22</sup>

**Präsident:** Nächster Redner ist Abgeordneter Weinberger.

<sup>18.22</sup>

Abgeordneter **Weinberger** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Die Vorredner der ÖVP haben Worte gebraucht, die, glaube ich, mehr als unangebracht waren: Bankrott, Schwachsinn, Schaumschlagerei und ähnliche Aussagen. Für mich ist das nicht ganz verständlich, wenn ich annehme, daß die Kollegen der ÖVP in der dritten Lesung ihre Zustimmung geben werden. Aber die gebührende Antwort, glaube ich, haben Sie soeben von unserem Herrn Bundesminister erhalten. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Immer mehr Menschen verlangen nach einer besseren Umwelt. Weniger Lärm, sauberes Wasser und reine, gute Luft stehen im Vordergrund dieser Wünsche unserer Mitbürger.

Es hat sich also in den letzten Jahren ein gewisser Wandel vollzogen, und wir Politiker müssen diesem Wandel unsere besondere Aufmerksamkeit zuwenden.

Die vorliegende Bundesstraßengesetznovelle 1986 berücksichtigt bereits einen Teil dieser Wünsche der Bevölkerung. Es gibt Änderungen und zukunftsorientierte Neuerungen, welche erstens auf die Umwelt Rücksicht nehmen, aber auch aus Ersparnisgründen in dieser Bundesstraßengesetznovelle Berücksichtigung finden.

Auch die Wünsche von Landesregierungen oder anderer Institutionen wurden weitestgehend in diese Novelle einbezogen.

Es gab aber auch im Unterausschuß des Bautenausschusses und im Bautenausschuß selbst nur ganz geringe unterschiedliche Auffassungen, deshalb die Verwunderung von vorhin. Immerhin — dies wird von der ÖVP bestritten — werden, wie gesagt, rund 40 Milliarden Schilling eingespart, die wir, was richtig ist, nicht haben, aber auch nicht ausleihen müssen für die Erweiterung. Wir schaffen durch diese Verminderung eine Entlastung der Umwelt durch weniger Schadstoffe und natürlich auch einen geringeren Verkehrslärm.

Es wurde schon gesagt, auch die Ersparnis an Grund und Boden von rund 1 800 Hektar rundet das Bild ab.

Erwähnung soll allerdings hier finden, daß an Stelle des Baus der geplanten und jetzt entfallenden Schnellstraßen natürlich bereits bestehende Bundesstraßen ausgebaut, ver-

**Weinberger**

kehrssicher gestaltet werden müssen. Im großen und ganzen soll aber diese Bundesstraßengesetznovelle vor allem dem Umweltschutz und der Bürgernähe dienen. Darüber sollten wir uns gemeinsam freuen, daß neue Erkenntnisse zur Rettung unseres Lebensraumes gerade in diesem Bereich Einzug gehalten haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Gesetzesnovelle ist allerdings nur ein kleiner Meilenstein für uns Österreicher. Denn die Menschen dieses Landes haben genug vom zunehmenden Straßenverkehr, besonders vom Schwerlastverkehr, welcher noch immer im Steigen begriffen ist. Wir wissen, daß bis zum Jahre 1995 rund 80 Prozent mehr Verkehrsaufkommen sein wird.

Ich muß gerade als Tiroler Abgeordneter — ich bin Kollegen Eigruber dankbar, daß er auf Tiroler Probleme aufmerksam gemacht hat — auf Schlagzeilen hinweisen, wie beispielsweise: Europas Transitverkehr kostet Österreicher alljährlich Milliarden.

Das, meine Damen und Herren, stimmt. Eine Lawine von LKWs überrollt unser Land. Es heißt, 3 500 im Schnitt, es sind aber weit mehr, weil ja an Samstagen und Sonntagen etwas weniger über unsere Straßen fahren dürfen.

Laut einer Studie des Bautenministeriums decken die Mittel, die wir ausgeben, nicht einmal die Hälfte der erforderlichen Kosten für die Behebung von Schäden, die diese schweren Brummer verursachen. Allein auf der Brenner Autobahn ist ein Aufwand von jährlich 1,7 Milliarden Schilling für Straßenverbesserung, Reparaturarbeiten notwendig.

Aber was uns besonders trifft, ist, daß — wie Untersuchungen ergeben — jeder dritte Baum in Tirol krank ist. Das hat dieser Schwerverkehr mit sich gebracht, der von 1970 bis 1983 auf der Straße um 415 Prozent gestiegen ist, auf der Schiene hingegen um 7 Prozent.

Hohes Haus! Die anstehenden Probleme dieses Straßengüterverkehrs bewegen nicht nur die betroffenen Anrainer, Bürgerinitiativen, Gemeindevertretungen, sondern bereits die Landtage. Es ist daher kein Wunder, daß es vor kurzem zu einer außerordentlichen Landtagssitzung im Tiroler Bereich gekommen ist, wo über diese Belastungen gesprochen wurde. Wir wissen, daß es Tonnageüberschreitungen bis zu 20 Prozent des gesetzlichen Limits gibt, daß es nicht wenige Fahr-

zeuge gibt, die bis zu 40 Prozent überladen sind, und daß die Geschwindigkeiten enorm überschritten werden.

Ich muß Ihnen in diesem Zusammenhang auch ein Zitat aus der „Tiroler Tageszeitung“ bringen mit der Überschrift: „Wenn Leichtsinns zum Verbrechen wird“. „TT“, 27. Feber 1986. Im 40-Tonner bolzte einer mit 126 Sachen durch das Inntal. Eine Spezialtruppe der bayrischen Grenzpolizei jagt wilde Brummipiloten und abgetakelte Laster.

Das Ergebnis einer zweitägigen Schwerpunktaktion möchte ich Ihnen nicht vorenthalten, denn diese Aussage sorgt und muß für Gänsehaut sorgen. 1 500 Laster mußten beanstandet werden. 1 400 davon waren überladen, zu schnell unterwegs, wiesen schwere technische Mängel auf. Allein an diesen beiden Tagen gab es Strafen in Höhe von 210 000 S. Reif fürs Buch der Rekorde: Ein Jugoslawe, für ein deutsches Transportunternehmen unterwegs, fährt 35 Fahrstunden von insgesamt 43 Stunden, also acht Stunden Ruhepause.

Den Geschwindigkeitsrekord hat ein Türke aufgestellt, der mit 126 Sachen die Autobahn entlang jagte.

Das sind Schlagzeilen, die in Tirol — meine Damen und Herren, das ist ja jetzt keine Erfindung von mir —, wenn nicht täglich, so jeden zweiten Tag in der Zeitung zu lesen sind.

Wir befassen uns auch mit Maßnahmen, die darauf zielen, ein Nachtfahrverbot einzuführen in diesem Bereich, weil wir es nicht mehr aushalten. Es gibt einen Beschluß des Tiroler Landtages, daß zumindest auf der Loferer Bundesstraße ein solches Nachtfahrverbot am 4. März eingeführt wird. Dies mußte aber verschoben werden, denn gestern und heute sind ja die Minister der Nachbarstaaten, der Bundesrepublik Deutschland und Italien, in Tirol.

Wir, meine sehr geehrten Damen und Herren, müssen aber etwas erreichen: Wir müssen den steigenden Verkehr, dessen Steigerung, wie ich eingangs meinte, von 80 Prozent heute schon vorausgesagt wird, in den Griff bekommen, sonst müßten wir radikalere Methoden und Maßnahmen anwenden. Jeder Österreicher wird uns Tiroler verstehen, daß wir unser Fremdenverkehrsland nicht dem Durchreiseverkehr beziehungsweise dem Transit von Nord nach Süd opfern wollen.

Seit 1970, ich sagte es schon, ist der Ferngü-

11668

Nationalrat XVI. GP — 131. Sitzung — 5. März 1986

**Weinberger**

terverkehr um 400 Prozent gestiegen, 18 Millionen Tonnen jährlich! Warum sage ich das noch einmal? — Weil davon 85 Prozent eine einzige Route nehmen, nämlich die Route Kufstein — Innsbruck — Brenner.

Das Unterinntal wird zerstört von Kufstein bis Innsbruck, aber auch die Wipptaler von Innsbruck bis zum Brenner haben immer mehr darunter zu leiden.

Wir brauchen also Ihre Hilfe. Wir brauchen die Hilfe des Parlaments und der Abgeordneten, natürlich auch der Bundesregierung. Denn es stimmt nicht ganz, daß durchschnittlich 3 500 LKWs tagtäglich durchfahren, sondern wir haben Spitzen von 4 900. Ich glaube, die Menschen in diesem Bereich können nicht mehr Straßenverkehr ertragen, als sich derzeit schon auf der Straße bewegt.

Ein Vergleich mit der Tauernautobahn sei mir noch gestattet: ein Zehntel des Schwerverkehrs gegenüber dem Tiroler Bereich.

Bei den Budgetberatungen über das Kapitel Bauten im November letzten Jahres meinte ich, daß wir froh sind, daß es eine Verlagerung gebe, Auftrag Bundesregierung an die ÖBB, Verlagerung Straße auf Schiene.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hier habe ich meiner Freude Ausdruck verliehen, nur mußte ich diese Freude wieder sehr eindämmen, denn es gibt große und größte Widerstände von der Bevölkerung, von den Gemeindevertretungen, besonders natürlich von den Bürgerinitiativen. Die Zeitungen — ich sagte es schon vorher — schreiben: Das Maß ist voll.

Auch Bundesminister Lacina wird gebeten, uns zu helfen, daß hier Abhilfe geschaffen wird, denn wir, die Menschen in diesem Raum wollen einfach nicht, daß der Güterverkehr auf der Bahn noch zusätzlich steigt, aber jener auf der Bundesstraße oder Autobahn gleich bleibt. Wir wollen einfach das An wachsen des Transitverkehrs verhindern. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Keimel.*) Ich habe ja gesagt, daß ich vor zwei Monaten hier anderer Meinung war, als ich es heute bin, weil wir die größten Schwierigkeiten bei der Verlagerung von der Straße auf die Schiene haben, weil halt überall das Floriani-Prinzip gilt: Bei mir nicht, macht es bei den anderen.

Gestern und heute, meine Damen und Herren, unterhalten und beraten, vielleicht noch zu dieser Stunde, die Verkehrsminister von Italien, der Bundesrepublik und Österreich,

aber auch die Landeshauptleute von Südtirol und von Tirol über einen Weg, der in die Zukunft weist. Teillösungen, so glaube ich persönlich, können diese Probleme nicht bewältigen, sondern wir werden versuchen müssen, den geforderten Basistunnel, dessen Projekt schon lange herumschwirrt, auch in die Tat umzusetzen.

Meine Damen und Herren! Abschließend zur Bundesstraßengesetznovelle 1986 noch einige Bemerkungen. Unser Bundesminister Dr. Heinz Übleis hat uns gesagt, daß er im Jahr 1985 80 000 km durch Österreich gefahren ist, mit Bürgermeister, Gemeindevertretern, Landespolitikern und anderen Leuten gesprochen hat, und zwar über den Straßenverkehr, über Möglichkeiten, sich besser als bisher zu informieren.

Ich glaube, nicht nur die vorliegende Gesetzesnovelle allein war Anlaß zu diesen Gesprächen, sondern ganz besonders auch das vorliegende Investitionsprogramm, das fünfjährige Investitionsprogramm und das Dringlichkeitsprogramm.

Der Herr Bautenminister wurde zwar im Bautenausschuß angegriffen, und man sagte, das sei alles nichts, aber ich hoffe, daß die Kollegen von der ÖVP zur Einsicht gekommen sind, daß da sehr wohl etwas Brauchbares auf den Tisch gelegt wurde. Dafür möchten wir ihm herzlichst danken. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Aber auch die in diesem Winter krasse Situation in der Bauwirtschaft, die angeschnitten wurde, gab Anlaß dazu, daß, wie der Herr Bundesminister ja schon berichtete, vor drei bis vier Monaten begonnen wurde, 4 Milliarden Schilling einzusetzen, um diese schwierige Situation zu überbrücken.

Es wurde auch von der ÖVP kritisiert, daß im Budget die Bundesstraßenmittel wesentlich geringer werden. Der Herr Bundesminister ist darauf eingegangen, ich kann es mir daher ersparen, noch näher darauf einzugehen. Aber ich glaube, daß es nicht Schwachsinn ist, sondern daß 48 000 Arbeitsplätze, die zusätzlich gesichert werden, ein Beitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in unserem Land sind.

Kollege Lußmann hat gesagt: „Heinerle, Heinerle, ich hab ka Geld“, muß ich sagen: „Hermandl, Hermandl, du hast ka Ahnung.“ (*Heiterkeit und Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Abschließend möchte ich nochmals feststel-

**Weinberger**

len: Solange wir Österreicher unser Land aufgebaut haben, die notwendigen wirtschaftlichen und sozialen, aber auch arbeitsrechtlichen Belange für uns geschaffen haben, bis wir also einen gewissen Wohlstand erreicht haben, war vieles leichter, und die Menschen hatten Verständnis für viele Maßnahmen, die wir setzen mußten.

Seit einigen Jahren gibt es allerdings immer mehr Wünsche hinsichtlich einer besseren Umwelt. Aufbau, Fortschritt, Wachstum, Einkommen gelten nicht mehr so, wie eingangs schon gesagt. Verlangt wird sauberes Wasser, bessere Luft, kein Lärm und so weiter.

Ich glaube, daß, wenn wir Maßnahmen setzen, sicher manche Gruppen dagegen sind, und es wird auch übers Ziel geschossen, denn der Eigennutz steht nach wie vor im Vordergrund. Trotzdem müssen wir, wenn wir an die Realisierung wichtiger Vorhaben gehen, die wir letztlich bauen und verantworten müssen, mit den betroffenen Menschen vorher reden und die Vorschläge oder Gegenargumente in unsere Vorstellungen miteinbeziehen, denn wir wollen ja nicht gegen die Menschen, sondern für die Menschen Politik machen. Daher stimmen wir gerne der vorliegenden Gesetzesnovelle zu. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* <sup>18.39</sup>

**Präsident:** Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Helbich.

<sup>18.39</sup>

Abgeordneter Ing. **Helbich** (ÖVP): Herr Minister! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir leben in einer Zeit, in der gespart werden soll. Nichts gegen sinnvolles Sparen, aber Sparen soll nicht gefährlich sein. Gerade in der letzten Zeit haben wir erhebliche Rückgänge bei Verkehrsunfällen, vor allem bei den tödlichen Verkehrsunfällen, gehabt. Das ist erfreulich, sogar sehr erfreulich.

Die Verkehrssicherheit hängt aber in hohem Maße von der Beschaffenheit der Straße, ihres Umfeldes, aber auch von der Fahrbahnbreite ab. Die Fahrbahnbreite stand in den letzten Jahren immer wieder zur Diskussion. Entscheidungen sind gefallen.

Schauen wir uns einmal die Fahrbahnbreiten in anderen Ländern an. Sie sind ja sicher auch für sinnvolles, sparsames Bauen. Ich bitte nun um Entschuldigung, wenn ich ein paar Zahlen sage.

Deutschland: Kronenbreite 37,5 m, 3 Fahrbahnpuren à 3,75 m, Rest: Mittelstreifen mit Bepflanzung, Abstellstreifen, Grünstreifen.

Kronenbreite 29 m, 2 Fahrbahnpuren à 3,75 m, Rest: Mittelstreifen mit Bepflanzung, Abstell- und Grünstreifen.

Es gibt auch Kronenbreiten von 26 und 20 m. Regelquerschnitt mit 20 m kommt aber nur bei Geschwindigkeiten von 80 bis 100 km/h vor und bei geringstem Lkw-Verkehr.

Schweiz: Hochleistungsstraßen, also ähnlich unseren Autobahnen.

Grundtyp 6spurig, Kronenbreite 33 m, Mittel-, Abstell- und Grünstreifen.

Minimaltyp 6spurig, Kronenbreite 29 m, Mittel-, Abstell- und Grünstreifen.

Grundtyp 4spurig, Kronenbreite 26 Meter, verschmälerter Mittel-, Abstell- und Grünstreifen.

Minimaltyp 4spurig, Kronenbreite 22 m, Mittel-, Abstell- und Grünstreifen. Der Mittelstreifen ist im Schnitt zwischen 2 und 3,5 m.

Italien: Kronenbreite 27,40 m, 4spurig, 2 Fahrbahnen à 7,50 m, Mittel-, Abstellstreifen, Grünstreifen.

Spanien: Kronenbreite zwischen 23 und 29 m, 4spurig, Mittel- und Abstellstreifen.

Kanada: 6spurig, Kronenbreite 38,50 m beziehungsweise 37,50 m, Mittelstreifen oder Mulde variabel.

4spurig, Kronenbreite 29 beziehungsweise 28 m, Mittel- und Abstellstreifen.

Darf ich nun zu Österreich kommen.

Profil A 1: Kronenbreite 37,50 m, 6spurig, 3 x 3,75 m, Mittel-, Abstell- und Grünstreifen.

Profil A 2: Kronenbreite 35,50 m, 6spurig, schmälere Mittel-, Grün- und Abstellstreifen.

A 3: Kronenbreite 30 m, 4spurig, Mittel-, Abstell- und Grünstreifen.

A 4: Kronenbreite 27 m, 4spurig, schmälere Mittel-, Abstell- und Grünstreifen.

A 5: Kronenbreite 22 m, 4spurig, Mittelstreifen, kein Abstellstreifen.

A 4, mit Kreuz: Kronenbreite 24 m, 4spurig

11670

Nationalrat XVI. GP — 131. Sitzung — 5. März 1986

**Ing. Helbich**

à 3,50 m, Mittelstreifen 2,50 m, Abstellstreifen 2 m, Rest Grünstreifen.

„Übleis-Querschnitt“, auch Sparquerschnitt genannt: Kronenbreite 19,60 m, 4 spurig à 3,50 m, kein Abstellstreifen, New-Jersey als Trennung, keine Bepflanzung des Mittelstreifens möglich.

Sparen, Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist gut, Sicherheit ist aber besser! Vorsicht! Überlegen und nüchtern überdenken. Schnell und billig ist gut, aber gefährlich wäre schlecht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Bei keinem Abstellstreifen besteht auch keine Möglichkeit für die Rettung, an eine Unfallstelle heranzufahren. Wenn wir keine Abstellstreifen haben, Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren, und es passiert ein Unfall, dann können die Rettung, die Polizei und der Abschleppdienst an die Unfallstelle nicht heranfahren. Es kann zu chaotischen Zuständen kommen. Das ist schwerste Behinderung für den Verkehr. Auch im Bundesgesetz wird von einem flüssigen Verkehr gesprochen und nicht von einem ruhenden oder sich nur dahinschleppenden.

Auch der Mittelstreifen hat seine Funktion, und zwar als Blend- und Windschutz. Im Winter kann der Wind bei Leitschienen durchblasen, und bei einer geschlossenen Wand ist die Schneefahnenbildung oft so arg, daß die Überholspur nicht benützt werden kann.

Die Grünbepflanzung als Blendschutz gibt Sicherheit, und der Mittelstreifen macht die Autobahn etwas umweltfreundlich. Überall, wo es keine Bepflanzung gibt, merkt man bei einer langen Fahrt, wenn einem Hunderte Autos entgegenkommen, wie unangenehm das ist. Die Bepflanzung des Mittelstreifens ist sicher eine gute Einrichtung.

Nichts gegen einen Sparquerschnitt auf einigen hundert Kilometern im Gebirge, aber nicht als Regelfall.

Nun einige Worte zum Risiko beim Bauen. Es soll schnell und billig gebaut werden. Das ist gut so, aber dann muß man sich des Baurisikos bewußt sein. Sicher ist beim Bauen nichts, so traurig dies sein mag. Jeder Fortschritt der Technik und der technischen Wissenschaft kann Fehler und Irrtümer bringen, die zu vermeiden unsere große Aufgabe ist.

Jede Handlung beim Bauen ist mit einem gewissen Risiko verbunden. Es liegt im

Wesen des Risikos, daß es trotz größter Aufmerksamkeit nicht vollständig ausgeschaltet werden kann.

Es gibt technische und es gibt menschliche Risiken. Risiken treten zum Beispiel immer dann ein, wenn neue Baumethoden das erste Mal zur Anwendung gelangen. Das Baurisiko kann beachtlich sein, da wir es beim Bauen oft mit vielschichtigen Bodenverhältnissen und mit beachtlichen Wasserführungen zu tun haben.

Die Bodenmasse kann nur nadelstichartig an bestimmten Stellen aufgeschlossen werden, dazwischen gibt es immer Unbekanntes. Die Strömungsverhältnisse des Grundwassers können oft nicht mit der nötigen Klarheit erkannt werden, da der Zustand bei einer ungestörten Probe im Laboratorium nicht genau der gleiche ist wie vor der Probeentnahme im Boden.

Der Zustand des Bodens kann sich in der Natur ändern, das kann plötzlich oder auch langsam vor sich gehen. Es kann durch Abfall der Scherfestigkeit, der Bodenverflüssigung, durch langsame Bodenausspülungen, durch innere Erosion sowie durch alle Arten des Bodenfließens geschehen. Daher gehört in jedes Anbot ein Zuschlag für Wagnis, was sehr oft vergessen wird. Wir sehen ja dann die Resultate.

Ein amerikanischer Straßenbauer hat einmal gesagt, Straßen, an welchen keine Rutschungen entstehen, seien überdimensioniert. Natürlich kann man Straßen bauen, die vollkommen sicher sind, aber dann darf man nicht nach den Kosten fragen.

In Amerika spricht man von einem kalkulierten Risiko. Die Entscheidung einer Trassenführung ist immer ein Kompromiß zwischen Höhe der Baukosten und den bestehenden Risiken. Daher ist sparsames und sinnvolles Bauen an eine hohe Verantwortung gebunden. Seien wir uns, Hohes Haus, dessen bewußt. *(Beifall bei der ÖVP.)* 18.48

**Präsident:** Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Remplbauer.

18.48

**Abgeordneter Remplbauer (SPÖ):** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Die vorliegende Gesetzesnovelle bringt neben anderen Verbesserungen eine richtungsweisende Neuerung: einerseits die besondere Berücksichtigung des Umweltschutzes, andererseits die Einsparung von

**Remplbauer**

mehr als 600 km Bundesstraßen und 35 km Autobahn.

Mit dieser Maßnahme, auch wenn das von der rechten Seite dieses Hauses nicht gerne gehört wird, werden auf Dauer insgesamt rund 40 Milliarden Schilling eingespart. Was den Umweltschutz anlangt, werden damit — das wurde heute bereits gesagt — zirka 1 800 ha wertvoller Grund und Boden eingespart. Das entspricht etwa der Flächenausdehnung einer mittelgroßen Gemeinde im Zentralraum Oberösterreichs.

Lärm- und Schadstoffemissionen auf den bisher vorgesehenen neuen Straßentrassen wird es nicht geben, weil diese Straßenstücke nicht gebaut werden. Die Menschen — es sind dies sicher 10 000 oder mehr — werden zu schätzen wissen, was Lebens- und Wohnqualität bedeutet. Sie werden unserem Herrn Bundesminister dafür sicherlich auch dankbar sein.

Zu den Ausführungen meines Vorredners betreffend Kronenbreite bei Autobahnen möchte ich folgendes feststellen: In einer ersten Ausbaustufe wird erstmals ein Teilstück so gebaut werden. Mit dem Bau wird 1987 begonnen, und zwar in Kärnten auf einer Länge von 10,5 km. Erstmals wird diese Straße im Jahr 1989 benützt werden können.

Ich möchte darauf verweisen, daß nicht darauf verzichtet wird, in Abständen von etwa 600 bis 1 000 m Ausweichstellen vorzusehen. Ich verweise weiter darauf, daß es ja auch in Tunnels keine Abstellstreifen gibt.

Zu den Verhandlungen im Unterausschuß und im Ausschuß darf ich feststellen, daß diese in relativ sachlichem Klima vor sich gegangen sind. Ich gehöre sicherlich nicht zu den Heißspornen in diesem Hause, und ich gehöre jetzt mehr als zehn Jahre dem Hause an. — Aber es tut weh, wenn sachlich im Ausschuß verhandelt wird, und heute verwendet in der Diskussion über die Beschlußfassung der Obmann des Bautenausschusses, Kollege Keimel, Vokabeln wie Streichorgie, Arbeitsplatzvernichtungsprogramm, Verfallprogramm, und er spricht von bewußter Irreführung.

Meine Damen und Herren! Kollege Schüssel hat vorhin in der Diskussion zum Ausdruck gebracht, daß wir unsere Zunge zähmen sollten. Ich darf die ÖVP daran erinnern. Wenn Kollege Schüssel damit auch seinen eigenen Parteiobmann gemeint hat, der von Verlüderung gesprochen hat, wenn er seinen

Parteifreund Burgstaller gemeint hat, der einen Minister Lügner nennt, wenn er seinen Parteifreund Riegler gemeint hat, der von Unfähigkeit und Verlogenheit der Regierung spricht, dann hat er recht.

Im Interesse einer wünschenswerten Zusammenarbeit in diesem Haus und überhaupt in der österreichischen Innenpolitik bitte ich, daß sich die Kolleginnen und Kollegen des Kollegen Schüssel das zu Herzen nehmen, es sich merken und in Zukunft solche Äußerungen unterlassen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Zurück zur Bundesstraßengesetznovelle. An die Stelle der entfallenden Schnellstraßen treten vielfach bestehende Straßenzüge, die voll ausgebaut sind oder kostengünstiger ausgebaut werden, ohne daß, Herr Kollege Helbich, die Verkehrssicherheit, die selbstverständlich ganz entscheidend ist, und die Verkehrsfrequenz unberücksichtigt bleiben oder gar beeinträchtigt würden.

Im Verzeichnis der Bundesstraßen B werden notwendige Anpassungen an die reduzierten Schnellstraßen und Autobahnen vorgenommen.

Bundesminister Dr. Übleis hat sich in zahlreichen Orts- und Lokalaugenscheinen in allen Bundesländern persönlich einen umfassenden Einblick und Überblick über die im Bundesstraßenbau notwendigen Maßnahmen verschafft. Er hat mit Landeshauptleuten, mit zuständigen Baureferenten der Landesregierungen, mit Abgeordneten, mit Bürgermeistern, mit den Grundeigentümern und auch mit Bürgerinitiativen Gespräche geführt, die weitgehend auch Übereinstimmung gebracht haben. Ich erwähne nur unsere sehr lange dauernde Aussprache in Traun betreffend das Problem Tunnellierung der B 139 in der Stadt Traun oder Umfahrung.

Herr Bundesminister! Ich bin Ihnen sehr dankbar dafür, daß Sie diese Bereitschaft zeigen, zum Bürger, zum Betroffenen zu gehen, vorerst zu informieren, dann Entscheidungen zu treffen und schließlich so zu bauen, wie es wirtschaftlich vertretbar und vernünftig ist und wie es auch der Verkehrssicherheit entspricht. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Der Herr Bundesminister hat ein Fünf-Jahres-Investitionsprogramm für den Bundesstraßenausbau der kommenden fünf Jahre vorgelegt und auch eine Dringlichkeitsreihung 1985/1986 ausgearbeitet.

11672

Nationalrat XVI. GP — 131. Sitzung — 5. März 1986

**Remplbauer**

Es ist überaus erfreulich, das ist heute schon zum Ausdruck gekommen, daß diese Dringlichkeitsreihung, diese Arbeit kostenlos vom Herrn Bundesminister mit seiner Beamenschaft durchgeführt wurde. Auch dafür ein herzlicher Dank. Schließlich sind das 50 Millionen Schilling, die wir auf der Straße im Interesse der Verkehrsteilnehmer verbauen können.

Grundsätze der weiteren Straßenbaupolitik sind Rationalisierung, Transparenz, Sparsamkeit und Prioritäten setzen bei Neu- und Ausbauten. Infolge der vorgeschrittenen Stunde darf ich auf das Investitionsprogramm verweisen, vor allem auf die Seite III, wo alle diese Grundsätze angeführt sind, die auch der Herr Bundesminister schon ausgeführt hat.

Meine Damen und Herren! Das vorliegende Fünf-Jahres-Investitionsprogramm gibt den Ländern, den Gemeinden und allen Verantwortlichen der österreichischen Bauwirtschaft einen Dispositionsrahmen. Von 1986 bis 1990 werden insgesamt etwa 60 Milliarden Schilling für den weiteren Autobahnausbau, für Schnellstraßen, für den Bundesstraßen- ausbau, für Hochbaumaßnahmen verbaut, ein wesentlicher Teil vor allem auch für Instandsetzungsarbeiten.

Die vom Bundesminister vorgelegte Dringlichkeitsreihung trägt auch einer Forderung des Nationalrates voll Rechnung und stellt darüber hinaus ein neues Konzept vor. Kurzfristig und damit rechtzeitig werden bei der Planung, bei der Bauwirtschaft und bei der Finanzierung eintretende notwendige Veränderungen berücksichtigt.

Das vorliegende Fünf-Jahres-Investitionsprogramm soll auch jährlich überarbeitet werden.

Auf dieser Grundlage, meine Damen und Herren, wird das jeweilige jährliche Bauprogramm erstellt.

Neben den rein rechnerischen Kriterien, wie Erhöhung der Verkehrssicherheit, Vermeidung von Überlastungen, Verminderung der Umweltbelastigung und so weiter, gilt es natürlich auch zu berücksichtigen, ob ein Straßenbauvorhaben umsetzbar ist, ob es überhaupt durchsetzbar ist, ob die technische Möglichkeit der Bauführung ausgeschöpft wird und ob planerische Zielvorstellungen des Bundes und der Länder berücksichtigt werden.

Meine Damen und Herren! Mit der Fertig-

stellung des hochrangigen Straßennetzes Anfang der neunziger Jahre und der möglichen Finanzierung wird es zu einem verstärkten Ausbau der Bundesstraßen B kommen.

Ich möchte nur noch auf ein paar Straßenstücke hinweisen, die dankenswerterweise im Investitionsprogramm Aufnahme gefunden haben. Ich freue mich als Oberösterreicher: Baulose auf der A 1, auf der A 7, auf der B 1, Umfahrung Marchtrenk, Baulos B 3 zum Beispiel, B 139, die Umfahrung von Traun, die B 143 wurden neu im Einvernehmen aufgenommen.

Meine Damen und Herren! Wir haben eine gute Grundlage geschaffen mit der Bundesstraßengesetznovelle, mit dem fünfjährigen Investitionsprogramm und mit der Dringlichkeitsreihung. Es wird zu einem raschen Ausbau unseres Bundesstraßennetzes kommen, und dieser Ausbau wird fortgesetzt. Dies im Interesse und zur Sicherheit aller Straßenbenützer und Verkehrsteilnehmer, im Interesse der österreichischen Bauwirtschaft und auch im Interesse der Erhaltung und Sicherung der Arbeitsplätze auf dem Bausektor.

Wir stimmen dieser Novelle gerne zu. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 18.59

**Präsident:** Nächster Redner ist der Abgeordnete Hofer.

18.59

**Abgeordneter Hofer (ÖVP):** Hohes Haus! Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich kann mir vorstellen, da ich der letzte Redner in der heutigen Tagesordnung bin, daß ich mich im Interesse aller ausdrücke, wenn ich sage, ich werde versuchen, nach Möglichkeit in fünf oder sieben Minuten fertig zu sein. *(Allgemeiner Beifall.)*

Ich habe ursprünglich vorgehabt, noch kürzer zu sein, aber der Herr Minister hat es mir nicht erlaubt, weil ich doch auf einige Bemerkungen von ihm eingehen muß.

Herr Bundesminister! Sie haben im Zusammenhang mit der Pyhrn Autobahn erklärt, daß die Zusage von irgendwelchen europäischen Abgeordneten — Sie haben keine Namen genannt, sondern nur darauf hingewiesen —, daß angeblich Gelder bereitgestellt gewesen wären, von nicht maßgeblicher Seite gegeben wurde, weil diese also nicht kompetent waren.

Ich möchte nur kurz zitieren: Der Abgeordnete zum Europäischen Parlament Hans-Jür-

**Hofer**

gen Zahorka hat beim Straßentag in Millstatt folgendes erklärt — ich zitiere —:

„Auf unser Verlangen hin wies der letzte Haushaltsentwurf einen Beitrag zur Pyhrn Autobahn auf.“ (*Präsident Dr. Marga Hubinek übernimmt den Vorsitz.*)

Wenn der das sagt, ist anzunehmen, daß das im Budget enthalten war. Darum können wir und kann ich als oberösterreichischer Abgeordneter nicht verstehen, daß Sie und Ihr Ministerkollege Lacina erklärt haben, dieses Geld brauchen wir nicht. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Eine zweite Sache, Herr Bundesminister: Sie haben erklärt, daß durch dieses Straßenbauprogramm für die nächsten fünf Jahre 48 000 Arbeitsplätze gesichert werden sollen. Wir alle wissen, daß beim Straßenbau mit einer Milliarde Schilling etwa 700 Arbeitsplätze geschaffen werden können, weil dabei große Maschinen zum Einsatz kommen. Beim Brückenbau sind es sogar nur etwa 400 Arbeitsplätze.

Im kommenden Jahr haben wird rund 13 Milliarden Schilling vorgesehen. Eine einfache Rechnung: Wenn ich sage, pro Milliarde sind es 700 Arbeitsplätze, so sind es bei 13 Milliarden im Jahr ungefähr 9 000 Arbeitsplätze. Jetzt beginnt es für uns doch eigenartig zu werden, Herr Minister, weil Sie anscheinend die Arbeitsplätze pro Jahr multiplizieren, wie wenn jedes Jahr wieder 9 000 dazukämen.

Dazu ein Beispiel, das, glaube ich, zur Heiterkeit beitragen kann. Das ist so ähnlich, als würde ich sagen: Wir sind hier 183 Abgeordnete, und in fünf Jahren sind wir nicht mehr 183, sondern 915. Genau dieselbe Rechnung wäre das. Ich muß schon sagen, das ist sehr durchsichtig.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich versuche, mich so kurz wie möglich zu fassen. Wir haben immer bei den Budgetdebatten erklärt: An und für sich haben wir keine Baukrise, sondern eine Finanzierungskrise. Die Tatsache, daß speziell beim Bauen alles rückläufig ist, ist vor allem darauf zurückzuführen, daß wir immer mehr Geld für die Kapitaltilgungen und für die Schuldentrückzahlungen benötigen.

Interessant ist eines: Der Herr Finanzminister Vranitzky hat vor kurzem erklärt, daß wir allein für die gesamten Baugesellschaften derzeit 35 Milliarden Schulden haben, und bis Ende des Jahres werden es 45 Milliarden

Schilling sein. Wir zahlen also jetzt schon viele Milliarden Zinsen für diese aufgenommenen Schulden.

Tatsache ist, daß von dem gesamten Bauvolumen von etwa 29 Milliarden Schilling, das die Bauwirtschaft im letzten Jahr zur Verfügung gehabt hat, 9 Milliarden auf den Straßenbau entfallen. Das ist ein Beweis dafür, daß der Anteil des Straßenbaues am gesamten Baubudget relativ hoch ist. Wenn diese Ansätze insgesamt rückläufig sind, dann wird sich das klarerweise sehr negativ auswirken.

Wenn ich gesagt habe, wir haben keine Baukrise, sondern eine Finanzierungskrise, dann stimmt sogar das mit der Finanzierungskrise nicht ganz, denn wenn man will, wäre das Geld vorhanden, wenn man sich allein alle Abgaben anschaut, die jeder Kraftfahrzeugbesitzer zu bezahlen hat. Allein mit der Mineralölsteuer, der Kfz-Steuer, dem Straßenverkehrsbeitrag, den vielen Abgaben und der Mehrwertsteuer im Treibstoffpreis und dergleichen kommt man auf rund 48 Milliarden Schilling, die direkt von den Fahrzeugbesitzern in das Budget hineinfließen. Von diesen rund 48 Milliarden Schilling gehen nur rund 15 Milliarden echt in das Baubudget. (*Abg. Wille: Die Mehrwertsteuer können Sie doch nicht rechnen! Die zahlen Sie bei einer Semmel auch!*)

Selbstverständlich, die Mehrwertsteuer ist ja auch drinnen, Herr Klubobmann. Die Mehrwertsteuer ist drinnen und wird von den Kraftfahrzeugbesitzern bezahlt. Das sind 32 Prozent beim Neuwagenkauf als Normalsteuer oder bei Gebrauchtwagen 20 Prozent. Das muß ich doch auch umlegen. (*Abg. Ing. Hobl: Einen Rechenfehler machen Sie schon! Sie rechnen nur die Bundesstraßen! Was ist mit den Landesstraßen?*)

Für die Landesstraßen steckt der Beitrag sogar in den 16 Milliarden drinnen. Das ist eine gute Milliarde, die an die Landesstraßen aus dem Budget geht. Das steckt drinnen.

Was möchte ich damit sagen? Daß nur ein verschwindend kleiner Teil dessen, was die Kraftfahrzeugbesitzer bezahlen müssen, echt für die Straßen aufgewendet wird. Wenn man diese Abgaben und Steuern zweckgebunden für die Straßen verwenden würde, wäre genügend Geld vorhanden.

Wenn jetzt gesagt wird, wir haben soundso viele Kilometer Schnellstraßen, 35 Autobahnkilometer eingespart, das ist ein Beitrag für die Umwelt, das Motiv des Einsparens ist in

11674

Nationalrat XVI. GP — 131. Sitzung — 5. März 1986

**Hofer**

erster Linie sozusagen der hehre Gedanke, daß ein Umweltschutzbeitrag geleistet werden soll, dann muß ich schon sagen: Nein, das Motiv war letztendlich die Not der leeren Kassen. Weil kein Geld mehr da ist, spart man jetzt ein.

Abschließend noch einige wenige Bemerkungen von mir als oberösterreichischem Abgeordneten zu den Gegebenheiten in Oberösterreich, die sich aufgrund dieser neuen Gesetzesnovelle ergeben werden.

Wir müssen feststellen, daß die S 21, die Mühlkreis-Schnellstraße, und die S 37, das ist die Steyrer Schnellstraße, eingespart wurden. Wir sind mit dieser Einsparung auch einverstanden, weil dadurch wertvolles Agrarland geschont wird und weil sehr wohl Bundesstraßen vorhanden sind, die man entsprechend ausbauen kann.

Aber, Herr Bundesminister, was mir in diesem Programm fehlt, zum Beispiel für den Bezirk Freistadt im Mühlviertel: Wenn schon diese Schnellstraße nicht gebaut wird, dann ist doch die Umfahrung von Neumarkt dringendst notwendig. (*Bundesminister Dr. Übleis: Neumarkt ist drinnen!*) Dazu muß ich einwenden: Neumarkt ist drinnen, allerdings erst im Jahr 1990. Freistadt ist noch nicht drinnen, Freistadt habe ich nicht gefunden. Das müßte man rasch vorantreiben.

Ich möchte noch kurz zwei Straßen erwähnen und lobend feststellen, daß sich die Oberösterreichische Landesregierung in bezug auf die B 137 und die B 143 durchsetzen konnte, daß das noch in das Gesetz aufgenommen worden ist. Ich muß gestehen, daß es hier von seiten des Ministers eine Kompromißbereitschaft gegeben hat. Gerade die B 143 ist für das Seengebiet im Salzkammergut und für die Agerzone sehr wichtig.

Damit komme ich endgültig zum Schluß. Mit Freude habe ich festgestellt — anscheinend hat sich mein ständiges Bohren doch gelohnt —, daß bei der B 129 die Bauabschnitte I und IV in Peuerbach drinnen sind, Dringlichkeitsstufe 1. Das habe ich mit Genugtuung festgestellt.

Die Bauvorhaben II und III fehlen mir. Ich hoffe, daß das nicht auf die lange Bank geschoben wird und daß auch in Eferding etwas weitergeht.

Damit bin ich schon bei meinen Schlußsätzen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir werden dieser Gesetzesvorlage zustimmen, freilich mit einer gewaltigen Einschränkung. Mit der gesamten Budgetsituation, vor allem auch beim Straßenbau, sind wir selbstverständlich nicht zufrieden. Das möchte ich abschließend noch anmerken. (*Beifall bei der ÖVP.*) 19.08

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 895 der Beilagen.

Die Abstimmung nehme ich — dem Verlangen auf getrennte Abstimmung entsprechend sowie unter Berücksichtigung des eingebrachten Abänderungsantrages — vor.

Zunächst lasse ich über Artikel I des Gesetzentwurfes bis einschließlich dessen Ziffer 13 abstimmen.

Zu Ziffer 8 des Artikels I liegt ein gemeinsamer Abänderungsantrag der Abgeordneten Schemer, Eigruber, Dr. Keimel und Genossen vor. Da nur dieser eine gemeinsame Abänderungsantrag gestellt wurde, lasse ich sogleich über den Gesetzentwurf in der Fassung dieses Abänderungsantrages abstimmen.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die dem Artikel I bis einschließlich dessen Ziffer 13 in der Fassung des gemeinsamen Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Zur Abstimmung stehen jetzt die Ziffern 14 bis einschließlich 16 des Artikels I, über welche getrennte Abstimmung verlangt ist.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Schließlich gelangen wir zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

**Präsident Dr. Marga Hubinek**

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte wieder jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

**4. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (857 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik China über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Investitionen samt Protokoll (907 der Beilagen)**

**Präsident Dr. Marga Hubinek:** Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik China über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Investitionen samt Protokoll.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Strache. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Strache:** Frau Präsident! Hohes Haus! Das vorliegende Abkommen hat auf der Grundlage der Gegenseitigkeit die Förderung und den Schutz von Investitionen zum Gegenstand und sieht deren gerechte und billige Behandlung vor.

Auf Grund dieses Vertragsinstrumentes ist jede Vertragspartei in der Lage, die Rechte seiner Investoren im Investitionsland sicherzustellen und zu vertreten.

Der Handelsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 20. Feber 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Handelsausschuß hält im vorliegenden Fall die Erlassung von Gesetzen gemäß Artikel 50 Abs. 2 B-VG in der geltenden Fassung zur Erfüllung dieses Staatsvertrages für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik China über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Investitionen samt Protokoll wird genehmigt.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich die Frau Präsident, in die Debatte einzugehen.

**Präsident Dr. Marga Hubinek:** Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages samt Protokoll in 857 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

**5. Punkt: Bericht des Hauptausschusses betreffend die Erstattung eines Wahlvorschlages für die Ergänzungswahl eines Vorsitzenden der Beschwerdekommision in militärischen Angelegenheiten beim Bundesministerium für Landesverteidigung (902 der Beilagen)**

**Präsident Dr. Marga Hubinek:** Wir gelangen nunmehr zum 5. Punkt der Tagesordnung: Ergänzungswahl eines Vorsitzenden der Beschwerdekommision in militärischen Angelegenheiten beim Bundesministerium für Landesverteidigung.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kraft. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Kraft:** Sehr geehrte Frau Präsident! Hohes Haus! Mit Wirkung vom 28. Feber 1986 scheidet der Vorsitzende Direktor Joachim Senekovic, der seinerzeit vom Parlamentsklub der Österreichischen Volkspartei nominiert wurde, aus. An seiner Stelle wird seitens des Parlamentsklubs der Österreichischen Volkspartei für den Rest der Funktionsperiode Sektionschef i. R. Dr. Adolf Kolb vorgeschlagen.

Der Hauptausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle Sektionschef i. R. Dr. Adolf Kolb zu einem Vorsitzenden der Beschwerdekommision in militärischen Angelegenheiten beim Bundesministerium für Landesverteidigung wählen.

11676

Nationalrat XVI. GP — 131. Sitzung — 5. März 1986

**Kraft**

Soweit, sehr geehrte Frau Präsident, mein Bericht.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Danke.

Falls sich keine Einwendung erhebt, lasse ich nun im Sinne des § 87 Abs. 7 der Geschäftsordnung durch Aufstehen und Sitzenbleiben **abstimmen**. — Da keine Einwendung erhoben wurde, bitte ich jene Damen und Herren, die dem Antrag des Hauptausschusses in 902 der Beilagen ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist **einstimmig angenommen**.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

**Abstimmung über Fristsetzungsantrag**

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Wir kommen nunmehr zur **Abstimmung** über den Antrag, dem Verfassungsausschuß zur Berichterstattung über den Antrag 99/A der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen betref-

fend Bundesgesetz, mit dem die Nationalrats-Wahlordnung 1971 geändert wird, eine Frist bis 1. Oktober 1986 zu setzen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die **Minderheit**. Damit ist der Antrag **abgelehnt**. (*Abg. Dr. Schwimmer: Die haben alle Angst vor der Persönlichkeitswahl!*)

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Anfragen 1929/J bis 1944/J eingelangt sind.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für morgen, Donnerstag, den 6. März 1986, um 9 Uhr ein.

Die Tagesordnung ist der im Saal verteilten schriftlichen Mitteilung zu entnehmen.

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet werden.

Die jetzige Sitzung ist **geschlossen**.

**Schluß der Sitzung: 19 Uhr 16 Minuten**